



Stenografischer Bericht

39. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Mai 2004,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2859

Herr Dr. Schrader (FDP) 2873
Herr Dr. Köck (PDS) 2875
Minister Herr Dr. Rehberger 2876

TOP 1

Aktuelle Debatte

a) **Ausbildungs- und Berufsperspektiven für junge Menschen in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1572

Frau Ferchland (PDS) 2859
Minister Herr Dr. Rehberger 2861
Frau Röder (FDP) 2863
Herr Metke (SPD) 2865
Frau Fischer (Merseburg) (CDU) 2867

b) **Schlussfolgerungen aus der Wachstumsprognose führender Wirtschaftsforschungsinstitute für die Wirtschafts- und Finanzpolitik Sachsen-Anhalts**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 4/1573

Herr Gürth (CDU) 2869
Frau Budde (SPD) 2870

TOP 4

Fragestunde - Drs. 4/1566

Frage 1:
Sonderprogramm zur Einstellung schwerbehinderter Menschen

Herr Rauls (FDP) 2899
Minister Herr Kley 2899

Frage 2:
Erwachsenenbildung

Frau Dr. Hein (PDS) 2900
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 2900

Frage 3:
Situation der Freien Theater in Sachsen-Anhalt

Herr Gebhardt (PDS) 2900, 2901
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 2900, 2901

**Frage 4:
Finanzielle Förderung von Projekten der internationalen Kinder- und Jugendarbeit**

Frau von Angern (PDS) 2901
Minister Herr Kley 2901

**Frage 5:
Finanzielle Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) durch das Land Sachsen-Anhalt**

Frau Dr. Weiher (PDS) 2902
Minister Herr Kley 2902

**Frage 6:
Amtsgericht Hettstedt**

Frau Tiedge (PDS) 2902
Minister Herr Becker 2902

**Frage 7:
Erbaurechtsvertrag mit der Firma Plan-Bau ik GmbH für die Baumaßnahme Areal Ernst-Lehmann-Straße/Johann-Gottlob-Nathusius-Ring auf dem Campus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Herr Grünert (PDS) 2903
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 2903

**Frage 8:
Vorlage Fortbildungskonzept**

Frau Dr. Paschke (PDS) 2903
Minister Herr Jeziorsky 2904

**Frage 9:
Wirksamkeit verlängerter Öffnungszeiten**

Frau Rogée (PDS) 2904
Minister Herr Dr. Rehberger 2904

**Frage 10:
Projektförderung im Rahmen der Familiengestaltung**

Frau Fischer (Leuna) (SPD) 2904, 2905
Minister Herr Kley 2905
Herr Rothe (SPD) 2905

**Frage 11:
Feststellenprogramm der Kinder- und Jugendarbeit des Landes**

Frau Bull (PDS) 2906
Minister Herr Kley 2906

**Frage 12:
Ausbildung zur Binnenschifferin und zum Binnenschiffer**

Frau Ferchland (PDS) 2906
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 2906, 2907, 2908
Frau Dirlich (PDS) 2907
Frau Dr. Paschke (PDS) 2908

TOP 5

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architektengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1514

Minister Herr Dr. Rehberger 2908

Ausschussüberweisung 2908

TOP 6

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Hunden im Land Sachsen-Anhalt (GefHundG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drs. 4/1559

Herr Rothe (SPD) 2909, 2914
Minister Herr Jeziorsky 2911

Herr Kolze (CDU) 2912

Herr Gärtner (PDS) 2913

Herr Wolpert (FDP) 2914

Herr Laaß (CDU) 2915

Ausschussüberweisung 2916

TOP 7

Beratung

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Kinderförderungsgesetz - LVG 3/04 bis LVG 6/04

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/1541

Herr Stahlknecht (Berichterstatter) 2916

Beschluss 2916

TOP 8

Erste Beratung

Verbandsklagerecht für TierschutzvereineAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1517**

Herr Olekiewitz (SPD)	2916
Minister Herr Becker	2918
Herr Kehl (FDP)	2918
Herr Czeke (PDS)	2919
Frau Rotzsch (CDU)	2919
Ausschussüberweisung	2920

TOP 9

Beratung

Neuordnung im Bereich der Sozialhilfe - Sozialagentur Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1539**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1585**

Herr Bischoff (SPD)	2920, 2925
Minister Herr Kley	2922
Frau Liebrecht (CDU)	2923
Frau Bull (PDS)	2924
Herr Rauls (FDP)	2925
Beschluss	2926

TOP 10

Beratung

Ausbau des Maßregelvollzugs in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1540**

Frau Dr. Kuppe (SPD)	2927, 2930
Minister Herr Kley	2928
Herr Scholze (FDP)	2929
Frau Knöfler (PDS)	2929
Herr Schwenke (CDU)	2930
Beschluss	2930

TOP 11

Beratung

Zielvereinbarungen zwischen Landes- regierung und HochschulenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1553****Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1584****

Frau Dr. Sitte (PDS)	2931, 2938
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	2933
Herr Tullner (CDU)	2935
Frau Dr. Kuppe (SPD)	2936
Herr Dr. Volk (FDP)	2937
Beschluss	2939

TOP 13

a) Erste Beratung

Kommunalpolitik in der vierten Wahl- periodeAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1555**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1582**

b) Beratung

Umgang der Landesregierung mit der Denkschrift des Städte- und Gemeinde- bundes Sachsen-Anhalt „Weil es um unser Land geht!“ vom 19. April 2004 und der „Wernigeröder Erklärung“ anlässlich des 775-jährigen Jubiläums der Verleihung des Goslarischen Stadt- rechtes an die Stadt WernigerodeAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1561**

Herr Dr. Polte (SPD)	2877, 2883
Herr Grünert (PDS)	2879, 2885
Minister Herr Jeziorsky	2881
Herr Madl (CDU)	2882
Herr Wolpert (FDP)	2884

Ausschussüberweisung zu a..... 2886

Beschluss zu b..... 2886

TOP 14

Beratung

Haushaltssituation der KommunenAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1556**

Herr Doege (SPD)	2887
Minister Herr Jeziorsky	2889
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2890
Frau Dr. Weiher (PDS)	2890
Herr Reichert (CDU)	2891

Herr Reck (SPD).....	2892
Beschluss	2893
 TOP 15	
Beratung	
Situation der Brandschutz- und Katastrophenenschutzschule in Heyrothsberge	
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1557	
Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/1581	
Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	2939
Minister Herr Jeziorsky	2940
Herr Schulz (CDU).....	2941
Frau Tiedge (PDS).....	2942
Herr Kosmehl (FDP)	2943
Beschluss	2944

TOP 20

Beratung

a) Einsetzung eines Parlamentarischen UntersuchungsausschussesAntrag der Fraktionen der CDU, der PDS, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1568****b) Besetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1569 neu**

Herr Sänger (CDU)	2893
Herr Gallert (PDS).....	2894
Herr Bullerjahn (SPD)	2896
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2898
Beschluss zu a.....	2899
Beschluss zu b.....	2899

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode und begrüße Sie recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

(Unruhe)

- Ich würde Sie bitten, jetzt Ihre Privatgespräche einzustellen.

Zunächst zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer entschuldigt sich für die heutige Sitzung ganztägig wegen der Teilnahme an einer Sonderministerpräsidentenkonferenz in Berlin. Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich aus dem gleichen Grund für die heutige Sitzung des Landtages.

Frau Ministerin Wernicke entschuldigt sich für die Landtagssitzung an beiden Tagen aufgrund ihrer Teilnahme an der Umweltministerkonferenz in Bad Wildungen.

Herr Minister Dr. Daehre entschuldigt sich für die Landtagssitzung am heutigen Tag wegen einer Dienstreise nach Syrien. Herr Minister Professor Dr. Olbertz entschuldigt sich am Freitag ab 15 Uhr. Er eröffnet mit einem Grußwort den Fachbereich Geowissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg. Herr Minister Kley entschuldigt sich für Freitag ganztägig. Er ist der Schirmherr der Messe „Vital“ in Halle und verleiht in dieser Eigenschaft die Ehrennadel des Ministerpräsidenten.

(Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Toll! Ein bisschen blass sieht er ja aus!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 21. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 20 heute nach der Aktuellen Debatte zu behandeln. Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden als erste Tagesordnungspunkte am morgigen Freitag behandelt.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir entsprechend dieser Tagesordnung verfahren.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Debatte

Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Aktuelle Debatte liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Die Redezeit in der Aktuellen Debatte beträgt zehn Minuten je Fraktion und Thema. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Debatte auf:

Ausbildungs- und Berufsperspektiven für junge Menschen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1572**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS-, FDP-, SPD- und CDU-Fraktion. Zunächst ertheile ich dem Antragssteller, der PDS-Fraktion, das Wort. Bitte sehr, Frau Ferchland.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Wochen ist wieder vom Osten im bundesdeutschen Blätterwald zu lesen. Dort steht: „Der Osten blutet den Westen aus“, „Ostdeutschland ist ein Fass ohne Boden“ oder: „Wie aus dem Aufbau Ost der Absturz West wurde“.

Diskutiert wird öffentlich, dass der Aufbau Ost gescheitert sei. Was für eine Botschaft! Was für eine Botschaft an die hier Lebenden! Heißt das, dass Lebensentwürfe und Lebenswerke erneut fehlgeschlagen sind? - Was für eine Botschaft an junge Menschen! Heißt das, dass wir immer noch auf der falschen Seite leben? - Und was für eine Botschaft an mögliche Investoren!

Einig sind sich alle Diskutierenden sehr schnell darüber, dass der Geldhahn abgedreht werden muss, damit der Osten den Westen nicht völlig runterzieht. Die Ideen sprudeln nur so, und so hören wir, dass die Transferleistungen sofort eingestellt werden müssen, dass längere Arbeitszeiten alles richten würden und dass das Niedriglohnland Osten nun ernsthaft in Erwägung gezogen wird, zunächst einmal subventioniert mit staatlichen Zuschüssen.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wird sogar im Bundesrat initiativ und will die Ausbildungsvergütung im Osten generell auf 150 € senken.

Andere reden sogar von einem verpflichtenden Joggen für Arbeitslose. Und dass dies vorrangig Menschen in den neuen Bundesländern betrifft, verschweigt der Erfinder.

Meine Damen und Herren! Ich finde diese Vorschläge schon gar nicht mehr zynisch, ich finde sie menschenverachtend.

(Beifall bei der PDS)

Mit dauerhaften Niedriglöhnen werden Menschen zu ständigen Bitstellern. Dabei geht es den meisten doch nur um ein existenzsicherndes Einkommen, um mehr nicht. Von der Ostzone zur Billigzone, wo Abschlüsse keinen Wert haben, wo Menschen in Beschäftigungsmaßnahmen abgeschoben und Jugendliche in Warteschleifen geparkt werden, wo Kinder nur Geld kosten und wo Bildung beschnitten wird. Wer wird hier ernsthaft bleiben wollen?

Der Ministerpräsident dieses Landes hat auf der Bevölkerungskonferenz in Stendal verkündet, dass der Bevölkerungsschwund in Sachsen-Anhalt aus seiner Sicht trotz aller Probleme positive Seiten hat. Denn dann, so seine Rechnung, dürfte es für alle Jugendlichen ab dem Jahr 2007 genügend Arbeitsplätze geben und außerdem sei 2010 die Nachfrage nach Fachkräften größer.

Dabei hat doch gerade der Ministerpräsident eine Zukunftsdebatte gefordert. Über wessen Zukunft sollen wir denn debattieren? Über die Zukunft derjenigen, die 2010 immer noch hier sind?

Die Botschaft, die der Ministerpräsident an die heutigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger aussendet,

war: Heute brauchen wir euch nicht, kommt 2010 wieder. Über die Zukunft dieses Landes - ich meine hier nicht nur die Zukunft Sachsen-Anhalts, sondern die aller neuen Bundesländer - müssen wir ernsthaft streiten und Probleme lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor allem wir müssen es in den nächsten Jahren lösen; denn wenn wir warten, bis die EU-Erweiterung fortgeschritten ist, dann entsteht mitten durch Europa entlang der neuen Bundesländer ein Graben, der darin besteht, dass die Leute, die Chancen haben, in den Westen gehen, wo sie gut verdienen, und dass die Investoren, die investieren wollen, in den Osten gehen, wo sie die Arbeit billiger erledigt bekommen als bei uns. Es wird dann mitten durch Deutschland ein Wirtschaftsgraben gehen; das werden die neuen Bundesländer sein. Das heißt, wir haben keine Zeit.

Dieser Absatz ist nicht von mir, sondern von Professor Böhmer. Er führte dies am 6. April 2001 hier in diesem Haus im Rahmen einer Aktuellen Debatte zum selben Thema aus. Auch damals war die PDS die Antragstellerin. Er sagte weiter:

„Nur dann, wenn es uns gelingt, Arbeitsplätze zu schaffen, Aufträge auszulösen, dass Arbeit angeboten wird, und wenn dann auch in die Tarifentwicklung Bewegung kommt mit der Folge, dass gleiche Arbeit gleich bezahlt wird, dann werden wir die Probleme lösen. Alles andere ist verbaler Trost, nichts anderes. Und dann, wenn wir Vertrauen in die Zukunft vermitteln, dann werden wir die Probleme lösen. Wenn uns das nicht gelingt, dann haben wir versagt.“

Fest steht: Von 15 Millionen Einwohnern im Osten sind ca. 40 % in irgendeiner Beschäftigung. Vielerorts ist die Beschäftigungsgesellschaft oder die Bundesagentur für Arbeit der größte Arbeitgeber. Die Quote der Arbeitslosigkeit verändert sich kaum. Junge Leute, gerade junge Frauen wandern ab. Es droht eine Überalterung der Gesellschaft und ein gefährlicher Verlust von ausgebildeten und kreativen Köpfen. So verschärft die Krise die Krise.

Seit 1995 verringert sich der wirtschaftliche Rückstand zu den alten Bundesländern nicht mehr, im Gegenteil, die Kluft hat sich wieder vergrößert. Im Osten fehlen mehr als 3 000 mittelständische Unternehmen.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen liegt nur bei 55 % des westdeutschen Durchschnitts, die Steuerkraft bei weniger als 40 %. Obwohl rund zwei Millionen Menschen aus unterschiedlichen Gründen den ostdeutschen Arbeitsmarkt seit 1989 verlassen haben und Zehntausende Abwanderer und Pendler ihn jährlich zunehmend entlasten, liegt die Arbeitslosigkeit seit Jahren bei fast 20 %, in Sachsen-Anhalt regional noch darüber.

Nach Untersuchungen der führenden wirtschaftswissenschaftlichen Institute fehlen rund 1,5 Millionen Arbeitsplätze. Das Leistungsbilanzdefizit der neuen Bundesländer liegt bei 100 Millionen € jährlich.

Meine Damen und Herren! Niemals zuvor in der Geschichte einer Industrienation hat es ein Gebiet gegeben, das in einer derartigen Abhängigkeit von einem anderen Landesteil ausharren musste wie wir. Selbst in Transferregionen wie in Italien, Portugal oder Israel, die

jahrelang Leistungen zum Beispiel von der EU, aus Nord- oder Mittelitalien erhalten haben, liegt das Leistungsbilanzdefizit bei 12 oder 13 %, so das Münchener Ifo-Institut. Der Osten liegt bei 45 %.

Gerade deshalb dürfen wir den Osten nicht aufgeben. Aber ich habe den Verdacht, dass Bundes- wie Landesminister den Osten schon aufgegeben haben.

(Beifall bei der PDS)

Es geht hierbei schon lange nicht mehr nur um den Osten; denn wenn wir ihn aufgeben, betrifft das ganz Deutschland und das ganze Projekt Europa. Durchhalteparolen bringen uns nicht weiter und ein „Weiter so“ darf es nicht geben.

Die Bundesregierungen haben seit 1990 den Osten letztlich zum Experimentierfeld gemacht. Gigantische Ressourcen wurden so ohne wirtschaftliche Effizienz verbraucht. Wer den Osten retten und einen größeren Beitrag der neuen Bundesländer zu der Wirtschaftskraft der Gesellschaft erreichen will, der muss die Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Bundesrepublik und in der Europäischen Union auch teilweise infrage stellen.

Über die Grenzen der Politik wird mehr geredet als über deren Möglichkeiten. Der Osten braucht ein Sonderprogramm für den Neubau großer Forschungseinrichtungen mit dem Ziel der Cluster-Bildung zwischen Forschung und innovativen Unternehmen, um mittelfristig die Attraktivität der Hochschulen für Studentennachwuchs und Lehrkräfte zu erhalten und zu verbessern.

Es muss ein Sonderprogramm in den Köpfen und für die Köpfe geben und es muss in Schwerpunkte investiert werden. Es gibt gute Gründe, dies in Sachsen-Anhalt und im Osten zu ändern.

Die OECD hat in den Ländern rund 400 Förderprogramme ermittelt. Einen Überblick zu behalten ist für Unternehmen nahezu unmöglich. Erforderlich ist aus unserer Sicht eine Bund-, Länder- und Kommunenkoordination und eine Konzentration der standortbezogenen Aktivitäten. In allen Bereichen ist darauf hinzuwirken, dass bei den Förderprogrammen Übersicht und Transparenz herrschen und sie schnell verstanden werden können.

Notwendig sind spezifische Förderprogramme, die dem effizienten Potenzial der Standorte gerecht werden. Die Gründungsdynamik muss verstetigt werden und das Ende der Förderung darf nicht das Ende der Gründung bedeuten.

Existenzgründer sollten weitgehend von bürokratischen Auflagen befreit werden. Es braucht neue Instrumente zur Ansiedlung und Gründungsberatung, die alten haben versagt.

Die Abwanderung junger, ausgebildeter Fachkräfte ist zu stoppen und die demografische Arbeitslücke zu schließen. Hier gilt es, Programme zu entwickeln und aufzulegen, um junge Fachkräfte in einem regional- und branchenspezifischen Pool zu beschäftigen. Die Unternehmen schließen sich zu Beschäftigungsverbündeten zusammen und erhalten so den Fachkräftenachwuchs, den sie benötigen. Die jungen Fachkräfte erhalten so die Gewähr einer Beschäftigung.

Es geht uns um eine Modellregion Ost und nicht um ein Experimentierfeld für neuen Sozialabbau.

(Zustimmung bei der PDS)

Die Aufgeschlossenheit im Osten, die Innovation anzunehmen, muss genutzt werden, ehe sie aufgebraucht ist. Die Forderung nach einem Bundesfonds für soziale, kulturelle und ökologische Gemeinschaftsaufgaben ist aktueller denn je.

Wir sind der Meinung, eine Wende im Osten ist möglich. Deshalb thematisiert die PDS auf dieser Landtagssitzung den Aufbau Ost. Die PDS-Fraktion bringt ein komplexes Antragspaket ein, das sich auf wichtige Zukunftsfragen des Ostens konzentriert. Nachtragshaushalte und Untersuchungsausschüsse sind Themen, die nach innen gerichtet sind.

(Zurufe von der CDU: Deswegen beantragen Sie sie ja! - Sehr interessant! - Zuruf von der FDP: Ja, ja!)

Für die PDS ist der Blick nach vorn weitaus wichtiger. Aus den Diskussionen um die Zukunft und den Aufbau Ost müssen endlich Gestaltungsansätze entstehen. Für die PDS ist dabei eine enge Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Tragfähige Innovationen erwachsen aus dieser Kooperation. So möchte die PDS einen Schwerpunkt auf die Verzahnung von Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung legen.

Eine wesentliche Ursache für die rapide wachsende Abwanderung sieht die PDS in der fehlenden Ausbildung und den fehlenden beruflichen Chancen für junge Menschen ebenso wie in dem ständigen Verweis auf den Niedriglohnsektor.

Wir fordern, dass die Landesregierung auf Bundesrats-ebene im Hinblick auf die Festschreibung gesetzlicher Mindestlöhne initiativ wird. Niedriglöhne oder die weitere Beschneidung von Ausbildungsvergütungen sind der falsche Weg, die jungen Leute im Land zu halten.

Die PDS erwartet und fordert von der Landesregierung, endlich Pflöcke einzuschlagen, damit die Menschen in diesem Land eine Perspektive haben. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren der Kreisvolkshochschule Halberstadt sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Dedelevben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt immer wieder interessante Bekundungen. Ich bin gespannt, wie Frau Ferchland nachher beim Tagessordnungspunkt 20 abstimmen wird, wenn sie der Meinung ist, dass man Untersuchungsausschüsse nicht unbedingt einsetzen solle. - Aber das nur am Rande. Die Genese ist ihr offenbar entgangen; aber das soll nicht das Entscheidende sein.

Entscheidend ist, dass wir uns zu Recht, meine Damen und Herren, Frau Ferchland, über die Entwicklung und über die wirtschaftlichen Perspektiven unseres Landes Sachsen-Anhalt und auch Ostdeutschlands unterhalten, wobei ich es hilfreich fände, wenn gerade die Mitglieder dieses Hauses nicht jeden Unfug, der irgendwann einmal irgendwo gesagt worden ist, als bare Münze nehmen würden.

Die Darstellung der Entwicklung Ostdeutschlands, wie sie partiell in den Medien oder durch den einen oder anderen geschehen ist, ist abwegig, meine Damen und Herren - ungeachtet der Probleme, die wir haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Derjenige, der solchen Unfug öffentlich im Brustton der Überzeugung verbreitet, der nützt Ostdeutschland nichts, sondern er schadet ihm, weil der Eindruck entsteht, es sei richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Natürlich dauert der Anpassungsprozess, der Aufholprozess viel länger, als wir alle gewollt und gehofft haben. Das ist unstrittig. Auf der anderen Seite lässt sich nicht bestreiten, dass sehr viel erreicht worden ist. Ich finde, dass man das nicht einfach schlechtdreden sollte. Im Übrigen sage ich ja, dass wir in diesem Land die industrielle Basis weiter verbreitern müssen.

(Zuruf von der PDS: Seit zwei Jahren ist das so!)

Deswegen bin ich sehr erfreut über die Tatsache, dass wir allein in den beiden letzten Jahren Investitionen in bestehenden, aber auch in neu angesiedelten Betrieben in der Größenordnung von über 6 Milliarden € auf den Weg gebracht haben. Das ist ein Beitrag zu einer Entwicklung, die auch die Wanderungsprozesse in Deutschland anders ablaufen lässt, als das in den letzten fünf bis zehn Jahren der Fall war.

Der Wanderungsprozess hatte sich einmal anders dargestellt: Mitte der 90er-Jahre lag die Zu- und Abwanderung in Sachsen-Anhalt etwa auf gleicher Höhe. Seit 1995 ging es allerdings bergab und wir erreichten den Tiefpunkt, meine Damen und Herren, im Wanderungssaldo im Jahr 2001.

Damals hatten wir ein Minus von 23 000 Menschen. Es ist in der Tat bedrohlich, wenn binnen eines Jahres per Saldo 23 000 Menschen das Land verlassen. Wir haben im folgenden Jahr, im Jahr 2002, eine Reduktion auf 19 000 und im vergangenen Jahr eine Reduktion auf 13 000 gehabt. Auch 13 000 Menschen, die per Saldo mehr ab- als zuwandern, sind 13 000 zu viel, aber der Trend ist richtig, meine Damen und Herren, und der hat etwas mit einer wirtschaftsorientierten Politik zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, der Wanderungssaldo wird sich weiter in dem Sinne verändern, dass die hohen negativen Raten wegfallen werden, und zwar aus einem Grunde, der gar nicht so erfreulich ist. Der Grund ist nämlich, dass die westdeutsche Wirtschaft zunehmend in der Krise ist. Wir haben doch ein gesamtdeutsches Problem und das ist in hohem Maße auch ein westdeutsches Problem. Deswegen sage ich, ob einem das gefällt oder nicht: Die

Wanderungen in den bisherigen Größenordnungen werden unterbleiben, weil es im Westen einfach nicht mehr so viele Arbeits- und Ausbildungsplätze geben wird. Das ist bedauerlich, aber es zeigt, dass wir ein gesamtdeutsches Problem haben, meine Damen und Herren, das dringlich in Berlin gelöst werden muss. Dazu allerdings, möchte ich sagen, brauchen wir eine andere Mehrheit im Deutschen Bundestag.

(Zustimmung bei der FDP)

Jetzt sprechen wir einmal über die junge Generation, die natürlich von ganz besonderer Bedeutung ist; das ist doch klar. Im Ausbildungsbereich, meine Damen und Herren, haben wir im vergangenen Jahr in Sachsen-Anhalt Zahlen erreicht, die sich einigermaßen sehen lassen können. Denn es ist immerhin gelungen, dass wir mit über 97 % die beste Angebot-Nachfrage-Relation aller neuen Bundesländer erreicht haben. Das ist noch nicht die Lösung des Problems, aber wir sind auf dem richtigen Wege. Sie könnten es ruhig auch einmal anerkennen.

Oder nehmen wir die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in Sachsen-Anhalt als Beispiel: 27 % aller Betriebe in unserem Land bilden aus. Das ist ein höherer Prozentsatz als in jedem anderen neuen Bundesland. Ich danke den Betrieben dafür, dass sie sich so engagieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Oder nehmen wir die Ausbildungsquote. Was die Ausbildungsquote, das heißt die Zahl der Auszubildenden pro Betrieb anbetrifft, lag Sachsen-Anhalt im Jahr 2003 mit 7,6 % an der Spitze aller ostdeutschen Länder und auch deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 5,9 %. Das bedeutet, diejenigen, die im Land Sachsen-Anhalt ausbilden, tun dies intensiver und nachhaltiger als Betriebe in anderen Ländern. Auch das sollte man ruhig einmal anerkennen; denn das zeigt, dass sich die Betriebe ihrer Verantwortung bewusst sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nichtsdestotrotz haben wir natürlich viel zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze und müssen deshalb sehr viele Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen bereitstellen. Deswegen sage ich: Wir sind lange nicht am Ziel.

Aber wenn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD auf Bundesebene seit Monaten eine völlig überflüssige, ja schädliche Diskussion über eine Ausbildungsplatzabgabe führt - ich bin ja dankbar, dass man sich hier im Lande relativ stark zurückgehalten hat, wohl wissend, was es bedeutet - , hat dies den entgegengesetzten Effekt: Wir haben bundesweit einen Rückgang an Ausbildungsplätzen wie noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Das sind die Früchte einer verfehlten Politik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen sage ich: Damit kommen wir nicht weiter! Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt - Frau Ferchland hat es gerügt; aber ich glaube, das war sehr richtig - hat im Bundesrat nicht beantragt, die Ausbildungsplatzvergütung aller Auszubildenden auf 150 oder 200 € herunterzusetzen. So ein Unfug!

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hein zu beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich wollte den Gedanken noch zu Ende führen; dann sehr gern.

Meine Damen und Herren! Wir haben bundesweit einen Rückgang an Angeboten, weil die Unternehmer nicht wissen, was nun tatsächlich kommen soll und kommen wird. Deswegen sage ich: Es ist keine Lösung des Problems, über eine zusätzliche Abgabe und eine zusätzliche Bürokratie irgendeine gute Entwicklung bei den Ausbildungsplätzen sicherstellen zu wollen. Das Gegen teil tritt ein. Ich sage: Dieses Projekt muss so rasch wie möglich vom Tisch, damit die Betriebe wieder Klarheit haben, dass es bei der bewährten Form der Ausbildung bleibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich noch etwas zur Frage der Vergütung sagen, weil es dazu gehört. Meine Damen und Herren! Zu mir kamen in den letzten zwei Jahren wiederholt Handwerksmeister mit jungen Leuten, die zu mir gesagt haben: Herr Minister, wir, der X oder Y, der gern ausgebildet werden will, sind uns mit dem Meister einig, dass wir für 300 € im Monat ausgebildet werden. Dieser Vertrag, den wir abgeschlossen haben, wird nicht anerkannt und darf nicht anerkannt werden, weil eine bунdesrechtliche Regelung verlangt, dass wir als Ausbildungsvergütung mindestens 700 € vereinbaren.

Meine Damen und Herren! Das haben die Leute nicht verstanden und ich habe es auch nicht verstanden. Es geht nicht darum, in den Bereichen, in denen Tarif- oder sonstige Verträge abgeschlossen worden sind, jemanden zu etwas anderem zu veranlassen, aber es geht darum, dass wir nicht jedem vorschreiben können, bei welcher Vergütung er sich ausbilden lässt. Es ist wichtiger, viele Ausbildungsplätze zu haben, als dass man irgendwelche Vergütungssätze festsetzt, die Ausbildungsplätze verhindern. - Frau Hein, jetzt haben Sie das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Minister, finden Sie es eigentlich gerecht, dass sich die 73 % nicht ausbildende Betriebe ständig hinter den 27 % verstecken, die ausbilden?

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Warum?)

Finden Sie nicht, dass eine immense Wettbewerbsverzerrung entsteht, wenn die Betriebe, die ausbilden, glauben, die Kosten aufbringen zu müssen und sie auch aufbringen und die Betriebe, die nicht ausbilden, glauben, sie nicht aufbringen zu müssen? Meinen Sie nicht, dass hierin das eigentliche Problem liegt? Denn es geht ja wohl den ausbildenden Betrieben nicht so viel besser als den nicht ausbildenden Betrieben.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Verehrte Frau Hein, erstens bitte ich zu bedenken, dass den 27 % der Betriebe in Sachsen-Anhalt, die ausbilden, in der Tat ein weiterer Block von 27 % gegenübersteht, der ausbildungsberechtigt ist, ohne auszubilden. Das bedeutet, dass wir da ein beachtliches Potenzial haben. Aber wie erschließen wir uns dieses Potenzial?

Es ist doch absolut nicht sinnvoll, dass ein Ein-, Zwei- oder Dreimannbetrieb gezwungen wird, entweder zu

sätzliche Aufwendungen für Ausbildung zu tätigen oder irgendjemanden einzustellen, den der Betrieb nicht bezahlen kann. Sie müssen den Betrieben auch eine Chance lassen, sich gut zu entwickeln.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Wenn sich die Wirtschaft in Deutschland besser entwickelt, dann werden auch wieder viel mehr Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen will ich Ausbildung dort, wo man aus Überzeugung ausbildet.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Wer wie Sie ein Zwangssystem will, der wird überhaupt nichts bewirken. Da wird pro forma viel gemacht, in Wahrheit sind es potemkinsche Dörfer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nein, lassen Sie uns dafür sorgen, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Zukunft so gestaltet, dass genügend Betriebe an Lehrlingen interessiert sind. Ich sage in diesem Zusammenhang in aller Deutlichkeit: Wer als Betrieb, der auf qualifizierten Nachwuchs angewiesen ist, die demografische Entwicklung nicht bedenkt und nicht erkennt, dass es in wenigen Jahren auch in Ostdeutschland wesentlich weniger potenzielle Auszubildende geben wird, der ist sehr schlecht beraten. Deswegen werde ich gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften auch in diesem Jahr wieder eine Kampagne starten, um zu erreichen, dass möglichst viele Betriebe möglichst gut ausbilden. Das ist es. Freiwilligkeit ist da, glaube ich, das Entscheidende, wenn wir vorankommen wollen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frau Ferchland, PDS: Wir hatten jedes Jahr eine Kampagne! Die wird gar nichts! - Weitere Zurufe von der PDS)

Lassen Sie mich auch zum Thema Arbeitsplätze noch ein paar Bemerkungen machen. - Ich sehe, dass die Zeit verfliegt. - Es ist natürlich ein Thema, über das man viel länger als nur eine Stunde oder als Einzelner zehn Minuten reden kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Bereich der Beschäftigung der jungen Generation, also der bis 25-Jährigen, in den zurückliegenden beiden Jahren eine Vielzahl von zusätzlichen Initiativen ergriffen, um den jungen Menschen eine Chance zu geben. Ich finde, es ist angesichts der Arbeitslosenquote von über 20 %, die wir im Land Sachsen-Anhalt haben und die bedrückend ist, relativ erfreulich, dass wir immerhin bei den bis zu 25-Jährigen mit 15,7 % fast den ostdeutschen Durchschnitt erreichen. Das heißt, da haben wir aus guten Gründen eine niedrige Arbeitslosenquote,

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

die immer noch zu hoch ist - damit wir uns nicht missverstehen. Aber wir haben eine ganze Reihe von Initiativen ergriffen: das Programm gegen Abwanderung junger Landeskinder, abgekürzt „Gajl plus“, die Einstellungshilfen für ausgebildete Jugendliche, das Projekt Junge Karriere Mitteldeutschland „Jukam“, das Projekt „Enterprise“ für Jugendliche Existenzgründer und außerdem eine Beteiligung am Bundesprogramm „Jump-plus“.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die relativ guten Zahlen bei der Beschäftigung junger Leute durch diese zusätzlichen Initiativen erreicht haben. Ich sage nicht, dass damit alles erledigt wäre, meine Damen und Herren, ich sage nur: Im Rahmen dessen, was ein Land kann - nebenbei gesagt, ein Land, das so verschuldet ist wie Sachsen-Anhalt -, haben wir doch erstaunlich gute Ergebnisse und wir wollen in den nächsten Jahren dafür sorgen, dass diese Ergebnisse weiter verbessert werden. Wir wollen dafür sorgen, dass in Zukunft zwar die Wanderung in Deutschland nicht unterbleibt, aber dass mindestens genauso viel junge Leute nach Sachsen-Anhalt kommen wie andererseits junge Leute aus Sachsen-Anhalt abwandern.

Entscheidend dafür ist, dass wir auf dem Weg weitergehen, den wir insbesondere im Bereich der Industrie Gott sei Dank zu verzeichnen haben. Während bundesweit im vergangenen Jahr 156 000 Arbeitsplätze per Saldo in der Industrie weggefallen sind, haben wir einen Aufwuchs von 1 500 gehabt. Das ist nicht die Lösung des Problems, aber wir sind auf dem richtigen Weg und werden uns dabei auch nicht beirren lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Frau Röder. Bitte sehr, Frau Röder.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute Morgen über die Berufs- und Ausbildungschancen junger Menschen in Sachsen-Anhalt. Am Dienstag hat die Landesregierung den Berufsbildungsbericht für das Jahr 2003 verabschiedet. Dieser enthält im Wesentlichen folgende Feststellungen, die wir teilweise schon kennen:

Im Berufsjahr 2002/2003 hatten sich ca. 34 400 Jugendliche für einen Ausbildungsort interessiert. Diese Zahl ist im Laufe des Jahres aufgrund der Orientierung auf ein Studium oder aufgrund des Antritts eines Ausbildungsortes in einem anderen Bundesland auf etwa 19 800 gesunken. Dem standen tatsächlich nur etwa 14 000 betriebliche Ausbildungsorte gegenüber. Nur durch umfangreiche außerbetriebliche Maßnahmen ist es gelungen, insgesamt 19 300 Ausbildungsorte anzubieten. Mit einem Versorgungsstand von über 97 % weist das Land Sachsen-Anhalt das beste Vermittlungsergebnis unter allen neuen Bundesländern auf.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU)

Diese Situation ist natürlich, wie der Minister schon gesagt hat, noch nicht zufriedenstellend, sollte aber trotzdem als positives Signal gewertet werden und sollte auf keinen Fall Anlass zu weiterem Draufhauen auf die Landesregierung bieten. Die Landesregierung tut auf diesem Gebiet das, was sie kann, das, was ihr mit Mitteln des Landes möglich ist, und erreicht hierbei maximale Erfolge.

Die Gründe für die mangelnde Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben liegen in erster Linie in deren weitgehend unsicheren Zukunftsaussichten. Im vergangenen Jahr hat es ca. 40 000 Insolvenzen bei deutschen Unternehmen gegeben. Es macht für ein Unternehmen

aber nur dann Sinn auszubilden, wenn es für sich selbst mittel- und langfristig eine Zukunftsperspektive sieht.

Deshalb braucht die Wirtschaft von uns, von der Politik, keine Drohungen mit Zwangsabgaben oder weiteren Steuererhöhungen oder Sonstiges, sondern die Unternehmen brauchen Motivation und Unterstützung. Sie brauchen das, was wir schon seit Jahren fordern: Sie brauchen geringere Lohnnebenkosten, ein einfaches Steuersystem, flexiblere Arbeitsgesetze und weniger Bürokratie.

Doch das sind Probleme, die in allererster Linie auf Bundesebene gelöst werden müssen. Bevor die SPD widerspricht: An eine Modellregion Sachsen-Anhalts wollte der Bund derartige Befugnisse ja nicht abgeben. Das haben wir schon vor einem Jahr gefordert. Wir hätten das getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berufsbildungsbericht bringt aber auch folgende Fakten zutage:

Im Land Sachsen-Anhalt ist nur etwas mehr als die Hälfte aller Betriebe überhaupt ausbildungsberechtigt und von diesen bildet nur die Hälfte tatsächlich aus. Das sind diese etwa 25 %, von denen gesprochen wurde. Ein großer Teil der ausbildungsberechtigten Betriebe, die nicht ausbilden, sind kleine und Kleinstbetriebe, die es sich zum einen organisatorisch nicht leisten können, einen Azubi einzustellen, und die es sich teilweise auch finanziell nicht leisten können, einen Azubi einzustellen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit eine Frage zu beantworten?

Frau Röder (FDP):

Am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Frau Ferchland.

Frau Röder (FDP):

An diesem Punkt setzt auch die Förderung der Landesregierung ein. Um die organisatorischen Probleme zumindest teilweise zu überbrücken, wird die Verbundausbildung gefördert. Diese Möglichkeit wird von Unternehmen auch durchaus wahrgenommen.

Zum anderen muss man in diesem Zusammenhang die Initiative der Landesregierung sehen, einen Mindestlohn für Berufsausbildung einzuführen. Dadurch können es sich möglicherweise einige Betriebe mehr leisten, überhaupt auszubilden oder mehr auszubilden. Für die jungen Menschen ist es auf jeden Fall besser, für einen geringeren Betrag eine betriebliche Ausbildung zu erhalten, als für denselben Betrag, nämlich 150 €, wahlweise 180 €, in einer außerbetrieblichen Ausbildung zu landen. Ersteres ist für die Jugendlichen die bessere Alternative.

Neben dieser Aktivität der Landesregierung gibt es aber noch weitere. Einige wurden schon genannt, zum Beispiel die Förderung der Grundausbildung, das Programm „Gegen Abwanderung junger Landeskinder“, das Programm „Junge Karriere Mitteldeutschland“, die Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen oder Einstellungshilfen für ausgebildete Jugendliche an

der so genannten zweiten Schwelle von der Ausbildung zum Arbeitsmarkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, dass in wenigen Jahren die Zahl der Schulabgänger in Deutschland stark zurückgehen wird. Gleichzeitig ist die Altersstruktur in den ostdeutschen Firmen so, dass viele Fachkräfte in den nächsten zehn Jahren ausscheiden werden. Das legt die Vermutung nahe, dass in einigen Jahren die Nachfrage nach Fachkräften ansteigen wird. Dieses Problem haben einige Unternehmen im Land schon erkannt und bilden über ihren eigenen Bedarf aus, werben auch Hochschulabsolventen an und unterstützen diese schon während des Studiums.

Ein weiteres Problem, das aber auch erkannt werden muss, liegt in der schon heute vorliegenden Diskrepanz zwischen der Qualifikation von Ausbildungsplatzbewerbern und den Erwartungen der Betriebe. Im Jahr 2003 hatten 19 % aller Jungen, die sich im Land um eine Lehrstelle bewarben, keinen Hauptschulabschluss. Bei den Mädchen waren es 9,1 %. Aber auch bei den Bewerbern mit einem Schulabschluss attestieren die Unternehmen oft gravierende Mängel.

An dieser Stelle zeigen sich auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Jugendlichen. Einige bekommen mehrere Lehrstellen angeboten und können sich die besten herauspicken. Viele bekommen aber nur Absagen. Diese Tatsache ist aus meiner Sicht sehr wichtig; denn daran zeigt sich, was der Einzelne schon in der Schule, aber auch durch gezielte Praktika oder andere Aktivitäten für seine Zukunft tun kann.

Leider hat nicht jeder Jugendliche das Umfeld, das einer positiven Entwicklung in diese Richtung förderlich ist. Auch diese Jugendlichen dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren.

Das Problem muss zum einen mit einer qualifizierten Berufsvorbereitung gelöst werden. Vorgestern fand im Sozialministerium eine Veranstaltung des Kinder- und Jugendrings zur Problematik der Berufsvorbereitung statt. Während dieser Veranstaltung sind einige sehr interessante Aspekte genannt worden.

Eine qualifizierte Berufsvorbereitung fand bisher teilweise statt. Die verschiedenen Maßnahmen in diesem Bereich haben eine sehr unterschiedliche Qualität. Erfolg versprechend sind vor allem Maßnahmen, die zum einen an Betriebe angebunden sind und zum anderen ein qualifiziertes pädagogisches Konzept haben. Bei der Veranstaltung des Kinder- und Jugendrings sind große Zweifel dahin gehend geäußert worden, dass die einzelnen guten Maßnahmen, die existieren, so fortgeführt werden können oder dass die Qualität überhaupt verbessert werden könnte, da diese Aufgabe demnächst an die Bundesagentur für Arbeit übergehen soll und dadurch einige gewachsene Strukturen möglicherweise kaputtgehen.

Zum anderen muss das Problem der Diskrepanz zwischen der Qualifikation und den Ansprüchen der Unternehmen durch eine Modernisierung der Berufsausbildung angegangen werden. Wir brauchen zum Beispiel eine modularisierte Berufsausbildung,

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

- doch, die brauchen wir - mit der auch weniger begabte Jugendliche einzelne abgeschlossene Module, die richtig abgeschlossene Qualifikationen darstellen, erwerben

können. Auch mit diesen Qualifikationen kann man sich bewerben und hat eine abgeschlossene Ausbildung.

Die Modularisierung ermöglicht darüber hinaus eine flexible, an einzelne Betriebe angepasste Aus- und Weiterbildung und ist auch ein wichtiger Baustein für ein lebenslanges Lernen, das in Zukunft Bestandteil eines jeden Arbeitslebens sein muss. Das ist die Richtung, in die es in Zukunft gehen muss und gehen wird. Dabei wird das Land auch Unterstützung leisten. - Ich danke Ihnen insofern für Ihre Aufmerksamkeit und warte auf Ihre Fragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Frau Ferchland (PDS):

Sehr geehrte Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass die Ausbildungseignungsverordnung, auf deren Grundlage man ausbilden kann, seit 1. August des letzten Jahres für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgesetzt wurde? Ist Ihnen bekannt, dass somit jeder Betrieb ausbilden kann?

Frau Röder (FDP):

Das ist mir bekannt. Ich weiß aber nicht, ob das den Betrieben bekannt ist.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich weiß auch nicht, wie die Statistiken geführt werden. Ich weiß, dass etwa 55 % aller Betriebe in Sachsen-Anhalt als ausbildungsberechtigt geführt werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Czeke zu beantworten?

Frau Röder (FDP):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte, Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Frau Kollegin, ich gehe doch recht in der Annahme, dass Sie auch gegen die Abgabe sind?

Frau Röder (FDP):

Ja.

Herr Czeke (PDS):

Nun haben Sie vorhin den hohen Prozentsatz an überbetrieblicher Ausbildung genannt. Da die Steuerkraft des Landes stetig sinkt: Können Sie mir erklären, wo Sie die Gelder hernehmen, um diesen großen Ausgabeposten für die überbetriebliche Ausbildung zu finanzieren?

Frau Röder (FDP):

Diese überbetriebliche Ausbildung haben wir schon. Die wird aus dem Landeshaushalt und auch mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Ich habe das gesagt, was auch schon der Minister gesagt hat, dass nämlich nach einer Absenkung des Lehrlingsentgelts

möglicherweise mehr Betriebe ausbilden könnten und auch mehr ausbilden würden. Dadurch könnte der Anteil der überbetrieblichen Ausbildung ein Stück weit sinken. Auf den Versuch kommt es an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Röder. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Metke das Wort. Bitte sehr, Herr Metke.

Herr Metke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spätestens seit der Veröffentlichung meines Fraktionskollegen Jens Bullerjahn ist die Diskussion über die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen endgültig in Sachsen-Anhalt angekommen und Teil einer dringend notwendigen Zukunftsdebatte geworden.

Es ist deshalb erfreulich, dass auch die Landesregierung tätig geworden ist und zu einer Bevölkerungskonferenz, die bereits angesprochen wurde, nach Stendal eingeladen hat. Diese fand am 22. und 23. April 2004 statt. Deutlich wurde während dieser Konferenz, dass der Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Bundesrepublik Deutschland insgesamt betrifft, die Situation in Sachsen-Anhalt sich aber zusätzlich durch weitere Binnenabwanderung erheblich verschärft wird.

Bezogen auf das Basisjahr 2002 droht unserem Land bis zum Jahr 2020 ein Verlust von einer halben Million Einwohnern. Von dieser negativen Entwicklung ist kein Landkreis und keine kreisfreie Stadt ausgenommen. Im Gegenteil: In einigen Bereichen werden geradezu erdrutschartige Rückgänge bei der Bevölkerungsentwicklung befürchtet. Herr Minister Rehberger, woher Sie Ihren Optimismus in dem Sinne nehmen, dass Sie vielleicht noch mit Zuwanderung anstatt mit Abwanderung rechnen, kann ich angesichts der Ergebnisse dieser Konferenz nicht ganz nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vielleicht hätten Sie bis zum Schluss bleiben sollen. Dann hätten Sie das, was die Wissenschaftler dort vorgetragen haben, auch mitbekommen.

Neben vielen Lösungsansätzen, über die in der Konferenz diskutiert wurde, gab es unter anderem die Forderung, dass es gelingen müsse, Menschen nach Sachsen-Anhalt zu holen bzw. im Land zu halten, die aus ihrem Leben ein Projekt machen wollen und ihre Lebensentwicklung als Projekt begreifen. Das ist sicherlich ein interessanter Gedanke, vielleicht auch eher sozusagen auf der Ebene der akademischen Diskussion.

Dennoch, wenn einem Projekt die wichtigsten Voraussetzungen fehlen, ist es zum Scheitern verurteilt. Genau an dieser Stelle beginnen die hausgemachten Probleme in Sachsen-Anhalt; denn ob Familien oder junge Menschen in Sachsen-Anhalt bleiben oder sogar zuwandern, hängt weitgehend von den Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten ab. Gerade bei den Ausbildungsmöglichkeiten sieht es nach zwei Amtsjahren einer CDU-FDP-geführten Landesregierung finster aus.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich will mich genau auf die Frage der Ausbildung konzentrieren. Wir stellen fest: Im aktuellen Ausbildungsjahr

gibt es den niedrigsten Stand an betrieblichen Ausbildungsplätzen seit dem Jahr 1992. Gegenüber dem höchsten Angebot im Jahr 1997 ist dies ein Rückgang von sage und schreibe 35 %.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Wybrands zu beantworten?

Herr Metke (SPD):

Das machen wir dann am Schluss. - Bei den so genannten Altnachfragern - das ist auch ein wichtiger Indikator - verzeichnen wir einen Negativrekord von 41 % bezogen auf die Gesamtzahl der Bewerber. Das heißt, das ist die Bugwelle von nicht vermittelten Jugendlichen aus den Vorjahren, die wir vor uns herschieben.

Fast 3 000 Jugendliche beginnen erst gar keine Lehre, sondern gehen ohne eine Ausbildung in überwiegend prekäre Arbeitsverhältnisse. Noch nie seit dem Jahr 1992 wählten so viele Jugendliche diesen Weg.

Ein ständig größer werdender Anteil junger Menschen verlässt das Land Sachsen-Anhalt bereits nach der Schule und beginnt die Ausbildung in den alten Bundesländern, überwiegend in Niedersachsen, gefolgt von Bayern und Nordrhein-Westfalen. In diesem Ausbildungsjahr waren es ca. 3 000 junge Menschen, die wahrscheinlich nie wieder nach Sachsen-Anhalt zurückkehren werden.

Statt die Ausbildungsmisere beim Namen zu nennen und politisch offensiv anzugehen, wird die Situation gesund gebetet. Eine Kostprobe davon konnten wir gerade mit der Rede des Ministers erleben.

(Beifall bei der PDS)

In einer Pressemitteilung vom Dienstag dieser Woche zum Berufsbildungsbericht 2003 lobt die Landesregierung sich selbst und spricht von der besten Versorgung mit Ausbildungsplätzen unter den neuen Bundesländern. Auch das haben wir gerade noch einmal gehört.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Stimmt!)

- Ja, ja, man muss nur genau hinsehen, um zu erkennen, was passiert. Unterschlagen wird nämlich, dass es sich weitgehend um Plätze in außerbetrieblichen und schulischen Maßnahmen handelt und nicht um betriebliche Ausbildungsplätze. Genau um die geht es.

(Zurufe von Minister Herrn Dr. Rehberger, von Herrn Dr. Schrader, FDP, und von Frau Röder, FDP)

Ich will durchaus noch einmal moderat auf Sie eingehen, weil Sie immerhin in dieser Pressemitteilung zugestehen, dass nur 25 % aller Betriebe ausbilden. Das heißt, drei von vier Betrieben in Sachsen-Anhalt haben nicht einen einzigen Ausbildungplatz. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Was die Landesregierung dagegen tun will, steht auch in der Pressemitteilung. Es wird angekündigt, dass Wirtschaftsminister Rehberger das Präsidium des Forums für Wirtschaft und Arbeit einberufen will, um durch geeignete Initiativen zu einer Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes beizutragen. Da wird man unwillkürlich

an die Silvester-Kultsendung „Dinner for one“ erinnert: the same procedure as every year.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Für Herrn Rehberger müsste ich es eigentlich auf französisch sagen. Aber da muss ich noch einmal nachschlagen.

(Herr Tullner, CDU: Nicht ankündigen, machen!)

Unter Ministerpräsident Reinhard Höppner war Ausbildung Chefsache.

(Lachen bei der CDU)

- Genau so war das. Unter Reinhard Höppner war Ausbildung Chefsache. Ich glaube, Ministerpräsident Böhmer kann es sich nicht länger leisten, seinen Wirtschaftsminister weiterhin erfolglos in diesem Bereich herumdümpeln zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Was tut die Landesregierung noch? Sie macht aus Betroffenen Verantwortliche. Statt in der Wirtschaft darauf zu drängen, dass die Verpflichtungen aus dem dualen Ausbildungssystem eingehalten werden, soll die Ausbildungsvergütung in den neuen Ländern durch eine Bundesratsinitiative zum Berufsbildungsgesetz auf 150 € abgesenkt werden; auch das ist hier schon angesprochen worden.

(Zuruf von der FDP: Das stimmt doch gar nicht!)

- Selbstverständlich! Lesen Sie es doch noch einmal nach! Interessant wird es übrigens bei der Debatte über Mindestlöhne, wenn sich die FDP für einen Mindestlohn bei der Auszubildendenvergütung einsetzt. Wollen wir einmal gucken, wie morgen das andere Thema diskutiert wird.

Ich kann nur deutlich feststellen: Wer so denkt und handelt, tut nichts gegen Abwanderung, sondern treibt junge Leute geradezu aus dem Land.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Aber ich will noch ein qualitatives Argument anführen.

(Zuruf von der CDU: Das erste!)

Die Absenkung der Ausbildungsvergütung ist ein fatales Signal für die Qualität der Ausbildung. Für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte. In allen qualifizierten Ausbildungsbereichen wird auf die Ausbildung von selbstständig arbeitenden, planenden und eigenverantwortlich handelnden Fachkräften gesetzt. Mit Billigausbildung ist das nicht zu machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Außerdem ist aus Untersuchungen der Berufsbildungsinstitute längst bekannt, dass Auszubildende spätestens ab dem zweiten Ausbildungsjahr einen Großteil ihrer Ausbildungsvergütung selbst erwirtschaften. Letztlich sind Ausbildungskosten natürlich auch Investitionen der Unternehmer in ihre Zukunft. Warum diese unternehmerische Zukunftsinvestition von den Auszubildenden bezahlt werden soll, kann ich nicht nachvollziehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wenn wir den jungen Menschen in Sachsen-Anhalt eine Ausbildungs- und Berufsperspektive geben wollen, dann brauchen wir ein Lehrstellenangebot, das weitgehend

unabhängig von konjunkturellen Zyklen ist. Bisher hat niemand in der Debatte vorgetragen, was er dazu beitragen will, dass neue Ausbildungsplätze entstehen. Ich will dazu aus unserer Sicht einige Punkte aufführen.

Es geht darum, die Verbundausbildung auszuweiten. Ich will an dieser Stelle nicht auf die bereits bestehenden Ausbildungsverbünde eingehen, sondern lediglich darauf verweisen, dass wir in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Verbundausbildung noch unterbelichtet sind. Auf diesem Gebiet gibt es Potenziale für zusätzliche Ausbildungsplätze. Ausbildungsverbünde werden von der Bundesregierung nach wie vor gezielt gefördert.

Im Rahmen der Ausbildungsoffensive 2004 will der Bund darüber hinaus besondere Schwerpunkte unterstützen. Nennen will ich in diesem Zusammenhang die Konzentration auf ausgewählte Regionen mit einem überdurchschnittlichen Rückgang von Ausbildungsplätzen und die Konzentration auf neue Wachstumsbranchen, zum Beispiel die Mikrosystemtechnik, die Nanotechnik und die Biotechnologie. In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch die Forderung des Präsidenten der Arbeitgeberverbände, Helge Fänger, nach einem Leitbild für Ausbildung. Das ist in der Tat mehr als überfällig.

(Zustimmung bei der SPD)

Des Weiteren geht es um die Fortsetzung und Ausweitung der Branchenvereinbarungen, die beispielsweise im Bereich der chemischen Industrie zwischen der IG BCE und dem VCI abgeschlossen worden sind. Die chemische Industrie sichert sich damit ihren Fachkräfte-nachwuchs für die nächsten Jahre. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Übernahme nach der Ausbildung könnten diese erfolgreichen Regelungen auch auf andere Branchen übertragen werden.

Das Problem der zweiten Schwelle, das heißt die Übernahme nach der Ausbildung, wird in den nächsten Jahren zunehmend wichtiger werden. Insofern müssen tarifvertragliche Regelungen unterstützt werden, die eine zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarte Verpflichtung zur Übernahme nach der Ausbildung enthalten. So ist zum Beispiel in der Metall- und Elektroindustrie vereinbart, dass eine Übernahme für mindestens zwölf Monate nach der Ausbildung erfolgt.

Letztlich bleibt es aber dabei - Herr Minister Rehberger, das kann ich Ihnen leider nicht ersparen -: Gibt es im kommenden Ausbildungsjahr wiederum kein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot, so wird die Bundesregierung die gesetzliche Ausbildungsplatzumlage auf den Weg bringen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Na wunderbar!)

Meine Damen und Herren! Auf einer Fachtagung, die in dieser Woche vom Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt durchgeführt worden ist, erklärte ein Wissenschaftler, dass nach vorliegenden Untersuchungen Jugendliche ganz traditionelle Lebensentwürfe haben: Sie wollen eine Ausbildung, eine Arbeit, die ihnen Spaß macht, und ein Einkommen, mit dem sie ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können. Aktuell wird in Sachsen-Anhalt einer großen Zahl an Jugendlichen diese Lebensperspektive verweigert.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, das zu ändern. Dass Jugendlichen bereits nach ihrem Schulabschluss der Einstieg in die Arbeitswelt und in das

Arbeitsleben verwehrt wird, ist nicht nur für die jungen Menschen eine bittere Erfahrung, sondern es gefährdet auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Metke, Sie wollten noch eine Frage der Abgeordneten Wybrands beantworten.

Herr Metke (SPD):

Selbstverständlich.

Frau Wybrands (CDU):

Danke, Herr Metke. - Herr Metke, wenn die Zahlen nicht vor mir lägen und ich dem Herrn Minister nicht gut zugehört hätte, hätte ich gedacht, Sie reden über ein anderes Land, aber nicht über Sachsen-Anhalt.

Meine konkrete Frage lautet: In den Jahren 2000/2001 war die Abwanderung junger Frauen und Männer aus Sachsen-Anhalt am allerhöchsten, zum Teil auch im Vergleich zum übrigen Europa, und das, obwohl wir das beste Kinderbetreuungsgesetz in ganz Europa haben. Warum haben Sie damals nicht eingegriffen? Warum haben Sie die Vorschläge, die Sie jetzt machen, nicht damals gemacht und sind nicht damals das Problem angegangen? Sie haben es eben so dargestellt, als sei das in den letzten zwei Jahren passiert. Das kann einfach nicht so stehen bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Metke (SPD):

Natürlich gab es auch in den vergangenen Jahren eine Abwanderung. Ich habe versucht deutlich zu machen, dass das Problem des Bevölkerungsrückgangs nicht erst seit gestern besteht. Allerdings habe ich darauf hingewiesen, dass es bei der Abwanderung eine Steigerung gibt. Das ist genau das Problem. Da muss gegen gesteuert werden, damit dieser Trend erst einmal gestoppt und dann umgekehrt werden kann. Das ist das, was ich in meiner Rede deutlich machen wollte. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Metke. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Marion Fischer das Wort. Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Herr Kollege Metke, genau das Letzte stimmt nicht. Schauen Sie sich die Zahlen, die meiner Kollegin Wybrands vorliegen, noch einmal an.

Dann noch folgender Hinweis an Sie: Mit dem Zweiten sieht man besser. Sie sollten mit dem Zweiten einmal auf Ihre Bundesregierung gucken. Ich glaube, dann wären auch manch andere Dinge für Sie verständlicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hätten wir zu diesem Tagesordnungspunkt eine verbundene Debatte führen können; denn

das Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsweisen zeigt uns deutlich auch die Ursachen der Probleme auf dem Ausbildungsmarkt auf. Deutschland befindet sich in der größten Wachstums-, Beschäftigungs- und Haushaltsskrise der Nachkriegszeit. Im laufenden Bundeshaushalt fehlen ca. 18 Milliarden €.

Die Bundesregierung ist aufgrund ihrer Politik der Schönfärberei ständig dabei, Wachstumsprognosen nach unten zu korrigieren. Statt mit mutigen Reformen gegenzusteuern, wird eine elende politische Flickschusterei betrieben, die zwangsläufig zu einem Vertrauensverlust in den Ländern, Kommunen und bei jedem einzelnen Bürger führt.

(Zustimmung bei der CDU)

Nach Dosenpfand, Mautdesaster und Hartz-Pleite kommt Superminister Clement, einst der Joker in Schröders Ärmel, nun auf die Idee, die Zinsen der Spareinlagen der Bürger und Bürgerinnen und die Eigenheimzulage für die Wege aus der Krise zu benutzen. Ganz zu schweigen von den Einfällen von Finanzminister Eichel. Wenn Sie die Presse heute verfolgt haben, dann wissen Sie, dass Eichel es jetzt in den Bordellen versucht. Das ist ein durch diese Bundesregierung nicht mehr zu beherrschendes Chaos.

Deutschland steht in der wirtschaftlichen Entwicklung an der Wand; weiter zurück geht es nicht mehr. Diesem Chaos muss eine solide Politik, eine Politik ehrlicher Reformen und einschneidender Veränderungen entgegen gestellt werden. Nur auf einer solchen Grundlage, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir als Parlamentarier das Recht, die Unternehmen an ihre Verpflichtung zur Ausbildung zu erinnern.

Wenn ein Unternehmen in Sachsen-Anhalt nicht ausbildet - das wollte ich Ihnen, liebe Frau Dr. Hein, noch sagen -, dann liegt das in der Regel nicht an einem Mangel an Ausbildungsbereitschaft, sondern es liegt an einem Mangel an Aufträgen, an einer zu hohen finanziellen Belastung, an einem Mangel an Geld oder auch an einem Mangel an Voraussetzungen für eine Ausbildung.

Den Unternehmern und Unternehmerinnen in unserem Land ist - wenn auch erst nach 15 Jahren Marktwirtschaft - doch klar, dass das duale Ausbildungssystem die deutsche Wirtschaft stark gemacht hat und dass gut ausgebildete junge Leute eine wesentliche Grundlage des Betriebswertes sind. Dieser Betriebswert - um ein konkretes Beispiel zu nennen - wird herangezogen, wenn es um die Beurteilung der Basel-II-Kriterien geht. Das haben wir doch verstanden als Unternehmer. So beknackt sind wir, weiß Gott, nicht mehr.

Wenngleich in Sachsen-Anhalt die Vermittlungsquote für Auszubildende höher ist als im Bundesdurchschnitt - wie wir mehrfach gehört haben - , so ist das für uns nicht befriedigend.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Richtig!)

Den Ursachen dafür müssen wir uns als Parlamentarier stellen. Bei dieser wirtschaftlichen Situation, bei diesen hohen Standards als Voraussetzung für die Ausbildung, die unbedingt kritisch zu hinterfragen sind, bei diesen komplizierten Rechtsnormen, wie zum Beispiel Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung, SGB III, Betriebsverfassungsgesetz, Jugendschutzgesetz usw., ist es absolut falsch, mit einer Ausbildungsplatzabgabe aufzutreten zu wollen und die jungen Leute dahin gehend für dum

verkaufen zu wollen, dass gerade diese Abgabe ihre Probleme löst.

Meine Damen und Herren! Das ist Demagogie oder, besser gesagt, eine alte ideologische Klamotte - um an dieser Stelle meinen Kollegen Gürth zu zitieren; ich hoffe, er verzeiht es. Nicht nur die Wirtschaftsweisen, sondern auch alle Wirtschaftsminister der Länder warnen in diesem Zusammenhang vor einer solchen kontraproduktiven Zwangsabgabe.

Wenn ich mir diesen politischen Sündenfall Ausbildungsplatzabgabe vor Augen führe und näher beleuchte, so frage ich mich: Bei welcher Lehrstellenlücke soll diese Zwangsabgabe dann einsetzen? Bei 10 000, bei 20 000 oder bei 50 000? Wie hoch sind eigentlich die Kosten für den bürokratischen Aufwand bei der Erhebung dieser Umlage? Was soll mit dem eingetriebenen Geld passieren?

Meistens kommt an dieser Stelle das Totschlagargument: Bauindustrie. Diese Umlage, meine Damen und Herren, ist in der Praxis gescheitert. Bundesweit ist die Zahl der Ausbildungsverträge in der Bauindustrie in den letzten zehn Jahren um mehr als die Hälfte, nämlich von 20 000 auf etwa 9 000, zurückgegangen.

Die Versäumnisse der Bundesregierung in den letzten Jahren heilen wir nicht durch eine weitere Belastung der Unternehmen. Das ist der falsche Ansatz. Wir müssen - das ist heute schon mehrfach angedeutet worden - an die Ausbildungshemmisse heran. Dabei macht diese Landesregierung einen wichtigen Schritt mit der Bundesratsinitiative zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes.

Der Kostenfaktor ist ein nicht zu unterschätzender Faktor in den Ausbildungsbetrieben. Wenn es uns durch diese Initiative gelingt, außerbetriebliche Ausbildung durch betriebliche zu ersetzen, damit den Bedarf an Subventionen aus den öffentlichen Kassen zu verringern und letztlich den jungen Menschen eine größere Chance auf einen Arbeitsplatz nach der Ausbildung zu geben, dann darf die Landesregierung auf diesem Weg nicht stehen bleiben.

Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat weiter aktiv zu werden, wenn es um Themen geht wie die Modernisierung der Ausbildungsordnung, die praxisgerechte Korrektur bei den Ausbildungszeiten und beim Berufsschulunterricht oder wenn es darum geht, moderne Berufsbilder zu entwickeln sowie schlankere, weniger stark theorielastige bzw. verkürzte Berufsbilder für Jugendliche ohne Schulabschluss zur Verfügung zu stellen.

Wir sind der Ansicht, dass diese Ansätze neben vielen anderen, die schon genannt worden sind, dazu beitragen, die Ausbildungsbereitschaft, aber auch die Ausbildungsfähigkeit zu fördern. Machen wir dieser Bundesregierung Beine; denn durch ihre Versäumnisse bringt sie Tausende Jugendliche um ihre Zukunftschancen und im kommenden September um einen Ausbildungsvertrag. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herr Dr. Rehberger)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fischer. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Beratung zum ersten Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte abgeschlossen. Wie

Sie wissen, werden Beschlüsse in der Sache nicht gefasst.

Ich rufe damit das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Schlussfolgerungen aus der Wachstumsprognose führender Wirtschaftsforschungsinstitute für die Wirtschafts- und Finanzpolitik Sachsen-Anhalts

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/1573**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: CDU-, SPD-, FDP- und PDS-Fraktion.

Zunächst hat für die einbringende CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Gürth das Wort. Bitte sehr, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen ist das Frühjahrsgutachten der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute veröffentlicht worden. Es beinhaltete zum wiederholten Mal eine Korrektur der Herbstprognose für das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2004 und 2005 in Deutschland.

Das ursprünglich prognostizierte Wirtschaftswachstum von 1,7 % ist auf 1,5 % reduziert worden, für die neuen Bundesländer auf lediglich 1,3 %. Allein an diesen zwei Zahlen, die dem oberflächlichen Betrachter vielleicht nicht interessant erscheinen, wird deutlich, vor welchen riesigen Herausforderungen und Problemen wir stehen.

Das eine ist, dass die prognostizierte Wachstumszahl für die Wirtschaft im Osten Deutschlands wiederum geringer ist als im Westen der Republik. Das bedeutet, der Aufholprozess gerät nicht nur weiter ins Stocken, sondern die Schere zwischen Ost und West geht weiter auseinander.

Das bedeutet für uns, dass die folgenden Fragen immer dringlicher werden: Was tun wir und was tut vor allem die Bundesrepublik mit ihrer Bundesregierung an der Spitze dafür, dass der Aufholprozess der neuen Länder wieder an Fahrt gewinnt? Was tut die Bundesregierung dafür, dass die neuen Länder es schaffen, mit eigener Kraft ein stärkeres Wirtschaftswachstum zu erarbeiten, um den Aufholprozess wirklich zu erreichen?

Hierbei steht auch die Sozialdemokratie in der Verantwortung. Ich appelliere an dieser Stelle an die SPD in Sachsen-Anhalt, darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung ihrer Verantwortung gerecht wird.

Die zweite Aussage, die dahinter steht, ist, dass wir mit einem erneuten Nach-unten-Korrigieren des Wirtschaftswachstums für die Folgejahre wiederum vor einer riesigen Herausforderung in Bezug auf die Finanzpolitik unseres Landes stehen. Das geringe Wirtschaftswachstum bedeutet geringere Einnahmen als geplant und höhere Ausgaben als geplant. Vor dem Hintergrund unseres Haushaltes bedeutet dies, dass wir eigentlich nur zwei Möglichkeiten haben: kürzen, kürzen, kürzen oder höhere Schulden oder beides zusammen.

Morgen werden wir hier von der Landesregierung den Nachtragshaushalt vorgelegt bekommen. Wir werden auch über den Nachtragshaushalt vor diesem Hintergrund zu debattieren haben.

Das bedeutet für uns auch, dass wir unter einem erhöhten Konsolidierungsdruck stehen. Dazu sage ich ganz klar, auch in Richtung der Oppositionsfraktionen in diesem Hause: Vor diesem Hintergrund muss sich jede Fraktion, ob in der Regierung oder in der Opposition, daran messen lassen, wie solide ihre Politik und ihre Vorschläge in Bezug auf konsumtive Ausgaben sind.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist aber erst einmal Aufgabe der Regierungsfraktionen!)

Wenn wir, ganz konkret an einem Beispiel, in nächster Zeit zu debattieren haben, wie wir es mit der Kinderförderung und dem Kinderförderungsgesetz in Sachsen-Anhalt halten, dann sage ich ganz klar: Diejenigen Fraktionen, die verlangen, dass wir zu alten Rechtstatbeständen zurückkommen - und das vor dem Hintergrund, dass wir die beste, höchste und teuerste Förderung in ganz Deutschland haben -, die Mehrausgaben in Höhe von 42 Millionen € für das Land bedeuten, ohne zu sagen, woher die Mittel dafür kommen sollen, sind unseriös und nicht regierungsfähig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Dies sage ich auch vor dem Hintergrund, dass wir eine Schulden- und Personallastquote mit steigenden Pensionslasten, mit steigenden Lasten für Sonderrenten aus den staatsnahen Rentenversorgungssystemen übernommen haben, die zur Folge hat, dass wir allein wegen der Kredite und der sonstigen Schulden, die das Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren aufgenommen hat, in jeder Stunde mehr als 100 000 € allein für die Zinsen zahlen. Diese Zahl werden wir uns bei jedem Haushalt und bei jedem Leistungsgesetz immer wieder in Erinnerung rufen müssen.

Bei dem prognostizierten geringeren Wirtschaftswachstum fehlt der öffentlichen Hand in Deutschland ein Beitrag von ca. 80 Milliarden €. Dies trifft nicht nur den Bund, dies trifft nicht nur die Länder, dies trifft auch die Kommunen. Damit sind wir beim zweiten Problem, das hier mit angesprochen werden muss.

Durch dieses geringere Wirtschaftswachstum und die Mindereinnahmen, die zu erwarten sind, stehen wir vor der spannenden Frage, wie wir mit der unseriösen Politik der Bundesregierung umgehen, die den Kommunen eine Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden € allein durch die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe versprochen hat. Stattdessen erwarten die kommunalen Spitzenverbände nunmehr eine Mehrbelastung in Höhe von 5 Milliarden €.

Vor diesem Hintergrund ist ein weiteres Problem auszumachen. Dieses Paket fand im Bundesrat nur deshalb eine Mehrheit, weil außer der Zusammenlegung und der versprochenen Entlastung auch mehr Engagement des Bundes bezüglich der Vermittlung und der Schaffung neuer Jobs angekündigt war.

Wir stehen jetzt, ein halbes Jahr vor der Umsetzung des Hartz-IV-Paketes, vor zwei großen Herausforderungen. Das, was der Bund in der Vorbereitung tut, ist dilettantisch in Bezug auf die Organisation. Die Arbeitsagenturen schlagen jetzt schon die Hände über dem Kopf zusammen. Außerdem wissen wir bis heute nicht, worin der Beitrag des Bundes in Sachen neuer Jobs, Vermittlung und Qualifizierung besteht. Wenn dies nicht kommt, verlässt der Bund die Geschäftsgrundlage des Kompro-

misses im Bundesrat und wir stehen vor weiteren Problemen bezüglich unseres Haushalts.

Die nächsten Fragen, mit denen wir es vor dem Hintergrund der ständig schlechter werdenden Prognosen bezüglich des Wirtschaftswachstums zu tun haben, lauten:

Wieso geht der weltweit zu verzeichnende leichte konjunkturelle Aufschwung an Deutschland vorbei? Wieso hat ein Wirtschaftswachstum von lediglich 1,5 % in anderen Ländern Europas, etwa in Holland oder in Skandinavien, bereits spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, während wir ein Wirtschaftswachstum von mindestens 2 % bis 2,5 % brauchen, um am Arbeitsmarkt überhaupt eine spürbare Entlastung zu bekommen? Wie will es der Bund schaffen, den Prozess des Ausgleichs zwischen Ost und West - ein Verfassungsgebot, ein Gebot des Grundgesetzes - voranzutreiben, damit wir wieder Anschluss bekommen?

Das Kernproblem, das an diesen Zahlen auch deutlich wird, ist, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse bei einem solchen Wirtschaftswachstum ständig abnimmt. Wenn die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse abnimmt, wachsen die Lasten der Sozialsysteme. Wir stehen aber ohnehin vor dem Kollaps der alten Sozialsysteme. Wie sollen diese Fragen gelöst werden?

Wir als Land Sachsen-Anhalt haben eine eigene Verantwortung. Die Prognose des Frühjahrsgutachtens kann für uns nur bedeuten, dass wir diese Verantwortung sehr ernst nehmen und dass wir alle in diesem Land die geringen Spielräume, die wir haben, nutzen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Das kann nicht heißen, dass wir uns grenzenlos neu verschulden und gleichzeitig bei irgendwelchen konsumtiven Programmen draufsatteln. Dies kann nur heißen, dass wir als Landtag zusammenrücken und in den Bereichen, in denen wir selbst Spielräume haben, verantwortungsbewusst gemeinsam entscheiden. Dies kann nur bedeuten, dass wir vom Bund endlich das einfordern, was uns zusteht. Ich spreche nicht von mehr Geld; ich spreche von Handlungsspielräumen, die wir dringend brauchen.

In diesem Zusammenhang frage ich in Richtung Sozialdemokratie, wieso der Bund das Land Sachsen-Anhalt - wir haben uns angeboten - nicht als eine der Sonderregionen ausgewählt hat, die eigenverantwortlich Bürokratie abbauen können.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Diese Regierung hat sich dazu bekannt, die geringen Spielräume zu nutzen. Wir haben eine mutige Politik

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wo denn?)

hinsichtlich der Ausrichtung des Landes auf einen innovativen Wirtschaftsstandort begonnen. Wir sind auf einem guten Weg, aber das reicht nicht aus, wenn wir nicht die Unterstützung des Bundes bekommen, um weiter voranzuschreiten.

Wir haben auch eine Politik der Konsolidierung des Haushalts durchgeführt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Nein, bitte nicht! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es - anders als die Vorgängerregierung - trotz der hohen

Schuldenlast gewagt, die tatsächlich vorhandenen Einnahmen und die tatsächlich vorhandenen Ausgaben ordentlich zu verbuchen, statt mittels Haushaltkosmetik eine Traumwelt aufzumalen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Auch wenn die Wahrheit erschreckend ist, wir packen die Probleme an und lösen sie, statt sie mit falschen Zahlen zu verschleiern, wie das die Regierung Höppner getan hat.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das stimmt doch nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben die eigenen Spielräume genutzt und haben dort, wo wir Landeskompetenz haben, Bürokratie abgebaut, während Sie durch ständig neue Forderungen bürokratische Lasten erzeugt haben. Deswegen sind wir auf einem richtigen Weg.

Ich erwarte von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Bundeskanzler dieser Republik, für den Sie einen starken Wahlkampf gemacht haben, uns die Spielräume gibt, die wir brauchen. Wir wollen nicht mehr Geld. Wir wollen Hilfe zur Selbsthilfe, indem wir mehr Freiheiten statt mehr Subventionen bekommen. Begleiten Sie uns auf diesem Weg und werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht, dann können wir es auch schaffen.

An dieser Frühjahrsprognose der Wirtschaftsweisen wird auch eines deutlich: Ich erwähnte, dass wir die eigenen Spielräume noch verantwortungsvoller nutzen müssen. Aber es wird ganz deutlich, wie gering diese Spielräume sind. Insofern sind wir in einem Geleitzug in Deutschland, von dem wir uns nicht abkoppeln können.

Wenn die Bundesregierung ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik nicht korrigiert, werden wir allein es nicht schaffen. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht und sorgen Sie dafür, dass der Bundeskanzler seine Versprechen aus dem Wahlkampf 2002 einlöst und seine verfehlte Politik korrigiert. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Gäste der Landeszentrale für politische Bildung sowie eine zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Deleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte fort mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile der Abgeordneten Frau Budde das Wort. Bitte sehr, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gürth, das mit der Konsolidierung hätten Sie sich wirklich sparen können. Das hat so kurze Beine, dass es schon gar keine Lüge mehr ist.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das lässt nur noch auf Alzheimer schließen. Bei einem Haushalt 2004 mit einem Verschuldungsvolumen von

950 Millionen € plus 300 Millionen € im Nachtragshaushalt möchte ich gern wissen, was das mit Konsolidierung zu tun hat. Sie können das gern mit den anderen Jahren vergleichen. Ich glaube, vor der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2002 haben wir ganz woanders gelegen.

(Herr Schomburg, CDU: Scheinbar!)

- Nein, nein, nicht scheinbar! Solche Dinge wie Beleihung des Altlastenfonds und Ähnliches sind in Ihrer Regierungszeit gemacht worden und nicht in unserer.

Meine Damen und Herren! Beim Lesen des Textes des Einbringers der Aktuellen Debatte habe ich mich zunächst gezwungen, gutgläubig zu sein. Ich habe gesagt: Okay, ich unterstelle den Koalitionsfraktionen, dass sie ernsthaft über Wirtschafts- und Finanzpolitik reden wollen.

Spätestens nachdem ich die Rede des Ministerpräsidenten im Bundestag zu dem gleichen Thema gelesen habe, weiß ich aber, dass es eigentlich nur um das Schwarzer-Peter-Spiel geht - das haben Sie hier auch ganz deutlich gesagt -: Was macht der Bund, was macht der Bund? Der Landtag soll zusammenrücken!

Das kommt mir vor wie in früheren Zeiten, als man die Frauen in Kriegszeiten an die Bohrmaschinen gerufen und danach wieder zurückgeschickt hat. So ungefähr stelle ich mir das mit dem Zusammenrücken im Landtag jetzt vor.

Was das dann bringt, haben wir beim KiFöG gesehen: In der Umsetzung waren Sie grottenschlecht. Solange Sie darin nicht besser werden, ist es sicherlich schwierig, näher zusammenzurücken.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Sie hätten sich das Plagiat sparen können, Herr Gürth, das wäre besser gewesen; zumal Ihr Ministerpräsident bei der Debatte im Bundestag gar nicht anwesend war. Er ist nämlich gegangen, nachdem er gesagt hatte, was er sagen wollte, und hat gar nicht mehr gehört, was die anderen dazu sagen.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Das stimmt nicht!)

- Das stimmt. Das steht sogar im Protokoll des Bundesstages, ganz sicher. Wenden Sie sich bitte an den Bundestag. Andernfalls würden sie falsche Protokolle verteilen, Herr Schrader. Heute ist der Ministerpräsident auch nicht anwesend. Insofern hätten Sie die Debatte vielleicht doch auf morgen verschieben sollen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Zu dem Gutachten. Meine Damen und Herren! Der Satz „Glaube nur der Statistik, die du selbst gefälscht hast.“ ist zwar auf die Betrachtung des Wirtschaftswachstums nicht anwendbar, aber auch nur aus dem Grund: weil die Datenbasis real existierend und unbestechlich ist. In der politischen Bewertung allerdings kommen wir ganz schnell zu dem Vergleich mit dem Eingangssatz.

Die Kommentare reichen von „Stimmungsumschwung“ über „Konjunkturbelebung im Vormarsch“ und „Nachweis des Scheiterns der Bundespolitik“ bis zu dem Aufruf, nicht in eine liebevolle Kultivierung des Selbstzweifels zu fallen. Daraus kann man sich aussuchen, was man selbst für richtig oder für falsch hält.

Wenn man sich aber das Gutachten genau anschaut, stellt man fest, dass die Gutachter, wenn auch in Nuancen unterschiedlich, zu zentralen gemeinsamen Schlüssen kommen. Die außenwirtschaftlichen Impulse greifen vermehrt auf binnennwirtschaftliche Investitionen in Ausrüstungen durch.

Es ist eine Binsenweisheit, Herr Gürth. Wenn Sie sich die Gutachten der Institute oder auch einzelne andere Konjunkturanalysen der vergangenen Jahre anschauen - ich weiß, dass Sie das tun, insofern ist es besonders unverständlich, dass Sie hier solche Aussagen machen -, stellen Sie fest, dass das daran liegt, dass in den letzten Jahren, und zwar nicht erst in den letzten zwei Jahren, sondern schon nachdem der Wendeauftschwung im Westen weg war, die Binnennachfrage dramatisch eingebrochen ist und ein Großteil des Umsatzes auch westdeutscher Länder auf dem Binnenmarkt gemacht wird. Deshalb ist das Ganze noch nicht so angesprungen. Ich werde nachher noch einmal darauf zurückkommen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Schauen Sie sich doch die Daten an, Herr Tullner. Sie sind doch eigentlich viel intelligenter, als Sie sich jetzt mit Ihren dummen Zwischenbemerkungen hier darstellen.

(Herr Tullner, CDU: Das ist eine ganz dumme Argumentation!)

Bei den Preisen bleibt Deutschland Stabilitätsgarant in Europa, sagen die Gutachter. Im Jahresverlauf wird die Erwerbstätigkeit in Deutschland spürbar zunehmen, allerdings im Jahr 2005 stärker.

Wir werden sehen, ob das der Fall ist. Das sind Prognosen der Gutachter. Sie werden das aus gutem Grund und mit guter Datenbasis so gesagt haben.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Die Konjunkturrisiken scheinen durchweg berechenbar. Die Wachstumsprognosen, nach denen das Wirtschaftswachstum bei 1,5 %, also am unteren Level, liegen wird - darin sind sich wohl auch die Bundesregierung und die Wirtschaftsforschungsinstitute einig - sind belastbar. In Ostdeutschland sind es 1,3 %.

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland noch vor Italien, den Niederlanden und Portugal, allerdings - das ist richtig - ist das Tempo der Auflösung der Stagnation nicht schnell genug. Das alles geht noch zu langsam. Deshalb sind auch die Ergebnisse noch nicht so, wie man sie sich wünscht.

Die Gutachter sagen auch: Die Reformen der Bundesregierung sind noch nicht ausreichend. Aber sie sind auf den Weg gebracht und daran muss weiter gearbeitet werden.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Die besonderen Probleme der ostdeutschen Wirtschaft bestehen jedoch in der Orientierung auf den Inlandsmarkt - das wissen Sie so gut wie ich, Herr Gürth -, da die Binnennachfrage das noch schwächernde Element ist. Unter anderem dadurch, dass es kein gemeinsames Vorziehen der zweiten Stufe der Steuerreform gab - das sagen die Gutachter auch, auch das steht darin -, hat es eine Verzögerung bei der Nachfrage auf dem Binnenmarkt gegeben. Wenn das die Hauptabsatzmärkte für

Ostdeutschland sind, dann haben wir in der Tat ein zusätzliches Problem.

(Herr Tullner, CDU: Sie haben kein Vertrauen in die Politik der Bundesregierung! Das ist das Problem!)

Uns Ostdeutschen werden im Übrigen von den Gutachtern viele Aufgaben ins Buch geschrieben. Dazu gehören die Rückführung des Staatssektors und die Bekämpfung der Abwanderung. Das sind zwei Themen, die wir eben schon angerissen haben.

Vorhin hat jemand - ich glaube, Frau Fischer, Sie waren es - von Flickschusterei gesprochen, die dort erfolgt.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Das ist tatsächlich diesem föderalistischen System geschuldet. Wir alle sind dabei, darüber nachzudenken, wie man verhindern kann, dass der eine dann, wenn der andere regiert, versucht gegenzusteuern, unabhängig davon, ob das gut oder schlecht ist.

Ich kann nur sagen: Minister Clement hat dazu in der Debatte ein schönes und treffendes Zitat von Fontane vorgebracht. Fontane sagte:

„Der Konservatismus soll im Übrigen seinem Wesen nach eine Bremse sein. Damit muss man vieles entschuldigen.“

Das ist ein schönes Zitat von Fontane. Das mag nun in seiner Zeit noch als Entschuldigung gegolten haben, heute gilt es jedenfalls nicht mehr. Man hätte sich in der Tat solche Dinge wie die Praxisgebühr in Höhe von 10 € und anderes sparen können.

(Herr Tullner, CDU: Sehen das die anderen Minister genauso?)

Zur Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren. Herr Böhmer sieht den Beginn allen Übels - das tat er im Übrigen auch in der Debatte - immer mit dem Start der rot-grünen Bundesregierung aus den Sümpfen kriechen.

Richtig ist, dass sich seit Anfang der 90er-Jahre drei entscheidende Faktoren negativ entwickeln. Die Investitionsquote ist im Durchschnitt der Bundesländer im Trend leicht gesunken. Für Sachsen-Anhalt gilt das nicht; hier ist sie stark gesunken und im Haushalt 2004 dann noch einmal stark weggebrochen. Das ist eine Glanzleistung, das kann ich Ihnen bescheinigen. Das Arbeitsvolumen ist fast kontinuierlich gesunken und der Anstieg der Arbeitsproduktivität hat abgenommen.

Diese Wachstumsschwäche hat der Staat - auch das sagen die Gutachter - in allen Jahren mit verursacht, indem er in der Investitionstätigkeit nachgelassen hat. Im Nachtragshaushalt sind im Übrigen die stärksten nominalen Kürzungen für das Land wiederum im investiven Bereich zu sehen.

Darüber hinaus hat es keine konsequente Konsolidierung der Haushalte gegeben. Das gilt insbesondere auch für Sachsen-Anhalt nach dem Jahr 2002. Sie sollten sich wirklich einmal überlegen, was Sie damit angerichtet haben.

Die Gutachter sagen des Weiteren: Verfehlt waren auch die Kürzungen der Ausgaben für Bildung und Humankapital. Ich erinnere nur an die Hochschulstrukturreform, die hier aus rein fiskalischen Gründen in Angriff genommen wird,

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt!)

anstatt erst einmal zu schauen, wie man zunächst alles inhaltlich definieren kann, um dann zu einer vernünftigen Struktur für Sachsen-Anhalt zu kommen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Genau so war es, Frau Budde! Stimmt! Mein Gott!)

Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen, meine Damen und Herren, werden für den Aufbau Ost gegeben? - Ostdeutschland soll für Investoren attraktiver gemacht werden. Die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale sollen gestärkt, aber nicht staatlich gelenkt werden. Die Verkehrsinfrastruktur soll weiter ausgebaut werden. Die Solidarpaktmittel sollen nicht weiter zweckentfremdet eingesetzt werden.

Der Personalbestand in den Ländern und Kommunen soll zurückgeführt werden. Die Länder - denken Sie wieder an Ihren Haushalt - sollen Sorge dafür tragen, dass ihren Kommunen in ausreichendem Umfang Mittel für die Finanzierung von zusätzlichen Investitionen zufließen. Der öffentlichen Hand obliegt es, durch Investitionen in Schulen und Hochschulen die Ausbildung junger Menschen zu verbessern.

Die Lohnfindung soll weiterhin an der Produktivitätsentwicklung vor Ort ausgerichtet sein. Die Wirtschaftsforschungsinstitute sind allerdings nicht der Auffassung, dass Ostdeutschland langfristig ein Niedriglohngebiet sein soll. Sie prognostizieren, dass dies gar nicht möglich sein wird, dass es bei höherer Qualität vielmehr eine automatische Entwicklung hin zu höheren Löhnen geben wird.

(Herr Tullner, CDU: Was ist denn Ihre Meinung?)

Eine Evaluierung der Arbeitsmarktpolitik ist notwendig, um die Treffgenauigkeit zu erhöhen. Herkömmliche Instrumente hatten zwar einen Auffangeffekt, der auch wichtig war, ein Struktureffekt ist aber nicht eingetreten. Schließlich soll der Aufbauprozess Ost in eine gesamtdeutsche Regionalpolitik eingegliedert werden. - Das, Herr Gürth, sind die Punkte, über die wir hier inhaltlich im Landtag diskutieren müssen. Es geht nicht um ein Schwarzer-Peter-Spiel.

Es gibt Verantwortlichkeiten beim Bund und es gibt Verantwortlichkeiten bei den Ländern. Fangen wir bei der Verantwortlichkeit der Länder an.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Eine Modellregion ist Sachsen-Anhalt nicht geworden, weil das, was Sie eingereicht haben, nicht gut genug war. Das ist doch ganz klar.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Da wird derjenige genommen, der am besten ist. Wenn es Ausschreibungen gab, haben wir manchmal gewonnen und manchmal verloren. In dem Fall waren wir eben nicht gut genug.

(Herr Tullner, CDU: Dafür sollten Sie sich wirklich schämen! - Herr Gürth, CDU: Die Sozialdemokraten haben Sachsen-Anhalt im Stich gelassen!)

Diese Empfehlungen der Gutachter bieten im Übrigen - das habe ich schon gesagt - die Grundlage für viele Diskussionen.

(Zuruf von der FDP: Was soll denn das heute? - Herr Tullner, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das betrifft zum Beispiel die Forderung, die Ostförderung in eine gesamtdeutsche Förderung zu integrieren und die Infrastruktur flächendeckend weiter auszubauen. Ich, meine Damen und Herren, sehe beides kritisch. Genau darüber sollten wir in den Ausschüssen diskutieren. Das ist nämlich unser Job hier.

Richtig ist, dass Westdeutschland einer der wichtigsten Absatzmärkte für Ostdeutschland ist und dass Ostdeutschland deshalb von einem Abschwung West hart getroffen wird. Richtig ist auch, dass sich die Strukturschwächen in Ost und West extrem unterscheiden und dass darauf auch unterschiedlich reagiert werden muss. Die Diskussion dazu ist in vollem Gange - führen wir sie inhaltlich und klinken wir uns ein.

Ich bin der Auffassung, dass Ostdeutschland bis zum Ende der nächsten Strukturfondsperiode - also bis zum Jahr 2013 - gesondert betrachtet werden muss. Es muss das besondere Ziel sein, unsere Wirtschaftsstruktur weniger krisenanfällig zu machen und uns von Westdeutschland als einem der zentralen Absatzmärkte für unsere Unternehmen unabhängiger zu machen. Wir müssen künftig stärker von der steigenden Nachfrage auf den Auslandsmärkten profitieren; denn dort liegt die Dynamik der Märkte. Anders wird es nicht möglich sein.

Bei der Infrastruktur werden wir sicherlich auch Evaluierungen vornehmen müssen. Es gibt Dinge, die getan werden müssen, weil sie strukturwirksam und strukturell notwendig sind. Trotz allem müssen alle Infrastrukturprojekte evaluiert werden, und es muss geschaut werden, wie sie mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenpassen. Die Bevölkerungsabwanderung muss künftig auch in der Infrastrukturrentwicklung in Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden. Wir sind nun einmal an einem Wendepunkt, an dem dies dringend getan werden muss.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU - Herr Tullner, CDU: Was heißt denn das konkret, Frau Budde?)

Ich bin sofort fertig, Herr Präsident. - In jedem Fall würde die Landesregierung sich selbst einen Gefallen tun, wenn sie die Tonnenideologie in der Wirtschaftsförderung aufgeben würde. Am Ende ist dann nämlich kein Geld mehr da, um die Branchenentwicklung gezielt zu begleiten und strukturwirksame Entwicklungen zu fördern.

Herr Böhmer - das ist mein letzter Satz - hat der Bundesregierung etwas unterstellt, das er - getreu dem Motto: Was ich selber denk und tu, trau ich auch anderen Leuten zu - auf sein eigenes Land anwenden sollte. Er sagte nämlich im Bundestag in der vergangenen Woche - ich möchte Ihnen das für Ihre Politik entgegenhalten -:

„Ihre Politik ist schlicht eine politische Klappernstorchgeschichte.“

Also, meine Damen und Herren, dann schaukeln Sie das Kind mal.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Tätä, tätäl!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Budde. - Für die FDP-Faktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Dr. Schrader das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Budde, ich hatte das große Glück, bei der Aktuellen Stunde im Bundestag dabei zu sein. Ich kann bestätigen, dass Herr Professor Böhmer die Debatte kurz vor Schluss verlassen hat. Er hat die Ausführungen des Wirtschaftsexperten der Grünen Fritz Kuhn verpasst. - Entschuldigung, ich meine, er ist nicht anwesend gewesen; verpasst hat er sie nicht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wirtschaftswachstum in Deutschland für die Jahre 2004 und 2005 wird niedriger ausfallen als ursprünglich angenommen. Die Arbeitslosenquote sinkt im Osten wie im Westen nur unwesentlich - so die Prognosen der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute.

Die Wirtschaftsentwicklung eines Bundeslandes - darum geht es heute - ist eng gekettet an die Rahmenbedingungen im Bund. Wenn es also um die Schlussfolgerungen geht, die das Land Sachsen-Anhalt aus den Wirtschaftsprognosen ziehen muss, muss am Anfang die Situation in der Bundesrepublik dargestellt werden.

Die Konjunktur in Deutschland bleibt saft- und kraftlos, obwohl die Zinsen und Lohnzuwächse vergleichsweise moderat sind. Kalenderbereinigt wird es ein Wachstum von lediglich 0,9 % geben. Denn ein Drittel ist allein den Feiertagen geschuldet, die in diesem Jahr - der eine mag es begrüßen, der andere nicht - auf die Wochenenden fallen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wie stehen Sie denn zum 6. Januar? Ich frage das, weil Sie es jetzt ansprechen!)

- Herr Püchel, ich beantworte die Frage gern nachher.

(Herr Gallert, PDS: Gleich vom 5. auf den 7. Januar verschieben! Den 6. Januar wollen wir nicht! - Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Erst ab einem Wirtschaftswachstum von 1,5 % gibt es einen Beschäftigungszuwachs. Wir haben in Deutschland einen regelrechten Konsumstreik, weil das Vertrauen fehlt. Das ist die Ursache.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Die Erbschaftsteuer soll erhöht werden. Meine Damen und Herren! Es fängt doch niemand an zu investieren, wenn im Raum steht, dass die Erbschaftsteuer erhöht werden soll.

Die unsägliche Ausbildungsplatzabgabe wird auf Biegen und Brechen umgesetzt. Außer Kosten und Bürokratie bringt sie überhaupt nichts. Die Ausbildungsplatzabgabe ist für meine Begriffe in die gleiche Kategorie einzusortieren wie das Dosenpfand oder die Ökosteuer. Ich hoffe auf eine Koalition der Vernünftigen. Ich hoffe, dass die Herren Beck und Steinbrück bei ihrer Devise bleiben: Erst das Land und dann die Partei.

Die Grünen, die Bundesminister Frau Künast und Herr Trittin, machen mit ihrer ideologisierten Technologiefeindlichkeit und Scheinökopolitik den Wirtschaftsstandort Deutschland kaputt. Erst vertreiben sie die Wissenschaftler, dann die Technologieunternehmen und zum Schluss die Arbeitsplätze.

Was tut sich in Europa und in der Welt? - Die Weltwirtschaft wächst dreimal schneller als die Wirtschaft in Deutschland. In den Niederlanden, in Großbritannien und in Schweden ist die Arbeitslosenquote nicht einmal halb so hoch wie in Deutschland. Amerika boomt. Der Export bei uns ist - Gott sei Dank - angesprungen, aber der Binnenmarkt verharrt, weil kein Vertrauen vorhanden ist.

Mit der Osterweiterung - das ist ein ganz neuer Aspekt - kommt die Flat-tax, eine Einfachsteuer, nach Europa. Es wird im Osten Europas Niedrigsteuergebiete und Niedriglohngebiete in einem gemeinsamen Markt geben. Die baltischen Staaten, die Slowakei und Slowenien haben eine Einfachsteuer von unter 20 %. Wenn man in Riga weniger als 20 % Steuern zahlt, dann wird es selbstverständlich zu Verlagerungen kommen. Das ist doch glasklar. Man kann daher nicht diejenigen beschimpfen, die es besser machen.

(Zustimmung bei der FDP, von Herrn Brumme, CDU, von Herrn Reichert, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

Deutschland muss seine hausgemachten Probleme selbst lösen. Deutschland muss fit gemacht werden, sonst fallen wir im internationalen Wettbewerb weiter zurück. Deutschland braucht mehr Flexibilität auf den Arbeitsmärkten. Nur dann bekommen diejenigen, die draußen stehen und einen Job suchen, endlich wieder eine Chance.

(Zuruf von der SPD)

Deutschland braucht Strukturreformen. Alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen müssen den Zielen Wachstum und Beschäftigung untergeordnet sein.

Sie werden sich fragen, warum ich das jetzt alles so ausführlich gebracht habe. Ich habe so weit ausgeholt, um deutlich zu machen, dass wir in Ostdeutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt fest in der Umarmung von wesentlichen bundesgesetzlichen Regelungen sind, die es aufzubrechen gilt, um Wachstum und Beschäftigung in unserem Land schneller voranzutreiben.

Seit 1998 ist das wirtschaftliche Wachstum in Ostdeutschland geringer als in den alten Bundesländern. Der Strukturwandel und der Transformationsprozess ist - und kann es auch nicht sein - nicht abgeschlossen. Es gibt vorzeigbare Erfolge, aber es muss ein gesamtdeutscher Systemwechsel her, um auch in Ostdeutschland endlich den nötigen Schub hineinzubringen.

Daher muss festgehalten werden, dass Sachsen-Anhalt entgegen dem bundesdeutschen Trend und insbesondere dem ostdeutschen Trend in den letzten zwei Jahren bei wesentlichen Wirtschaftsparametern aufgeholt hat - das sind Fakten -, und zwar sowohl in Bezug auf das Ranking als auch in absoluten Zahlen.

Die losgetretene Debatte über die angebliche Verschwenzung von Fördermitteln im Osten und über den misslungenen Aufbau Ost ist für meine Begriffe unfair und lenkt von den eigentlich hausgemachten deutschen Problemen ab. Trotzdem ist mit dieser Debatte eine Diskussion ausgelöst worden, in deren Ergebnis schon jetzt eines feststeht: So kann es in Deutschland nicht weitergehen.

Wenn es um das Umdenken insgesamt geht, spielen für meine Begriffe die ostdeutschen Bundesländer eine wichtige Rolle. Die Zeit der Gießkanne ist vorbei - das

wissen wir alle -; über Struktur- und Schwerpunktförderung sollten wir aber selbst entscheiden können und nicht zentral vom Bund aus entscheiden lassen. Vorbei sollte auch die Debatte nach dem Motto „Hier nur Ost und da nur West“ sein. Die Neiddiskussion muss beendet werden. Genauso wie es im Osten prosperierende Regionen gibt, gibt es auch im Westen strukturschwache Regionen. Der Schlüssel liegt meines Erachtens in Folgendem:

Da die Bundesrepublik in der gegenwärtigen politischen Konstellation kurzfristig nicht in der Lage ist, für Gesamtdeutschland - das wäre das Beste - wirkliche Strukturreformen durchzuführen, sollten Regionen und Länder in eigener Zuständigkeit die Möglichkeit bekommen, bundesgesetzliche Regelungen zeitweise zu modifizieren oder ganz außer Kraft zu setzen. Wir brauchen mehr Rechte und Freiheiten, mehr Gestaltungsmöglichkeiten in eigener Verantwortung der Länder und Regionen.

Der Vorschlag Sachsen-Anhalts im letzten Jahr in Bezug auf Modellregionen zielt genau in diese Richtung. Dieser Vorschlag wurde vom Bund bekanntermaßen nicht aufgenommen; vielmehr wurden Modellregiönchen geschaffen. Interessant dabei ist das politische Farbenspiel dieser Modellregiönchen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP - Herr Tullner, CDU: Das ist der Punkt!)

Aber bei denen geht es nur um Bürokratieabbau und nicht um echte Deregulierung. Das muss man wirklich einmal deutlich sagen.

Im Rahmen der Bundestagsdebatte hat Herr Clement, den ich ob seines Mutes, gegenüber seinen eigenen Leuten auch einmal vorwärts zu gehen, wirklich sehr schätzt, noch einmal definitiv betont, dass es solche Modellregionen mit Deregulierungsansätzen, in denen Bundesgesetze außer Kraft gesetzt werden, nicht, insbesondere nicht im Hinblick auf das Arbeitsrecht, geben wird. Vor diesem Hintergrund frage ich mich: Was soll das? Bürokratieabbau kann jede Region auch so betreiben. Dafür brauchen wir nicht den Segen der Bundesregierung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Nur wenn die neuen Bundesländer und die strukturschwachen Westregionen mehr eigene Rechte und Verantwortung wahrnehmen können, können diese aufholen; denn diese brauchen über längere Zeit ein höheres Wirtschaftswachstum, um aufholen zu können. Wir haben gerade im Osten wesentliche Standortvorteile, wie die zentrale Lage, qualifizierte, fleißige Menschen mit hoher Motivation, Experimentierfreude und Technologiefreundlichkeit und bereits funktionierende Cluster in Schwerpunktbereichen. Hinzu kommt ein durchaus reichhaltiges Kultur- und Tourismusangebot.

Damit diese Vorteile aber zum Tragen kommen und Wirtschaftswachstum generiert werden kann, brauchen wir flexiblere Möglichkeiten in eigener Verantwortung. Deshalb zum Abschluss noch einmal ein konkretisierter Vorschlag: In allen Regionen bzw. Bundesländern Deutschlands, in denen die Arbeitslosenquote 50 % über dem Durchschnitt liegt, sollten die Länder in eigener Verantwortung die Möglichkeit haben, befristet bundesgesetzliche Regelungen, insbesondere auch im Arbeits- und Genehmigungsrecht, außer Kraft zu setzen bzw. zu modifizieren. Das wäre der richtige Weg. Hierfür sollten

wir uns Partner und Verbündete suchen. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Frühjahrsgutachten hat eine starke und zugleich sehr widersprüchliche öffentliche Wirkung hervorgerufen. Einerseits bricht es mit den Positionen jener Politiker, die den Aufbau Ost durch die Brille bisher als erfolgreiche, wenn auch zögerliche Entwicklung sahen, die aber die realen Probleme verschwiegen oder ignoriert haben. Die Fakten des bereits verfestigten Rückstandes des Ostens gegenüber dem Westen sprechen jedoch inzwischen eine unüberhörbare Sprache.

Andererseits werden mit dem Gutachten die absurde Diskussion nach dem Motto „Der Osten zieht den Westen runter“ oder „Aufbau Ost lähmst das Land“ sowie eine sich darauf stützende Forderung nach weiteren Kürzungen bei den West-Ost-Transfers nur noch befördert. Das Frühjahrsgutachten zieht weitergehende, konkretere Schlüsse als die letzten beiden Bundesregierungen und trägt damit zweifellos zu einer deutlicheren öffentlichen Wahrnehmung der ostdeutschen Entwicklungsprobleme bei. Die West-Ost-Transfers werden jedoch einseitig als Belastung der westdeutschen Wirtschaft betrachtet. Ihre stimulierende Wirkung vor allem Anfang der 90er-Jahre sowie ein ständig reproduzierter Niveaueffekt bleiben dagegen unbeachtet.

Auch die im Frühjahrsgutachten enthaltenen Vorschläge sind widersprüchlich. Einerseits gibt es durchaus mehrere Vorschläge, die zur Lösung von Probleme beitragen können, die bei einer Kurskorrektur in der Wirtschaftspolitik in und gegenüber Ostdeutschland berücksichtigt werden müssten. Andererseits ist darin eine Reihe neoliberal gefärbter Vorschläge enthalten, wie zum Beispiel die Einführung von Niedriglöhnen mit staatlichen Zuschüssen, die Ausdehnung des Niedriglohnbereichs, die Deregulierung des Arbeitsrechts und erweiterte Privatisierungen des öffentlichen Eigentums. Diese Vorschläge sind sozial ungerecht und ökonomisch falsch und daher abzulehnen.

Problematisch sind auch die Vorstellungen zur Finanzierung der weiteren ostdeutschen Entwicklung. Da der im Solidarpakt enthaltene finanzielle Rahmen als gegeben angesehen wird, steht die Umverteilung der vorhandenen Mittel im Vordergrund: Mittel in höherem Umfang zur Förderung der Industrie zulasten der für die weitere Entwicklung der Infrastruktur vorgesehenen Mittel, stärkere Konzentration der Mittel auf Cluster und Wachstumskerne zulasten der Flächenförderung, die jedoch nicht mit einer Förderung nach dem Gießkannen-Prinzip verwechselt werden darf.

Mit dem Frühjahrsgutachten werden kritische Analysen eigentlich stillschweigend bestätigt, in denen die ostdeutschen Lage seit Jahren ausführlich und nüchtern charakterisiert worden ist. Es werden massive Hemmnisse aufgezeigt, die für die ostdeutsche Wirtschafts-

region typisch sind. Ich will sie trotzdem im Folgenden zusammenfassen, um Augenwischerei zu vermeiden:

Die Höhe der westdeutschen Wachstumsrate im Bruttoindustrieprodukt je Kopf kann mittelfristig und längerfristig nicht hinreichend überschritten werden, bestenfalls ist mithaltendes Wachstum möglich. Das zeigen auch die Korrekturen der Zahlen.

Das ostdeutsche Produktionspotenzial folgt der vergleichsweise schwachen Entwicklung von endogenen und exogenen Erweiterungsinvestitionen. Der ostdeutsche Arbeitsmarkt wird durch Personalentlassungen aus den staatlichen Verwaltungen, Dienstleistungsunternehmen und den kommunalen Einrichtungen weiterhin in erheblichem Maße belastet werden. Im Zuge der forcierter weiteren Angleichung der Produktivität in den KMU im Industriebereich wird die Zahl der durch Rationalisierungsinvestitionen freigesetzten Arbeitskräfte zunächst nicht zurückgehen.

Die Abwanderung von Berufseinsteigern wird sich vermutlich noch längere Zeit fortsetzen. Die demografische Entwicklung wird sich nicht von heute auf morgen umkehren lassen. Dadurch wird die natürliche Überalterung zunehmen. Der Rückgang der Zahl der Wohnbevölkerung hat insbesondere in strukturschwachen Regionen prekäre Auswirkungen auf die kommunale Investitskraft und auch auf die originäre Steuerkraft der Länder und Kommunen je Kopf der Wohnbevölkerung. Daraus resultiert eine weiter zunehmende Verschuldung der Länder und Kommunen.

In dem Frühjahrsgutachten sind jedoch praktisch keine wirtschaftspolitischen Ansätze erkennbar, die künftig zu einer Beschleunigung der Wachstumsdynamik der ostdeutschen Regionen im Rahmen der gegenwärtig vorherrschenden neoliberalen Politik führen können. Insoweit ist derzeit für Ostdeutschland eine nur unzureichende Höhe der Wachstumsrate für die Zukunft vorprogrammiert bzw. wahrscheinlich und eine zügige Niveauangleichung wird weiterhin behindert.

Nur eine solche kritische Analyse erschließt die Sicht auf einen notwendigen Strategiewechsel, um den Angleichungsprozess Ost an West, gestützt auf die großen Potenziale in ganz Deutschland, wieder in Gang zu bringen.

Kein akzeptabler Vorschlag ist es unserer Meinung nach, ein Niedriglohngebiet in Ostdeutschland auszuweisen. Die jetzt in die EU aufgenommenen Länder aus Mittel- und Osteuropa haben trotz Niedriglöhnen seit dem Jahr 1991 den großen ökonomischen Entwicklungsrückstand zu Westdeutschland auch nicht überwinden können. Das ist auch als Warnung zu sehen.

Die Reformen im Rahmen der Agenda 2010 machen die Gesellschaft nicht zukunftsfest. Sie sind ökonomisch kontraproduktiv und tragen zur sozialen und langfristig auch zur wirtschaftlichen Destabilisierung bei.

Welche Konsequenzen kann man nun für die Politik aus dem Frühjahrsgutachten ziehen? Vorschläge, auch seitens der PDS, liegen seit Jahren auf dem Tisch. Es bleibt jedoch zu betonen: Fortschritte auf dem Weg zu einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland setzen hinreichende Veränderungen im System der ökonomischen Regulierung und eine Modifizierung der neoliberalen Wirtschaftspolitik voraus.

Das Zurückdrängen der allein marktwirtschaftlichen Regulierung mit ihrem hohen Risiko der Marktverdrängung

der schwächeren ostdeutschen KMU und die Anwendung von Grundsätzen einer makroökonomischen Politik sowie das Verstärken koordinierender staatlicher Einflüsse vor allem auf den Gebieten der Forschung und der Investitionen sowie bei der Herausbildung zukunfts-fähiger Strukturen in den Regionen müssen Priorität haben.

Ich will jetzt nicht im Detail auf die Vorschläge eingehen. Nur ganz kurz: Die Steuerpolitik muss als Regulativ im Sinne von mehr sozialer Gerechtigkeit gestaltet werden. Massenarbeitslosigkeit muss durch gerechte Verteilung der Arbeit und Verkürzung der Arbeitszeit bei existenz-sichernden Einkommen eingedämmt und überwunden werden, und es muss eine intensive wirtschaftspolitische Förderung der Industrie in Ostdeutschland geben, die noch lange Priorität für ganz Deutschland haben muss.

Es sind - abschließend sei auch das gesagt - auch die Bedingungen als so genannte weiche Standortfaktoren dafür zu schaffen, dass zum Beispiel über eine ordentliche Kinderbetreuung die Möglichkeit für die Partner einer Familie grundsätzlich vorhanden ist, um die Aufgaben im Beruf und in der Familie gleichberechtigt erfüllen zu können.

Nach Meinung der PDS hat die Enquetekommission „Zukunfts-fähiges Sachsen-Anhalt“ in der vergangenen Wahlperiode bereits gute Vorarbeiten geleistet. Sie dürfen nicht länger ignoriert werden, sondern sind es wert, in den Diskussionsprozess mit einbezogen zu werden.
- Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Meine Damen und Herren! Nun hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn man nüchtern einordnet, was hier zum Frühjahrsgutachten aus unterschiedlichen politischen Perspektiven vorgetragen worden ist, kommt man zu dem Schluss: Begeisternd ist das wahrlich nicht, was die Gutachter uns mitgeteilt haben, wobei es eine Prognose ist; die Entwicklung kann besser sein, aber, wie die letzten Jahre zeigen, leider auch deutlich schlechter.

Wenn wir bundesweit ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % bekommen, ist es nach vier Jahren der Stagnation zwar ein ermutigender Schritt, aber wahrlich nur ein bescheidener. Wenn sich die Arbeitslosenquote zum Beispiel in Ostdeutschland von 17,8 % auf 17,5 % reduziert, meine Damen und Herren, dann ist das natürlich überhaupt kein relevanter Beitrag zur Lösung des Problems. Wenn man hinzunimmt, dass die Staatsverschuldung generell auf allen Ebenen wachsen wird und wenn man noch hinzunimmt, dass die Bundesregierung inzwischen offenbar ein zusätzliches Haushaltsloch von 18 Milliarden € allein für das Jahr 2004 verkraften muss, dann ist das insgesamt eine dramatische Situation.

Das Gutachten gibt wenig Hinweise darauf, dass wir in absehbarer Zukunft diese Krise überwinden können, es sei denn, man zieht wirklich Konsequenzen.

Ich möchte aus meiner Sicht noch einmal vier Punkte ansprechen.

Nach meiner festen Überzeugung ist es unabdingbar, dass wir das Steuer- und Abgabensystem nachhaltig reformieren. Die Ansätze in der Agenda 2010 sind richtig, aber sie reichen nicht aus, und es ist sehr bedauerlich, dass offenbar die Bundesregierung angesichts der Reaktionen der Bevölkerung das, was notwendig wäre, nicht mehr bereit oder in der Lage ist, zu machen.

Zweiter Punkt. Speziell in Ostdeutschland brauchen wir unter allen Umständen eine Fortführung des Infrastrukturausbau. Ich bin dankbar für das, was seit den Jahren 1990/1991 alles geschehen ist, aber wenn ich die Infrastruktur, etwa die Dichte der Verkehrswege in Ostdeutschland einerseits und in Westdeutschland andererseits, vergleiche, dann haben wir einen immer noch erheblichen Nachholbedarf. Wir haben selbstverständlich auch über das Jahr 2006 hinaus einen nachhaltigen Bedarf an Förderung im Bereich der Verbreiterung der industriellen Basis. Es ist ganz klar, dass wir den Nachholbedarf, den Ostdeutschland bei der industriellen Basis hat, bisher nicht aufgearbeitet haben und dass es noch Jahre dauern wird, bis wir in etwa am Ziel sein werden.

Der dritte Punkt ist die Deregulierung und Flexibilisierung im Arbeits- und Verwaltungsrecht. Meine Damen und Herren! Es ist ja eigentlich so, dass wir uns wünschen, dass das, was dafür notwendig ist, bundesweit gemacht wird. Das Angebot, als Modellregion zu fungieren, war ja eine Reaktion auf die Tatsache, dass die Bundesregierung bestimmte bundesweit notwendige Korrekturen nicht durchsetzen kann.

Und, liebe Frau Budde, es ist natürlich ein Ammenmärchen, dass das Angebot des Landes Sachsen-Anhalt hierbei nicht hinreichend gewesen wäre. Nein, das Problem ist: Wir haben wirklich durchgreifend etwas angeboten, aber die Bundesregierung hat leider nicht die Kraft, das im Bundestag auch durchzusetzen. Mein Kollege Dr. Schrader hat das eben sehr deutlich dargestellt.

Ein vierter Punkt, der den Bund betrifft, soll hier auch angesprochen werden. Meine Damen und Herren! Wir brauchen angesichts der demografischen Entwicklung ein modernes Zuwanderungsrecht. Ich unterstreiche nachdrücklich, was dazu etwa der Bundesinnenminister wiederholt gesagt hat, und ich wünsche ihm Erfolg im Interesse der Sache.

Wenn sich die Dinge weiter verschleppen, werden wir unser demografisches Problem weiter vergrößern. Deswegen, glaube ich, ist es unheimlich wichtig, dass wir in Deutschland auf eine einheitliche Linie kommen. So wie die Unterschiede im Moment sind, kann ich nicht akzeptieren, dass eine relativ kleine Gruppe einen Konsens der anderen blockiert. Das wäre für dieses Land in hohem Maße schädlich.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zu den Konsequenzen sprechen, die sich für Sachsen-Anhalt aus dem ergeben, was das Frühjahrsgutachten an Perspektiven eröffnet hat. Ich sage: Erstens. Wir brauchen weiterhin eine nachhaltige Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft. Obwohl die Investitionsquote im Landeshaushalt unstreitig zurückgegangen ist, ist die Zahl der Investitionen, die wir über die GA und den EFRE fördern, Gott sei Dank deutlich gestiegen.

Auf diesem Weg müssen wir weitergehen. Wir brauchen eine Verbreiterung unserer ökonomischen Basis, insbesondere durch ein leistungsfähiges verarbeitendes Gewerbe. Wir haben sehr viele Betriebe, mit denen man weltweit Ehre einlegen kann, die wettbewerbsfähig sind, aber es sind noch zu wenige.

Im Übrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit auch sagen: Wir sollten uns davor hüten, unkritisch die Position zu übernehmen, dass man nur noch Wachstumskerne fördern solle oder könne. Meine Damen und Herren! Wenn das immer die Devise gewesen wäre, dann wäre das, was jetzt in Arneburg entsteht, nicht denkbar gewesen, weil es natürlich ein agrarisch geprägter Teil des Landes Sachsen-Anhalt war. Dennoch war es sinnvoll, an diesem Standort eine Zellstofffabrik zu etablieren, weil sie ihrerseits eine erhebliche positive Wirkung auf die Schaffung weiterer Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe haben wird.

Deswegen glaube ich nicht, dass es Sinn macht, etwa in Sachsen-Anhalt den Großraum Magdeburg und den Großraum Halle herauszugreifen und sich auf den Standpunkt zu stellen, in anderen Bereichen werde nicht mehr gefördert. Das scheint mir auch mit der Lebenswirklichkeit und dem, was ökonomisch sinnvoll ist, nicht zu vereinbaren zu sein. Deswegen, so meine ich, muss man sich vor bestimmten Schlagworten in diesem Zusammenhang hüten.

Es ist klar, dass wir in diesem Lande eine Cluster-Bildung etwa im Bereich der Chemie im Süden des Landes oder im Bereich der Automobilzulieferer im Großraum Magdeburg haben. Es ist auch klar, dass dort ein hoher Teil der Förderung hinfließt, weil eben dort investiert wird. Aber es wäre töricht, nun zu sagen, in Sangerhausen oder in Halberstadt wird nicht mehr gefördert. Ich möchte das klarstellen, weil es diesbezüglich auch bei uns im Lande zum Teil Befürchtungen gibt, die ich ausräumen möchte.

Ein zweiter, ganz wesentlicher Punkt ist, dass wir den Export unserer Industrie, soweit wir es können, konstruktiv begleiten und dass auf diesem Sektor alles dafür getan wird, neue Märkte zu erschließen. Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung der Exportquote erreicht. Aber mit einer Exportquote von etwa 20 % - dort sind wir inzwischen angekommen - liegen wir noch weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Wenn die Entwicklung des Binnenmarktes so stagniert wie in den letzten Jahren, dann ist der Export eigentlich jener Bereich, bei dem wir zulegen können. Deswegen wird die Landesregierung alles tun, um im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten dazu beizutragen, dass sich die Entwicklung des Exports im Lande Sachsen-Anhalt weiterhin positiv gestaltet.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir selbstverständlich alles dafür tun müssen - an anderer Stelle werden wir heute oder morgen aufgrund eines Antrags der PDS-Fraktion noch darüber reden -, das Existenzgründungsgeschehen weiter zu forcieren. Ich bin dankbar dafür, dass wir dabei erste Erfolge erzielen konnten. Aber das ist noch lange nicht das, was wir brauchen, um die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu verbessern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang unterstreichen, dass in Bezug auf das Existenzgründungsgeschehen vor allem auch solche Gründungen von größtem Interesse sind, die Forschung und Entwicklung in den Vordergrund

stellen und die damit dazu beitragen, dass wir gerade in diesem Sektor weitere Schwerpunkte entwickeln können.

Abschließend, meine Damen und Herren, ist zu sagen: Die Gesamtentwicklung des Bundes werden wir nur marginal beeinflussen können. Aber die Landesregierung ist fest entschlossen, im Rahmen ihrer Spielräume dafür zu sorgen, dass sich unsere regionale Wirtschaft gut entwickelt.

Wenn das ISW, das meiner Partei in politischer Hinsicht nicht unbedingt nahe steht, nach kühler Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Sachsen-Anhalt in den letzten zwei Jahren vom letzten Platz um zwei Plätze nach vorn gerückt ist, dann ist das ein untrügliches Zeichen dafür, dass wir mit unserer Politik auf dem richtigen Weg sind. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Damit ist auch das zweite Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Beschlüsse zur Sache werden, wie Sie wissen, nicht gefasst.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 13:**

a) Erste Beratung

Kommunalpolitik in der vierten Wahlperiode

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1555**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1582**

b) Beratung

Umgang der Landesregierung mit der Denkschrift des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt „Weil es um unser Land geht!“ vom 19. April 2004 und der „Wernigeröder Erklärung“ anlässlich des 775-jährigen Jubiläums der Verleihung des Goslar-schen Stadtrechtes an die Stadt Wernigerode

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1561**

Zunächst erhält als Einbringer des Antrages der Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Dr. Polte das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage nach der Qualität sowie dem Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung - das sind Themen, die sich in unserem Land, aber nicht nur in Sachsen-Anhalt, in den letzten Jahren immer mehr verschärft haben. Für den Städte- und Gemeindebund war dies Anlass, gelegentlich seiner 100. Präsidiumssitzung ein Positionspapier in Form einer Denkschrift zu verabschieden. Der Grund dafür ist der Zustand der kommunalen Selbstverwaltung und die daraus folgenden verminderten Entwicklungschancen der Städte und Gemeinden in unserem Land.

Kennzeichnend für die mittlerweile katastrophale Lage der Kommunen und die zunehmende Entwertung der

kommunalen Selbstverwaltung sind unter anderem die nicht aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen, die zum Verlust von Entscheidungsrechten der kommunalen Verantwortungsträger führt und sie mehr und mehr auf die Rolle von Mitwirkungshandelnden bei der dezentralisierten Verwaltung des Landes reduziert.

Der Gesetzgeber - damit meine ich uns, den Landtag - schränkt den kommunalen Handlungsspielraum zunehmend ein. Die Gesetze werden mit detaillierten Ausführungsregelungen versehen, weil man den Kommunen infolge der Finanzlage immer weniger zutraut, vor Ort die schwierige Abwägung zwischen dem Wünschenswerten und dem Notwendigen vorzunehmen. Aus Zeitgründen verzichte ich darauf, Beispiele zu nennen.

Immer weniger Kommunen sind noch in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Nach den Angaben des Städte- und Gemeindebundes waren im Jahr 2003 75 % der Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern in Sachsen-Anhalt nicht dazu in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Inzwischen ist diese Quote auf 90 % angestiegen. Bei den Kreishaushalten trifft dies in diesem Jahr auf 20 von 21 Landkreisen zu. Haben 1999 noch 60 Kommunen einen Antrag auf Liquiditätshilfe beim Land stellen müssen, hat sich diese Zahl bis August 2003 verdoppelt und sie wird tendenziell weiter steigen.

Unser Bundesland Sachsen-Anhalt beteiligt seine Kommunen an den Einnahmen des Landes mit der niedrigsten Quote aller östlichen Bundesländer. Die vom Bund gezahlten Zuweisungen zur Kompensation der unterproportionalen Finanzkraft kommen bei den Kommunen nicht in angemessener Höhe an. Die Mittel für die Aufgaben der Kommunen dienen vielmehr dem Schuldendienst des Landes und zwingen die unterfinanzierten Kommunen geradezu, sich selbst weiter zu verschulden.

Für die Finanzierung konsumtiver Ausgaben durch die Kommunen werden zwangsläufig Kassenkredite aufgenommen, die sich beispielsweise im August 2003 bereits auf 140 Millionen € beliefen.

Die Finanzschwäche der Kommunen vermindert erheblich ihre Investitionstätigkeit. Der Auftragsrückgang bei der örtlichen Wirtschaft führt wiederum zu einer Reduzierung der Steuereinnahmen bei den Kommunen.

Der Herr Innenminister hat dies alles erst vor wenigen Tagen in der „Berliner Zeitung“ bestätigt. Er sprach von der „dramatischen finanziellen Situation der Kommunen“. Sein Pressesprecher charakterisiert: „Die Kommunen kriechen auf dem Zahnfleisch“.

Meine Damen und Herren! Unser heutiger Antrag und die Begründung, die ich dazu gebe, sollen nicht anklagen, sondern sie sollen anmahnen. Dabei ist wohl allen klar, dass es für Reparaturmaßnahmen kaum mehr Spielräume gibt. Vielmehr müssen grundsätzliche Retentionsmaßnahmen erörtert werden.

An dieser Stelle sehe ich die Verantwortung des Landtags in seiner Gesamtheit. Ich hoffe, dass wir alle miteinander der Lösung bzw. der Grundüberzeugung zustimmen: Ohne starke Kommunen kein starkes Land.

(Zustimmung bei der SPD)

Man kann es auch mit den Worten von Bundespräsident Rau ausdrücken, der sagte: „Wer über die Lage der Städte spricht, der spricht über die Lage unser Landes.“ Das Land und die Kommunen bilden eine Schicksalsgemeinschaft. Wir halten es für dringend geraten, neu

darüber nachzudenken, was in der gegebenen Situation getan werden kann und was getan werden muss.

Wir können es doch nicht ohne Emotionen weiter hinnehmen, dass sich die Dinge für die Kommunen so dramatisch zugespielt haben, ohne mit Leidenschaft und Engagement nachhaltig gegenzusteuern. Das Anliegen der Denkschrift besteht nicht in einer plakativen Forderung nach mehr Geld - ich denke, dass allen politischen Verantwortungsträgern der enge Finanzspielraum bewusst ist -, sondern es geht um den Erhalt und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung unter zugegebenermaßen schwierigen Rahmenbedingungen.

Dazu gibt die Denkschrift eine Reihe von Denkanstößen. Ich möchte im Folgenden einige Lösungsansätze vortragen, die nicht alle einen absoluten Neuigkeitswert besitzen. Sie werden aber bisher im politischen Gesamtzusammenhang weder vom Landtag selbst noch im Rahmen von Regierungshandeln erörtert. Ich wünschte mir deshalb, dass sie einen Impuls liefern, sich unkonventionell über grundsätzliche Maßnahmen einer nachhaltigen Gesundungsstrategie für die Kommunen zu verständigen. Im Einzelnen:

Erstens. Eine konsequente Sanierungspolitik bedarf einerseits des Solidargedankens sowie andererseits der Nichtbeachtung des Sankt-Florians-Prinzips. Nur auf der Basis dieser Grundüberzeugung sind zukunftsfähige Lösungen möglich. Oder anders gesagt: Solange diese Grundpositionen nicht bestimmt sind für unser politisches Handeln, können keine ganzheitlichen Lösungsansätze entwickelt werden. Hierbei sehe ich deutlich erkennbare Defizite.

Zweitens. Die bereits im Verwaltungsmobilisierungsgrundgesetz festgelegte Verpflichtung zur kommunalen Aufgabenkritik mit dem Ziel eines möglichen Verzichts auf öffentliche Leistungen und Aufgaben muss im Interesse einer finanziellen Entlastung der Kommunen beschleunigt umgesetzt werden; denn noch immer erbringen unsere Kommunen Leistungen, die sie sich längst nicht mehr leisten können.

Drittens. Der Landtag sollte sich bei seiner Gesetzgebungsarbeit darauf beschränken, die Kommunen an Zielvorgaben und Rahmenbedingungen zu binden. Die inhaltlichen Vorgaben sollten so wenig wie möglich an die finanziellen Leistungen geknüpft sein. Das würde so manches bürokratische Verfahren einschränken und auch zu personellen Einsparungen führen.

Viertens. Wie seit Jahren gefordert, müssen die seitens des Gesetzgebers vorgeschriebenen baulichen Ausstattungsnormen und -standards rigoros vom Wünschenswerten, aber nicht mehr Bezahlbaren auf das wirklich notwendige Maß reduziert werden. Das ist eine alte, jedoch in den zurückliegenden Jahren ohne nennenswerten Erfolg gestellte Forderung. Hierbei müssen wir auf der Landesebene Schularbeiten machen.

Fünftens. In Anbetracht der unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen muss eine Umstellung von Zweckzuweisungen für spezielle örtliche Ziele zugunsten einer besseren allgemeinen Finanzausstattung für die Kommunen vollzogen werden. Fachpolitik und Ressortegoismus - letztlich zum Schaden des Ganzen - stehen dem oft entgegen und müssen kritisch hinterfragt werden.

Sechstens. Eine Verwaltungsreform mit ihren Teilen Funktional- und Strukturreform ist von existenzieller Bedeutung für das Land Sachsen-Anhalt. Ausgehend von

dieser Erkenntnis ist eine Gesamtkonzeption der Verwaltungsreform mit ihren Detailzielen unverzichtbar. Die nach erfolgter Aufgabenkritik zu beschließende Funktionalreform und die darauf aufbauende kommunale Neuordnung unseres Landes ist im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt das entscheidende Reformziel. Ohne Beachtung von Wirtschaftlichkeitskriterien wie auch von Festlegungen zur Raumordnung sind Reformziele nicht realisierbar.

Dazu muss die Erkenntnis Raum greifen, dass die grundsätzlichen Reformziele nur erreichbar sind, wenn die Verwaltung des gesamten Landes bis zur kleinsten kommunalen Einheit nach der Reform entscheidend weniger kostet als vor der Reform, wenn die Zentren in ihrer Funktionsfähigkeit eine deutliche Stärkung erfahren haben und so die ihnen zugewiesenen Raumordnungsfunktionen auch zum Vorteil des Umlandes erfüllen können - dazu muss die Landesentwicklung netzstrukturartig und mit einer entsprechenden Konzentration der Investitionstätigkeit erfolgen - und wenn der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt insgesamt nachhaltig gestärkt wird.

Ich habe gegenwärtig die Sorge, dass die derzeitigen Verwaltungsreformbemühungen zu halbherzig verfolgt werden und dadurch ihre angestrebten Effekte nicht erreichen. Nicht Reform um der Reform willen, sondern um klar definierte Reformziele zu realisieren, das muss das Handeln bestimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir beantragen die Überweisung unseres Antrages einschließlich der Denkschrift des Städte- und Gemeindebundes zur kommunalen Selbstverwaltung an den Ausschuss für Inneres als Diskussionsgrundlage hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir sollten abchecken, ob es in diesen Fragen nicht doch einen Grundkonsens gibt und wie wir im Weiteren verfahrensseitig damit umgehen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Polte. - Meine Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1561 bringt der Abgeordnete Herr Grünert ein. Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schade ist es, dass der Saal halb leer ist. Es geht ja bloß um die Kommunen unseres Landes und damit auch um Zukunfts-fähigkeit.

Die am 19. April 2004 verabschiedete Wernigeröder Denkschrift des Städte- und Gemeindebundes ist nach der Aktion „Rettet die Kommunen!“ der bisher letzte Versuch der Kommunen des Landes, auf die nicht nur bundespolitisch, sondern auch landespolitisch zu verantwortende Politik zum Nachteil der Entwicklungsfähigkeit der Kommunen aufmerksam zu machen. Nach den Ankündigungen der Bundesregierung, aber auch der Landesregierung, dass es mit der Gemeindefinanzreform zu spürbaren Entlastungen komme, ist seit dem 17. Dezember 2003 eine herbe Ernüchterung eingetreten.

Die in der morgigen Sitzung zu behandelnde Änderung des Haushaltsgesetzes 2004 - Nachtragshaushalt - führt

zu einer weiteren Reduzierung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz von rund 38 Millionen €. Eine Refinanzierung der den Kommunen per Gesetz übertragenen Aufgaben und die Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung entsprechend unserer Landesverfassung ist mit dieser weiteren Reduzierung nicht mehr garantiert. Damit hat es die CDU-FDP-Regierung in nur zwei Jahren geschafft, den Kommunen rund 500 Millionen € vorzuhalten und sie an den Rand des Ruins zu treiben.

Meine Kollegin Dr. Petra Weiher wird dazu unter dem folgenden Tagesordnungspunkt auch noch Ausführungen machen, sodass ich auf weitere Erörterungen zu Finanzfragen an dieser Stelle verzichte.

Neben den dargestellten finanziellen Streichungen lebensnotwendiger Zuschüsse für die Kommunen ist von der Landesregierung jedoch auch kein Ansatz zu sehen, wie sie die Kommunen unseres Landes trotz der Haushaltswänge zukunfts-fähig gestalten will. Das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und Stärkung gemeindlicher Verwaltungstätigkeit führt in seiner Umsetzung eben nicht zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit, sondern zu einer politischen Schlechterstellung der Verwaltungsgemeinschaften gegenüber den Einheitsgemeinden.

Neben dem Fehlen der Inhalte einer klar gegliederten und den Aufgaben der Kommunen entsprechenden Funktionalreform scheinen Gesichtspunkte der Raumordnung, der Landesplanung, örtliche Zusammenhänge sowie zukunfts-fähige Kreisstrukturen, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse, kirchliche, kulturelle und historische Beziehungen in dem Bestreben der Landesregierung nach möglichst großen Verwaltungseinheiten keine Rolle zu spielen.

Eine Zukunfts-fähigkeit der kommunalen Ebene ist bei Beibehaltung und in den Grenzen der derzeitigen Kreisstruktur sowie ohne eine klar definierte Funktionalreform entsprechend dem Leitantrag vom Januar 2002 nicht umsetzbar.

(Zustimmung bei der PDS)

Derzeit wird vom Grundsatz der Kommunalisierung der Aufgaben erheblich abgewichen und findet eine Zentralisierung von Aufgaben im Landesverwaltungsamt sowie Privatisierung von Aufgaben statt. Das, meine Damen und Herren, dient nicht dem Grundsatz der Abflachung der Verwaltungshierarchie und der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, noch im Jahr 2002 vollmundig den Kommunen versprochen haben.

Auch der Ansatz der Denkschrift im Hinblick auf Deregulierung von Verwaltungsvorschriften, der Verzicht des Gesetzgebers auf bürokratische Verfahren und unnötige Administrationskosten ist im derzeitigen Handeln der Landesregierung nicht zu finden. Die groß angekündigten Investitionserleichterungen führten nicht zu einer spürbaren Deregulierung und Entlastung, sondern zu einer weiteren Reduzierung der Einnahmemöglichkeiten der Kommunen ohne Kompensation seitens des Landes.

Der Ansatz der Landesregierung zur Verwaltungsreform sowie der Reform der Landesbehörden und der kommunalen Behörden mit dem Ziel der Erhöhung der Effizienz der Verwaltung ist nicht zu erkennen. Das Gegenteil ist der Fall. Während sich offensichtlich Landesbehörden das Recht herausnehmen, entgegen rechtlich normierten Verfahren wie bei Vergaben zu handeln, werden den

Kommunen bis ins Detail gehende Vorgaben vorgeschrieben, sodass die Vertretungen in ihrer Entscheidungskompetenz erheblich beschnitten werden und faktisch keinen Ermessensspielraum mehr haben.

Wir fordern ausdrücklich die Landesregierung auf, ihre Deregulierungsabsichten klar zu benennen und dem Parlament entsprechende Konzepte darzustellen.

Meine Damen und Herren! Am 13. Juni 2004 werden Mandatsträger für die kommunalen Gebietskörperschaften gewählt. Vielfach finden zurzeit Vorstellungsrunden der Kandidaten statt, in denen sich die Bewerber der Öffentlichkeit stellen und ihre Zielstellungen für die zukünftige Entwicklung ihrer Kommunen darstellen.

Vor dem Hintergrund einer chronischen Unterfinanzierung und immer geringerer Gestaltungsmöglichkeiten ist es immer schwerer möglich, gegenüber der Bürgerschaft Verantwortung zu übernehmen und notwendige Veränderungen und Verbesserungen bei der öffentlichen Daseinvorsorge vorzuschlagen, geschweige denn, sie umzusetzen.

Die Bürgerschaft fragt nicht nach einer Unterfinanzierung oder mangelnden Gestaltungsspielräumen der Kommunen. Sie fordert Veränderungen auf sozialem, kulturellem, ökonomischem und ökologischem Gebiet und wird die Mandatsträger daran messen.

Werden diese Gestaltungsspielräume, wie derzeit praktiziert, weiter beschnitten, sinkt nicht nur die Bereitschaft der Bürgerschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, nein, dieser Prozess führt zum weiteren Demokratieabbau und zu mangelnder Wahlbeteiligung. Ich denke einmal, das ist nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei der PDS)

Auch aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben sich grundlegende Probleme bei der Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Kommunen. Ich will an dieser Stelle nur einige Fassetten erwähnen.

Die drastisch sinkenden Schülerzahlen und die Reduzierung der Zahl der Schulstandorte führen zu einer Reduzierung der Schülerbeförderungsleistungen, welche jedoch den öffentlichen Personennahverkehr in den meisten Kreisen maßgeblich stützen oder überhaupt noch gewährleisten. Wegen des zunehmenden Alters und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Mobilität der Bevölkerung führt diese Tendenz zu einer Abkopplung einer immer größer werdenden Einwohnerschaft von der Inanspruchnahme sozialer, kultureller und gesundheitlicher Leistungen.

Der Stadtumbau muss unter demografischen Aspekten völlig neu justiert werden. Allein der flächenmäßige Abriss von Wohnungen ist keine Antwort auf die sich neu stellenden Fragen. Schon jetzt ist erkennbar, dass es erheblichen Nachholbedarf bei der Gestaltung eines wohnortnahmen Versorgungs-, Betreuungs-, Gesundheits- und Freizeitangebotes gibt.

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Bereich wird zunehmend schwieriger - Sie kennen das Problem des Ärztemangels - und führt deswegen zu einer erheblichen Mehrbelastung bei den Städten und ihren Dienstleistungssektoren.

Die Flexibilität des Arbeitsmarktes und die nicht ausreichende Zahl an Arbeitsplatzangeboten in unserem Land erfordern von den noch Arbeitsfähigen bzw. in Arbeitsverhältnissen befindlichen Menschen einen erheb-

lich höheren Aufwand an Zeit und Mobilität und verringern dadurch natürlich auch die Möglichkeiten, sich demokratisch und sozial zu engagieren.

Diese Erkenntnisse sind nicht neu. Sie wurden, wie in der Denkschrift erwähnt, von den kommunalen Spitzenverbänden in Form der Thesen bereits am 7. November 2002 vorgelegt. Mit ihnen werden auch die Ansätze bestätigt, die im Abschlussdokument der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ bereits aufgezeigt worden sind. Angesichts ihrer Dimension werden jedoch ein konkretes Herangehen und entsprechende Lösungen gefordert. Dazu - diesbezüglich bin ich mit meinem Vorredner vollkommen einer Meinung - müssen sich der Landtag und die Landesregierung positionieren, und sie sollten schleunigst Lösungsvorschläge auf den Tisch legen, damit wir dieser Tendenz entgegentreten.

Dies erfordert, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, natürlich ein partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen dem Land und seinen Kommunen, und es erfordert eine aktive Einbeziehung und Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände als Interessenvertreter unserer Kommunen.

Lassen Sie uns im Interesse unseres Landes und seiner Kommunen gemeinsam als Partner nach Lösungsvorschlägen suchen. Der Landtag wäre wirklich gut beraten, wenn ein Konsultationsmechanismus installiert werden würde, mit dem den kommunalen Spitzenverbänden eine entsprechende Mitwirkung garantiert wird. Ein Mindestangebot wäre die Veränderung der Geschäftsordnung. Wir hatten das Thema schon. Aber ich denke, mittlerweile ist die Entwicklung so weit, dass wir um dieses Thema nicht mehr herumkommen.

Meine Damen und Herren! In der Denkschrift wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Aufgaben und Funktionen der Politik und der Verwaltungsträger in einem unauflösbar zusammenhang mit der Finanzausstattung stehen. Aus diesem Grunde fordern wir die Beteiligung des Landtages an der Kommission zur Neustrukturierung und inhaltlichen Qualifizierung des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend dem Beschluss des Landtages in der Drs. 3/68/5222 B.

Es geht jedoch nicht nur um eine Beteiligung schlechthin, sondern darum, dass in einem politischen Prozess von Aufgabenüberprüfungen sowie Standard- und Kostensenkungen einerseits und der Anpassung der Finanzströme an die Aufgabenstrukturen andererseits der Ausgleich wiederhergestellt werden muss. Diese in der Denkschrift enthaltene Forderung findet unsere volle Zustimmung.

Werte Damen und Herren! Die Landesregierung vertritt die Interessen ihrer Kommunen gegenüber dem Bund nur unzureichend. So werden den Kommunen mittels Bundesgesetzen immer mehr Aufgaben übertragen, ohne eine hinreichende Finanzierung sicherzustellen. Die jüngsten Beispiele sind unter anderem - ich bin in früheren Reden bereits darauf eingegangen - das Grundsicherungsgesetz und die Aufgaben nach SGB II und XII, Hartz IV. Dazu haben die kommunalen Spitzenverbände für alle Fraktionen Materialien erarbeitet, in denen die Belastungen für die Kommunen klar nachgewiesen werden.

Als ich die Landesregierung am 5. März dieses Jahres anhand der Berechnungen der kreisfreien Stadt Halle über die Belastungen infolge der Änderung des SGB II und XII - Hartz IV - für Leistungen für Unterkunft und

Heizung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder für die Pflege von Angehörigen und deren Kompensation informierte und dazu aufforderte, die im Rahmen des Finanzausgleichs für Sozialhilfelaisten auf das Land entfallenden jährlichen Zuweisungen aus dem Solidarpaktfortführungsgesetz in voller Höhe und die bisher vom Land aufgewandten Mittel für das Tabellenwohngeld und das pauschalierte Wohngeld zugunsten des weiterhin zu gewährenden Wohngeldes und zur Deckung der Mehrausgaben weiterzureichen, wurde von Finanzminister Herrn Paqué verkündet, dass es er dies umsetzen wolle.

Nunmehr erreichen uns Informationen, nach denen die Landesregierung beabsichtigt, entgegen ihren Verlautbarungen im Vermittlungsausschuss diese Mittel eben nicht ungeteilt weiterzugeben. Damit ist die in der Denkschrift formulierte Aussage untermauert worden, dass das Land den Kommunen Bundeszahlungen vorbehält und sich offensichtlich auf deren Kosten sanieren will.

Meine Damen und Herren! All das zwingt uns als Parlament, die Denkschrift ernst zu nehmen und die darin enthaltenen Problemstellungen in die parlamentarische Debatte einzubringen und zu berücksichtigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gommern sowie Damen und Herren der Seniorenumunion Burg.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten ein in eine so genannte verbundene Debatte. Die Fraktionen haben je fünf Minuten Redezeit. Zunächst hat jedoch für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich am Anfang: Ich bin dem Herrn Kollegen Dr. Polte für seine sachliche Bewertung und Einbringungsrede sehr dankbar.

Seit gut 200 Jahren kennt Deutschland die kommunale Selbstverwaltung. Das, was Freiherr vom Stein seinerzeit als Grundlage definiert hatte, dass nämlich die Belange der örtlichen Gemeinschaft am ehesten und am besten durch die wahrgenommen werden können, die in dieser örtlichen Gemeinschaft leben, hat sich in den 200 Jahren bewährt. Wenn wir in die Geschichte Deutschlands schauen, dann sehen wir, dass es in diesen 200 Jahren ein Auf und Ab bei der Entwicklung Deutschlands mit verheerenden Zeitschnitten gab. Immer war es eigentlich die kommunale Selbstverwaltung, die meistens danach dafür gesorgt hat, dass sich die Lebensverhältnisse für die Bürger wieder verbessert haben. Es ist eben richtig, dass man vor Ort besser als in irgendeiner Zentrale Bescheid weiß über das, was wichtig, notwendig und im Interesse der Bürger vor Ort umzusetzen ist.

Wir sind jetzt in einer Zeit - darauf wird auch in der Wernigeröder Erklärung Bezug genommen -, in der es

wegen der gesamten Finanzsituation der öffentlichen Haushalte und damit auch auf der kommunalen Ebene äußerst schwierig ist, kommunale Entscheidungen, die mit Finanzen verbunden sind, noch eigenverantwortlich zu regeln.

Es ist richtig, dass der Städte- und Gemeindebund bei seiner Erklärung nicht nur fordert, wir brauchen mehr Geld, dann wird alles wieder besser, sondern sie nehmen es im Komplex. Wir brauchen jetzt nicht darüber klagen - darüber wurde während der Beratung über den vorherigen Tagesordnungspunkt heiß diskutiert -, wo die Finanzenge sowohl für den Bund, für die Länder als auch für die Kommunen herkommt. Wenn es schon so ist, dass die Finanzen auf allen Ebenen nicht auskömmlich sind, dann muss man auch darüber reden, welche Aufgaben die einzelnen Ebenen noch wahrnehmen sollen, gerade wenn sie mit Finanzen verbunden sind.

Insoweit ist es - das kann ich nur begrüßen und mich auch den Ausführungen von Herrn Polte anschließen - ganz wichtig, dass sowohl die Regierung als auch das Parlament sich bei allen zu regelnden politischen Bereichen immer der Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung bewusst sind und auch den Mut zur Deregulierung haben, nicht nur, was den Aufgabenverzicht angeht, sondern auch in dem Sinne, Vertrauen in die Entscheidungsträger in den Räten der Kreise, Städte und Gemeinden zu setzen und nicht so viele Vorgaben zu machen, an die sie sich dann halten müssen, sodass die eigenen Entscheidungen dabei zu kurz kommen.

Zu dem Antrag der PDS möchte ich nur zwei Anmerkungen machen. Herr Grünert, Sie haben gesagt, das Land kümmere sich gegenüber dem Bund nicht darum, was die Beschlussfassung zur Aufgabenverlagerung mit finanziellen Konsequenzen auch für die kommunale Ebene angeht.

Dazu darf ich Ihnen sagen - das könnten Sie wissen -, dass Sachsen-Anhalt über den Bundesrat aktiv geworden ist und die Konnexität in den Fällen eingefordert hat, in denen durch Entscheidungen des Bundes und - das haben wir noch eingefügt, weil der Bund dort Einfluss hat - europäische Entscheidungen den Kommunen Aufgaben zugewiesen werden, wodurch die kommunalen Haushalte belastet werden. In diesen Fällen muss der Bund für einen entsprechenden Finanzausgleich sorgen. Dieser Antrag des Landes Sachsen-Anhalt ist durch den Bundesrat durch und liegt zur Behandlung beim Bundestag. Ich hoffe, dass er dort Unterstützung findet, sodass der Bund für von ihm getroffene finanzielle Entscheidungen in Form einer direkten Kompensation die Verantwortung trägt.

Zu den zeitlichen Abläufen zur Funktionalreform, zur Aufgabenkritik und auch zu Gebietsveränderungen verweise ich auf unsere Koalitionsvereinbarung, in der wir uns zur Funktional- und Verwaltungsreform positioniert haben. Ich verweise ferner auf die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten in der letzten Landtagssitzung, in der für Landesregierung und Koalition der Zeitplan und die Vorgehensweise dargestellt worden sind. An diesen Fahrplan werden wir uns halten.

Bei der Frage der ersten Funktionalreform, also der Verlagerung von Aufgaben von der Ebene des Landes auf die der Kreise und kreisfreien Städte, sind wir schneller und werden nicht bis September brauchen. Das Gesetz ist bereits in der Mitzeichnung und wird dem Landtag demnächst vorgelegt werden.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf den Wahltag am 13. Juni eingehen, weil auch dazu in der Denkschrift ein Bezug hergestellt wird. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass sich eine Vielzahl von Männern und Frauen bereit erklärt hat, auf Listen von Parteien und Vereinigungen für Kreistage, Gemeinderäte und Stadträte zu kandidieren, und das in einer Zeit, in der die Entscheidungen, die in diesen Gremien zu treffen sind, sicherlich nicht leicht sind. Sie sind schwieriger als noch Anfang der 90er-Jahre zu treffen, weil die Gestaltungsspielräume enger werden.

Dass sich Männer und Frauen trotz dieser schwierigen Situation bereit erklären, ehrenamtlich an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Umgebung in ihren Gemeinden mitzuwirken, sollte Hochachtung und Anerkennung finden. Ich wünsche allen, die kandidieren, dass am Wahltag hinter ihren Namen in der jeweiligen Liste ausreichend Kreuze gemacht werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Debatte wird eröffnet durch die CDU-Fraktion. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Madl das Wort. Bitte sehr, Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Abgeordneter Polte, bei dem, was Sie hier ausgeführt haben, liegen wir in vielem gar nicht weit auseinander. Es besteht Deckungsgleichheit mit den in der Denkschrift getroffenen Aussagen. Wie Sie selbst schon gemerkt haben, ist vieles nicht neu. Ihre Feststellung, dass wir konsequent Sanierungspolitik betreiben müssen, ist richtig. Das setzt natürlich voraus, dass etwas zu sanieren ist. Ich erwarte interessante Diskussionen zum Kinderförderungsgesetz, wenn wir dann darüber reden, wie dort weiterhin Sanierungspolitik gemacht werden soll.

Mit der kommunalen Aufgabenkritik haben wir durch das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz begonnen. Ich denke, dass sich die Ergebnisse, die in diesem Zusammenhang in den letzten Monaten zustande gekommen sind, durchaus sehen lassen können.

Dass sich der Landtag auf die Rahmenbedingungen beschränken sollte, ist, denke ich, unstreitig. Ebenfalls unstreitig dürfte sein, dass die Standards auf ein Mindestmaß reduziert werden sollten. Meiner Ansicht nach sind Standards vielfach gar nicht notwendig, weil die Akteure vor Ort viel besser mit den Problemen in den Städten und Gemeinden umgehen können, als wir es hier von Magdeburg aus durch ein entsprechendes Gesetz tun könnten.

Dass wir Zweckzuweisungen und allgemeine Zuweisungen ändern wollen, ist bekannt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wollten!)

- Da Sie diesen Zuruf machen, Herr Püchel, möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie im Jahr 2002, an Herrn Minister Klaus Jeziorsky gerichtet, deutlich gesagt haben: Ich habe es acht Jahre lang versucht. Wollen wir einmal sehen, was bei Ihnen herauskommt. - Sie wissen doch, dass objektive und subjektive Zwänge da sind und dass der Prozess von acht Jahren nicht in zwei Jahren umzukehren ist. Das ist ein langer Weg, den wir jetzt für Sie

gehen müssen, weil Sie es acht Jahre lang versäumt haben, dies zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in Verbindung mit Raumordnung zu bringen, ist sicherlich auch ein wichtiges Kriterium. Dazu haben wir vielleicht ein paar andere Vorstellungen als Sie. Darüber sollten wir vielleicht noch einmal diskutieren.

Was die kommunale Selbstverwaltung bzw. deren Aushöhlung betrifft, so möchte ich nur darauf hinweisen, dass trotz der wachsenden Probleme in den Städten und Gemeinden die Städte und Gemeinden die Säulen der Demokratie sind. Nirgendwo sonst sind politische Entscheidungen direkter erfahrbar. Nirgendwo sonst greifen sie unmittelbarer in das persönliche Lebensumfeld ein. Die Menschen vor Ort können besser entscheiden als die Landesverwaltung, der Bund oder die EU, weil sie dichter an den Problemen dran sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über dieses Thema diskutieren, sollten wir auch so ehrlich sein und uns gemeinsam daran erinnern, wann und mit welchen aus unserer Sicht nicht immer charmanten Methoden und Instrumenten die Belastungen und die finanziellen Beschränkungen für die Kommunen begonnen haben. Das war - wie Sie sich erinnern werden - bereits im zweiten Jahr der rot-grünen Landesregierung, als sich die finanzielle Situation in den Kommunen drastisch verschlechterte.

(Herr Tullner, CDU: Hört, hört! - Herr Dr. Püchel, SPD: Das war im letzten Jahr!)

An den Mehreinnahmen des Landes, die aus den Solidarpaktbeschlüssen erzielt worden sind, sind die Kommunen damals nicht beteiligt worden. Die Finanzmasse der Investpauschale wurde 1999 von 560 auf 460 Millionen DM gekürzt und im Jahr 2002 komplett gestrichen.

Das Desaster hat sich in der dritten Legislaturperiode unter Rot-Rot fortgesetzt. Die Zahl der Arbeitslosen stieg als Konsequenz der grundlegend falschen Landespolitik. Immer weniger Menschen waren in Sachsen-Anhalt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Wirtschaft lahmt vor sich hin. Sachsen-Anhalt konnte über zwei Jahre bundesweit mit dem geringsten Wirtschaftswachstum aufwarten. 1999 wies unser Land unter allen Bundesländern zum ersten Mal eine negative Gewerbebilanz aus. Eine steigende Anzahl von Insolvenzen und eine sinkende Investitionsquote vervollständigten das Bild. Dies ist natürlich auch nicht ohne Auswirkungen auf die Kommunen geblieben. Die Gewerbesteuereinnahmen waren rückläufig.

Die damalige Landesregierung vereinnahmte die Mittel aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich, die seit 1995 um fast 1,5 Milliarden DM angestiegen waren, allein für sich. Die Kommunen wurden auf niedrigstem Niveau abgespeist. Im letzten Haushalt vor dem Regierungswechsel wurde die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen drastisch gekürzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir könnten uns über verfallene Fördermittel, über Streichungen im Kulturbereich und über die Altlasten bei den Arbeitszeitkonten der Lehrer unterhalten, die wir in dieser Legislaturperiode ausgleichen mussten. Ich könnte Hunderte von Beispielen für die Fehlentwicklung nennen und die schlechte Situation weiter beschreiben. Aber das bringt uns der Lösung nicht näher.

Die Anregungen des Städte- und Gemeindebundes kann ich nur unterstützen. Wichtig ist eine hinreichende und verlässliche Finanzausstattung. Wichtig ist auch, dass die Gemeinden über verlässliche eigene Einnahmen aus kommunalen Steuern verfügen. Wichtig ist natürlich für alle, einen konsequenten und - ich betone - vernünftigen Sparkurs zu fahren.

Beten möchte ich noch, dass eine Stärkung der Städte und Gemeinden gerade dem demokratischen Grundgefühl des Aufbaues von unten nach oben entspricht.

Ich möchte, weil Willi Polte mit einem schönen Satz aufgewartet hat, mit folgendem Satz schließen: Die Kommunen sind vielleicht nicht alles, aber ohne die Kommunen ist alles nichts.

Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Den Antrag der PDS lehnen wir ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Madl. - Für die SPD-Fraktion erhält noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. Polte das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist uns allen klar: Die eigene Finanzhoheit der Kommunen ist entscheidend für das Maß an echter kommunaler Selbstverwaltung. Dies zu sichern ist ein hohes Gut, und zwar auch vor dem Hintergrund unserer jüngsten Geschichte. Ich darf daran erinnern: Die Kommunen waren jahrzehntelang örtliche Organe der zentralen Staatsmacht.

Wohin das geführt hat, wissen wir, die wir im Jahr 1990 Aufräumarbeiten auf der Basis der kommunalen Selbstverwaltung zu machen hatten; denn die Lebensfunktionen waren weitgehend am Ende.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann ist viel Geld hineingeflossen und viel Kraft für die kommunale Selbstverwaltung, viel Entscheidungsfreudigkeit auf der kommunalen Ebene zutage getreten. Das hat unsere Kommunen überall im Land vorangebracht, sodass man sich freuen kann, wenn man durch Sachsen-Anhalt fährt. Wer das nicht tut, den verstehe ich nicht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Das lasse ich mir von niemandem schlecht reden, auch nicht aus Richtung Westen, die meinen, wir hätten hier die Milliarden versenkt. - Nein, wir haben sie in eine gute gemeinsame Zukunft investiert. Wenn dann einmal 100 Millionen danebengegangen sind - im Verhältnis zu 1 250 Milliarden sind das Peanuts. Darauf sollten wir, insgesamt gesehen, stolz sein und das auch offensiv nach außen tragen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Die Denkschrift - um die geht es mir - weist uns nun mit Nachdruck darauf hin, dass zwischenzeitlich eine Aushöhlung und eine Sinnentleerung der kommunalen Selbstverwaltung stattfindet. Dieser Prozess muss gestoppt werden. Dazu werden wir aufgefordert, meine Damen und Herren, wir alle, die wir

hier für dieses Land Verantwortung tragen. Wir sollten uns davon richtig aufgerüttelt fühlen und nicht nur einen Beschluss nach dem Motto fassen: Wir haben ein Papier, das ist eine Diskussionsgrundlage. - Nein, das ist vielmehr eine Beerdigung erster Klasse; die können wir uns nicht leisten.

(Herr Dr. Püchel, SPD, hebt beschwichtigend die Hände)

- Jawohl, Herr Vorsitzender, ein bisschen ruhiger. Ich weiß.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber ohne Emotionen geht es nicht, wenn es um die Kommunen geht. Es geht um die Sicherung unseres Landes und das kann nur von den Kommunen her gesund werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Nach dem Amtlichen Handbuch des Landtages für die vierte Wahlperiode üben mindestens 54 Mitglieder dieses Hauses ein kommunales Mandat aus. Das habe ich durchgezählt. Vielleicht sind es noch ein paar mehr. Man sollte meinen, die Kommunen wären eine Macht in der Landespolitik. Leider kann das in Wirklichkeit niemand behaupten. Solange der Bundesverband der Videothekenbetreiber offenbar mehr Einfluss als unsere kommunalen Spitzenverbände hat, ist irgendetwas nicht im Lot.

(Zustimmung bei der SPD)

Es wäre gewiss der Sache unseres Bundeslandes dienlich - dazu fordere ich auf und dazu ermuntere ich -, wenn es gelänge, alle kommunalen Verantwortungsträger dieses Hauses in einer interfraktionellen Allianz der kommunalen Verantwortungsträger für unsere Kommunen in Sachsen-Anhalt zusammenzufassen. Das wäre zwar etwas Neues, aber wäre es in Anbetracht der Situation, in der wir uns befinden, nicht zumindest überlegenswert?

Übrigens ist das in den kommunalen Spitzenverbänden so, meine Damen und Herren. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich bin seit 1990 dabei gewesen. Wir haben alle bis zum heutigen Tag immer an einem Strang gezogen. Ansonsten hätten wir gar keine Chance gehabt, Herr Madl, das ist das Problem. Nur auf dieser Basis kommen wir überhaupt dazu, angehört zu werden und vielleicht auch einmal etwas zu erreichen.

Ich denke, es wäre auch Wert, an dieser Stelle einen solchen Versuch auf Landesebene zu starten. Also verstehen Sie den Antrag bitte als Aufforderung, sich ernsthaft und grundsätzlich den Sorgen unserer Kommunen zu widmen.

Die dramatische Finanzsituation gebietet es - ich habe es eben schon angedeutet -, von dem überzogenen Rollenverständnis zwischen Opposition und Regierung Abstand zu nehmen und nach konstruktiven Lösungsansätzen zu suchen.

Ich weiß, das traditionelle Zusammenarbeiten in den Landesparlamenten - im Bund ist es nicht anders - ist meistens dadurch gekennzeichnet, dass jeder seine Rolle spielt. Das will ich nicht so richtig akzeptieren, das muss ich sagen. Damit werden wir der Aufgabe und der Herausforderung nicht gerecht.

Ich denke, der konstruktive Gedanke, der solidarische Gedanke, das Verliebt-Sein in die Lösung - das muss

uns stärker tragen, als ich es gegenwärtig spüre. Das funktioniert heute Abend beim Empfang, wenn wir dann zusammensitzen, aber hier spielt jeder seine Rolle. Muss das denn eigentlich sein? Könnten wir hier nicht einmal im Interesse der Sache einen neuen Weg ver suchen, Herr Kosmehl?

(Herr Kosmehl, FDP: Können wir!)

Meine Damen und Herren! Ich denke, man muss auch ein Stück weit lernfähig sein.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

- Jeder. Mir brauchen Sie das nicht zu sagen; ich bin meiner Zeit voraus.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Die von Jens Bullerjahn erarbeitete Analyse unter dem Stichwort „Sachsen-Anhalt 2020“ - ich weiß nicht, ob ich dann noch lebe; das ist eher unwahrscheinlich - ist für mich ein Fanal. Das muss doch eine Wirkung haben, etwas auslösen. Wenn Sie noch keine Broschüre haben - ein paar sind noch da. Es werden auch noch Exemplare nachgedruckt.

Sie müssen das einfach lesen - nicht um an die Anklagemauer oder an die Klagemauer zu gehen, sondern um zu bestimmen: Was müssen und was können wir tun, damit es nicht dazu kommt? Wir müssen gegensteuern. Dazu sind wir alle aufgefordert, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Lukowitz, FDP)

Ich rege an, dass der Innenausschuss darüber berät, wie in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden Verfahrensvorschläge entwickelt und in die politischen Entscheidungsprozesse eingesteuert werden können.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nach dem Motto - ich sagte es schon -: „gut, dass wir darüber gesprochen haben“, ist mir an dieser Stelle zu wenig. Wir können ihm zustimmen, aber es gehen keine Wirkungen von ihm aus.

Das hatten wir schon einmal in der dritten Wahlperiode. Damals hatte die CDU-Fraktion einen Antrag eingebracht und damit war es genauso - es ging um die Kommunalpolitik in der dritten Wahlperiode -: Es wurde ein Beschluss gefasst und dann wurde der Beschluss zu den Akten gelegt. Das ist mir jetzt, nach sechs Jahren, unter der sich zuspitzenden Situation einfach zu wenig. Deswegen plädiere ich dafür und möchte dafür werben, dass Sie dem Antrag zustimmen, damit wir uns im Innenausschuss zunächst über das weitere Verfahren verständigen können.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, es ist eine Freude, Ihnen zuzuhören.

Herr Dr. Polte (SPD):

Dann gestatten Sie mir doch noch ein paar Minuten!

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich habe Ihnen bereits eineinhalb Minuten zusätzliche Redezeit zugestanden. Ich würde Sie bitten, jetzt zum Ende zu kommen.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Herr Dr. Polte (SPD):

Ja, gut. Sie sind traurig, dass ich aufhören muss, ich auch. - Meine Damen und Herren! Unser Antrag ist konstruktiv und nach vorn gerichtet. Deswegen bitte ich auch die Fraktionsvorsitzenden: Wenn Sie bereits ein Abstimmungsverhalten vereinbart haben - gehen Sie noch einmal in sich, Herr Lukowitz und Herr Scharf, und überlegen Sie, ob Sie unserem Antrag zustimmen können, damit wir uns im Innenausschuss erst einmal grundsätzlich darüber verständigen können. Dann berichten wir dem Plenum darüber, ob es Möglichkeiten gibt oder ob es keine Möglichkeiten gibt. - In diesem Sinne vielen Dank für Ihr Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Dr. Polte, ich habe gerade die Anweisung erhalten, Ihnen die Hand zu reichen, was mir natürlich überhaupt nicht schwer fällt. Aber das, was Sie verlangen, dass wir alle einer Meinung sind und konstruktiv zusammenarbeiten und dass wir das in einer Fünfminutendebatte im Landtag fertig bringen, ist ein bisschen viel verlangt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Deswegen doch die Überweisung!)

- Ja, ich reiche doch die Hand. Warten Sie es doch ab, Herr Dr. Püchel. Mein Gott.

(Heiterkeit bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Wunderbar!)

- Herr Dr. Püchel, auch uns ist doch klar, dass es richtig ist, was der Städte- und Gemeindebund macht: Er fasst Besorgnisse, Ängste und Nöte zusammen, formuliert konstruktive Vorschläge und versucht dann, sich ausreichend Gehör zu verschaffen.

Dazu ist es aus der Sicht der FDP nicht nur zulässig, sondern sogar erforderlich, die Kritik an die Handelnden heranzutragen, sie ihnen darzulegen und ihnen damit einen Denkanstoß zu geben. Was wäre dafür besser geeignet als eine Denkschrift.

Der Städte- und Gemeindebund hat der vorliegenden Denkschrift die provokative Frage vorangestellt, ob in der jetzigen Situation die Selbstverwaltung der Kommunen in eine Zwangsverwaltung übergeführt wird. Er versucht sogar teilweise, diese Frage mit Ja zu beantworten.

Schuld daran soll zum einen sein, dass den Gemeinden immer mehr Aufgaben übertragen und gleichzeitig die finanziellen Mittel gekürzt würden. Die Folge dessen sei eine zunehmende Handlungsunfähigkeit der Kommunen; darüber hinaus führe dieses zu einem Demokratieverdruss.

Gleichzeitig versucht der Städte- und Gemeindebund auf diese Problematik Antworten zu finden, indem er Zielstellungen und Zukunftsszenarien andeutet. Als zukünftige Handlungsmaxime soll eine konsequente Aufgabenkritik als Leitfaden dienen, wobei eine Gestaltungsfreiheit und Entscheidungsfreiheit vor Ort erhalten bleiben soll. Im Weiteren wird angemahnt, die finanzielle Ausstattung für die Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten und in einer gezielten Reform zukunftssichere Strukturen zu schaffen.

All dem kann sich die FDP-Fraktion vom Grundsatz anschließen, allerdings ist die Darstellung der Relation zwischen Ursache und Wirkung in einigen Punkten nicht ganz schlüssig und die geäußerte Kritik ist teilweise überzogen.

Wenn ich also im Zusammenhang mit der Jugendpauschale lese, dass das Land die Verfassung missachte, dann - dafür werden Sie Verständnis haben - muss ich sagen, dass ich diesbezüglich eine andere Position vertrete und dass ich eine solche Äußerung nicht zur Grundlage einer Diskussion machen möchte.

Bei aller Kritik an der Finanzausstattung muss auch gesehen werden, dass Land und Kommunen in einem Boot in schweres Fahrwasser geraten sind. Der Schuldanteil der Insassen daran ist begrenzt und die bloße Forderung nach mehr Geld reicht nicht aus.

Meine Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass nur durch einen schlanken Staat wieder Gestaltungsräume in der Gesellschaft gefunden werden können. Ein schlanker Staat ist am ehesten dadurch zu erreichen, dass die Aufgaben reduziert werden. Deshalb ist die vom Städte- und Gemeindebund angemahnte Aufgabenkritik richtig. Die FDP-Fraktion versteht die Aufgabenkritik als einen ständigen Prozess; im Wandel der Zeit wandeln sich eben auch die Aufgaben. Die Bereitschaft, alte Zöpfe abzuschneiden, gilt es in die Köpfe der Handelnden einzubringen. Insoweit gebe ich Ihnen Recht, Herr Dr. Polte.

Wie der Städte- und Gemeindebund richtig erkannt hat, ist diese Landesregierung mit dem Gesetz zur Verwaltungsmodernisierung in den Grundsätzen bereits weit fortgeschritten. Es bedarf der Umsetzung; diese ist im Gange.

Neben den Aufgaben selbst ist aber auch der Aufwand ihrer Wahrnehmung zu reduzieren. Das ist im Übrigen vornehmlich die Aufgabe der Kommunen selbst. Die notwendige Deregulierung ist mit dem Ersten und Zweiten Investitionserleichterungsgesetz begonnen worden und wird jetzt weitergeführt.

In diesem Zusammenhang habe ich in dieser Denkschrift einen denkwürdigen Satz gefunden:

„Anstatt lediglich Verantwortlichkeiten und Zielsetzungen klar zu definieren, werden dirigistische Vorgaben gemacht, die Aufsichts- und Überwachungsapparate erfordern und bürokratisch teure Abrechnungsverfahren zur Folge haben.“

Meine Damen und Herren von der SPD und insbesondere Sie, Herr Rothe, als Sie das Gesetz zum Schutz von gefährlichen Hunden in Sachsen-Anhalt zum Antrag erhoben haben, hatten Sie diesen Satz wohl noch nicht gelesen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie ihn gelesen haben und trotzdem diesen Gesetzentwurf einbringen, frage ich mich, ob Sie darüber noch diskutieren wollen oder ob Sie sich schon längst entschieden haben, dass Deregulierung für Sie kein Thema mehr ist.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Wybrands, CDU)

Wie ich bereits dargelegt habe, entspricht der Grundsatz der Denkschrift der Auffassung der FDP. Die Anregung von Ihnen, Herr Dr. Polte, konstruktiv damit umzugehen, ist sicherlich ein Anliegen, dem die FDP folgen wird. Uns liegen die Kommunen genauso am Herzen wie Ihnen. Den Vorschlag, sich im Innenausschuss noch einmal damit zu beschäftigen, halte ich für gut. Diesem Vorschlag schließen wir uns gern an. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun erhält für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Grünert noch einmal das Wort. Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf ein paar Bemerkungen eingehen.

Ich stimme Herrn Polte zu, dass unsere Kommune bis zum Jahr 1989 und bis zur Vereinigung letztlich staatliche Behörden waren. Aber jetzt haben wir die Situation zu verzeichnen, dass sie zunehmend wieder staatliche Behörden werden. Das kann es doch nicht sein. Es geht also tatsächlich darum, die Gestaltungsspielräume dafür zu eröffnen, dass kommunale Selbstverwaltung - auch mit der Einschränkung „im Rahmen der Gesetze“ - überhaupt noch funktioniert.

Eine zweite Bemerkung, weil immer darauf abgehoben wird, dass die drastische Reduzierung der Finanzausstattung der Kommunen ab 1995 erfolgt sei. Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, bis 1994 gab es klare bundesrechtliche Regelungen, sodass das Land gar nicht die Chance hatte, sich aus dem Kuchen der Finanzierung des Aufbaus Ost noch ein Stück herauszuholen. Das war bis 1994 ausgeschlossen.

Erst im Jahr 1995, mit der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes, war diese Möglichkeit erstmals vorhanden. Genau zu diesem Zeitpunkt kamen die Begehrlichkeiten - natürlich auch des Landes - auf, Sonderzuweisungen zu bekommen, die zulasten der Kommunen gingen. Das muss einmal gesagt werden, damit Sie das bei sich abspeichern können.

(Herr Borgwardt, CDU: Wer war denn 1995 dran?)

- Im Jahr 1994 hatten Sie noch keine Chance - hören Sie doch richtig zu -, weil es damals noch eine entsprechende Regelung gab. Aber die Begehrlichkeiten sind doch bei Ihnen vorhanden. In zwei Jahren 500 Millionen €, also fast 1 Milliarde DM, herauszuziehen, das ist doch kein Pappenstiel.

(Beifall bei der PDS)

Das muss man auch einmal klar sagen.

Die dritte Bemerkung: Als Sie, meine Damen und Herren von der CDU, im Jahr 1998 in der Opposition waren,

haben Sie verlangt, dass die Denkschrift - damals hieß das noch anders - des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages eins zu eins umgesetzt wird. Sie haben die SPD-Landesregierung aufgefordert, das auch wirklich zu tun.

Was tun Sie jetzt? - Sie stellen einen Änderungsantrag und sagen: Wir nehmen das zur Kenntnis; wir werden das unter anderen einfließen lassen. - Was ist daran konkret? Wie war Ihre Position damals? Die Situation hat sich bis heute eigentlich noch verschlechtert. Heute sind Sie an der Regierung. Offensichtlich wird das nun handzahmer verlesen, aber die Probleme sind nach wie vor da.

Uns geht es darum, die Probleme zu lösen. In diesem Zusammenhang macht es mich schon betroffen, dass in den Änderungsanträgen sowohl der CDU und der FDP als auch der SPD keine klaren Formulierungen enthalten sind. Diese Diskussion hatten wir doch schon immer. Es wird einfach abgetan.

Als es um einen zeitweiligen Ausschuss ging, hieß es: Den brauchen wir nicht, das machen wir alles mit. Als es um die Frage ging, wie unter den gegebenen Bedingungen die Zusammenführung von Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften erfolgen soll, hieß es: Das brauchen wir alles nicht, das machen wir im Innenausschuss mit. - Faktisch läuft das am Leben vorbei.

Das ist genau das Problem. Deswegen haben wir gesagt: Okay, wenn der Landtag am 19. Januar 2002 mit großer Mehrheit den Entschließungsantrag verabschiedet hat, dann ist es, wenn es darum geht, dass alle weniger Geld haben, nur gerecht, dass sich Landtag und Landesregierung plus Spitzenverbände im Rahmen der Neustrukturierung des FAG zusammensetzen. Dann kann es nicht sein, dass im Prinzip die Neustrukturierung des FAG am Landtag vorbei erfolgt und er nur mit dem Ergebnis befasst wird, ohne die Chance zu haben, aktiv einzuwirken.

(Beifall bei der PDS)

Ein weiteres Problem wollte ich in diesem Zusammenhang noch anmerken. Das Funktionalreformgesetz, das jetzt auf dem Weg ist, ist nur der Anfang. Wir möchten gern wissen, in welcher Zeitabfolge die nächsten Entwürfe der Landesregierung zur Deregulierung, zur Vereinfachung, zur Verwaltungsabflachung kommen sollen. Bisher ist nur das umgesetzt worden, was faktisch schon am 19. Januar 2002 im Regelsatz stand, mehr nicht. Das heißt, wir wollen konkret wissen, wie es weitergeht.

Machen wir uns doch nichts vor: Die Bewegung in den Kreisen ist eindeutig. Ich spreche hier für den Kreis, für den ich zuständig bin. Wenn ich sehe, dass Roßlau und Dessau auf gleicher Augenhöhe fusionieren wollen, wenn ich sehe, dass es im Prinzip die Entscheidung gibt, Leitzkau mit Gommern in Richtung Jerichower Land zusammenzuschließen, dann kann ich mich nicht hinstellen und sagen, das interessiert mich alles nicht.

De facto wird hier ein Kreis aufgelöst. De facto heißt das, ich muss in dieser freiwilligen Phase, in der die Kommunen zu vernünftigen Verwaltungsstrukturen finden sollen, schon ein Leitbild vorgeben, das aufzeigt, was die Landesregierung unter einer zukünftigen Landkreisstruktur versteht und wohin es gehen soll. Das ist ein Mindestmaß. Ich denke, es ist nicht zu viel verlangt, das bis September darzustellen, damit zumindest die Grundzüge klar sind.

Dabei nützt mir die Regierungserklärung von Ministerpräsident Böhmer herzlich wenig, weil das Leben einfach schneller ist, als es die Politik offensichtlich in ihrer Reflexion wahrnimmt.

(Beifall bei der PDS)

Insofern sind, denke ich, auch die Schwerpunkte Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung in der Entscheidungsfindung viel stärker zu setzen, wobei wir - das muss ich hier auch zur Kenntnis geben - nicht jeden Vorschlag aus der Denkschrift für so praktikabel halten. Herr Wolpert hat seine Meinung dazu gesagt. Unsere Bedenken gehen in eine ähnliche Richtung.

Aber man sollte, denke ich, darüber diskutieren. Es geht hierbei um unser Land, es geht um die Auskömmlichkeit der kommunalen Finanzierung, es geht um die Gestaltung vor Ort. Diese Gestaltung soll zukunftsfähig sein und nicht ins Hintertreffen geraten. - Ich danken Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, kurz zu sagen, was mit dem Antrag geschehen soll. Beantragen Sie eine Überweisung oder eine Direktabstimmung?

Herr Grünert (PDS):

Über unseren Antrag möchten wir direkt abstimmen lassen, weil er konkreter ist und letztlich einen Handlungsrahmen aufbaut. Wir sind der Meinung, dass es in der gegenwärtigen Situation nicht hingenommen werden kann, dass wir noch einmal vier Jahre lang beraten. Es müssen zunächst einmal Vorstellungen der Landesregierung dargelegt werden, damit man über konkrete Fakten beraten kann.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Meine Damen und Herren! Damit treten wir in den Abstimmungsprozess ein. In Bezug auf den Antrag der Fraktion der SPD hat Herr Dr. Polte eine Überweisung an den Ausschuss für Inneres beantragt. Soll der Antrag ausschließlich an den Ausschuss für Inneres überwiesen werden oder auch an den Ausschuss für Finanzen?

(Herr Dr. Polte, SPD: Nur an den Ausschuss für Inneres!)

- Nur an den Ausschuss für Inneres. Mit der Überweisung an diesen Ausschuss würde gleichzeitig der Änderungsantrag überwiesen werden.

Wer einer Überweisung des Antrags der SPD-Fraktion zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP sowie teilweise bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Einige Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Inneres beschlossen worden und der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ist ebenfalls überwiesen worden.

Wir treten nun ein in die Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1561. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion und

bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der CDU-Fraktion und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Somit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen. Wir können nun etwas früher als geplant in die Mittagspause eintreten. Wir treffen uns, wie geplant, um 14 Uhr wieder. - Herzlichen Dank.

Unterbrechung: 12.51 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat sich herausgestellt, dass auch eine leicht verlängerte Mittagspause nicht dazu führt, dass zum vereinbarten Zeitpunkt wieder alle anwesend sind. Nichtsdestotrotz setzen wir unsere Beratungen fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Haushaltssituation der Kommunen

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1556**

Ich bitte zunächst Herrn Doege, für die einbringende Fraktion das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts des gut gefüllten Raumes läge es eigentlich nahe, auf den Redebeitrag zu verzichten und gleich zur Abstimmung zu kommen; aber ich denke schon, dass ein paar Worte zur Haushaltssituation der Kommunen angemessen sind.

Das Grundgesetz und die Landesverfassung garantieren die kommunale Selbstverwaltung und weisen den Kommunen die Erledigung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu. Die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt steht derzeit allerdings auf der Kippe, wie die landesweite Aktion „Rettet die Kommunen“ und die kürzlich veröffentlichte „Wernigeröder Denkschrift“ deutlich machen.

Seit Jahren weist der Patient, die Kommunen des Landes, ernst zu nehmende Krankheitssymptome auf. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben im Landtagswahlkampf 2002 mit vollmundigen Versprechen verkündet, man müsse nur Ihren ärztlichen Künsten vertrauen und der kranke Patient würde sehr schnell genesen. Viele Menschen in Sachsen-Anhalt glaubten an die Versprechungen des schwarz-gelben Ärzteteams mit ihrem Chefarzt Dr. Böhmer an der Spitze, das schließlich angetreten war, das Kind zu schaukeln.

Doch wie sieht die Realität aus? Statt im Genesungsprozess befindet sich der Patient, unsere Gemeinden, auf der Intensivstation. Das kompetente Ärzteteam entpuppt sich zunehmend als Häuflein von selbst ernannten Wunderheilern und Quacksalbern. Der Gesundheitszustand des Patienten ist Besorgnis erregend und auch die Angehörigen des Patienten fühlen sich zunehmend verschaukelt. Obwohl die Krankheitsursachen bekannt sind

und es geeignete Heilmethoden gibt, doktern CDU und FDP am schwer kranken Patienten herum, verabreichen Placebos und vermindern regelmäßig die Dosis der heilenden Medizin. Die Folge ist: Dem Patienten geht es täglich schlechter und es droht ihm ein akutes Herz-Kreislauf- Versagen.

Meine Damen und Herren! Wenn die gemeindliche Ebene ihre Aufgaben - hierzu zähle ich die Pflicht-, aber auch die freiwilligen Aufgaben - nicht mehr ordnungsgemäß erfüllen kann, dann steht die kommunale Selbstverwaltung insgesamt auf dem Prüfstand. Letztlich entscheidet sich auf der gemeindlichen Ebene, inwieweit die Demokratie lebensfähig ist und vom Bürger auch als nützlich empfunden wird.

Die SPD-Fraktion nimmt die Besorgnis erregende Situation der kommunalen Haushalte zum Anlass und fordert eine Berichterstattung der Landesregierung in den Ausschüssen für Inneres und für Finanzen über die gegenwärtige Haushaltssituation und über die Entwicklung in den kommenden Jahren.

Dabei gilt es, vier Fragekomplexe zu betrachten, auf die ich im Einzelnen eingehen werde. Zum Ersten: Wie stellt sich der finanzielle Status der Gemeinden und Landkreise dar, unterteilt nach Größenklassen? Wie lauten die Prognosen für die Einnahmesituation der Kommunen in den nächsten zehn Jahren?

Nach den uns vorliegenden Umfragen der kommunalen Spitzenverbände ergibt sich derzeit folgendes Bild: Im Jahr 2003 waren 75 % der Städte Sachsen-Anhalts mit mehr als 20 000 Einwohnern nicht mehr in der Lage, ihre Haushalte auszugleichen. Diese Zahl hat sich im Jahr 2004 bereits auf 90 % der Gemeinden erhöht. Unter den Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnern können 36 % die Haushalte nicht mehr ausgleichen. Bei Gemeinden zwischen 5 000 und 20 000 Einwohnern sind es 63 %. Sie sehen also, dass die Verteilung in den einzelnen Größenklassen höchst unterschiedlich ist und sicherlich Anlass dazu gibt, die Gründe zu erfragen.

Bei den Landkreisen sieht es noch dramatischer aus: 20 von 21 Landkreisen - Herr Polte hat es vorhin bereits gesagt - verfügen nicht über einen ausgeglichenen Haushalt - und dies trotz zum Teil drastischer Erhöhungen der Kreisumlage, wie ich als Kreistagsmitglied bestätigen kann.

Im Jahr 1999 haben 60 Kommunen einen Antrag auf Liquiditätshilfe beim Land gestellt. Diese Zahl hat sich im Jahr 2003 bereits verdoppelt und auch im Jahr 2004 ist mit weiteren Anträgen zu rechnen. Zahlreiche Kommunen können trotz jahrelanger Konsolidierung keinen Haushaltssausgleich herstellen. Zum Teil werden den Kommunen Bundeszahlungen vorenthalten, wie am Beispiel des Grundsicherungsgesetzes hier im Hause schon diskutiert. Damit unterbleiben Investitionen auf der kommunalen Ebene. Es fehlen Impulse für die örtliche Wirtschaft und für das örtliche Handwerk.

Meine Damen und Herren! Seit der Regierungsübernahme durch CDU und FDP im Jahr 2002 hat sich die Lage der Kommunalfinanzen im Land Sachsen-Anhalt dramatisch verschlechtert. Gegenüber der vergangenen Legislaturperiode stehen den Kreisen, Städten und Gemeinden rund 400 Millionen € weniger an kommunalen Zuweisungen zur Verfügung - und dies trotz der Beibehaltung der Aufgabenfülle bzw. sogar noch einer Zunahme. Die Kommunen haben nicht genug Geld, um die

ihnen vom Land übertragenen Aufgaben zu erfüllen, kritisierte jüngst der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, der Eisleber Bürgermeister Peter Pfützner. Das ist nicht nur das Ergebnis der unzweifelhaft schwierigen Finanzlage des Landes, sondern auch das Ergebnis politischer Fehlentscheidungen.

Mit dem Haushalt 2003 wurden die Verbundquoten zwischen Land und Kommunen im Finanzausgleichsgesetz verändert, mit dem Ergebnis, dass genau das Gegenteil von dem eingetreten ist, was Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, hier immer verkünden: Es stehen damit nämlich weniger frei verfügbare Zuweisungen auf der kommunalen Ebene zur Verfügung.

Dieses Bild hat sich allerdings auch im investiven Bereich fortgesetzt. Auch hier ist ein deutlicher Rückgang der den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel zu verzeichnen. Das investitionsbezogene Zinshilfeprogramm Komm-Invest wurde nach nur einem Jahr beendigt. Im Jahr 2004 werden nur noch die Altanträge der letzten Jahre abgearbeitet. Für andere Programme, die auf kommunaler Ebene wirkten, wie „Leader“ oder „Locale“, kam ebenfalls das Aus.

Für die kommenden Jahre ist kaum Besserung in Sicht, zumal auch die vom Land initiierte Finanzstrukturkommission bisher noch nicht zu Ergebnissen gekommen ist.

Lassen Sie mich zu einem zweiten Punkt kommen. Wie sieht es mit der Genehmigungspraxis nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung der Haushaltsführung der Kommunen aus? Dieses von Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, verabschiedete Gesetz leistet keinen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Haushaltssituation. Es stellen sich bei der Ausführung eher mehr Fragen, die wir auch in den beiden Ausschüssen geklärt wissen wollen.

Zum einen: Wie ist der Stand der Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Kommunalaufsichtsbehörden, die unter anderem von den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch vom Landesrechnungshof angemahnt worden sind? Wie sieht es aus mit der Durchsetzung der im Konsolidierungsprogramm verabschiedeten Maßnahmen und mit der Begleitung durch die Kommunalaufsichtsbehörden? Wie wird den Kommunen geholfen, die trotz Konsolidierungsbemühungen einen Haushalt ausgleich auch bis zum Jahr 2012 nicht herstellen können? Wann ist in der überwiegenden Zahl der Städte, Gemeinden und Landkreise mit dem Haushalt ausgleich zu rechnen?

In einem dritten Schwerpunkt wollen wir uns mit dem Ausgleichsstock beschäftigen. Wir konnten jüngsten Presseveröffentlichungen entnehmen, dass die Landesregierung beabsichtigt, aus dem Ausgleichsstock Mittel zur Kofinanzierung eines Landesprogramms zur Sanierung von Kreis- und Ortsstraßen zu nutzen.

Nach § 12 des Finanzausgleichsgesetzes ist allerdings der Ausgleichsstock dazu da, Bedarfszuweisungen zur Milderung oder zum Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen und Notlagen der Kommunen zu erbringen. Der Ausgleichsstock ist also ein Notgroschen der Kommunen und ist nicht dazu da, um fachpolitische Programme kozufinanzieren.

Wir wollen also in den Ausschüssen durch die Landesregierung darüber aufgeklärt werden, ob die in § 12 des Finanzausgleichsgesetzes genannten Kriterien zur Anwendung des Ausgleichsstocks gegeben sind. Die allgemeine finanzpolitische Notlage nach Kürzungen in

Höhe von 400 Millionen € in den vergangenen zwei Jahren kann sicherlich nicht als Begründung für die Inanspruchnahme des Ausgleichsstocks dienen.

Sollte allerdings zu viel Geld im Ausgleichsstock vorhanden sein, wie von uns im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits angemahnt, dann muss dieses Geld in Form von allgemeinen Zuweisungen allen Kommunen bereitgestellt werden; denn letztlich muss vor Ort entschieden werden, wie die allgemeinen Zuweisungen verwendet werden. Auch aus den Reihen der Koalitionsfraktionen gab es jüngst Signale, dass man an einer transparenteren Verteilung der Mittel aus dem Ausgleichsstock interessiert ist.

Meine Damen und Herren! Ein vierter Punkt, den wir betrachtet wissen wollen, befasst sich mit der Zukunft und der Neugestaltung des Finanzausgleichs im Zuge der Funktionalreform. Die angemessene und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen ist Auftrag des Grundgesetzes und der Landesverfassung - so auch nachlesbar in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP. Allerdings sieht es in der Realität so aus, dass die Finanzpläne der Kommunen eigentlich nur noch Schall und Rauch sind. Es wird kaum eine Kommune geben, die im Rahmen der fünfjährigen Finanzplanung den Haushalt ausgleich darstellen bzw. eine vernünftige Planung realisieren kann.

Künftig muss also wieder eine langfristige Planungssicherheit geschaffen werden, sodass die Kommunen auf mehrere Jahre Sicherheit haben, was sie an Einnahmen erwarten können, und damit auch entsprechende Strukturentscheidungen treffen können.

(Herr Borgwardt, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Am Ende bitte, Herr Borgwardt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Künftig muss über eine stärkere Berücksichtigung der raumordnerischen Funktionen bei Grund-, Mittel-, und Oberzentren nachgedacht werden. Denn bei der höchst unterschiedlichen Situation in den verschiedenen Größenklassen der Kommunen, wie ich sie vorhin dargestellt habe, muss man schon darüber nachdenken, inwieweit man raumordnerische Funktionen künftig anders gewichtet. Der Landtag hat bereits in seiner dritten Wahlperiode eine Finanzstrukturkommission eingerichtet; allerdings liegen von dieser noch keine Ergebnisse vor. Wir erwarten also, dass von der Landesregierung dargestellt wird, wie der gegenwärtige Stand der Gespräche ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden muss wieder eines der wichtigsten Ziele der Landespolitik werden. Bundespräsident Rau sagte:

„Am Zustand der Städte lässt sich ablesen, wie es dem ganzen Land geht. Und die meisten Herausforderungen, vor denen wir insgesamt stehen, müssen vor allem in den Städten gemeistert werden.“

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, nehmen Sie endlich Ihre Verantwortung ernst und sorgen Sie dafür, dass die Kommunen wieder handlungsfähig werden und letztlich damit auch die Herausforderungen der Zukunft meistern können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Doege, möchten Sie eine Frage von Herr Borgwardt beantworten? - Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, Sie waren so beschäftigt, dass mir das der Kollege Doege bereits ohne Ihre Genehmigung zugesagt hatte. Ich bedanke mich. - Herr Doege, eines ist doch klar: Bei dem Gesetz ging um die Handhabung. Dass dadurch nicht mehr Geld fließt, war uns allen klar.

Ich möchte Sie trotzdem gern fragen - da ich das Glück hatte, zum Fläming-Tag mit Ihrem Landrat zu sprechen, der mir das bestätigte: Sagen Sie uns doch bitte, mit welchem Fehlbetrag Ihr Haushalt genau unter diesen Kriterien doch genehmigt wurde.

Herr Doege (SPD):

Herr Borgwardt, ich gebe Ihnen Recht, dass dieses Gesetz letztlich nur dazu gedient hat, eine theoretische Konsolidierung nachzuweisen. Beim Landkreis Köthen, wo ich selber Mitglied des Kreistages bin, haben wir es dank dieses Gesetzes geschafft, die Konsolidierung im Jahr 2011 auf dem Papier nachzuweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Allerdings können Sie uns sicher nicht bestätigen, dass sich die erwarteten Einnahmen aus den kommunalen Zuweisungen bis zum Jahr 2011 so entwickeln werden, dass tatsächlich ein Haushaltssausgleich möglich sein wird. Ich ziehe das sehr stark in Zweifel und unterstelle Ihnen einfach, Sie haben das gemacht, um über die anstehende Kommunalwahl und diese Legislaturperiode hinwegzukommen.

Bis zum Jahr 2011 wird es sicherlich eine Mengen an Veränderungen, auch in diesem Hause, geben, und dann werden wir sehen, wie viele Landkreise, Städte und Gemeinden tatsächlich den Haushaltssausgleich hinbekommen haben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Doege, möchten Sie noch eine Frage von Frau Dr. Weiher beantworten? - Bitte schön, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Doege, geben Sie mir darin Recht, dass der Landkreis Köthen bereits, bevor das Gesetz zur Vereinfachung der Haushaltsführung in Kraft trat, über ein Konsolidierungsprogramm in kürzerer Zeit theoretisch, also auf dem Papier, seinen Haushalt ausgeglichen hat?

Herr Doege (SPD):

Frau Dr. Weiher, da wir beide im Kreistag sitzen, muss ich Ihnen Recht geben.

Präsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt noch eine Frage von Herrn Borgwardt. Bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich möchte es noch einmal präzisieren. Ich habe nicht mit dem Landrat des Landkreises Köthen gesprochen - denn dieser gehört nicht zum Fläming, Herr Kollege -,

sondern mit Herrn Hövelmann. Dieser hat seinen Haushalt mit der Maßgabe der Konsolidierung bis zum Jahr 2011 ebenfalls genehmigt bekommen. Ich wollte das nur noch einmal nachreichen.

Präsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Doege. - Bevor ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort erteile, habe ich die Freude, auf der Südtribüne Damen und Herren einer Seniorengruppe aus Calbe an der Saale zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Minister Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Doege, ich werde in den Ausschüssen gerne die von Ihnen gestellten vier Fragen einschließlich der von Ihnen gegebenen Erläuterungen und der von Ihnen gestellten Nachfragen beantworten.

Zu der Gesamtsituation. Wir haben vor der Mittagspause über kommunale Selbstverwaltung mit Blick auf die Finanzsituation diskutiert und sind uns alle darin einig, dass es ein vernünftiges kommunales Leben nur geben kann, wenn man die Aufgaben, die man sich vornimmt und die man aufgetragen bekommt, letztlich auch finanzieren kann.

Wie stellt sich die Situation dar? Teilweise ist das keine Neuigkeit.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich möchte Sie daran erinnern, bereits 1998 hatte die rot-grüne Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, dass eine umfassende Überprüfung des Gemeindefinanzsystems erforderlich ist und eine solide Finanzbasis für die Kommunen geschaffen werden muss. Sicherlich sind seither viele Anstrengungen unternommen worden, aber fest steht - so ist es zum Beispiel in der Wernigeröder Erklärung zu lesen -: Das Ergebnis aus diesen Überlegungen sichert keine solide Finanzgrundlage für die Kommunen. Das soll einfach nur einmal festgestellt werden. Der Bund sitzt hierbei am längeren Hebel, für die Einnahmesituation der Kommunen eine erhebliche Verbesserung zu bewirken.

An ein Zweites, meine Damen und Herren von der SPD, möchte ich Sie erinnern: Im Jahr 2001 hat Ihr damaliger Finanzminister Zahlenvergleiche vorgestellt und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den Kommunen in den anderen neuen Bundesländern Millionen Euro zu viel erhielten, mit der Folge, dass dann in die kommunalen Finanzzuweisungen eingegriffen worden ist. Die Größenordnungen kennen Sie auch. Diese Kürzung belief sich auf rund 400 Millionen €.

Ich gehe davon aus, dass das nicht einfach so passiert ist, sondern dass damit die Hoffnung verbunden war, durch solche Finanzveränderungen die Haushaltssituation des Landes insgesamt und damit gleichzeitig die der Kommunen nachhaltig zu stabilisieren. Nur, diese Rechnung ist nicht aufgegangen. Leider, muss man sagen.

Ein Gegensteuern auf einen Schlag ist aber im Hinblick auf die Gesamtsituation sowohl im Landeshaushalt als auch in den kommunalen Haushalten nicht erreichbar. Deswegen haben wir - wir waren uns darin einig, dass wir damit nicht mehr Geld in die kommunalen Haushalte

bringen können - das Gesetz zum erleichterten Verfahren der Haushaltsgenehmigung in den Landtag eingebracht und auch beschlossen.

Damit sollte zumindest der Versuch unternommen werden, den Kommunen eine gewisse Handlungsmöglichkeit in ihrer Haushaltsführung zu belassen, indem zum Beispiel die Konsolidierungszeiträume länger betrachtet werden können, um Haushalte in den Vollzug zu geben. Über Einzelheiten und Schwierigkeiten dabei kann man sicherlich sprechen; Sie haben dazu schon einiges angedeutet.

Zu dem Stichwort „auf dem Papier“: Sicherlich ist immer ein Stück weit Hoffnung dabei, wenn man in die Zukunft schaut; aber wenn wir diese nicht hätten, könnten wir gleich aufhören. Hoffnung gehört, glaube ich, immer dazu. Über Details können wir gern noch einmal reden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang - ohne auf einzelne Kommunen einzugehen - eines sagen: Der augenblickliche Stand der beschlossenen und zur Genehmigung vorgelegten Haushalte, wobei noch eine Reihe in der Überprüfung sind, stellt sich grob so dar, dass bei den kreisangehörigen Gemeinden - jetzt unterscheide ich nicht nach Größenklassen, das können wir im Ausschuss im Detail erörtern - rund 70 % eine Genehmigung bekommen haben; bei den Verwaltungsgemeinschaften sind 60 % der Haushalte inzwischen genehmigt worden, bei den kreisfreien Städten wurden zwei von drei Haushalten bereits bestätigt und bei den Landkreisen ist es ein Drittel.

Das heißt, unter diesen schon genehmigten Haushalten befinden sich viele, die unausgeglichen mit entsprechenden Konsolidierungskonzepten eingereicht worden sind. Das ist zumindest für mich ein Zeichen, dass das neue Gesetz bei der Genehmigungspraxis schon zur Anwendung gekommen ist. Der Genehmigungsstand, der zu verzeichnen ist, spricht jedenfalls dafür.

Dass die Kommunalaufsichtsbehörden im Übrigen - das war eine Absprache, als wir über dieses Gesetz mit dem Landesrechnungshof und mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen haben - von dem Grundsatz einer geordneten Haushaltsführung bei der Prüfung nicht abweichen können und dürfen, darüber müssen wir uns, glaube ich, nicht streiten.

Wir haben der Kommunalaufsicht Instrumente an die Hand gegeben, den Ermessensspielraum etwas großzügiger und besser auslegen zu können, um in den Vertretungskörperschaften auf der kommunalen Ebene ein gewisses Entscheidungspotenzial zu behalten.

Das vorweggeschickt, sage ich Ihnen zu, dass wir im Ausschuss ausführlich über die von Ihnen gestellten Fragen berichten werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Bitte schön, Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der ausgefallenen Reform der Gemeindefinanzen im Bund ist die finanzielle Situation der Kommunen in Deutschland unverändert schlecht. Wir hören berechtigte Klage

darüber, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in allen Bundesländern. Das ist aus Landessicht unbefriedigend. Wir bemerken es an allen Ecken und Enden; denn die Kommunen sind häufig nicht in der Lage, wichtige Projekte zu finanzieren, und tun sich außerordentlich schwer, ihre Verwaltungshaushalte zu decken.

Wir haben als Landtag im Konsens in den letzten Monaten immer wieder Wege gesucht, um den Kommunen mehr Freiräume zu geben. Wir versuchen in dem einen oder anderen Bereich zu lindern; der Minister hat das beschrieben.

Wirklich lösen können wir dieses Problem aber nicht. Wir können als Land - darüber werden wir morgen verhandeln - nicht einmal unseren eigenen Haushalt ohne Neuverschuldung finanzieren.

Ich bin überzeugt davon, dass niemand hier im Plenum einen Vorschlag zur Gemeindefinanzreform bieten kann, der in seiner eigenen Fraktion konsensfähig wäre und der in der Lage ist, den Kommunen die Finanzmassen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, ohne das Land in eine weitere Nettoneuverschuldung zu treiben. Denn es geht hierbei nicht um ein paar Millionen, sondern um wirklich große Summen.

Trotzdem ist es richtig, dass wir uns im Landtag immer wieder mit dem wichtigen Thema Kommunalfinanzen befassen. Auch die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion haben in der Vergangenheit angedeutet, dass sie die Notwendigkeit sehen, beim FAG nachzusteuern oder die eine oder andere Regelung neu zu justieren. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag deshalb zustimmen.

Gleichzeitig möchten wir an die SPD-Fraktion den Appell richten: Machen Sie Ihren Einfluss in Berlin geltend. Denn nur mit einer wirklichen Finanzreform werden wir nachhaltig die Situation der Kommunen verbessern können. Dazu können Sie als SPD-Fraktion beitragen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun bitte für die PDS-Fraktion Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten haben wir uns mehrmals über die Situation der Kommunen unterhalten - das letzte Mal ist ganze zwei Stunden her -, entweder im Zusammenhang mit dem Landshaushalt oder aber im Zusammenhang mit bundespolitischen Entscheidungen. Denn über die Kommunen entscheiden die Länder und der Bund, Herr Doege, die Kommunen selber nicht.

Wir haben als PDS-Fraktion versucht, Forderungen nach einer verlässlichen Finanzausstattung, die die Kommunen seit Jahren nachdrücklich stellen, in den Landtag und damit in die parlamentarische Diskussion einzubringen. Denn sowohl mit der kommunalen Selbstverwaltung als auch mit der Leistungserbringung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge sieht es mittlerweile grottenschlecht aus.

Ich komme nun zu dem Antrag auf Berichterstattung über die Haushaltssituation der Kommunen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, wir werden Ihrem Antrag natürlich zustimmen; das ist nicht die Frage. Aber

ist es nicht tatsächlich an der Zeit, endlich zu handeln und eine andere Situation herbeizuführen, eine Situation, die die Kommunen zukunftsfähig und lebenswert macht? Muss sich nicht endlich beim Bund und im Land etwas ändern? Muss sich nicht endlich etwas ändern?

(Beifall bei der PDS)

Wir können weiterreden und sollten das auch tun. Wir sollten mit den Kommunen reden. Aber Städte, Gemeinden und Landkreise erwarten endlich Taten. Das war zumindest das Resümee unserer Kommunaltour vor knapp einem Monat. Überall ist die desolate Lage angesprochen worden: fehlende Steuereinnahmen, sinkende Zuweisungen vom Land, kaum noch vorhandene Rücklagen und Einsparungen sind ohne bloßes Wegstreichen nicht mehr möglich. Selbst zum Verkauf oder Privatisierungen fehlt es.

Einige wenige Zahlen: Die Entwicklung der kommunalen Defizite ist bekannt. Nach einem Guthaben von noch 1,9 Milliarden € im Jahr 2000 bundesweit bestand im Jahr 2003 bereits ein Defizit von 8,45 Milliarden €. In Sachsen-Anhalt besteht der Trend seit dem Jahr 2000. Damals waren es nur 8 Millionen €, im Jahr 2003 ist das Defizit bereits auf 340 Millionen € angewachsen und von 2002 auf 2003 hat es sich immerhin verdoppelt, meine Damen und Herren von der Koalition. Das heißt, bis auf wenige Ausnahmen, bei den Landkreisen Othrekreis und Altmarkkreis, haben die Kommunen keine ausgeglichenen Haushalte mehr.

Deutlich wird das Fiasko am Absturz der kommunalen Steuereinnahmen, an den steigenden Sozialausgaben und an der sinkenden Investitionstätigkeit. Die Sozialausgaben sind im Zeitraum von 2000 bis 2003 im Land um 160 Millionen € gestiegen. Im gleichen Zeitraum sanken dagegen die Ausgaben für Investitionen um 240 Millionen €. Seit 1995 haben die Kommunen im Land die niedrigste Investitionsquote überhaupt - und das nicht, weil es nichts mehr zu investieren gäbe. Nur, die Kommunen bekommen im Gegensatz zum Land keine Kredite mehr für Investitionen oder zur Kofinanzierung von Förderprogrammen. Das war offensichtlich einer der Gründe, der dazu führte, dass den Kommunen Mittel aus dem Ausgleichsstock angeboten wurden, um für die Kreditaufnahme bezüglich der Straßenbaumaßnahmen Schuldendienst leisten zu können.

Ob man das so machen kann und damit nicht eine Einschränkung der Bedarfzuweisungen vornimmt, sollte in den Ausschüssen diskutiert werden. Das ist auch in der Berichterstattung enthalten.

Ich meine, wenn man das so wie das MI handhabt, dann müsste man diese Finanzierung eigentlich auch den Kommunen anbieten, die für die Sanierung ihrer Kindertagesstätten keine eigenen Mittel mehr aufbringen können. Ähnliche Überlegungen spielten im Übrigen bereits in der letzten Legislaturperiode im Zusammenhang mit Zinszahlungen für die Midewa-Kredite eine Rolle. Die IFG-Mittel wurden zum Teil auch so kofinanziert.

Ich komme zum Thema Landeszuweisungen. Die ostdeutschen Kommunen - die von Sachsen-Anhalt sind keine Ausnahme - sind in ihren Einnahmen zu 60 bis 70 % auf Zuweisungen angewiesen. Das wird sich nur langsam ändern und auch nur, wenn die Aufgabenverteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen neu definiert wird und wenn die Konjunktur andere Einnahmemöglichkeiten schafft. Bis dahin hat das

Land Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung bei der Finanzausstattung der Kommunen.

Die Kommunen sind Geschöpfe der Länder, wie Professor Zimmermann von der Marburger Uni treffend sagte. Die Kommunen könnten sicherlich damit leben, wenn sie innerhalb der Länder auch Mitsprache- und Mitgestaltungsrechte hätten. Diese stehen ihnen nicht zu. Stattdessen werden ihnen Versprechungen gemacht, die nicht gehalten werden.

Weder die vollmundigen Aussagen zu Beginn der Legislaturperiode noch die Zielsetzungen der Finanzstrukturkommission haben den Kommunen bisher Entlastung verschafft. Tatsächlich wurden keine Umschichtungen von zweckgebundenen in allgemeine Zuweisungen vorgenommen. Tatsächlich erhalten die Kommunen nur noch 85 % der Zuweisungen des Jahres 2000. Tatsächlich erhalten die Kommunen neue Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung wie die Grundsicherung. Tatsächlich sollen sie ab dem Jahr 2005 neue Lasten tragen. Tatsächlich haben viele Kommunen nicht einmal mehr Geld, um ihr Personal zu finanzieren, und verwenden dafür bereits Kassenkredite.

Spätestens hier wird klar: So kann es nicht weitergehen. Das Prinzip Hoffnung bringt nicht einen Euro mehr ins leere Säckel. Das Prinzip Hoffnung, das bedeutet, durch das Absenken der Steuern die Wirtschaft anzukurbeln - es wurde von Bund und Ländern beschlossen -, macht die Kommunen zu Bittstellern.

Das Land trägt die Verantwortung dafür, dass die Finanzausstattung den Kommunen die Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ermöglicht. Dabei sind strukturelle Unterschiede wie zum Beispiel zwischen dem ländlichen Raum oder dem Stadt-Umland ebenso beachtenswert wie die unterschiedliche Unternehmensdichte oder wie ökologische Besonderheiten. Wir sind gespannt, zu erfahren, wie die Landesregierung diese sehr verschiedenen Anforderungen im Finanzausgleich zukünftig behandeln möchte. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Nun erteile ich Herrn Reichert das Wort, um für die CDU-Fraktion zu sprechen.

Herr Reichert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Wohl und Wehe der Kommunen liegt uns allen am Herzen. Wir werden - das sage ich gleich vorab - dem Antrag der SPD auch zustimmen.

Wir alle wissen, dass die Kommunen finanziell mit dem Rücken an der Wand stehen. Seit Jahren steigt das Finanzierungsdefizit. Wer heute Morgen in den Nachrichten die Hiobsbotschaft mitgekommen hat, dass den Kommunen in Deutschland 10 Milliarden € in diesem Jahr nicht zur Verfügung stehen, der muss erkennen, es ist schon dramatisch. Die Finanzsituation der Kommunen wird sich eher noch verschärfen.

In vielen Gemeinden können Personal- und Sozialausgaben nur noch mithilfe von Kassenkrediten finanziert werden. Angesichts der derzeitigen Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung können auch die größten Optimisten unter uns nicht mehr damit rechnen, dass kurz-

oder mittelfristig eine Entspannung und eine Verbesserung der Einnahmesituation eintreten wird.

Ich möchte ein kurzes Beispiel aus meiner VG zur Haushaltsslage einzelner Kommunen bringen. Wir haben eine VG mit 13 Gemeinden und 10 000 Einwohnern - wir haben sie, Herr Polte, bereits am 1. Januar 2004 neu gegründet -, mit der geringsten Verwaltungsumlage und mit einem geringen Personalbesatz - sie ist also vorbildlich. Trotzdem haben einzelne Gemeinden - darunter ist auch mein Dorf, es sind sieben Gemeinden an der Zahl - ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Sechs weiteren Gemeinden ist es in diesem Jahr noch einmal gelungen.

Es waren vor allen Dingen die kleinen Kommunen mit weniger als 500 Einwohnern, die ihren Haushalt haben ausgleichen können. Im Jahr 2005 wird auch bei diesen Kommunen das Ende erreicht sein. Es ist eben einfach zu wenig Geld vorhanden.

Die auf Bundesebene ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation erweisen sich als unzureichend. Das Vorhaben einer Gemeindefinanzreform des Bundes ist gescheitert. Die Gewerbesteuerreform kann man nur als halbherzig bezeichnen. Welche zusätzlichen Belastungen durch das Grundsicherungsgesetz auf die Kommunen zukommen, ist zurzeit noch unklar.

Was für Einnahmen haben denn die Kommunen überhaupt? - Wohl denen, die noch Gewerbesteuereinnahmen in ihre Haushalte einstellen können. Vielen Kommunen ist das Wort „Gewerbesteuereinnahmen“ eigentlich abhanden gekommen.

Bei kleineren Kommunen ist die größte Einnahmeposition neben den Grundsteuern A und B die Hundesteuer. So lachhaft das auch klingt, es ist die Tatsache. Dann gibt es noch einige Einnahmen aufgrund von Satzungen - meinetwegen aufgrund der Friedhofssatzung. Nach dieser Friedhofssatzung kommt dann die große Friedhofsruhe bei den eigenen Einnahmen der Kommunen.

Die Kommunen sind eben auf Zuweisungen angewiesen und in den Vermögenshaushalten auf Fördertöpfe mit hohen Fördermittelanteilen, weil die geringen finanziellen Mittel, die da sind, nicht für größere Komplementierungen reichen.

Wir haben uns im Land bemüht, die Kommunen zu entlasten. Wir haben das Gesetz zur Erleichterung der Haushaltssführung beschlossen. Mit diesem Gesetz erleichtern wir den Umgang mit defizitären Haushalten und geben auch den Kommunalaufsichtsbehörden Rechtsicherheit.

Dass damit das Übel nicht an der Wurzel gepackt wird, ist uns allen klar. Dies kann nur durch erhebliche Geldmittel geschehen, die jedoch dem Land zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Es geht in erster Linie darum, die Kommunen weiter handlungsfähig zu erhalten.

Da aber die Kommunen die Basis unseres politischen und sozialen Zusammenlebens bilden, ist es wichtig, dass wir uns alle gemeinsam diesen Problemen stellen. Die gegenwärtige finanzielle Situation der einzelnen Gemeinden und Landkreise und auch die Aussicht darauf, wie es weitergeht, geht uns alle an.

Ebenso in unser aller Interesse sollte liegen, wie in Zukunft mit defizitären Haushalten verfahren wird, wie sich

unser Gesetz zur Erleichterung der Haushaltssführung der Kommunen bewährt und wie Not leidenden Kommunen kurzfristig geholfen werden kann.

Aus diesem Grund erachten wir es für sinnvoll, die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen über die Entwicklung der Haushaltssituation der Gemeinden und Landkreise auf dem Laufenden zu halten. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reichert. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die einbringende Fraktion Herr Reck.

Herr Reck (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich bin sehr froh - das sage ich im Namen meiner Fraktion -, dass Sie sich hier vor das Plenum stellen und sagen: Jawohl, ich berichte im Ausschuss über die Situation der Kommunalfinanzen.

(Herr Gürth, CDU: Notfalls!)

Ich freue mich, dass die CDU, Herr Reichert, auch die Klippe überwunden hat, diesem Antrag zuzustimmen.

(Herr Gürth, CDU: So sind wir halt, weil wir konstruktiv sind!)

Das zu dem Positiven.

Meine Damen und Herren! Was werfen wir Ihnen hauptsächlich vor?

(Herr Gürth, CDU: Das frage ich mich auch!)

Natürlich werfen wir Ihnen vor, dass Sie die Finanzen gekürzt haben. Noch viel schwerwiegender ist jedoch, dass Sie vor zwei Jahren - auch noch in der Koalitionsvereinbarung - die Hoffnung zugelassen haben, dass die Kommunen mehr Geld erhalten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Herrn Bullerjahn, SPD)

Wenn ich aus Ihrer Koalitionsvereinbarung zitieren darf, dann sind Punkte zu nennen wie: angemessene und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen; die Koalition ist in der Pflicht, den Kommunen bei der notwendigen Umstrukturierung zur Seite zu stehen, tragbare Lösungskonzepte für die Kommunalfinanzierung zu entwickeln; investive und konsumtive Klein- und Kleinstförderprogramme einer Evaluierung zu unterziehen; eine Lösung dieser Problematik zugunsten der Erhöhung der Zuweisungen im FAG wird angestrebt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Bundesprogramm!)

Sie versprechen nichts. Sie erwecken aber die Hoffnung und lassen den Eindruck zu, dass es mehr Geld geben könnte.

(Herr Scharf, CDU: Wären Sie denn gegen eine solche Koalitionsvereinbarung?)

Meine Damen und Herren! Wer so etwas zulässt und diese falschen Hoffnungen weckt und nährt, der muss kritisiert werden. - Das tun wir hiermit.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Hoffnung war genauso falsch wie der Spruch „Höppner geht und die Arbeit kommt!“, die Hoffnung auf

ein Nichtkürzen bei der Bildung und das Abwählen der roten Laterne. Das sind alles Aussagen, die falsch waren. Das ist genauso, wie es bei den Kommunalfinanzen ist.

Meine Damen und Herren! Der Altmarkkreis Salzwedel hat einen ausgeglichenen und genehmigten Haushalt.

(Oh! bei der CDU)

Wie ich heute höre, ist es der einzige Landkreis. Ich sage einmal: Trotz dieser Landesregierung.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD - Oh! bei der CDU - Unruhe)

Trotz dieser Landesregierung hat der Altmarkkreis Salzwedel einen ausgeglichenen Haushalt; denn wir machen dort oben vor Ort alle gemeinsam eine gute Politik.

(Herr Gürth, CDU: Die CDU ist die stärkste Fraktion im Kreistag! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Unruhe)

Wenn das im ganzen Land so wäre, dann könnten wir mit Zuversicht nach vorn schauen.

(Herr Gürth, CDU: Jawohl! - Zuruf von Herrn Czeke, PDS - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich soll an dieser Stelle sagen: Ich bin sehr froh darüber, dass der Altmarkkreis Salzwedel auch nach einer möglichen Kreisgebietsreform weiterhin

(Herr Tullner, CDU: Eine CDU-Mehrheit hat!)

Bestand haben wird; denn solche leistungsfähigen Kreise kann man nicht einfach abschaffen.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD - Zurufe von Frau Dr. Weiher, PDS, und von Herrn Czeke, PDS - Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns auf eine Berichterstattung im Ausschuss und bedanken uns für Ihre Zustimmung. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reck. - Damit ist die Aussprache abgeschlossen. Wir stimmen nun über den Antrag unter der Überschrift „Haushaltssituation der Kommunen“ in der Drs. 4/1556 ab. Wer stimmt zu? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist somit erledigt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

a) Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag der Fraktionen der CDU, der PDS, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1568**

b) Besetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1569 neu**

Meine Damen und Herren! Die vier Fraktionen haben sich verständigt, auf eine gemeinsame Einbringung dieses Antrags zu verzichten. Eine solche wird es folglich nicht geben.

Es handelt sich um einen Antrag auf Einsetzung eines so genannten Mehrheitsuntersuchungsausschusses. Der Antrag ist von allen vier Fraktionen unterzeichnet worden und wird damit fraktionsübergreifend getragen.

Wie dem Wort „Untersuchungsausschuss“ zu entnehmen ist, ist es sein Ziel, eine Angelegenheit zu untersuchen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Der vorliegende Untersuchungsauftrag ist auf die Aufklärung der Vergabepraxis bei Beraterverträgen gerichtet.

Mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses bestätigt der Landtag gemäß § 5 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes zugleich den Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie die weiteren von den Fraktionen benannten Mitglieder und deren Stellvertreter. Der entsprechende Antrag liegt in der Drs. 4/1569 neu vor.

Wir haben im Ältestenrat eine Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Ich bitte zunächst Herrn Sänger, für die CDU-Fraktion das Wort zu nehmen.

Herr Sänger (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Demokratie verlangt nicht absolute Tugendhaftigkeit, sondern die Unantastbarkeit der Regel. Diese Grundregel finden wir auch in Artikel 2 Abs. 4 unserer Landesverfassung wieder. In dieser verfassungsrechtlichen Bestimmung ist verankert, dass die vollziehende Gewalt, also die Exekutive, an Recht und Gesetz gebunden ist.

Dem Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss unseres Landtages wird nach der Einsetzung die Aufgabe zukommen, zu klären, inwieweit durch die Staatskanzlei oder andere Ministerien oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Privatrechts, an denen das Land Sachsen-Anhalt beteiligt ist, Recht und Gesetz verletzt wurden.

Konkret werden wir uns mit Verträgen über Beratungsleistungen auseinander setzen müssen, die möglicherweise abgeschlossen wurden, ohne dass die notwendigen rechtlichen Vorgaben erfüllt worden sind. Den Begriff der rechtlichen Vorgaben haben wir in unserem Einsetzungsantrag bewusst so weit gefasst. Darunter sind also nicht nur das Haushaltrecht, die Landeshaushaltordnung und das Vergaberecht im engeren Sinne zu verstehen; vielmehr wird auch die Einhaltung verwaltungsinterner Vorschriften, wie zum Beispiel die Antikorruptionsrichtlinie, zu prüfen sein.

Wir haben aber nicht zu prüfen oder zu bewerten, ob personalrechtliche Maßnahmen gegen Bedienstete der Landesverwaltung, denen Rechtsverstöße im Zusammenhang mit Auftragsvergaben vorgeworfen werden,

konsequent oder notwendig sind. Dies ist allein eine Frage, die in den Kernbereich der Exekutive gehört.

Meine Damen und Herren! Die öffentlich bekannt gewordene Art und Weise der Vergabe von Beraterverträgen im Zusammenhang mit der Gründung des Landesbetriebs Limsa hat dem Parlament von Sachsen-Anhalt verdeutlicht, dass es in einem sensiblen Bereich wie der Landesverwaltung nicht auszuschließen ist, dass gegen das geltende Recht verstößen wurde.

Durch die Beantwortung der im Zusammenhang mit Beraterverträgen gestellten Kleinen Anfragen der Abgeordneten Herrn Dr. Püchel in Drs. 4/1468 und Frau Dr. Hüskens in Drs. 4/1469 konnte das berechtigte Interesse des Parlaments und der Öffentlichkeit an der vollständigen Aufklärung der Vergabe von Beraterverträgen noch nicht befriedigt werden. Im Gegenteil: Für meine Fraktion kann ich feststellen, dass die Antwort der Landesregierung eher mehr Fragen aufgeworfen hat, als letztlich beantwortet wurden. Dies betrifft insbesondere die Haushaltjahre zwischen 1994 und 2002.

Aus diesem Grund ist es geboten, eine umfassende Aufklärung im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu ermöglichen. Eine umfassende parlamentarische Aufklärung ist aber nur möglich, wenn wir uns nicht auf den Sachverhalt Limsa beschränken, ohne jedoch jeden Vertrag zu prüfen, da dies die Möglichkeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses bei weitem übersteigen würde.

Ich möchte betonen, dass diese selbst gewählte Einschränkung dem Ziel der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses geschuldet ist und nicht einer Verfuscung dient; denn alle Verträge unterliegen der Prüfung durch den Landesrechnungshof und den Rechnungsprüfungsausschuss. Deren Ergebnisse werden unsere Arbeit unterstützen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, uns neben dem Limsa auf die öffentliche Auftragsvergabe durch das Kultusministerium oder einer Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Vertragspartner Schnell & Partner und durch das Ministerium der Finanzen im Zusammenhang mit der Beschaffung, Einführung und Weiterentwicklung des Systems Hamissa zu konzentrieren.

Die Konzentration auf die genannten drei Sachverhalte ist aber nicht abschließend. Die weitere Klärung wird erfolgen durch die Prüfung von Verträgen, die im Einzelfall oder als Folgevertragskonstruktion einen Nettoauftragswert von 200 000 € überschreiten. Bei der Überschreitung des Schwellenwertes von 200 000 € müssen Beraterleistungen bekanntermaßen europaweit ausgeschrieben werden.

Ich denke, dass die gemeinsame Antragstellung durch alle im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretenen Fraktionen deutlich macht, dass alle Fraktionen an einer umfassenden Aufklärung interessiert sind und die genannten Sachverhalte geeignet sind, eine grundsätzliche Aufklärung zu ermöglichen. Ich verbinde die gemeinsame Antragstellung von SPD, PDS, FDP und unserer Fraktion mit der Hoffnung, dass die Zusammenarbeit im Ausschuss fair und offen erfolgen wird. Die CDU-Fraktion ist hierzu bereit. - Sehr verehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Sänger. - Nun bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause! Der Untersuchungsausschuss, der heute eingesetzt wird, ist ein Blick zurück in die kürzere und näher liegende Geschichte dieses Landes. Dies ist ein notwendiger Blick zurück, weil er helfen soll, Fehler der Vergangenheit in der Zukunft nicht fortzusetzen.

Die PDS-Fraktion hat nach dem Bekanntwerden der Verstöße gegen das Vergaberecht im Zusammenhang mit der Gründung der Limsa relativ schnell erwogen, diesen Bereich zum Gegenstand eines Untersuchungsausschusses zu machen. Wir sind dann durch mehrere Veröffentlichungen, die darauf folgten, in unserem Vorhaben bestätigt worden. Wir sind dann noch einmal bestätigt worden, nachdem wir die entsprechenden Akten einsehen konnten, und so ist dieser Untersuchungsausschuss ganz maßgeblich auch auf unser Bestreben hier heute zur Debatte gestellt.

Ich will Ihnen kurz die Gründe darlegen, die die PDS-Fraktion dazu gebracht haben, diesen Untersuchungsausschuss vorzuschlagen.

Zum einen ist es so, dass wir in Zeiten extremer Probleme der öffentlichen Kassen, der permanenten Spardiskussion, des Gürtel-Enger-Schnallens natürlich ganz objektiv mit einer erhöhten Aufmerksamkeit der Gesellschaft für die Mittelverwendung innerhalb der öffentlichen Kassen zu rechnen haben. Das ist auch vollkommen berechtigt. Die Menschen, die von uns als Abgeordnete vorgeschlagen bekommen haben, welche Leistungen in Kürze nicht mehr zur Verfügung stehen, wir, diejenigen, die wir mit unseren Haushaltbeschlüssen - wir hatten gerade das kommunale Problem da - sagen, wofür wir uns auf der Ausgabenseite kein Geld mehr leisten können, wir sind auch diejenigen, die bei der Mittelverwendung im Landshaushalt die Finger drauf haben müssen.

Zweitens. Es geht uns um eine Klärung der Verantwortung des öffentlichen Dienstes, weil all diese Dinge, die zurzeit in der öffentlichen Diskussion sind, natürlich den Eindruck erwecken, dass hier gehandelt werden kann, ohne Verantwortung zu übernehmen. Wir halten das für einen ganz gefährlichen Eindruck, der bei den Menschen entsteht. Denn das ist genau der Eindruck, der den öffentlichen Dienst in Gänze diskreditiert und in einen ideologisch verbrämten Privatisierungswahn mündet.

Drittens. Wir wollen, dass mit diesem Untersuchungsgegenstand, mit diesem Untersuchungsauftrag ganz klar wird: Auch im Bereich des öffentlichen Dienstes gibt es Kontrollmechanismen bei der Ausgabepolitik, die dazu führen, dass diejenigen, die für Fehler verantwortlich sind, auch für Fehler zur Rechenschaft gezogen werden können.

(Zustimmung bei der PDS)

Das heißt - ich sage es ganz deutlich -: Wir wollen mit diesem Untersuchungsgegenstand auch von neuerlichen Rechtsverstößen abschrecken.

(Zustimmung bei der PDS)

Zu den konkreten Zielen, die wir uns vorstellen.

Erstens. Es geht uns um die Klärung der wichtigsten Fakten zum Verlauf der im Untersuchungsausschussauftrag angeführten Beraterverträge, es geht uns darum, die Ursachen für diese Verstöße aufzuklären und über die Folgen zu debattieren. Es geht darum, die persönliche Verantwortung zu definieren, die es bei solchen Verstößen zweifellos geben muss.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner sind wir zumindest der Meinung, dass aus dieser fixierten persönlichen Verantwortung natürlich auch Konsequenzen folgen müssen. Denn ich kann mir keinen Untersuchungsausschuss und kein Parlament vorstellen, in denen gesagt wird: Wir wissen zwar, wer es gewesen ist, wir wissen zwar, warum er es gemacht hat, aber was mit ihm passiert, interessiert nicht mehr.

(Herr Gürth, CDU: Wie erklären Sie Ihr Abstimmungsverhalten im Möwe-Untersuchungsausschuss?)

- Später erklären wir, jetzt geht es um die Beraterverträge. Übrigens ist es nie so gewesen, dass wir persönliche Verantwortung - auch im Fall der Möwe - versucht haben zuzudecken. Wir haben übrigens auch nicht versucht, den Möwe-Untersuchungsausschuss zu verhindern. Das ist einer der großen Unterschiede zu dem Untersuchungsausschuss, über den wir heute hier beraten.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich habe schon gehört, dieser Untersuchungsausschuss soll doch mal die systematischen Probleme erläutern, er sollte einmal gucken: Wo gibt es im System einen Fehler, welcher zu solchen Vergabeverstößen geführt haben könnte? So sagen wir eindeutig - das ist ein bisschen die Linie -: Viele Menschen haben an vielen Stellen zu vielen verschiedenen Zeitpunkten viel falsch gemacht. Jetzt gehen wir mal alle in uns, versuchen einmal die Lösung dieses Problems zu definieren und dann sind wir im Grunde genommen in den Mantel des Schweigens gehüllt. - Nein! So ist es eben nicht.

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

Die Regelungen, deren es bedarf, die notwendig gewesen sind, um diese Dinge zu verhindern, über die wir uns in diesem Ausschuss unterhalten, diese Regelungen hat es spätestens seit dem Jahr 1998 mit dem Antikorruptionserlass der Landesregierung gegeben. Wir brauchen keine neuen Regeln dafür. Herr Harms hätte Herrn Heitmüller aus dem Referat nicht verbieten müssen, freiähnige Vergaben zu realisieren. Das hätte er schon seit dem Jahr 1998, seit dem Antikorruptionserlass, nicht gedurft. Er hätte Herrn Harms vorher fragen müssen, bevor er diese Dinge gemacht hat.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Am 10. November des letzten Jahres hat die jetzige Landesregierung in der Staatssekretärsrunde einen Beschluss gefasst, dass Beraterverträge ab einem Volumen von 5 000 € vorgelegt werden müssen. Das hat offensichtlich nicht verhindert, dass am 18. November der Vertrag im Finanzministerium geschlossen worden ist, wovon laut Vernehmen die Hausspitze nicht einmal etwas gewusst hat, und zwar mit einem Volumen knapp unter 200 000 € - Nein, die Regelungen gab es. Aber sie sind ignoriert worden. Warum sind sie ignoriert worden? Weil es immer gut ging, weil es nie Konsequenzen

gegeben hat, weil die, die es ignoriert haben, nie dafür Rechenschaft gezogen worden sind.

(Beifall bei der PDS)

Dann will ich am Ende noch etwas zu dem politischen Klima sagen, welches dazu geführt hat, dass wir mit solchen Verstößen zu tun haben. Ja, ich bin auch der Meinung: Das, was wir hier in Sachsen-Anhalt vorliegen haben, ist kein Einzelfall. Ich glaube sehr wohl, dass diese Dinge auch in anderen Ländern stattfinden.

Wir haben zurzeit die Hausdurchsuchung im Wirtschaftsministerium in der schönen Landeshauptstadt Dresden, wir haben ähnliche Meldungen, die sich durchaus - ich sage hier einmal: Filz-Affäre - in Thüringen abspielen können und die noch viel stärker in den Bereich von Korruption hineingehen, als wir es hier zurzeit überblicken, weil wir es hier zurzeit noch nicht haben.

(Herr Tullner, CDU: Und in Mecklenburg-Vorpommern? In Mecklenburg-Vorpommern auch!)

- Dazu werden Sie sicherlich noch kommen, Herr Tullner. Schade, dass Sie nicht gesprochen haben. Hat man Sie nicht gelassen, oder was?

(Zurufe von der CDU)

- Gut.

Wir haben natürlich auf der einen Seite die Situation, dass die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund der knappen öffentlichen Kassen und der Einsparbemühungen eine höhere Aufmerksamkeit für solche Dinge entwickelt. Wir haben aber auch an verschiedenen Stellen die Situation, dass gesagt wird: Wir haben ein dichtes Regelwerk. Das behindert uns, und wenn wir ein gutes Ziel haben, das wir verfolgen, das wir so schnell wie möglich erreichen wollen, dann kann man über bestimmte Regelung auch mal drüber hinweggehen, und wenn das jemand macht mit einer guten Absicht, dann sollte man schützend seine Hand darüber halten.

Das, was ich eben kolportiert habe, ist nicht etwa Stammtischdiskussion, sondern das war der Inhalt der Rede des Ministerpräsidenten Böhmer bei der Einführung des neuen Chefs des Landesverwaltungsamtes, wo er diese Dinge genau so auf den Punkt gebracht hat.

Nur, wissen Sie, seit einigen Hundert Jahren wird über den Begriff der „guten Absichten“ diskutiert. Das ist immer eine Interpretation. Wenn der Mitarbeiter sagt: Ich habe diese Regeln in einer guten Absicht verletzt, dann heißt das erstens noch lange nicht, dass es so ist, heißt es zweitens nicht, dass er selber daran glaubt, und dann heißt es drittens noch lange nicht, dass ein anderer das auch so empfindet. Insofern ist die Akzeptanz einer Regelverletzung, weil sie ja möglicherweise im Kontext einer guten Absicht stattfindet, inakzeptabel. Aber wenn der Ministerpräsident, der oberste Verwaltungschef dieses Landes, öffentlich mehrfach, unter anderem auch in diesem Augenblick, diese Dinge so charakterisiert, muss man sich nicht wundern, wenn Untergebene der Landesverwaltung daran glauben.

(Beifall bei der PDS - Herr Schröder, CDU: So eine Frechheit!)

- Herr Schröder, ist das die Frechheit des Ministerpräsidenten?

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

- Na ja, bitte, Herr Schröder.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU - Herr Gürth, CDU: Er hat Recht!)

- Ja, Herr Schröder. Es ist gut.

So. Wir haben natürlich solche Dinge in anderen Bereichen ebenfalls. Wir haben eine Situation, die sich im Kontext mit dem Untersuchungsausschuss zum Justizminister entwickelt hat, bei dem ähnliche Dinge relativ locker behandelt werden. Wir haben dadurch natürlich eine Signalwirkung in diesem Land. Sie müssen nicht denken, dass diese Signalwirkung nicht auch bei den Landesbediensteten ankommt.

Ich habe hier ganz deutlich gesagt: Dieser Untersuchungsausschuss soll auch gegen dieses politische Klima, das solche Vorfälle begünstigt, ein Stopzeichen setzen. Er soll an der Stelle deutlich machen: Wir als Parlamentarier sind nicht einverstanden damit, dass solche Regelverletzungen als Kavaliersdelikte hingenommen werden.

Ich will ganz am Ende noch etwas zu der Frage der Nestbeschmutzung sagen. Die Frage ist: Soll man denn bei der derzeit angeheizten Ost-West-Diskussion überhaupt solche Dinge aufdecken? Das lenkt ja bloß wieder die Blickrichtung auf das Land Sachsen-Anhalt und die Steuerverschwendungen. - Nein, ich denke: ausdrücklich nicht. Schwierig wäre es und kompliziert wäre es, wenn wir darüber hinweggingen. Schwierig wäre es, wenn wir nicht deutlich der Öffentlichkeit - auch im Westen - signalisierten, dass wir alles daran setzen, diese Dinge aufzuklären und diese Dinge offen zu legen.

Wenn es denn eine Ost-West-Diskussion in diesem Zusammenhang gibt, kann man auf eines hinweisen: Alle Beratungsfirmen, die von den Dingen, die hier aufgelistet sind, profitieren, befinden sich im Westen dieses Landes. Es ist - wenn man überhaupt darüber sprechen will - zumindest manchmal ein recht eigenartiger Ost-West-Rücktransfer von Fördermitteln.

(Zustimmung bei der PDS)

Die PDS-Fraktion hat ihre Erwartungshaltung an diesen Untersuchungsausschuss klar offen gelegt. Ich denke, dieser Untersuchungsausschuss wird auch dabei helfen, die gesellschaftlichen Symptome, die den Missständen zugrunde liegen, offen zu legen und zu beseitigen.

- Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Nun erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Bullerjahn das Wort. Bitte schön, Herr Bullerjahn.

(Herr Gürth, CDU: Da bin ich jetzt einmal gespannt!)

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Gürth, dass Sie bei diesem Thema gespannt sind, überrascht mich natürlich, weil Sie bei dem Thema Untersuchungsausschüsse manchmal auch das Maß überschritten bzw. den Bogen überspannt haben, zumindest nach meiner Meinung, der ich in diesem Parlament wahrscheinlich am meisten mit solchen Ausschüssen zu

tun hatte. Es geht schließlich zum Teil auch um persönliche Dinge, das muss man immer berücksichtigen.

Herr Präsident, ich habe jetzt die Anrede verschluckt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich wollte schon nachfragen, zu wem Sie eigentlich reden.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Bullerjahn (SPD):

Unter anderem auch zu Ihnen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nahtlos an das eben Gesagte anschließen. Man muss selbstverständlich aufpassen; denn wenn man das ein bisschen überzieht, dann deutet man in der Öffentlichkeit eine Pauschalhaftung der gesamten Verwaltung an bzw. erweckt den Eindruck, dass dort, wo die Verwaltung mit anderen Aufträge aushandelt, permanent das Thema Korruption oder Eigeninteresse im Raum schwebt.

Deshalb meine ich, dass man bei all diesen Dingen sehr vorsichtig sein sollte. In der Sache, wenn man einen Ansatzpunkt hat, sollte man klar diskutieren; aber man sollte nicht so pauschal und mit einer gewissen Emotionalität an das Thema herangehen und es damit schwerer machen, als es ohnehin schon ist. Es zeigt mir, wie dieser Ausschuss wahrscheinlich arbeiten wird.

Heute liegt ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vor. Das ist, soweit ich mich erinnere, eine Premiere im Landtag. In der Vergangenheit hat der Landtag immer so genannte Minderheitenausschüsse eingesetzt.

Der Umstand, dass es in diesem Fall einen Mehrheitsausschuss geben wird, zeigt, dass alle Fraktionen ein Interesse an der Aufklärung der Vorgänge haben. Das gibt Anlass zu der Hoffnung, dass der Ausschuss zügig und ohne allzu viele politische Spielchen und Umwege - ich glaube, ganz ohne wird es wohl nicht gehen - seine Arbeit verrichten und zu Ergebnissen kommen wird.

Für die Fraktion der SPD werden Bernward Rothe, Thomas Felke und ich dem Ausschuss angehören. Obmann wird Thomas Felke sein, dessen Rede ich hier zum größten Teil wiedergebe. Er kann heute nicht anwesend sein.

Ganz allgemein wird es bei den Untersuchungen - das sage ich aus unserer Sicht, damit das hier nicht untergeht - um die Errichtung des Limsa und um die Verträge für Beratungsleistungen gehen. Natürlich können wir nicht alle bisherigen Beraterverträge behandeln, die seit 1990 - nicht erst seit 1994, Herr Sänger, Sie haben das vorhin schon etwas selektiert - abgeschlossen wurden. Ich glaube, diesen Anspruch sollte man nicht erheben. Das wäre auch unsinnig.

Deshalb haben wir den Untersuchungsgegenstand einvernehmlich eingegrenzt mit der Folge, dass der Ausschuss, wie im Antrag formuliert ist, drei Komplexe untersuchen wird: die Gründung des Limsa inklusive der Beraterverträge, die Verträge, die das Kultusministerium mit der Firma Schnell & Partner geschlossen hat, und die Verträge im Zusammenhang mit der Einführung und

der Weiterentwicklung des Systems Hamissa. Alle, die sich mit Finanzpolitik befassen, wissen, dass Hamissa eine unendliche Tragödie zu sein scheint.

Wir erwarten, dass die Ergebnisse der Ausschussarbeit geeignet sind, die offenen Fragen zur Gründung des Limsa zu klären und die Frage zu beantworten, ob die öffentliche Auftragsvergabe im Land Sachsen-Anhalt gesetzlicher Neuregelungen oder auch Präzisierungen bedarf.

Herr Sänger, Sie haben sich vorhin - ich will ich es einmal so sagen - etwas unklar ausgedrückt, als Sie sagten, diese Liste sei unvollständig und Verträge mit einem Volumen von mehr als 200 000 € könnte man - -

Ich bitte Sie, das zuallererst mit Ihrer Fraktionsspitze zu klären; denn es gab eine Absprache zwischen den Fraktionen dahin gehend, diese drei Komplexe zu behandeln - ohne dass sich eine Fraktion dem Vorwurf aussetzen müsste, sie hätte ein Interesse daran, dass andere Dinge nicht zur Sprache kommen. Wenn Sie andere Vorschläge haben, bitte ich Sie, das intern zu klären. Dann käme nämlich auch die Frage auf, inwieweit ein solcher Antrag Bestand hätte. Vielleicht kann mein Nachredner von der FDP-Fraktion dies noch einmal klarstellen.

In erster Linie wird es darum gehen, Erkenntnisse für zukünftige Verfahrensregelungen zu gewinnen. Die Landesregierung hat sich nach meiner Kenntnis bereits in der letzten Kabinettsitzung mit dieser Frage beschäftigt.

(Unruhe bei der FDP)

Aber ich möchte den Blick noch einmal auf die Frage richten, wie es aus unserer Sicht zu diesem Antrag kam. Wir, die SPD-Fraktion, haben während der Beratungen zum Haushaltssplan 2004 - das ist nichts Neues - im Herbst des vergangenen Jahres im Finanzausschuss eine ausführliche Diskussion zur Gründung des Landesbetriebes Limsa geführt. - Vielleicht könnte auch die FDP-Fraktion zuhören.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wir hören immer zu!)

Der Ausschuss stand bei dieser Diskussion unter einem enormen Zeitdruck, da die Gründung des Limsa - daran gab es ein großes Interesse - bereits am 1. Januar 2004 erfolgen sollte und zu diesem Zeitpunkt eine ganze Reihe von Fragen ungeklärt war, zum Beispiel Fragen der Struktur, des Wirtschaftsplanes und der Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführung des Limsa. Wir haben uns trotzdem ausreichend Zeit genommen und das Thema mehrmals auf die Tagesordnung gesetzt. Ich spreche das Thema deshalb an, weil es in dem Gesamtthema der Beraterverträge ein bisschen unterzugehen droht.

Die Zweifel meiner Fraktion daran, dass die Gründung des Landesbetriebes innerhalb so kurzer Zeit ganz ohne externe Beraterleistungen möglich sein sollte, konnten vom Finanzministerium nie ganz aus der Welt geschafft werden. Die uns gegenüber vom Ministerium der Finanzen gemachten Aussagen, dass der Aufbau des Limsa mit den im Landesdienst verfügbaren Kräften erfolgen könne, mussten wir akzeptieren. Eine offene und ehrliche Stellungnahme der Hausspitze des Finanzministeriums zu diesem Zeitpunkt und zu diesem Sachverhalt hätte aus meiner Sicht die nachfolgende politische Zuspitzung unnötig gemacht.

Im Verlauf des Jahres hat sich aber entgegen den Beuerungen des Ministeriums der Finanzen herausgestellt, dass es doch Gründe dafür gegeben haben

muss, externe Berater hinzuzuziehen. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht bewerten, inwieweit das sachlich erforderlich war. Dies werden wir im Ausschuss zu ergründen und bewerten haben. Dazu gibt es haushaltrechtliche, vergaberechtliche und politische Fragen zu klären.

Herr Sänger, auch an dieser Stelle irren Sie sich. Auch hierbei wäre es gut, wenn Sie mit Ihrer Fraktionsspitze noch einmal darüber reden, speziell mit Herrn Gürth. Die Frage, ob es zulässig ist zu bewerten, ob Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter in den Behörden notwendig sind, ist ein Thema, das Sie ohnehin nicht einfangen können.

Sie werden niemandem verbieten können, seine Auffassung zu äußern. Aber es würde gut tun - sicherlich auch Ihnen -, wenn Sie einmal in die Protokolle früherer Untersuchungsausschüsse hineinschauen. Dies war ein Punkt, der immer wieder Anlass zur Kritik gab, weil es sich keine Fraktion hat nehmen lassen - je nachdem, welche Rolle sie im Ausschuss spielte -, dann auch Forderungen aufzustellen. Meistens ist die jeweilige Landesregierung dem nicht gefolgt. Das muss man dazu auch sagen.

Ich meine auch, man muss unterscheiden, ob ich fordere, dass ein Minister oder ein Staatssekretär zurücktritt, oder ob ich darauf hoffe bzw. darauf poche, dass innerhalb der Verwaltung bestimmte Disziplinarmaßnahmen greifen. Hierbei gibt es sicherlich Punkte, an denen Parlamentarier nicht weiterkommen. Aber davon auszugehen, dass wir diese Diskussion nicht führen werden, ist nicht realistisch, Herr Sänger. Das wird nicht passieren. Das glaube ich nicht.

Warum das alles am Finanzausschuss und vorgeblich auch an der Hausspitze des Ministeriums vorbei in enger zeitlicher Nähe zu den Beratungen im Finanzausschuss zum Haushalt 2004, wo man all diese haushaltrechtlichen, vergaberechtlichen und politischen Fragen hätte klären können, erfolgt ist, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Auch aus den auf einen Antrag von uns hin dem Finanzausschuss vorgelegten Akten zu diesen Vorgängen lassen sich auf diese Fragen kein schlüssigen Antworten finden. Deshalb gibt es für uns nach wie vor folgende Fragen:

Erstens. Welche Gründe haben letztlich zur Trennung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung geführt?

Zweitens. Welche Rolle hat die Gründung des Limsa in der interministeriellen Lenkungsgruppe Verwaltungsreform gespielt?

Drittens. Welche Aktivitäten gab es im Finanzministerium in Vorbereitung der Kabinetsentscheidung zur Gründung des Limsa und waren bereits in diesem Prozess Externe engagiert?

Viertens. Welche Notwendigkeit bestand dafür, externe Beratungsunternehmen hinzuzuziehen?

Fünftens. Wer war zu welchem Zeitpunkt über die Anbahnung, den Vertragsabschluss, die Durchführung und die Resultate von externen Beratungsleistungen informiert?

Sechstens. Wurde in diesem Zusammenhang gegen haushalt- und vergaberechtliche Bestimmungen verstößen und, wenn ja, gegen welche Bestimmungen, von wem und auf welche Weise?

Der Vollständigkeit halber möchte ich nur sagen, dass diese Fragen den anderen Fraktionen bei den Kompromissgesprächen vorgelegen haben.

Ich will an dieser Stelle für das Protokoll deutlich machen: Ich bin mir mit den Vertretern der anderen Fraktionen darüber einig, dass diese Fragestellungen vom Untersuchungsauftrag umfasst sind. Misstrauen ist vielleicht angebracht. Ich habe mich vorhin vielleicht, wie gesagt, verhört.

Dabei ist allen Beteiligten klar: Die Beantwortung dieser Fragen im Untersuchungsausschuss berührt am Ende sowohl im Zusammenhang mit dem Limsa als auch bei allen anderen Untersuchungsgegenständen Verantwortlichkeiten von handelnden Personen.

Infolge der bundesweiten Diskussion über Beraterverträge, die im Land am Beispiel der Vorgänge um die Gründung des Limsa ihre erste Zuspitzung erfuhr, hat sich zu Recht auch die Öffentlichkeit des Themas angenommen. Die Antworten auf die nachfolgenden Kleinen Anfragen zu Beraterverträgen von meinem Fraktionsvorsitzenden und auch von Frau Hüskens haben breiten Niederschlag in der öffentlichen Diskussion gefunden.

All die dann folgenden Berichte in der Presse zu einzelnen Beraterverträgen möchte ich jetzt nicht kommentieren. Ich will mich auch nicht an Spekulationen darüber beteiligen, ob diese Sachverhalte im Einzelfall der einen oder anderen Person oder auch der einen oder anderen Partei schaden oder nützen. Die Diskussionen zeigen aber eines: Es besteht dringender Aufklärungsbedarf.

Meine Fraktion wird deshalb diesem Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn gleich sagen: Dienstleistungen Dritter und Beraterverträge waren und sind vom Grunde her für die Verwaltung erforderlich. Aufgaben, die nur zeitlich befristet anfallen und von der Landesverwaltung weder quantitativ noch qualitativ selbst bewältigt werden können, müssen an Externe vergeben werden. Ich akzeptiere auch die Notwendigkeit, dass eine Hausleitung sich in dem einen oder anderen Fall extern politisch beraten lässt.

Aber die Vergabe von Beraterverträgen erfolgt in öffentlichen Haushalten nach strengen Kriterien, und das nicht erst seit dem Fall von Florian Gerster über Beraterverträge der Bundesanstalt für Arbeit. Dabei ist es das Ziel dieser Vorschriften, einerseits den Wettbewerb auf Seiten der Anbieter zu gewährleisten und andererseits für die Verwaltung die wirtschaftlichste Variante zu finden. Die Regeln, die zu diesen Ergebnissen führen sollen, sind durchaus kompliziert und auch zeitaufwendig; aber die Kollegen, die diese Regeln anwenden, sind dafür ausgebildet und im Umgang damit erfahren.

Trotzdem hat es in den vergangenen Jahren Verstöße gegen die Vergaberegeln gegeben. Das heißt, Aufträge

wurden - selbst bei größerem Auftragsvolumen - vergeben, ohne die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen. Das ist nicht die Regel. Im Gegenteil: Die Mehrzahl der Aufträge, die Sie in der Antwort auf die Kleinen Anfragen von Dr. Püchel und mir finden, sind ordentlich ausgeschrieben und abgewickelt worden. Aber es gibt vor allem bei einigen Aufträgen mit Folgeaufträgen und bei IT-Aufträgen Auffälligkeiten.

Deshalb haben wir zwei dieser Auftragsblöcke zum Gegenstand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemacht. Mit diesen beiden Blöcken wollen wir sehr unterschiedliche Sachverhalte prüfen. Im Fall Schnell & Partner geht es uns darum festzustellen, wie es dazu kommen konnte, dass sich ein Referatsleiter sogar nach der Weisung seines Ministers über die Vergabevorschrift hinweggesetzt hat und einer Firma Aufträge in Höhe von mehreren Millionen Euro erteilen konnte. Hierbei haben offenbar Kontrollmechanismen nicht funktioniert. Wir wollen aufklären, wie das möglich war.

Im zweiten Fall - Hamissa - geht es um den Bereich der Vergabe von IT-Aufträgen. Auch hierbei wurde bei der Auftragsvergabe auf eine Ausschreibung verzichtet.

Allerdings gehe ich davon aus, dass in diesen Fällen die Hauppspitze des Finanzministeriums darüber informiert war; denn Hamissa ist nicht irgendein Projekt der Arbeitsebene, sondern es ist das Haushaltsaufstellungs- und Mittelbewirtschaftungssystem der Landesverwaltung. Darüber ist nicht nur in den Amtsstuben oder in der Cafeteria diskutiert worden, sondern dies geschah zwischen den Hausleitungen ausführlich und relativ häufig. Da es auch bei der technischen Umsetzung das eine oder andere Problem gab, halte ich es für ausgesprochen unwahrscheinlich, dass das alles ohne Kenntnis der Hausleitungen über die Bühne gegangen sein soll.

Auch in diesen Fällen interessiert uns, wie es zu einem derartigen Verfahren gekommen ist und warum auf Ausschreibungen verzichtet wurde. Insbesondere bei Hamissa will die FDP der Frage nachgehen, ob dem Land aufgrund des gewählten Verfahrens Schaden entstanden ist oder nicht.

Natürlich interessiert uns auch, ob es im Finanzministerium überhaupt noch ein Problembewusstsein gegeben hat, wenn man auf Ausschreibungen verzichtet hat. Man hat bei der Durchsicht des Vorgangs manchmal den Eindruck, dass das zumindest bei dem einen oder anderen Kollegen inzwischen abhanden gekommen ist.

Exemplarisch für Probleme rund um die Vergabe von komplexen Aufgaben, wie es die Einführung einer Spezialsoftware wie Hamissa für die gesamte Landesverwaltung ist, ist dieser Vorgang: Nach dem Beginn mit einem kleinen Auftrag wächst das Volumen, neue Anforderungen kommen hinzu und führen schließlich dazu, dass erheblich mehr Aufwendungen als ursprünglich geplant entstehen. Manchmal hat man bei der Durchsicht der Akten den Eindruck, dass nicht mehr die Verwaltung das Verfahren leiten würde, sondern dass der Auftragnehmer mehr oder weniger vorschlägt, was zu tun ist. So darf es zukünftig nicht mehr sein.

Meine Damen und Herren! Bei allem Interesse an der Aufhellung der Vergangenheit - es muss auch Aufgabe des Parlaments sein, nach Vorlage der Informationen Regelungen zu finden, die uns zukünftig vor derartigen Vorfällen bewahren. In diesem Punkt stimme ich Herrn

Gallert völlig zu. Ich begrüße es sehr, dass die Landesregierung hierfür bereits erste Maßnahmen getroffen hat und dass der Landesrechnungshof Hinweise zur Änderung vergaberechtlicher Regelungen geben möchte.

Aber auch der Landtag als Haushaltsgesetzgeber muss sich mit dieser Frage befassen. Wir müssen uns fragen, welche Regelungen wir treffen müssen, um zukünftig solche Vorfälle zu vermeiden.

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass ich mir eine jährliche Vorlage der entsprechenden Unterlagen im Landtag vorstellen kann, aus denen nicht der Name der Firma, gleichwohl aber die Vertragsgegenstände, die Vertragssummen und die angewendete Vergaberichtlinie ersichtlich sind. Das halte ich für einen zeitlich wenig aufwendigen Vorgang. Weiterer Regelungsbedarf wird sich dann vielleicht aus unseren Ermittlungen im Untersuchungsausschuss ergeben.

Abschließend möchte ich mich bei meinen Kollegen von allen Fraktionen dafür bedanken, dass wir uns auf einen schlanken Ausschuss haben verständigen können. Das ist durchaus nicht allen leicht gefallen. Aber wenn wir zu Ergebnissen kommen wollen, dann müssen wir uns auf wesentliche Komplexe begrenzen; denn sonst haben wir über Jahre hinweg einen Ausschuss, der irgendwann einmal darüber geredet hat, aber nicht zu wirklichen Konsequenzen geführt hat.

Ich halte den vorliegenden Einsetzungsbeschluss für einen vernünftigen Weg, rechtswidrige Vorgänge in der Landesverwaltung zu klären und die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen, ohne alle Mitarbeiter der Landesverwaltung unter Generalverdacht zu stellen.

- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen zunächst über den Antrag zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der Drs. 4/1568 ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmehaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Nun stimmen wir über den Antrag zur Besetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der Drs. 4/1569 neu ab. Wer stimmt zu? - Das ist offensichtlich das gleiche Abstimmungsergebnis. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmehaltungen? - Gibt es auch nicht. Somit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Mit diesen beiden Beschlüssen ist der Untersuchungsausschuss eingesetzt und hat damit sein Mandat erhalten. Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben mit der Bestätigung durch den Landtag die Mitglieder des Untersuchungsausschusses ihre Rechtsstellung erworben. Ich darf ergänzend hinzufügen, dass es sich hierbei um den neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in der Geschichte des Landtages von Sachsen-Anhalt handelt. Der Tagesordnungspunkt 20 ist damit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 4/1566

Es liegen zwölf Kleine Anfragen vor. Ich darf daran erinnern, dass die Fragestunde 60 Minuten dauert. Wenn der Landtag diese Zeit nicht verlängert, werden die Fragen, die bis dahin nicht beantwortet worden sind, zu Protokoll gegeben.

Wir kommen zur **Frage 1**. Der erste Fragesteller ist der Abgeordnete Wolfgang Rauls von der FDP-Fraktion. Es geht um ein **Sonderprogramm zur Einstellung schwerbehinderter Menschen**. Bitte schön.

Herr Rauls (FDP):

Mit der Pressemitteilung vom 28. März 2003 hat das Ministerium für Gesundheit und Soziales die Aufstockung des Sonderprogramms zur Förderung der Einstellung schwerbehinderter Bürger unseres Landes in den ersten Arbeitsmarkt um 5 Millionen € und die Verlängerung des Programms bis zum 31. Oktober 2006 verkündet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist ein Jahr nach der Aufstockung die bisherige Resonanz dieses Programms, das speziell auf schwerbehinderte Menschen ab dem 50. Lebensjahr und auf allein erziehende schwerbehinderte Frauen und Männer zugeschnitten ist?
2. Wie hoch ist die Auslastung der für das Sonderprogramm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und kann für den Fall der Auslastung des Programms eine weitere Aufstockung der Mittel erfolgen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage des Abgeordneten Herrn Rauls beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Das Sonderprogramm Arbeitsplätze für ältere Schwerbehinderte ab dem 50. Lebensjahr und allein erziehende schwerbehinderte Frauen und Männer des Landes Sachsen-Anhalt hat sich bei der Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt bewährt und erfährt auch weiterhin sowohl bei den schwerbehinderten Menschen als auch bei den Arbeitgebern eine große Akzeptanz. Dies wurde auch im Rahmen der noch laufenden wissenschaftlichen Begleitforschung festgestellt.

Seit der Aufstockung der finanziellen Mittel aus der Ausgleichsabgabe um 5 Millionen € vor einem Jahr bei einer gleichzeitigen Laufzeitverlängerung bis zum 31. März 2006 wurden wiederum mehr als 100 Arbeitsplätze mit den Leistungen des Sonderprogramms gefördert. Dem Anliegen der Landesregierung, die berufliche Integration von behinderten Menschen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten aktiv zu unterstützen, konnte auf diese Weise Rechnung getragen werden. Bisher wurden ca. 430 Arbeitsplätze für diese besondere Personengruppe der schwerbehinderten Menschen gefördert.

Zu Frage 2: Für das Sonderprogramm wurden bisher 11,135 Millionen € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt. Aussagen der Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt/Thüringen zufolge, der aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die

Durchführung des Sonderprogramms übertragen worden ist, zeichnet sich ab, dass diese Mittel nicht bis zum Ende der Laufzeit ausreichen werden, da ein großer Teil bereits gebunden ist. Aus diesem Grund können Fördermittel derzeit nur begrenzt bewilligt werden.

Daher habe ich prüfen lassen, ob noch finanzieller Spielraum bei der Ausgleichsabgabe für eine weitere Aufstockung des Finanzvolumens für diese Unterstützungs möglichkeiten bei der Integration in das Arbeitsleben besteht. Ich freue mich, dass ich heute darüber informieren kann, dass das Sonderprogramm um weitere 2,5 Millionen € aufgestockt wird und dass somit die positiven Beschäftigungseffekte für die schwerbehinderten Menschen bis zum Ende der Laufzeit des Programms weiterhin ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich erneut alle Unternehmerinnen und Unternehmer darum, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und sich vom Engagement und der Motivation dieser Menschen zu überzeugen.

- Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 2** stellt die Abgeordnete Frau Dr. Rosemarie Hein zum Thema **Erwachsenenbildung**. Bitte schön.

Frau Dr. Hein (PDS):

Nach Informationen von Trägern der Erwachsenenbildung sind Aussagen zur Anerkennung der Zahl der förderfähigen Stunden aus dem Jahr 2002 noch nicht erfolgt. Diese sind aber Grundlage sowohl für den Umfang der Landesförderung als auch für die Planung im Jahr 2004.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bearbeitungszeit hält die Landesregierung für die Anerkennung der für die Berechnung des Förderumfangs von Trägern der Erwachsenenbildung erforderlichen Zahl geleisteter Unterrichtsstunden für angemessen?
2. Wird dieses Zeitmaß derzeit überschritten und, wenn ja, welche Gründe gibt es dafür?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hein namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die rechtlichen Grundlagen enthalten keine Frist für die Förderung bzw. Anerkennung von Unterrichtsstunden. Jede anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung erhält im Haushaltsjahr 2004 in Abhängigkeit vom In-Kraft-Treten der entsprechenden haushaltrechtlichen Regelungen nach einem ersten pauschalen Bescheid ihren Zuschussbescheid, mit dem die Zahl der als förderungsfähig anerkannten Unterrichtsstunden endgültig festgesetzt wird. Seit dem 1. Januar 2004 wird diese Aufgabe durch das neu gegründete Landesverwaltungsamt wahrgenommen.

Zu Frage 2: Im Jahr 2004 kam es in der Tat aufgrund der genannten Umstrukturierung im Landesverwaltungsamt, die außer zu einer Sitzverlegung teilweise auch zu personellen Veränderungen führte, zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Zuschussbescheide. Diese Verzögerungen waren allerdings zum einen relativ geringfügig, etwa einen Monat. Inzwischen sind die vorliegenden Anträge bearbeitet worden. Zum anderen hat das Landesverwaltungsamt die Träger der Erwachsenenbildung vorab auf diese Situation hingewiesen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz.

Die **Frage 3** stellt der Abgeordnete Herr Gebhardt zum Thema **Situation der freien Theater in Sachsen-Anhalt**. Bitte schön.

Herr Gebhardt (PDS):

Laut Information des Landeszentrums „Spiel und Theater“ Sachsen-Anhalt e. V. sind die freien Theater in Sachsen-Anhalt derzeit handlungsunfähig. Als Grund hierfür gibt das Landeszentrum „Spiel und Theater“ an, dass die in den Landshaushalt eingestellten Mittel in Höhe von ca. 300 000 € nicht abfließen und damit auch keine Drittmittel von anderen Förderern abgerufen werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Situation an den freien Theatern in Sachsen-Anhalt?
2. Weshalb sind die vorgesehenen und eingestellten Landesmittel bisher nicht an die freien Theater abgeflossen, und gibt es weitere Kulturbereiche, wo eine ähnliche Situation eingetreten ist?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Auch diese Frage beantwortet Herr Minister Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Stefan Gebhardt namens der Landesregierung wie folgt.

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Es ist die Haushaltssituation, die durchaus Bewirtschaftungseinschränkungen und Maßnahmen zur Ausgabenkontrolle auch in dem von Ihnen angesprochenen Bereich erzwingt. Trotzdem sollen im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten Fördermittel für Projekte von Theatern weiterhin bereitgestellt werden. Allerdings werden einzelne Projekte im Haushaltsjahr 2004 verschoben bzw. sogar aufgegeben werden müssen. Dies vorausgeschickt, meine Antwort noch einmal im Detail.

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass in Sachsen-Anhalt eine lebendige, kreative, vielfältige und auch künstlerisch anregende freie Theaterszene besteht. Ihre Bedeutung für die kulturelle Entwicklung des Landes steht für die Regierung außer Frage. Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten ist die Situation mit den Bedingungen vergleichbar, die freie Theatergruppen in anderen Bundesländern vorfinden.

Zu Frage 2: Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes sind Bewirtschaftungsbeschränkungen, wie

gesagt, unumgänglich, die übrigens leider auch in anderen Kulturbereichen zu einem Aufschub des Mittelabflusses geführt haben. Inzwischen sind durch das Landesverwaltungsamt aber die ersten Zuwendungsbescheide erteilt worden. Weitere Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel in Kürze ausgereicht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt eine Nachfrage. - Herr Gebhardt, bitte.

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Minister, können Sie sagen, welche anderen Kulturbereiche dies betrifft? Sie haben eben gesagt, dass es durchaus auch andere Kulturbereiche betrifft. Wissen Sie aus dem Stand heraus, welche das sind?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja, Herr Gebhardt. Wenn Sie nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, dann kann ich Ihnen sagen, dass es im Grunde alle Kultureinrichtungen betrifft, die nicht in Finanzierungsmodellen sind, die komplementär etwa zu Bundesmitteln dargestellt werden, wie etwa die öffentlich-rechtlich verfassten Kulturstiftungen.

Ansonsten mussten wir in allen Bereichen der Kulturförderung über Bewirtschaftungsmaßnahmen, Neuverhandlungen von Projektschwerpunkten und hier und da auch durch Kürzungen versuchen, das Schiff auf Kurs zu halten und dabei so vorzugehen, dass der Qualitätsanspruch und die Breite des Angebotes durch das notwendige Einsparen von Mitteln so wenig wie möglich Schaden erleiden. Ausschließen kann man das nicht.

Ich kann mir die Kulturförderung im Land leider nicht als eine Insel vorstellen, sondern ich muss versuchen, in den Grenzen, die uns auferlegt sind, eine vernünftige Förderpolitik zu machen. Ich muss manchmal auch um Verständnis dafür werben, dass es gewisse Zeitverzögerungen gibt, weil wir andere Legitimationsprozesse durchlaufen müssen, um Mittel freizubekommen. Dies ist aber auch nur ein Reflex auf die insgesamt beunruhigende Haushaltsslage.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz.

Die **Frage 4** stellt die Abgeordnete Frau Eva von Angern. Es geht um die **finanzielle Förderung von Projekten der internationalen Kinder- und Jugendarbeit**. Bitte schön.

Frau von Angern (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Falls es zutrifft, dass die im Landshaushalt (Einzelplan 05 Kapitel 05 17) veranschlagten Gelder für internationale Jugendprojekte in Höhe von 130 000 € bisher noch nicht freigegeben wurden, welche Gründe gibt die Landesregierung dafür an und wann ist nach Ansicht der Landesregierung mit der Vergabe der Mittel zu rechnen?
2. Wie viele Anträge zur Durchführung internationaler Jugendprojekte wurden beim Land bisher eingereicht

und wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Träger vor dem Hintergrund laufender Projektplanungen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Anfrage der Abgeordneten Frau von Angern antworte ich wie folgt.

Es ist zutreffend, dass für Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung mit einem vorgesehenen Fördervolumen von 130 000 € gegenwärtig noch keine Zuwendungsverträge herausgegeben werden können. Grund dafür ist die aus haushälterischer Sicht notwendige Bewirtschaftungsmaßnahme.

Die Maßnahmen sind bei Kapitel 05 17 Titelgruppe 61 veranschlagt, bei der unter anderem auch das große Programm der Förderverträge für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung veranschlagt ist. Im Rahmen unserer eingeschränkten Möglichkeiten mussten wir zunächst diese Rechtsverpflichtungen aus dieser Titelgruppe bedienen, die bereits deutlich mehr als 50 % des Haushaltssatzes ausmachten.

Derartige Rechtsverpflichtungen bestehen gegenüber den Trägern der beantragten Maßnahmen für internationale Jugendarbeit nicht. Wir haben für diese Maßnahmen Entsperrungsanträge beim Ministerium der Finanzen gestellt. Wie Sie wissen, geht man aber mit der Genehmigung bis zum Abschluss der Aufstellung des Nachtragshaushalts sehr vorsichtig um, um einen Entscheidungsspielraum vor allem für Sie als Parlamentarier zu belassen. Die Träger werden sich daher bis zum Abschluss der Nachtragshaushaltsgesetzgebung gedulden müssen.

Es wurden bislang 15 Anträge mit einem Gesamtvolume von 215 152 € beim Landesjugendamt eingereicht. Keiner der Träger ist in seinem Bestand bedroht, wenn diese Anträge nicht bewilligt werden können; denn diese Maßnahmen sind für diese Träger nicht das hauptsächliche oder alleinige Arbeitsfeld. Vielmehr konnte das Land mit den Verträgen, die aufgrund von Rechtsverpflichtungen abgeschlossen worden sind bzw. zurzeit der Bewirtschaftungsmaßnahme bereits abgeschlossen waren, den Bestand auch dieser Träger grundsätzlich sichern.

Zudem bewirtschaftet das Landesjugendamt auch Bundesmittel für diesen Bereich und die Gelder, die vom deutsch-französischen bzw. deutsch-polnischen Jugendwerk zur Verfügung gestellt werden. Damit kann den Trägern bereits maßgeblich geholfen werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley.

Die **Frage 5** stellt Frau Abgeordnete Dr. Petra Weiher. Es geht um die **finanzielle Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) durch das Land Sachsen-Anhalt**. Bitte schön.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Falls es zutrifft, dass die im Landshaushalt (Einzelplan 05 Kapitel 05 17) veranschlagten Gelder zur Ko-finanzierung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Höhe von 233 200 € bisher noch nicht freigegeben wurden, worin liegen die Gründe dafür und wann ist nach Ansicht der Landesregierung mit der Vergabe der Mittel zu rechnen?
2. Wie viele Anträge zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres wurden beim Land bisher eingereicht (bitte die beantragte Stellenanzahl benennen) und wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Träger vor dem Hintergrund laufender Planungen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Auch auf diese Frage antwortet Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Petra Weiher möchte ich wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Ja, es trifft zu, dass bislang 233 200 € zur Bewilligung des Freiwilligen Sozialen Jahres noch nicht zugewiesen worden sind. Grund dafür ist die aus haushälterischer Sicht notwendige Bewirtschaftungsmaßnahme, wonach zunächst nur 50 % der Haushaltssmittel zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Es ist abzuwarten, ob nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts weitere Mittel zugewiesen werden können.

Zu Frage 2: Alle 16 Träger haben Anträge in der Regel für die auch im letzten Jahr geförderten Plätze eingereicht, das heißt für insgesamt 187 Plätze im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Da sich auch für den neuen Zyklus bereits junge Menschen bewerben und die Einsatzstellen besetzt werden müssen, ist die vollständige Freigabe der Haushaltssmittel erforderlich. Die notwendigen Entsperrungsanträge sind gestellt worden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Frau Dr. Weiher möchte eine Zusatzfrage stellen. Bitte schön.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, könnten 50 % der Mittel freigegeben worden sein. Bei Kapitel 05 17 sind bei der entsprechenden Haushaltsstelle - wenn ich mich richtig erinnere - aber nur diese 233 000 € als Kofinanzierungsmittel ausgebracht. Wenn - wie Sie gesagt haben - noch nichts entsperrt worden ist, dann ist also auch keine 50-prozentige Entsperrung vorhanden. Wird es eine solche Entsperrung in den nächsten Tagen geben oder wie wird da verfahren?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Wir haben natürlich bisher 50 % der Mittel freigegeben, die aufgrund der im vergangenen Jahr ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung gebunden waren. Mittel für das Freiwillige Soziale Jahr sind ja nicht in Jahresbeschreibung, sondern überjährig zu bewilligen. Das heißt,

es sind quasi alle Maßnahmen des Vorjahres bis August dieses Jahres finanziert, aber keine einzige Maßnahme für das nächste Jahr. Das ist auf die unterschiedlichen Erfordernisse bei der Beantragung zurückzuführen. Deshalb bestehen auch die Probleme, die Sie hier geschildert haben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley.

Die **Frage 6** stellt die Abgeordnete Frau Gudrun Tiede. Es geht um das **Amtsgericht Hettstedt**. Bitte.

Frau Tiede (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Justizminister Becker hat in seiner Einbringungsrede zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte in der Landtagssitzung am 2. April 2004 erklärt, dass die Prüfung hinsichtlich des Erhalts des Amtsgerichtes Hettstedt abgeschlossen ist.

Im Zuge von Um- und Ausbaumaßnahmen im Amtsgericht Eisleben wird nunmehr von einer Zusammenlegung des Amtsgerichtes Hettstedt mit dem Amtsgericht Eisleben ausgegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist in absehbarer Zeit geplant, das Amtsgericht Hettstedt mit dem Amtsgericht Eisleben zusammenzulegen, und, wenn ja, wann soll die Zusammenlegung erfolgen?
2. Welches sind die Gründe, die eine Zusammenlegung nunmehr rechtfertigen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiede. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Becker.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage der Frau Kollegin Gudrun Tiede namens der Landesregierung wie folgt.

Ich habe bei der Einbringung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte auf Artikel 11 des ursprünglichen Gesetzes hingewiesen. Nach Artikel 11 des Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte prüft die Landesregierung bis zum Ablauf des Jahres 2004, ob die Amtsgerichte Hettstedt und Osterburg nach den Zielen dieses Gesetzes aufrechthalten oder aufzulösen sind.

Bei der Einbringung des Änderungsgesetzes in den Landtag habe ich gesagt, die Prüfung nach Artikel 11 des Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte sei weitgehend abgeschlossen und der Bericht werde im Zusammenhang mit der Behandlung des Gesetzentwurfs im Rechtsausschuss erstattet werden. Die Einleitung der Frage ist also nicht korrekt. Ich habe nicht gesagt, dass die Prüfung hinsichtlich des Erhalts des Amtsgerichts Hettstedt abgeschlossen sei.

Im Übrigen ist der Hinweis auf Um- und Ausbaumaßnahmen im Amtsgericht Eisleben, deretwegen nunmehr von einer Zusammenlegung des Amtsgerichtes Hettstedt mit dem Amtsgericht Eisleben ausgegangen werde, ebenfalls nicht richtig. Vorgesehen ist eine kleine Neubau-,

Umbau- und Erweiterungsmaßnahme mit einem Volumen von rund 1 Million €, die die Fenster, die Toilettenlage und die Elektroleitungen des Amtsgerichtes Eisleben betrifft. Mit den Arbeiten ist noch nicht begonnen worden. Nach meinem Kenntnisstand hat das Staatshochbauamt noch nicht einmal den Planungsauftrag erteilt.

Jedenfalls ist festzuhalten: Es handelt sich hierbei nicht um Vorbereitungen für eine Aufnahme des Amtsgerichtes Hettstedt durch das Amtsgericht Eisleben, sondern um Maßnahmen, die allein dem Amtsgericht Eisleben, das in einem sehr schlechten Zustand ist, zugute kommen sollen.

Es ist meine Absicht, im Rechtsausschuss im Zusammenhang mit der Erörterung des Gesetzes zur Neugliederung der Amtsgerichte die Vorstellungen des Justizministeriums zu den noch offenen Fragen des Fortbestands beider Gerichte darzulegen.

(Zustimmung von Herrn Steinecke, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Becker.

Die **Frage 7** stellt der Abgeordnete Herr Gerald Grünert. Es geht um einen **Erbaurechtsvertrag mit der Firma Plan-Bau ik GmbH für die Baumaßnahme Areal Ernst-Lehmann-Straße/Johann-Gottlob-Nathusius-Ring auf dem Campus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**. Bitte schön.

Herr Grünert (PDS):

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 4/1382 wurde mitgeteilt, dass die Firma Plan-Bau ik GmbH auf der Grundlage eines Erbaurechtsvertrages mit der Baumaßnahme Areal Ernst-Lehmann-Straße/Johann-Gottlob-Nathusius-Ring auf dem Campus der Otto-von-Guericke-Universität-Magdeburg beauftragt sei und dieses Vorhaben bis Juni 2004 abzuschließen sei.

Seit nunmehr über einem Jahr sind auf diesem Areal keinerlei Bauaktivitäten nachweisbar und der Zustand als Müllablageplatz hat sich weiter zugespitzt. Der Investor wurde aufgefordert, bis Mai 2004 entsprechende Verträge zum Projekt vorzulegen sowie ein sichtbares Weiterbauen zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das genannte Unternehmen die geforderten Verträge vorgelegt und wann ist mit einem Baufortschritt zu rechnen?
2. In welchem Zeitraum soll der Erbaurechtsvertrag rückabgewickelt werden, wenn das Unternehmen die Auflagen nicht erfüllt hat, und wie soll diese Baumaßnahme zukünftig weitergeführt und beendet werden?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Grünert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Am 22. März 2004 hat die letzte Besprechung mit Vertretern des Kultusministeriums, des Limsa sowie der Firma Plan-Bau GmbH im Kultusministerium zum weiteren Verfahren bei der Umsetzung der Investitionsverpflichtungen gemäß Erbaurechtsvertrag stattgefunden.

Es wurde unter anderem festgelegt, dass zur Klärung der Umsetzung des Vorhabenplans die Firma Plan-Bau mit dem MK bis zum 8. April 2004 einen Termin mit allen am Projekt Beteiligten, einschließlich Baufirmen und Finanzierer, abstimmen sollte. Da dies bisher nicht geschehen ist und auch die Vor-Ort-Besichtigung keine weiteren Bauaktivitäten erkennen lässt, ist der Firma nunmehr mit Schreiben vom 26. April 2004 mitgeteilt worden, dass das Kultusministerium dem Limsa empfohlen wird, die Rückabwicklung des Erbaurechtsvertrages einzuleiten. Das entsprechende Schreiben an das Limsa ist datiert vom 27. April 2004.

Zu 2: Die Zuständigkeit für die Prüfung der Rückabwicklung liegt beim Limsa. Über das weitere generelle Verfahren im Umgang mit den betroffenen Liegenschaften wird es kurzfristig eine Beratung mit Vertretern des Limsa, des Kultusministeriums sowie der Universität und des Studentenwerkes geben. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. Nachfragen gibt es dazu nicht.

Bevor ich die nächste Fragestellerin aufrufe, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler des Winckelmann-Gymnasiums aus Seehausen in der Altmark herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie erleben gerade, wie Abgeordnete von einem Recht Gebrauch machen, das nur ihnen und sonst niemandem im Land zusteht, nämlich direkte Fragen an die Regierung zu richten, die diese dann auch beantworten muss.

Die **Frage 8** stellt die Abgeordnete Frau Dr. Helga Paschke. Es geht um das Thema **Vorlage Fortbildungskonzept**. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat im Zuge der Haushaltsberatungen 2004 beschlossen, dass Verpflichtungen längerfristiger Art und Ausgaben für Investitionen im Bereich der Fortbildung so lange nicht eingegangen werden, bis die Landesregierung ein Fortbildungskonzept zur Freigabe vorlegt und der Finanzausschuss diesem zustimmt. Bisher ist ein solches Konzept dem Finanzausschuss nicht vorgelegt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung dem Finanzausschuss dieses Konzept vorlegen?
2. Wurden entgegen diesen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 der Landeshaushaltsoordnung verbindlichen oben genannten Erläuterungen im Haushaltspunkt dennoch längerfristige Verpflichtungen und Ausgaben für Investitionen getätigt und, wenn ja, welche?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung hatte am 23. September 2003 unter anderem beschlossen, dass die Außenstelle der Fachhochschule der Polizei in Rübeland zum 1. Januar 2004, die Außenstelle des Studieninstituts des Landes Sachsen-Anhalt in Schierke zum 1. April 2004, die Verwaltungsschule für Fort- und Weiterbildung in Waldrogäsen zum 31. Dezember 2004 und das Fortbildungsheim der Lisa in Halle zum 1. Juli 2005 zu schließen sind. Die infolge der Schließung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen nicht mehr benötigten Liegenschaften sollen durch das Ministerium der Finanzen verwertet werden.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2004 sollen das Studieninstitut des Landes Sachsen-Anhalt in Blankenburg, das Lisa-Fortbildungsheim in Thale und das Aus- und Fortbildungszentrum der Justiz in Benneckenstein in Vorbereitung der Bildung eines LHO-Betriebes vorübergehend in einem Kooperationsverbund zusammengeführt werden. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Ressorts wird in der Kabinettsitzung am 18. Mai 2004 behandelt und wohl auch beschlossen werden.

Nach einer weiteren Beschlussfassung des Kabinetts über das Konzept zur Überführung der Einrichtungen in einen Landesbetrieb wird die Landesregierung dem Finanzausschuss des Landtages einen umfassenden Bericht vorlegen. Nach dem gegenwärtigen Zeitplan wird mit dem Bericht im August dieses Jahres zu rechnen sein.

Zu 2: Die im Haushaltsjahr 2003 eingebrachte Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 03 08 - Studieninstitut - Titel 518 01 in Höhe von 4 125 000 € ist nicht in Anspruch genommen worden, sodass der Beschluss des Finanzausschusses vom 3. November 2003 beachtet worden ist. Durch die Umstrukturierung der Aus- und Fortbildungslandschaft des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 03 08 nicht mehr benötigt und daher auch im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 nicht mehr ausgebracht.

Auch bei den übrigen der in der Antwort auf Frage 1 genannten Aus- und Fortbildungseinrichtungen wurde der Beschluss des Finanzausschusses und die Erläuterungen im Haushaltsplan beachtet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. Zusatzfragen gibt es nicht.

Ich rufe damit die **Frage 9** auf, die die Abgeordnete Frau Edeltraud Rogée stellt. Es geht um die **Wirksamkeit verlängerter Öffnungszeiten**. Bitte schön.

Frau Rogée (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundeswirtschaftsminister hat erneut zur Freigabe des Ladenschlussgesetzes aufgefordert.

Ich frage die Landesregierung:

Wie viel Mehrumsatz und zusätzliche Arbeitsplätze haben die verlängerten Öffnungszeiten im Einzelhandel in

Sachsen-Anhalt seit dem 1. Juni des vergangenen Jahres gebracht?

(Heiterkeit bei der PDS - Minister Herr Dr. Rehberger, lacht)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Rehberger.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Rogée, es ist sehr nett, dass Sie es so heiter vorgefragt haben; denn Sie haben sicherlich geahnt, dass ich Ihre Kleine Anfrage nicht vollauf befriedigend beantworten kann.

(Oh! bei der PDS - Herr Czeke, PDS: Sie hat es gewusst!)

Um die Anfrage wirklich perfekt beantworten zu können, müsste die Landesregierung wissen, wie sich der Umsatz und die Beschäftigung ohne die Änderung des Ladenschlussgesetzes entwickelt hätten. Aber das ist natürlich nicht bekannt.

Aus der tatsächlichen Umsatzentwicklung kann man keine verlässlichen Schlüsse hinsichtlich der Auswirkungen der Änderung des Gesetzes ziehen. Sie wissen, dass wir insgesamt eher eine rückläufige Entwicklung hatten. Dass diese ohne die Gesetzesänderung möglicherweise noch negativer verlaufen wäre, kann man jedenfalls nicht ausschließen.

Im Übrigen ist die Änderung des Ladenschlussgesetzes im Jahr 2003 von der Landesregierung nicht unter den Gesichtspunkten von Umsatzsteigerung oder Beschäftigungszuwachs betrieben worden. Ziel war eine Liberalisierung und Deregulierung einer Gesetzesmaterie, die Sachverhalte kleinlich, unabgestimmt mit anderen Vorschriften und deshalb für Beteiligte - das sind die Kundinnen und Kunden, aber auch Kaufleute und Beschäftigte - nicht mehr erklärbar reguliert.

Deshalb hatte das Land damals mit anderen Bundesländern im Bundesrat beantragt, das Gesetz aufzuheben. Damit wäre der Weg frei geworden für eine eventuelle Landesregelung, ein Ziel, das jetzt auch - wenn ich den Medien trauen darf - vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und auch von der Bundesregierung verfolgt werden soll. Eine Landesregelung hätte sich auf den Schutz der Sonn- und Feiertage zu beschränken.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. Es gibt keine weiteren Fragen.

Wir kommen jetzt zur **Frage 10**. Sie wird von der Abgeordneten Ute Fischer gestellt. Es geht um **Projektförderung im Rahmen der Familienbildung**. Bitte schön.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat Familienpolitik und Familienbildung zu einem Schwerpunkt der Regierungsarbeit erklärt. Im Land existiert eine seit Jahren gewachsene Struktur von Familienverbänden, die sich in Verbindung mit den Familienzentren um Kooperationen mit weiteren Partnern bemühen. So betreiben zum Beispiel der Deutsche Familienverband, die Villa Jühling e. V. aus Halle, der

CVJM Sachsen-Anhalt und das Familienzentrum faz Halle seit drei Jahren das landesweite Kooperationsprojekt „Entdecke den Reichtum“. Das Projekt wurde Ende 2003 vereinbarungsgemäß zur Weiterführung im Sozialministerium eingereicht. Eine Aussage zur Förderung wurde auf Mitte des Jahres verschoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden neue Großprojekte ab 2004 inzwischen gefördert und nach welchen fachlichen Kriterien erfolgte eine Auswahl zwischen den eingereichten Konzepten?
2. Welchen Wert legt die Landesregierung auf Erfahrungen, Kontakte und Erfolge von vorhandenen Netzwerken?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Gesundheit und Soziales Gerry Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es zunächst begrüßen, dass heute wenigstens zwölf Fragen gestellt wurden. So mit sind zumindest die Fragesteller im Saal anwesend.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Hier sind viel mehr! - Zuru fe von der SPD und von der PDS)

Die Anfrage der Abgeordneten Fischer möchte ich wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Durch die Landesregierung werden zwischenzeitlich keine neuen Großprojekte gefördert. Die Fragestellerin ist nicht näher darauf eingegangen, was unter „Großprojekten“ zu verstehen ist. Sollte sich diese Bezeichnung auf die Projekte „Eltern AG“ und „Elan“ beziehen, was zu vermuten ist, so kann ich hierzu mitteilen, dass eine Landeszuwendung für jedes Projekt in Höhe von ca. 20 000 € vorgesehen ist. Für das Projekt „Eltern AG“ liegt auch die Bestätigung über die Förderung aus Lotto-Toto-Mitteln bereits vor, sodass ein vorzeitiger Maßnahmehbeginn genehmigt werden konnte. Für das Projekt „Elan“ wurden ebenfalls Lotto-Toto-Mittel beantragt, die weit über der vorgesehenen Landesförderung liegen.

Die Landesregierung wird auch im Jahr 2004 innovative Projekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördern, die den familienpolitischen Schwerpunkten des Landes entsprechen. Hierzu zählen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Stärkung der Eltern- und Familienkompetenz sowie der Erziehungskompetenz von Eltern, die Stärkung der Väterarbeit im Rahmen der Familienbildung und der Aufgabenbereich Familie und Gesundheit.

Zu Frage 2: Familienbildung benötigt im Rahmen der Realisierung und Konkretisierung der Bildungsangebote Kooperation und Netzwerke, um dem vielfältigen aktuellen Bedarf gerecht zu werden. Landesweit wird mit bereits bestehenden Netzwerken wie zum Beispiel der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände des Landes Sachsen-Anhalt zusammengearbeitet. Erfahrungen und Kontakte von bestehenden Netzwerken werden im Rahmen der Facharbeit genutzt und geschätzt.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung den Aufbau von Netzwerken im Land, wenn damit Synergie-

effekte bei der Aufgabenerfüllung erzielt werden können. Ferner vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass Netzwerke innerhalb der Familienbildung eine wichtige Voraussetzung für eine praxisnahe Planung und kontinuierliche Entwicklung von bedarfsgerechten Familienangeboten mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung sind.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. Es gibt zwei Fragen. - Zunächst die Fragestellerin Frau Fischer, dann Herr Rothe.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Auf die Kleine Anfrage von Frau Bull in der Drs. KA 4/6636 wurde auf die Absicht verwiesen, eine Arbeitsgruppe Familienbildung zu installieren. Gibt es inzwischen diese Arbeitsgruppe Familienbildung und welche Partner sind darin vertreten?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie müssen auf diese Frage nicht antworten, denn sie ist geschäftsordnungswidrig verlesen worden. Aber Sie dürfen natürlich antworten.

(Heiterkeit)

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ich danke zunächst dem Präsidenten für diesen Einwurf. Vielleicht würde es insgesamt die Debatte beleben, wenn man darauf achtet, dass hier das freie Wort gepflegt wird. Nichtsdestotrotz war es notwendig, wenn Sie zitieren, das abzulesen.

Wir sind gegenwärtig noch dabei, Partner für diese Arbeitsgruppe zusammenzusuchen. Wir haben bekanntlich in der vorigen Woche das neue Programm der Verknüpfung von Familienerholungsmaßnahmen mit Familienbildung vorgestellt. Wir haben diese Träger auch mit in dieser Arbeitsgruppe und werden natürlich versuchen, in Zukunft eine endgültige Struktur zu finden. Aber es steht bisher noch nicht abschließend fest, wer alles dort Mitglied sein wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine weitere Frage will Herr Rothe stellen.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister, sind Sie bereit, an der morgigen Debatte über die von Ihnen zu genehmigende Fusion der Feuerwehr-Unfallkassen von Sachsen-Anhalt und Thüringen teilzunehmen?

(Minister Herr Kley zuckt die Achseln)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich habe den Zusammenhang jetzt allerdings auch nicht verstanden.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident, ich bezog mich auf die Vorbemerkung des Ministers, in der er die mangelnde Teilnahme gerügt hat.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ach so. Dann war das eher eine Frage rhetorischer Art. Sie ist somit jetzt verständlich geworden.

Wir kommen zur **Frage 11**. Es fragt die Abgeordnete Frau Birke Bull. Es geht um das **Feststellenprogramm der Kinder- und Jugendarbeit des Landes**. Bitte schön.

Frau Bull (PDS):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personalstellen werden im Rahmen des Feststellenprogramms momentan finanziert und wie viele davon entfallen auf landesweit tätige Träger der Kinder- und Jugendhilfe?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Wert des Feststellenprogramms für die Kinder- und Jugendarbeit im Land und, davon ausgehend, welche Vorstellungen hat die Landesregierung zur Zukunft des Feststellenprogramms nach Ende des Jahres?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Auch die Antwort auf diese Frage gibt Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Bull möchte ich wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Momentan werden 241 Stellen, davon 128 in Vollzeit und 113 in Teilzeit, finanziert. Keine davon entfällt auf einen landesweiten Träger.

Zu Frage 2: Eine einheitliche Beurteilung des Feststellenprogramms ist gegenwärtig nicht möglich, da sie von Kreis zu Kreis bzw. von kreisfreier Stadt zu kreisfreier Stadt unterschiedlich ausfällt. Auf der einer Seite gibt es viele positive Beispiele, auf der anderen Seite gibt es Kritik wegen der Verkrustung von Strukturen. Es ist durchaus wichtig, Jugendarbeit auch weiterhin zu unterstützen, und dies tut das Land auch. Es unterstützt die für die Jugendarbeit zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe durch die Jugendpauschale.

Das Feststellenprogramm läuft planmäßig zum Jahresende aus und wird in dieser Form auch nicht fortgeführt werden. Zurzeit laufen die Planungen, inwieweit das Land ein neues, modifiziertes Programm ab dem Jahr 2005 auflegen wird. Dabei sollen die Erfahrungen aus dem bisherigen Programm aufgenommen, aber auch innovative neue Ansätze berücksichtigt werden. Wir werden auch prüfen, inwieweit dabei eine größere Entscheidungskompetenz vor Ort verwirklicht werden kann.

Die Haushaltsverhandlungen werden ergeben, ob sich diese Vorstellungen umsetzen lassen. Dem Verfahren der Haushaltsaufstellung kann ich an dieser Stelle allerdings nicht vorgreifen und letztlich hat hier auch der Landtag das entscheidende Wort zu sprechen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Eine Nachfrage. - Bitte, Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Herr Minister, ich habe nach der Bewertung der Landesregierung gefragt. Darf ich davon ausgehen, dass sich

die Landesregierung der Bewertung der Landkreise anschließen wird?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ich habe ja gesagt, dass es keine einheitliche Bewertung des Programms gibt. Das Programm muss differenziert gesehen werden. Wir werden das, was der einzelne Kreis dazu sagt, natürlich nicht zu unserer Bewertung machen. Wir haben eine übergeordnete Bewertung des Programms. Ohne Berücksichtigung dieser Bewertung wird es aber, wie gesagt, ab 2005 maximal ein neues Programm geben und nicht die Fortführung dieses Programmes.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön.

Die **Frage 12** - es ist die letzte Frage - wird von der Abgeordneten Frau Britta Ferchland gestellt. Es geht um die **Ausbildung zur Binnenschifferin und zum Binnenschiffer**. Bitte schön.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie der „Volksstimme“ vom 13. April 2004 zu entnehmen ist, plant die Landesregierung, den Ausbildungsgang zur Binnenschifferin und zum Binnenschiffer trotz der Proteste des Landkreises und des Bundesverbandes der Binnenschiffer einzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe benennt die Landesregierung, warum der Ausbildungsgang zur Binnenschifferin und zum Binnenschiffer eingestellt wird?
2. Plant die Landesregierung, weitere Ausbildungsgänge zu schließen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Antwort gibt Herr Minister Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Fragen der Abgeordneten Britta Ferchland in Bezug auf die Ausbildung von Binnenschifferinnen und Binnenschiffern in Sachsen-Anhalt antworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung weist in dieser Angelegenheit zunächst auf die eigenständige Entscheidung des Kreistages von Schönebeck hin, wonach die Länder übergreifende Schulung zur Binnenschifferin und zum Binnenschiffer dort nicht mehr durchgeführt werden soll. Hintergrund hierfür ist sicher auch, dass der Sachkostenzuschuss des Landes an den Landkreis Schönebeck nicht mehr gewährt wird.

An den berufsbildenden Schulen des Landkreises Schönebeck werden zurzeit 50 Schülerinnen und Schüler in dem Ausbildungsberuf Binnenschifferin und Binnenschiffer beschult. Davon sind 38 Auszubildende nicht aus Sachsen-Anhalt, sodass der Zuschuss für den Landkreis Schönebeck gegenwärtig etwa 13 300 € im Schuljahr betragen müsste. Diese Mittel werden auf der Grundlage des Haushaltssanierungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 2003 nicht mehr vergeben. Aufgrund der Rechtslage zur Schulentwicklungsplanung

kann das Land diesen oder einen anderen Schulträger auch nicht zur Beschulung regional übergreifender Fachklassen verpflichten. - Doch das ist die formale Seite.

Im Rahmen der Splitterberufsvereinbarung - dieses Wort haben wir nicht erfunden - auf KMK-Ebene, die auch die Beschulung der Binnenschiffer umfasst, hat sich das Land jedoch zur Übernahme der Beschulung von zurzeit 14 der mehr als 230 so genannten Splitterberufe bereit erklärt.

In der Vergangenheit sind solche überregionalen Beschulungen von Schulträgern gern übernommen worden, sodass das Land derartige Verpflichtungen auch eingehen konnte. Aufgrund der knappen öffentlichen Haushalte hat sich die Lage hier jedoch verändert.

Da die Landesregierung zur Splitterberufsvereinbarung steht, zumal das Land in umgekehrter Richtung davon ja auch oft profitiert, wird gegenwärtig geprüft, ob und in welcher Höhe ein Sachkostenzuschuss wieder in den Haushalt für die Jahre 2005 und 2006 aufgenommen werden kann. Außerdem sind wir mit der Kreisverwaltung darüber im Gespräch, inwieweit durch die Schaffung einer Ersatzlösung für den kostenintensiven Internatsbetrieb die Voraussetzungen für die Weiterführung des Ausbildungsgangs nicht doch geschaffen werden können.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Sehr gut!)

Die Landesregierung begrüßt, dass es auf Seiten des Landkreises bereits entsprechende Gespräche mit Wohnungsgesellschaften sowie mit der Diakonie gibt.

Zu 2: Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die selbständigen Entscheidungen der Schulträger. Insofern gibt es hierbei auch keine Planungen. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist die Landesregierung jedoch bestrebt, die weitere Beschulung in den 14 Splitterberufen, die in Sachsen-Anhalt geführt wird, zu gewährleisten.

Im Übrigen sind wir dabei, zu prüfen, welche rechtlichen Voraussetzungen wir gegebenenfalls in der bevorstehenden Schulgesetznovelle schaffen müssen, um die Länder übergreifend vereinbarte Berufsausbildung in Sachsen-Anhalt für Auszubildende aus den anderen Ländern zu regeln.

Im Namen der Landesregierung darf ich der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass sich Frau Ferchland mit ihrer Fraktion dann ebenso engagiert dafür einsetzt, dass die in Sachsen-Anhalt ausgebildeten jungen Menschen nicht nur auf dem Rhein oder auf der Mosel Arbeit finden, sondern auch in der Elbeschifffahrt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine Nachfrage bitte. - Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Herr Minister Olbertz, ich möchte zunächst einräumen, dass der Kreistag von Schönebeck diese Entscheidung getroffen hat vor dem Hintergrund der dort notwendigen Haushaltksolidierung und sicher auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des Landes.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das habe ich einräumt!)

Meine Frage ist die folgende: Diese Ausbildung wird ja in der Kultusministerkonferenz festgelegt. Meines Wissens hat die Kultusministerkonferenz zwei Standorte für diese Ausbildung in Deutschland bestimmt. Das sind Duisburg und Schönebeck. Sie hat auch die Aufteilung der Auszubildenden der Bundesrepublik auf diese zwei Schulen festgelegt.

Meine Frage ist: Kollidieren diese beiden Beschlüsse nicht miteinander? Welche Auswirkungen wird das Ihrer Auffassung nach auf die weiteren Verhandlungen zwischen dem Landkreis, dem Land und auch der Schule haben?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete, ich habe versucht, deutlich zu machen, dass wir uns der Verpflichtung, die wir im Zuge dieser Vereinbarung mit der KMK eingegangen sind, nicht entziehen wollen, dass wir hierbei in der Tat Handlungsbedarf sehen und versuchen wollen, gemeinsam mit dem Schulträger eine Lösung zu finden, mit der - allerdings bei Senkung der beträchtlichen Kosten - der Schulträger in die Lage versetzt wird, seine Entscheidung zu überdenken, und er von uns die nötige Hilfe bekommt, um diese Ausbildung fortsetzen zu können.

Ich denke, wir können damit dazu beitragen, dass sich auch die Nachfrage nach dieser Ausbildungsrichtung so entwickelt, dass kein Landkreis auf die Idee kommt, sich von einer solchen Ausbildung zu trennen.

(Frau Dr. Paschke, PDS, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Noch eine Nachfrage. Bitte, Frau Dirlich. Dann - - Sie können beide fragen. - Frau Dirlich, Sie haben noch eine Frage gut.

Frau Dirlich (PDS):

Ich war mir nicht sicher, ob ich noch einmal fragen darf, weil ich gedacht habe, dass insgesamt nur zwei Nachfragen möglich sind.

Ich wollte noch einmal nachfragen, Herr Minister, ob Sie mit der Hilfe des Landes ausschließlich ideelle Hilfe meinen oder ob auch eine materielle Hilfe dahinter steht, was auch nicht schlecht wäre.

Es wird im Übrigen auch darüber nachgedacht, die Ausbildungsbetriebe mit einzubeziehen, weil der Sachkostenanteil, um den es geht, so riesengroß offenbar nicht ist. Etwas anderes ist die Frage der Unterbringung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Für den Fall, dass mir der Fehler unterlaufen sein sollte, dass ich eine Passage aus meiner Antwort überlesen habe, möchte ich sie noch einmal vortragen:

Da die Landesregierung zur Splitterberufsvereinbarung steht, zumal das Land in umgekehrter Richtung davon

ja auch profitiert, wird gegenwärtig geprüft, ob und in welcher Höhe ein Sachkostenzuschuss wieder in den Haushalt der Jahre 2005 und 2006 aufgenommen werden kann.

(Frau Dirlich, PDS: Es kann sein, dass ich es überhört habe!)

- Wie bitte?

(Frau Dirlich, PDS: Es ist gut!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Frau Dr. Paschke, möchten Sie noch eine Frage stellen?

(Frau Dr. Paschke, PDS: Ja!)

- Bitte schön, Sie dürfen. Wir haben noch Zeit und Sie waren noch nicht dran.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Minister, stimmen Sie mit mir darin überein, dass es dann aber auch nicht zu der Situation kommen darf, dass das eine Ministerium, nämlich Ihr Ministerium, den Träger der Schule sozusagen sehr stark animiert, es aufrechtzuerhalten, und ein anderes Ministerium, das für die oberste Kommunalaufsicht zuständige, sagt, dass solche Forderungen niemals in eine Palette aufgenommen werden können, die in die Konsolidierungskonzepte der Landkreise hineingehören, dass so etwas vielmehr vollständig aus den Konsolidierungsaufgaben von unserer obersten Kommunalaufsicht herausfallen muss?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Ich habe bisher in der Landesregierung die Erfahrung machen können, dass wir solche Problemlagen in sehr kollegialer Weise vorher beraten und besprochen haben und uns dann auf einen Lösungsweg verständigt haben, mit dem solche Kollisionskurse - ich sage es einmal vorsichtig - in der überwiegenden Zahl der Fälle ausgeschlossen werden konnten.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Damit ist die letzte Frage beantwortet worden. Die Fragestunde ist abgeschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1514**

Ich bitte zunächst den Minister für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Rehberger darum, den Gesetzentwurf einzubringen. Bitte schön.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung des Architekten gesetzes wird das Recht für die Berufszulassungsverfahren zum Beruf des Architekten in Sachsen-Anhalt umgesetzt. Für die Berufszulassung zum Architekten ist ein vierjähriges Studium zwingend vorgeschrieben, während die Bachelor-Abschlüsse eine dreijährige Studiendauer vorsehen.

Die einschlägige Richtlinie der Europäischen Kommission verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, über die Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen, die außerhalb der Europäischen Union erworben und bereits in einem Mitgliedstaat anerkannt worden sind, innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen abschließend zu bescheiden.

Die Umsetzungsfrist für die Richtlinie der EG datiert zum 1. Januar 2003, sodass auch für Sachsen-Anhalt dringender Handlungsbedarf besteht und eine Verabschiebung des Gesetzes vor der Sommerpause des Landtages gesichert werden muss. Die Umsetzung erfolgt durch die Änderung der §§ 4 und 6 Abs. 2 des Architekten gesetzes. Die Umsetzung erfolgt gleichzeitig mit Niedersachsen. In sieben weiteren Bundesländern steht diese Umsetzung noch aus. Die Verspätung, die ich bedauere, ist offenbar kein Einzelfall, sondern hängt auch mit der schwierigen Vorgeschichte innerhalb der Bundesrepublik zusammen.

Mit der Ergänzung des § 5 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 wird im Übrigen die Umsetzung der Vorgabe des Europäischen Gerichtshofs, der in einer einschlägigen Rechtssache ein Urteil über die Anerkennung der zweijährigen praktischen Tätigkeit im europäischen Ausland gefällt hat, sichergestellt.

Meine Damen und Herren! Im Anhörungsverfahren zu dem vorliegenden Referentenentwurf wurden die in der Gesetzesvorlage unterbreiten Änderungsvorschläge von der Architektenkammer, der Ingenieurkammer des Landes und allen beteiligten Berufsfachverbänden einhellig befürwortet und unterstützt.

Ich bitte Sie um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wünscht jemand dazu das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wünscht jemand die Überweisung in weitere Ausschüsse? Oder reicht die Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit aus? - Das ist der Fall. Dann wird darüber abgestimmt. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist beides nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Hunden im Land Sachsen-Anhalt (GefHundG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1559**

Ich bitte nun Herrn Rothe, den Gesetzentwurf einzubringen. Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen in der Drs. 4/1559 vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion basiert auf dem Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, das am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist. Im Ländervergleich erscheint uns diese Regelung am besten geeignet, den Schutz vor gefährlichen Hunden zu verbessern.

(Herr Borgwardt, CDU: Um Gottes Willen!)

Es geht um erhebliche Einschränkungen für diese Tiere. Solche fordere ich nicht leichtfertig und schon gar nicht mit Begeisterung. Mir ist sehr wohl bewusst, dass Tiere Mitgeschöpfe sind.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Weder der Tierschutz noch der Schutz des Menschen sind absolut zu setzen. Es geht um eine Abwägung, bei der man sich am Ende aber auch entscheiden muss.

Lassen Sie mich zunächst den wesentlichen Inhalt der nordrhein-westfälischen Regelungen kurz wiedergeben. Es geht bei dem Gesetz um die Vorsorge gegen Gefährdungen von Personen, insbesondere von Kindern und älteren Menschen, die von Hunden angegriffen, schwer verletzt oder sogar getötet werden können. Das Gesetz soll zu einem Rückgang der Zahl der Beißvorfälle mit gefährlichen Hunden und bei den Haltern zu einem verantwortungsvollerem Umgang mit den Tieren führen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Zu diesem Zweck werden, abgestuft nach der Gefährlichkeit der Tiere und im Einklang mit den Festlegungen der Innenministerkonferenz im November 2001 in Meisdorf, besondere Pflichten und Verhaltensanforderungen für den Umgang mit diesen Tieren festgelegt.

In dem Gesetz wird teilweise an die Rassezugehörigkeit von Hunden angeknüpft. Als gefährlich aufgrund der Rassezugehörigkeit gelten demnach Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen. Gefährliche Hunde im Sinne des Gesetzes sind auch solche Tiere, die aggressionssteigernd gezüchtet oder ausgebildet wurden oder durch Fehlverhalten ihre Gefährlichkeit unter Beweis gestellt haben und bei denen dies nach einer amtstierärztlichen Begutachtung durch die zuständige Ordnungsbehörde verbindlich festgestellt wurde.

Das Gesetz stellt die Haltung von gefährlichen Hunden unter Erlaubnisvorbehalt. Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis sind die Volljährigkeit des Halters, die Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes, der Nachweis der Zuverlässigkeit des Halters durch Füh-

rungszeugnis, der Nachweis der ausbruchssicheren Unterbringung, eine Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme und die Kennzeichnung des Hundes mit Mikrochip.

Zu den Verhaltenspflichten, die das Gesetz normiert, zählen unter anderem die Anleinplicht außerhalb des befriedeten Besitztums und die Maulkörpflicht - letztere mit Befreiungsmöglichkeit nach amtlicher Verhaltensprüfung.

Das Gesetz sieht, den Empfehlungen der IMK folgend, für zehn weitere Hunderassen, beispielsweise für die Rottweiler, besondere Regelungen vor. Für Hunde dieser zehn Rassen gelten die gleichen Anforderungen wie für gefährliche Hunde, jedoch mit bestimmten Erleichterungen. So ist für diese Hunde kein Zuchtverbot vorgesehen und die Sachkundeprüfung muss nicht durch einen Tierarzt erfolgen. Verstöße gegen die Erlaubnispflichten und die Verhaltenspflichten können überwiegend als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden. Die Haltung eines gefährlichen Hundes ohne Erlaubnis verwirklicht einen Straftatbestand.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zu den Abweichungen zu dem nordrhein-westfälischen Gesetz, die in unserem Entwurf enthalten sind. Zunächst möchte ich mich für eine ungewollte Weglassung entschuldigen.

In § 7 Abs. 1 muss es heißen, die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen in der Regel Personen nicht, die wegen der im Folgenden näher bezeichneten Straftaten verurteilt worden sind, wobei das die Zuverlässigkeit auch nur für einen bestimmten Zeitraum, also für fünf Jahre, ausschließt.

(Herr Wolpert, FDP: Wenigstens etwas!)

Das Wort „nicht“ ist beim Abschreiben verloren gegangen, wodurch sich der Sinn dieser Norm in das Gegen teil verkehren würde.

Auf eine Übernahme einer speziellen Regelung für große Hunde, wie sie in § 11 des nordrhein-westfälischen Gesetzes enthalten ist, haben wir bewusst verzichtet, weil uns diese entbehrlich erscheint.

Aus dem Tierschutzgesetz des Bundes haben wir aus aktuellem Anlass das innerstaatliche Zuchtverbot übernommen, welches nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. März 2004 nicht dem Tierschutz, sondern richtigerweise der Gefahrenabwehr zuzuordnen ist und daher der Gesetzgebungscompetenz der Länder unterliegt. Das ist ein ganz aktueller Anlass für uns, tätig zu werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Schreiben der Deutschen Kinderhilfe Direkt e. V. vom 5. April 2004 erwähnen, das an Herrn Dr. Püchel und sicherlich auch an die anderen Fraktionsvorsitzenden im Landtag gerichtet worden ist. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Wir sehen hier eine akute Gefährdungslage für unsere Kinder, da das vom Gericht bestätigte Importverbot leer läuft, wenn national wieder gezüchtet werden darf. Wir bitten Sie dringend, sich dieser Thematik anzunehmen, um die Gesetzeslücke, die durch den Nichtigkeitsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts entstanden ist, unverzüglich zu schließen.“

Dieses bislang bundesrechtlich geregelte Zuchtverbot finden Sie in § 9 unseres Entwurfes wieder. Das Gesetz

ist vor allem eine Antwort auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 12. Dezember 2002, wonach bestimmte Regelungen der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden vom 26. März 2002 - tatsächlich sind es alle wesentlichen Regelungen dieser Verordnung - nichtig sind.

Unter anderem führte das Gericht aus, dass es zur Anknüpfung an eine Rasseliste einer gesetzlichen Grundlage bedürfe und dies nicht im Verordnungswege geregelt werden könne. Nach der aus dem Rechtsstaatsprinzip entwickelten Lehre vom Vorbehalt des Gesetzes setzten Eingriffe von erheblichem Gewicht ein Parlamentsgesetz voraus.

Meine Damen und Herren! Als bald nach dieser Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hat die SPD-Fraktion mit dem Antrag in der Drs. 4/605 nach den Konsequenzen gefragt, die die Landesregierung zu ziehen beabsichtigt. Aufgrund der Plenardebatte am 14. März 2003 hat die Landesregierung am 18. Juni 2003 im Innenausschuss die Handlungsoptionen dargestellt und zugleich ihr Interesse an einer Meinungäußerung des Ausschusses bekundet.

Die Vertreter der SPD-Fraktion im Innenausschuss haben daraufhin beantragt, der Innenausschuss möge folgende Empfehlung an die Landesregierung beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (Landeshundegesetz) vorzulegen.“

Zur Begründung haben wir ausgeführt, als Konsequenz aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts seien entsprechende Regelungen in Gesetzesform zu fassen. Diese Beschlussvorlage der SPD-Vertreter wurde in der Sitzung des Innenausschusses am 5. September 2003 mehrheitlich abgelehnt. Dies bedauere ich, weil die Ministerialverwaltung sicherlich eher als Abgeordnete in der Lage ist, ein auch handwerklich gutes Gesetz in einer doch recht komplizierten Materie zu fertigen.

Seitens der Landesregierung wurde jedoch in Aussicht gestellt, den Kommunen wie in der Vergangenheit durch den Erlass von Verwaltungsvorschriften, durch Besprechungen zur Gefahrenabwehr und gegebenenfalls durch die Überreichung einer Muster-Gefahrenabwehrverordnung Hilfestellung zu geben. Tatsächlich gibt es den Entwurf eines Runderlasses des Innenministeriums. Er trägt die Überschrift „Durchführung von Maßnahmen zur Abwehr von Hunden ausgehenden Gefahren“. Dieser Entwurf ist eine Muster-Gefahrenabwehrverordnung beigefügt.

Dieser Entwurf eines Runderlasses ist den Regierungspräsidien und den Polizeidirektionen mit Schreiben vom 10. Dezember 2003 zugeleitet worden. In dem vom Leiter der Polizeiabteilung des Ministeriums, Herrn Martell, unterzeichneten Schreiben heißt es, dass die Veröffentlichung im Ministerialblatt in Kürze erfolgen werde. Gemäß Nr. III des Erlasses tritt er mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung, Herr Minister, ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Also ist der Erlass auch noch nicht in Kraft. Es ist lediglich den nachgeordneten Sicherheitsbehörden empfohlen worden, schon jetzt danach zu handeln.

Herr Minister, warum ist der Erlass bis heute nicht veröffentlicht? Wo bleibt die Hilfestellung für die Kommunen?

Sie erwecken den Anschein, als ob Sie sich ein wenig hinter den Kommunen verstecken und ihnen die Verantwortung aufzubürden. Das kann nicht Ihre Absicht sein. Ich kenne Äußerungen von Ihnen unmittelbar nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts im Herbst 2002, die vermuten ließen, dass Sie recht energisch tätig werden wollten. Es gibt aber auch Äußerungen aus der CDU-Fraktion und aus der FDP-Fraktion, zuletzt im „Wittenberger Wochenspiegel“ von gestern, die ich hier lieber nicht wiedergeben möchte, weil sie nicht in den Rahmen einer sachlichen Auseinandersetzung passen, wie wir sie heute hier führen wollen.

(Oh! bei der CDU)

Nach meiner Überzeugung reichen Erlasse ohnehin nicht aus, um den von gefährlichen Hunden ausgehenden Gefahren wirksam zu begegnen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 16. März 2004 die Zulässigkeit von Rasselisten ausdrücklich bestätigt. Sie bedürfen aber, wie gesagt, einer dem Rechtsstaatsprinzip genügenden Grundlage in Form eines Parlamentsgesetzes.

Ich fasse zusammen. In Sachsen-Anhalt hat es in den vergangenen Jahren Beißvorfälle gegeben - bis hin zu einem Todesfall -, die ein gesetzgeberisches Handeln erforderlich machen. Es ist an der Zeit, dass der Landtag ein Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Hunden berät und beschließt.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD, und von Frau Schmidt, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Rothe, möchten Sie eine Frage beantworten?
- Herr Laaß, bitte.

Herr Laaß (CDU):

Sehr geehrter Herr Rothe, ich habe eine Frage zu dem Gesetzentwurf, den Sie hier eingebracht haben, und zwar zu § 3. Dort schreiben Sie, dass gefährliche Hunde im Einzelfall Hunde sind, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden sei. „Oder“ haben Sie geschrieben. Das heißt also: Jede Ausbildung zum Schutzhund würde einen gefährlichen Hund entstehen lassen. - Wissen Sie, wie viele Rettungshunde, wie viele Blindenhunde in Sachsen-Anhalt eine Schutzhundausbildung haben?

Herr Rothe (SPD):

Ich kann Ihnen die Zahl nicht nennen, Herr Kollege.

Herr Laaß (CDU):

Es sind mehrere Tausend. Ich habe es auch nicht auf der Stelle herausbekommen, aber unser Verband, der 7 600 Mitglieder hat, hat ca. 2 000 Schutzhunde in Sachsen-Anhalt. Das heißt also, Sie stellen mit dieser Aufzählung die von verantwortungsvollen Leuten ausgebildeten Blindenhunde, Rettungshunde und Spürhunde, die auch parallel auch eine Schutzhundausbildung durchlaufen, in die Kategorie der gefährlichen Hunde.

Eine zweite Frage, die ich anschließen möchte: Haben Sie sich bei dem Gesetzentwurf mal überlegt, was normalerweise die Regel ist, wenn man einen Gesetzentwurf in das Parlament einbringt, was dieses Gesetz kosten würde? Wissen Sie, was ein Chiplesegerät kostet? - Das kostet ca. 200 €. Wenn jede Kommune ein Gerät haben müsste, wären das nicht nur ein paar Cent, sondern es geht richtig ins Geld.

Haben Sie sich einmal überlegt, welcher bürokratische Aufwand mit diesem Gesetzentwurf installiert wird, und haben Sie sich unter der Prämisse der Kosteneinsparung der Kommunen, die hier vorhin angesprochen worden ist, auch gefragt, inwieweit dieser Gesetzentwurf zur Verwaltungskosteneinsparung beiträgt? - Danke.

Herr Rothe (SPD):

Also, Herr Kollege Laaß, jetzt muss ich doch mal ein bisschen polemisieren. Herr Wolpert hat das ja heute Vormittag schon getan und mich mit diesem Gesetz als einen Regulierungsfanatiker hingestellt. Wir könnten uns natürlich auch zurückziehen auf die Position - ich weiß nicht, ob das liberale Programmatik ist - zu sagen: Freier Biss für freie Hunde!

(Oh! bei der FDP)

Das ist ganz sicherlich nicht meine Position.

Wenn Sie von Kosten reden, Herr Laaß und Herr Kosmehl, dann betrachten Sie bitte auch den Verlust der Gesundheit oder sogar des Lebens von Opfern solcher Beißvorfälle.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Das ist doch reine Polemik!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten, erteile ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Menschen, insbesondere Kinder, müssen wirksam vor Angriffen gefährlicher Hunde geschützt werden. Dies wird am besten durch ausreichende Vorsichtsmaßnahmen und verantwortungsbewusstes Verhalten der Hundehalter bewirkt. Wir sind uns sicherlich einig darüber, dass die meisten Hundehalter sich dieser Verantwortung bewusst sind und entsprechend handeln.

Gleichwohl haben sich in der Vergangenheit dramatische Beißvorfälle ereignet, die, wie wir wissen, zu verschiedenen landes- und bundesrechtlichen Regelungen geführt haben, mit denen der Schutz vor besonders gefährlichen Hunden verbessert werden sollte. Die Rechtmäßigkeit dieser Regelungen war vielfach umstritten und häufig hatten diese Regelungen vor Gericht keinen Bezug. Dies betraf auch die von meinem Amtsvorgänger erlassene Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden vom 26. März 2002. Mit dieser Verordnung war für die im Bundesgesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde genannten Hunderassen unter anderem ein Zucht- und Handelsverbot geregelt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. März dieses Jahres war insbesondere strittig, ob Verbote oder

Schutzmaßnahmen an der Rassezugehörigkeit festgemacht werden dürfen. Aufgrund dessen habe ich die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden im Dezember letzten Jahres mit einem umfangreichen Erlass und einer Muster-Gefahrenabwehrverordnung ohne Rassebezug auf die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hingewiesen. Herr Rothe hat das in seiner Einbringungsrede beschrieben. Die Behörden sind darauf hingewiesen worden. Der Erlass ist noch nicht veröffentlicht und damit noch nicht in Kraft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ca. acht Wochen hat das Bundesverfassungsgericht das bundesgesetzliche Verbot der Einfuhr und Verbringung von Hunden vier bestimmter Rassen in das Inland bestätigt. Es handelt sich um die Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie um Kreuzungen von Hunden dieser Rassen untereinander oder mit anderen Hunden. Für diese Hunde gebe es, so das Gericht, genügend Anhaltspunkte dafür, dass sie für Leib und Leben für Menschen so gefährlich sind, dass ihre Einfuhr und ihr Verbringen in die Bundesrepublik Deutschland unterbunden werden kann.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Behandlung von Hunderassen ist nach Auffassung des Gerichts jedoch die weitere Beobachtung und Überprüfung des Beißverhaltens von Hunderassen erforderlich. Bei Vorliegen verlässlicher Ergebnisse müssten bestehende Regelungen entsprechend angepasst, also bestimmte Rassen wieder herausgenommen oder noch nicht erfasste Rassen neu aufgenommen werden.

Ferner hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Hundeverordnung geregelte Zuchtverbot für die hier in Rede stehenden Hunde insbesondere dem Schutz der Menschen diene und deshalb als Maßnahme der Gefahrenabwehr in die Gesetzgebungskompetenz der Länder falle.

Für dieses landesrechtlich zu regelnde Zuchtverbot sieht die Agrarministerkonferenz die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung in Deutschland. Hierzu soll bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz unter Beteiligung der Gremien der Innenministerkonferenz ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und dem Bemühen um eine möglichst bundeseinheitliche Regelung zum Zuchtverbot halte ich es für nicht sachgerecht, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf erneut eine landesgesetzliche Regelung anstrebt, die in verschiedenen Punkten rechtlich zumindest zweifelhaft ist.

So soll zum Beispiel nach § 9 des Gesetzentwurfs Zucht, Kreuzung und Handel mit gefährlichen Hunden im Sinne des § 3 unter Strafandrohung verboten werden. In § 3 werden jedoch von den Hunden, die nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts als besonders gefährlich eingestuft werden können, solche Hunde ausgenommen, bei denen der Phänotyp dieser Rasse nicht deutlich hervortritt. Diese Regelung dürfte kaum dem insbesondere bei einer Strafandrohung zu beachtenden Bestimmtheitsgebot genügen.

Im Gegensatz zu dieser unbestimmten Ausnahmeregelung soll das Verbot jedoch in vollem Umfang solche Hunde treffen, die als Schutzhunde ausgebildet worden

sind oder bei denen mit der Ausbildung zum Schutzhund begonnen wurde. Ich nehme an, dass diese Regelung vor Gericht ebenfalls kaum Bestand haben dürfte.

Des Weiteren soll gemäß § 10 des Gesetzentwurfs der Umgang mit einer Reihe weiterer Hunderassen unter einen Erlaubnisvorbehalt gestellt werden. Der Gesetzentwurf liefert jedoch keinerlei Begründung dafür, warum ausgerechnet die in § 10 genannten Rassen dem Erlaubnisvorbehalt unterworfen werden sollen. Insbesondere müsste man sich hierbei nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts richten und über diese Rassen zunächst zuverlässige Beißstatistiken erstellen. Übereilte Gesetze dürften prompt wieder vor dem Verfassungsgericht landen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion enthält neben den Widersprüchen und Unklarheiten die Forderung nach einem umfangreichen Erlaubnisverfahren, das zu einem zusätzlichen, nicht erforderlichen bürokratischen Aufwand führt. Dies steht im krassen Widerspruch zu allen Bemühungen um eine sachgerechte Entbürokratisierung. Dies gilt auch für die vorgesehene Einführung von Verhaltensprüfungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen wird. Ich sehe mit Interesse den Erörterungen in den Ausschüssen entgegen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Die Debatte wird eröffnet durch den Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Hunde und Gefahren, die von ihnen ausgehen könnten, beschäftigt die Politiker im Land und im Bund seit geraumer Zeit intensiv. Ganz Deutschland war schockiert, als im Frühjahr 2000 der sechsjährige Volkan in Hamburg von zwei so genannten Kampfhunden getötet wurde.

In der Folge wurden schärfere Hundeverordnungen in den Ländern und ein Bundesgesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde erlassen. Weitere Beißvorfälle konnten dennoch nicht vermieden werden. Auch in Sachsen-Anhalt führte aggressives Verhalten von Hunden dazu, dass Menschen zu Schaden kamen. Aber hierbei handelt es sich um Einzelfälle. Solche Vorfälle stellen somit eine Ausnahme dar.

In der Öffentlichkeit tobte aber ein heftiger Streit um die so genannten Kampfhunderegelungen. Tierschützer und Hundehalter liefen dagegen Sturm, Opfer und Betroffene kämpften um eine Verschärfung. In diesem Klima hatte schließlich auch das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr dieses Jahres über die gegen das Bundesgesetz gerichtete Beschwerde von 53 Hundehaltern zu entscheiden.

In den verschiedenen Bundesländern bot sich währenddessen auch mit Blick auf die erwartete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein unterschiedliches

Bild. Das Land Bayern besitzt seit mehreren Jahren eine formal-gesetzliche Regelung zu Kampfhunden mit einer entsprechenden Verordnungsermächtigung. Entsprechende Gesetze existieren ebenfalls in Bremen und in Nordrhein-Westfalen. Andere Länder, zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg, arbeiten mit Verordnungen. Weitere Länder planen die Verabschiedung formeller Gesetze.

In Sachsen-Anhalt wurde mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 12. Dezember 2002 die Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden vom März 2002 in den wesentlichen Vorschriften für nichtig erklärt, weil die der Gefahrenvorsorge dienenden rassespezifischen Regelungen dieser Ministerverordnung nicht auf der Grundlage der Verordnungsermächtigung des § 94 SOG LSA hätten erlassen werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Nunmehr wissen wir, wie sich das Bundesverfassungsgericht zu diesem Thema positioniert hat. Mit der Entscheidung vom 16. März 2004 wurde die grundsätzliche Zulässigkeit von Rasselisten und weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung gefährlicher Hunde bestätigt. Allerdings kippte das Gericht das bundesrechtlich verordnete Zuchtverbot. Nach seiner Auffassung sind dafür im Rahmen der Gefahrenabwehr ausschließlich die Länder zuständig.

Mit dieser neuen Situation müssen wir nun umgehen. Hierfür stehen verschiedene Handlungsoptionen zur Verfügung. Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Gesetzentwurf eine Option aufgezeigt. Ich halte dieses Vorgehen jedoch für übereilt und für überstürzt. Es nützt niemandem, wenn die Länder einzeln mit irgendwelchen Regelungen vorpreschen, die sie nicht untereinander abgestimmt haben.

Ein bundeseinheitliches Vorgehen ist dringend erforderlich. Es ist wichtig, Länder übergreifende, verhältnismäßige, tierschutzgerechte und vor allem verfassungsgemäße Regelungen zu finden. Dabei sind wir uns alle einig, dass der Schutz des Menschen immer oberste Priorität genießen muss.

Jedoch muss auch beachtet werden, dass speziell in Bezug auf Rasselisten zuverlässige Daten zu ermitteln, Bissstatistiken zu führen und Fachleute anzuhören sind. Außerdem sollte ein besonderes Augenmerk auf die personenbezogenen Voraussetzungen für die Haltung solcher Tiere gelegt werden. Allein auf Rassen abzustellen, wird nicht genügen.

Eine pauschale Kriminalisierung von Hundehaltern darf es nicht geben. Insbesondere § 3 Abs. 3 Nr. 2 Ihres Gesetzentwurfs - Herr Laaß sprach es vorhin bereits an - diskriminiert Hunderte, gar Tausende von Hundehaltern, die in Vereinen Hunde ausbilden, die wiederum der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und zum Schutz der Allgemeinheit eingesetzt werden.

Bevor wir uns über Details wie Ausbruchsicherheit, Rasselisten, Erlaubnistatbestände, Maulkorb- und Leinenzwang sowie Haftpflichtversicherung unterhalten, sollten wir auf jeden Fall die Bundesinnenministerkonferenz im Juli abwarten. Erst dann können zuverlässige Aussagen darüber getroffen werden, wie die Länder gemeinsam das Problem so genannter gefährlicher Hunde angehen wollen. Die Alleingänge einzelner Länder haben letztlich nur groteske Auswirkungen.

Wenn überall unterschiedliche Vorschriften gelten, könnte dies bedeuten, dass ein Hundehalter, der an einer Landesgrenze wohnt, in dem einen Land seinen Hund mit Maulkorb und Leine zu führen hat, falls die Haltung des Tiers nicht ganz und gar verboten ist, während er 5 km weiter das Tier frei laufen lassen darf.

Die Sicherheitsstandards sind zu vereinheitlichen. Verwirrung bei den Haltungsvoraussetzungen und die damit zwangsläufig verbundenen Schlupflöcher für unseriöse Hälter können wir uns bei diesem sensiblen Thema nicht erlauben. Selbstverständlich werden wir im Innenausschuss gern darüber diskutieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Nun bitte Herr Gärtner für die PDS-Fraktion.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wird wiederum ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt, welches das Hohe Haus schon des Öfteren in den Ausschüssen und im Plenum beschäftigt hat. Es ist ein Thema, das zu einer starken Frontenbildung, ich würde sogar sagen, zu einer förmlichen Frontenverhärtung geführt hat.

Auf der einen Seite gibt es eine Vielzahl von Hundehaltern, die sich durch die Diskussion diskriminiert fühlen. Auf der anderen Seite gibt es die Leute, die vor Beißattacken von Hunden geschützt werden wollen und sollen. Gerade weil dieses Thema so umstritten ist, ist die Politik aufgefordert, ausnahmsweise ausgesprochen sachlich damit umzugehen.

Der Ausgangspunkt der Diskussion über so genannte gefährliche Hunde ist der Erlass des Innenministeriums vom Juli 2000 und das diesbezügliche Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom Dezember 2002, welches diesen Erlass außer Kraft gesetzt hat. Das war letztlich folgerichtig; denn bereits im Jahr 1999 habe auch ich während der Debatte im Parlament davor gewarnt, Kampfhunde undifferenziert zu verbieten, da es gar keine Definition dieses Begriffs oder eine Hunderasse gibt, die man so bezeichnen kann.

Hinzu kommt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2004, in dem Regelungen zum Hundezuchtverbot im Tierschutzgesetz und in der Tierschutzverordnung für nichtig erklärt worden sind. Das Gericht war der Meinung, dass dies Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind, welche wiederum in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen.

Nunmehr gibt es zwei Wege. Entweder man belässt es beim jetzigen Zustand oder man legt einen Gesetzentwurf vor, wie es die SPD-Fraktion getan hat. Ich nehme es vorweg: Unsere Fraktion hält den von den SPD-Fraktion vorgeschlagenen Weg für inhaltlich höchst problematisch und in der Umsetzung für völlig unpraktikabel.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aus unserer Sicht kann es eine konkrete Einteilung von Hunden nach Gefährlichkeitsstufen nicht geben. Die Bio-

logie ist zu komplex, um eine Schwarz-Weiß-Entscheidung treffen zu können.

Es ist schon eigenartig, wenn man über eine nirgends definierte Angelegenheit per Gesetz Rechtsvorschriften erlassen will. Den Kampfhund als Rasse gibt es derzeit nicht. Das Gesetz klärt in keiner Weise die Frage, was einen solchen Hund ausmacht. So ist auch völlig unklar, wie man beispielsweise Kreuzungen einstufen soll und insbesondere, wer das klären soll.

Zugleich wird in der Begründung ausgeführt, dass die namentlich aufgeführten Rassen durch eine besonders große Zahl von Bissattacken aufgefallen sind. Nach meiner Kenntnis gibt es gar keine amtliche, offizielle Beißstatistik.

Einzelne Rassen mit Verbots zu belegen funktioniert nicht. Es ist vielmehr notwendig, dass gegen verantwortungslose Hundehalter härtere Sanktionen verhängt werden. Das ist der Knackpunkt der ganzen Sache. Deshalb ist es kein Hundeproblem, sondern vielmehr ein Problem, welches in erster Linie die Hundehalter betrifft. Damit müssen wir uns beschäftigen.

Es ist zu überlegen, ob in der Bundesrepublik Deutschland eine für jeden Hundehalter bzw. für jede Hundehalterin obligatorische Hundever sicherung eingeführt wird, die dann in bestimmten Fällen genutzt werden kann. Diese sollte für alle Hundehalter obligatorisch sein.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir uns prinzipiell zunächst die Bestimmungen des gültigen Tierschutzgesetzes anschauen sollten, die schon sehr weitreichende Festlegungen in Bezug auf die uns heute interessierende Frage enthalten.

Dann gebe ich noch eine Frage von interessierten Hundehaltern weiter: Wo kann man in Sachsen-Anhalt überhaupt einen Wesenstest machen lassen? Das ist mir nicht bekannt.

Zudem sind die Kriterien, die im Entwurf festgelegt werden, weltfremd. Auf den Fehler hat der Kollege Rothe bereits hingewiesen. Ich halte zudem die in demselben Paragrafen festgelegten Zuverlässigkeitssregelungen für überaus problematisch, wenn nicht sogar für diskriminierend, insbesondere in den Absätzen 2 und 3.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf Warnungen von Behindertenorganisationen hin, die befürchten, dass bei einer Verabschiedung des Gesetzes viele Menschen mit Behinderungen ihre Assistenzhunde abgeben müssen. Ich glaube, das können Sie nicht wirklich beabsichtigen.

Jetzt komme ich noch zu einem Riesenmanko dieses Entwurfs, der ein überaus hohe Regelungsdichte besitzt: Wer soll das bezahlen? Das, was dem Entwurf völlig fehlt, ist eine Kostenfolgeabschätzung,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

insbesondere auch für die Kommunen. Aus den genannten Gründen kann die PDS dem Vorhaben der SPD nicht zustimmen.

Wir wollen eine Haftpflichtversicherung für alle Hundehalterinnen und Hundehalter. Wir treten für Maulkorb- und Leinenzwang im öffentlichen Raum ein. Zugleich sind dann aber die Kommunen aufgefordert, ausreichend Hundeauslaufwiesen zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen plädieren wir für eine bundeseinheitliche Rege-

lung. Der Gesetzentwurf geht aus unserer Sicht in die falsche Richtung und ist zudem in der Praxis nicht umsetzbar. Aus diesem Grund wird die PDS einer Überweisung nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Zunächst haben wir die Freude, auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wolfen-Nord begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Herrn Wolpert das Wort. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versucht die SPD-Fraktion, eine vermeintliche Gesetzeslücke zu schließen, die angeblich dadurch entstanden ist, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts die Gesetzgebung - diesmal auch bezogen auf den Bund - in Bezug auf so genannte Kampfhunde insoweit aufgehoben hat, als der Bund sich angemäßt hatte, über seine Kompetenzen hinaus neben einem Einfuhrverbot auch ein Zuchtverbot für besagte Kampfhunde festzuschreiben.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht allerdings über das Schließen einer vermeintlichen Gesetzeslücke bezüglich der Zucht von Kampfhunden weit hinaus. Diente die Gesetzgebung des Bundes lediglich dazu, abstrakte Gefahren, die von Hunden ausgehen, abzuwehren, ist nunmehr ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der auch weitgehende Regelungen hinsichtlich konkreter Gefahren durch auffällig gewordene Hunde andenkt.

Der Ausgangspunkt der gesamten Diskussion war der schreckliche Vorfall in Hamburg, bei dem ein Kind von zwei streunenden Kampfhunden getötet wurde. Betrachtet man diesen Fall einmal genau, kann man erkennen, dass diese Hunde bereits vorher auffällig gewesen sind, dass das dem Ordnungsamt zugetragen worden war, dass aber nichts geschehen ist. Es war bereits eine konkrete Gefahr entstanden und gar nichts war geschehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun ging ein Aufschrei durch die Republik, weil nämlich ein Sommerloch entstanden war und nichts zu schreiben war, und die Bundespolitiker haben nichts Besseres zu tun, als ein Abwehrgesetz für abstrakte Gefahren zu erlassen, obwohl eine konkrete Gefahr sich verwirklicht hatte. Ein Handlungsdefizit ergießt sich plötzlich in eine Gesetzesform.

Wir haben im Land Sachsen-Anhalt ausreichende Gesetze, die derartiges verhindern könnten. § 8 SOG besagt in einem kurzen, klaren Statement: Wer Eigentümer eines gefährlichen Hundes ist, der hat sich dementsprechend zu verhalten. - In einem weiteren Paragrafen wird die Ermächtigungsgrundlage dafür gegeben, dass Maßnahmen getroffen werden können, Maßnahmen bis hin zur Beschlagnahme des Hundes.

Aber das, was hier passiert, ist ein Paradebeispiel für das, was der Städte- und Gemeindebund gerade eben noch als Beispiel für das angeführt hat, was man nicht tun sollte, wenn man eine Deregulierung anstrebt.

Vieles ist schon zur rechtlichen Lage gesagt worden. Ich versuche einfach, mit Ihnen ein Beispiel unter dieses Gesetz zu subsumieren. Stellen Sie sich vor, eine liebe Oma geht mit ihrem Dackel in Bitterfeld am Goitzschestrand entlang. Weil nun dieser Strand nicht allein von der Oma genutzt wird, sondern auch von den Anrainern, befinden sich dort auch Katzen. Was tut ein guter Dackel? - Er rennt unkontrolliert einer Katze hinterher.

(Frau Bull, PDS, lacht)

Nun kommt § 3 Abs. 3 Nr. 6: Dieser Hund ist gefährlich. Den Studenten fragt man: Wie ist die Rechtslage? Den Anwalt fragt man: Darf ich den Dackel behalten?

Schauen wir einmal: Die Oma bedarf nunmehr einer Erlaubnis, um diesen Hund weiterhin zu behalten. Dazu muss sie 18 Jahre alt sein. Das ist wohl anzunehmen.

(Heiterkeit)

Sie hat wohl auch noch die geistige Kraft, sich die notwendige Sachkunde anzueignen. Bei der Zuverlässigkeit dürfte es keinen Zweifel mehr geben, nachdem der Schreibfehler nun korrigiert worden ist. Ansonsten hätte sie noch kriminell werden müssen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie dürfte auch trotz ihres Alters noch in der Lage sein, einen Hund an der Leine zu halten, soweit er nicht größer als ein Dackel ist. Und bezüglich der sicheren Räumlichkeiten wird sie mit ihrem Vermieter wohl eine Vereinbarung treffen können. Dann muss sie eine Haftpflichtversicherung von ihrer kargen Rente abschließen und einen fälschungssicheren Chip einsetzen lassen, der übrigens von der zuständigen Behörde kontrolliert wird und von einer weiteren zuständigen Behörde zentral erfasst wird.

All das hat sie nun getan, aber das hilft ihr nicht. Sie kann den Hund nur behalten, wenn ein besonderes privates oder öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse wird man bei unserer Großmutter wohl verneinen müssen. Ein besonderes privates Interesse besteht, wenn der Dackel unablässig damit zu tun hat, ihr Besitztum zu bewachen. Das wird man einem Dackel wohl nicht zutrauen können. Im Ergebnis heißt das: Sie kann den Dackel nicht behalten.

Ich will die Polemik weglassen, die ich aufgeschrieben habe. Aber es ist die letzte Sitzung vor dem Wahlkampf. Haben Sie sich schon einmal überlegt, wie viele Tierheime Sie bauen müssten, um all diese Hunde unterbringen? Denn töten dürfen Sie sie nach dem Tierschutzgesetz nicht.

Meine Damen und Herren! Die FDP ist sicherlich nicht gegen die Abwehr von Gefahren. Aber wir haben eine ausreichende Regelung und dieses Gesetz ist überflüssig. - Danke.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Zum Abschluss noch einmal Herr Rothe, bitte.

Herr Rothe (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen. - Herr Kollege Wolpert, ich weiß nicht, ob Sie Ihre humoristische Art der Sachbehandlung auch ernsthaft den

Opfern von Beißvorfällen, wie es sie in Sachsen-Anhalt auch gegeben hat, würden vortragen wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte nur auf eines reagieren. Der Kollege Kolze hat die Frage von Schutzhunden und Diensthunden angesprochen. In der Tat ist in § 3 Abs. 3 unter Nr. 2 erwähnt: der Hund, mit dem eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist.

Aber lesen Sie bitte auch - das geht auch an die Adresse von Herrn Laaß - § 16 - Ausnahmen vom Anwendungsbereich -, in dem es heißt:

„Dieses Gesetz gilt mit Ausnahme von § 2 Abs. 1 nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes und Blindenführhunde. Für Blindenbegleithunde, Herdengebrauchshunde und brauchbare Jagdhunde gelten die nach dem Gesetz bestimmten Anleinpflichten im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes nicht.“

§ 2 Abs. 1, der auch für diese Hunde gilt, beinhaltet lediglich die Aussage:

„Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.“

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Abgeordneter, möchten Sie zwei Fragen beantworten?

Herr Rothe (SPD):

Bitte, ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann bitte erst Herr Kosmehl und dann Herr Kehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Rothe, Sie sprachen eben von den Opfern von Beißvorfällen und stellten die Frage, ob wir das diesen auch sagen würden. Lassen Sie mich kurz ausführen.

Beißvorfälle sind immer tragisch, egal wer Opfer eines Beißvorfalls ist. Aber ich habe eine Frage an Sie: Können Sie ausschließen, dass nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs solche Beißvorfälle stattfinden?

(Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kosmehl, das kann ich nicht. Aber von Ihnen als Jurist hätte ich diese Frage eigentlich nicht erwartet.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kehl, bitte.

Herr Kehl (FDP):

Herr Rothe - das wurde vorhin bereits vom Kollegen Wolpert angesprochen -, ist Ihnen die Situation der kom-

munalen Tierheime bekannt, die von ehrenamtlichen Tierschutzvereinen mitgetragen werden, seit viele Gemeinden so genannte Kampfhundesteuern erhoben haben? Ist Ihnen auch bekannt, wie der Zugang nach dem In-Kraft-Treten der Verordnung von Herrn Dr. Püchel explodiert ist, und kennen Sie die Probleme, die damit verbunden sind?

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kehl, ich habe kürzlich eine Nachricht aus Leverkusen gelesen. Danach sind nach dem In-Kraft-Treten des nordrhein-westfälischen Gesetzes in den Tierheimen plötzlich 90 gefährliche Tiere registriert worden. Jemand, der auch aus den zurückliegenden Jahren dort Erfahrung hat, hat gesagt: Wir hatten vor 15 Jahren nur ein solches Tier in der Stadt.

Das zeigt doch gerade, dass wir ein Problem haben, bei uns, Gott sei Dank, nicht in demselben Maße wie in großstädtischen Ballungsräumen in Westdeutschland. Aber wir müssen uns doch einem solchen Sicherheitsproblem ernsthaft widmen.

Ich werbe darum, dass Sie einer Überweisung an den Innenausschuss zustimmen. Zu welchem Ergebnis wir dann im Ausschuss kommen, ist offen.

(Herr Kosmehl, FDP: Das wissen Sie jetzt schon!)

Es ist sicherlich auch sachgerecht, sich mit der Beratung im Ausschuss Zeit zu lassen und die Ergebnisse der im Juli 2004 stattfindenden Innenministerkonferenz einzubeziehen.

Herr Minister, wenn Ihre Fachbeamten eine Unstimmigkeit in § 9 im Verhältnis zu § 3 entdeckt haben, dann ist dies selbstverständlich ernst zu nehmen. Aber das sind dann Detailarbeiten. Ich denke, wir sollten uns im Grundsatz darüber einig sein, dass es nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts im Herbst 2002 und des Bundesverfassungsgerichts im März dieses Jahres einer gesetzlichen Regelung bedarf. Lassen Sie uns über die Ausgestaltung im Einzelnen im Ausschuss beraten. Ich werbe dafür, dass wir uns dieser Aufgabe stellen.

Lassen Sie mich den Magdeburger Oberbürgermeister hinsichtlich der Notwendigkeit eines Gesetzes zitieren. Herr Trümper sagte im Februar des letzten Jahres:

„Es kann nicht sein, dass hier die Verantwortung einmal mehr auf die Kommunen abgewälzt wird.“

Die Kommunen erwarten, dass wir dieser originär staatlichen Aufgabe der Gefahrenabwehr gerecht werden. Lassen Sie uns das gemeinsam tun. - Danke schön.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Rothe, möchten Sie noch eine Frage beantworten?

(Herr Laaß, CDU: Eine Intervention!)

- Dann erfolgt jetzt eine Zwischenbemerkung von Herrn Laaß.

Herr Laaß (CDU):

Um noch einmal auf das einzugehen, was Herr Rothe bezüglich meiner Bemerkung gesagt hat, mache ich diese Kurzintervention. In der vergangenen Woche ist in Jessen in Sachsen-Anhalt die 10. Weltmeisterschaft der Fährtenhunde zu Ende gegangen. Die Deutsche Meis-

terschaft der Fährtenhunde fand im Frühjahr in Wörlitz statt.

Diese Hundeführer, die Hunde im privaten Besitz haben, stellen ihre Hunde auch der Polizei und anderen Organisationen zur Verfügung, die dem Schutz und dem Wohl der Gesellschaft dienen. Diese Hunde sollen gefährlich sein, wenn sie Verbrecher aufspüren oder beispielsweise in Katastrophengebieten als Rettungshunde eingesetzt werden? Das kann nicht sein.

(Frau Kachel, SPD: Das steht doch gar nicht darin!)

- Nein, diese Hunde sind nicht - -

(Zuruf von Frau Kachel, SPD)

- Dann lesen Sie doch einmal § 16.

(Frau Kachel, SPD: Das steht gar nicht darin!
- Weitere Zurufe von der SPD)

- Darin geht es ausschließlich um Diensthunde.

(Zuruf von der SPD: Natürlich!)

- Ja, natürlich. Sie beziehen sich nur auf Diensthunde. Die Hunde, die ich eben erwähnt habe, befinden sich ausschließlich in Privatbesitz. Das ist so.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen, Dank, Herr Laaß. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen nunmehr darüber ab, ob dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres überwiesen werden soll. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind auf jeden Fall mehr als 24 Stimmen. Wer stimmt dagegen? - Auch wenn es mehr sind, macht das nichts aus. Enthält sich jemand der Stimme? - Viele Stimmenthaltungen. Das ist ein sehr gemischtes Abstimmungsverhalten, aber das erforderliche Quorum ist erreicht worden. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres überwiesen. Der Tagesordnungspunkt 6 ist abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Kinderförderungsgesetz - LVG 3/04 bis LVG 6/04

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/1541**

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 3/04 bis LVG 6/04 wurden dem Ausschuss für Recht und Verfassung mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 8. April 2004 zur Beratung und Abgabe einer Beschlussempfehlung übermittelt. Die genannten Verfassungsbeschwerden richten sich gegen verschiedene Bestimmungen

des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. März 2003.

So stellten beispielsweise die Verwaltungsgemeinschaft Wein-Weida-Land, die Stadt Mücheln und die Verwaltungsgemeinschaft Weitzschke-Weidatal als Beschwerdeführer die Unvereinbarkeit mit der Landesverfassung insofern fest, als ihr Recht auf Selbstverwaltung verletzt werde. Zudem sei das Konnektivitätsprinzip nicht beachtet worden und der kommunale Finanzausgleich nicht hinreichend geregelt.

Die Stadt Halle beklagt, der Gesetzgeber habe in verfassungswidriger Weise eine Finanzierungspflicht der Gemeinden, unabhängig von deren Bedarfs- und Entwicklungsplanung, statuiert und somit in das durch die Landesverfassung gewährleistete Selbstverwaltungsrecht leistungsverpflichteter Gemeinden eingegriffen.

Weiterhin sieht eine Familie den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verletzt, da Gruppen von Normadressaten benachteiligt würden und somit die Chancengleichheit für Kinder gefährdet sei. Das Kriterium der Erwerbstätigkeit wird im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes als unzulässige Differenzierung angesehen.

Die Stadt Naumburg begeht die Feststellung, dass § 3 Abs. 3 des Kinderförderungsgesetzes wegen Verstoßes gegen Bundesrecht nichtig sei und somit das gesamte Gesetz mit der Verfassung unvereinbar. Hilfsweise sei eine Kompetenzüberschreitung zu konstatieren, zumindest solle die Unvereinbarkeit mit der Landesverfassung wegen des Eingriffs in die Finanzhoheit der Gemeinden festgestellt werden.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner Sitzung am 21. April 2004 mit den Landesverfassungsgerichtsverfahren befasst und empfiehlt dem Landtag einstimmig, zu den Verfahren keine Stellungnahmen abzugeben. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Empfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Stahlknecht. - Es war vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1541 ein. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden. Die Behandlung von Tagesordnungspunkt 7 ist damit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1517**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Olekiewitz. - Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit zwei Jahren ist in der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 20a des Grundgesetzes der Tierschutz

verankert. Das hat ziemlich lange gedauert, fast zu lange; denn jahrzehntelang haben sich die großen Volksparteien um die Entscheidung gedrückt, unseren Mitlebewesen einen entsprechenden Status im Grundgesetz einzuräumen.

Die Tatsache der Festlegung des Tierschutzes als Staatsziel verpflichtet die Gesellschaft nun zu einem effektiven Schutz der Tiere. Die Wahrnehmung der Interessen der Tiere selbst allerdings, auch die Vertretung im gerichtlichen Streitfall, ist damit leider noch nicht geregelt.

Dass dies aus einer Reihe von Gründen notwendig ist, zeigt der tägliche Umgang mit unseren so genannten Mitgeschöpfen. Die Einführung der infrage stehenden Tierschutzklage zielt dabei keineswegs auf die Beeinflussung oder Behinderung wirtschaftlicher Abläufe, wie es die Gegner dieser Regelung immer gern behaupten. Im Gegenteil: Es geht um die Durchsichtigkeit und die Akzeptanz im wirtschaftlichen Umgang mit unseren Mitlebewesen. Das muss doch eigentlich auch im Interesse derjenigen sein, die im Moment noch dagegen sind.

Würde man heute eine Straßenumfrage mit dem Titel „Bist du für Tierschutz oder dagegen?“ starten, so würde - da bin ich mir ganz sicher - ein sehr hohes Ergebnis pro Tierschutz herauskommen. Hinter den eigenen vier Wänden, auf den Höfen, in den Ställen und vor allem in den Labors wäre das schon ganz anders. Wären nicht kritische Journalisten und vor allem Tierschützer, die so manche unglaublichen Tierquälereien ans Tageslicht holen, wäre das Thema Tierschutz wohl auch kein relevantes Thema.

Zum Glück für die Tiere ist das nicht so. Zum Glück wird der Widerstand gegen den zum Teil unwürdigen Umgang mit unseren Mitlebewesen stärker. Sicherlich werden wir das Abschlachten der Robbenbabys in Kanada und auch das weltweite Abschlachten der Wale ebenso wenig verhindern wie das Abschlachten der Berggorillas in Zentralafrika. Aber ich meine, dass mit einer solchen Initiative das Bewusstsein für diese Probleme, das Bewusstsein für den Tierschutz in Deutschland, sprich: auch in Sachsen-Anhalt, geschärft wird.

Neulich gab es im Fernsehen einen Bericht - der eine oder andere hat es sicherlich gesehen - über den Umgang mit männlichen Küken, die in Legelinien aussortiert werden, weil sie, wenn sie groß sind, nun mal keine Eier legen können. Insgesamt werden in Deutschland jährlich 45 Millionen Küken aussortiert. Sie werden aber nicht nur aussortiert, sondern vergast und geschreddert, obwohl sie noch nicht tot sind. Es ist ein unglaubliches Spiel, das da getrieben wird. Es war gut, dass im Fernsehen auch einmal ein solcher Bericht gezeigt wurde; denn so etwas passiert meist hinter Wänden und dicken Mauern. Ich denke, gerade solche Ereignisse schärfen das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit des Tierschutzes, und das ist gut so.

Meine Damen und Herren! Mitwirkungsrechte sind ein elementarer Bestandteil, ein Grundpfeiler einer Demokratie. Wir tun gut daran, wenn wir die demokratischen Mitwirkungsrechte nicht nur pflegen, sondern sie auch ausbauen. Dazu gehören die Anerkennung von Interessengruppen und deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse und letztlich auch die Möglichkeit, dass diese Interessengruppen berechtigte Forderung auch einmal vor Gericht durchsetzen können.

Bei der von der schleswig-holsteinischen Landesregierung in den Bundesrat eingebrachten Gesetzesinitiative

geht es um nichts anderes als um die Stärkung dieser Mitwirkungsrechte. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Tierschutzvereine analog den Umweltverbänden ein Anerkennungsverfahren durchlaufen können, welches ihnen den Anspruch auf freien Zugang zu Informationen über den Tierschutz gibt, sie autorisiert, Stellungnahmen zu einschlägigen Sachverständigengutachten abzugeben, die Beteiligung an der Vorbereitung von Rechtsvorschriften unter dem Gesetz sichert und den Rechtsbehelf nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung ermöglicht.

In den vergangenen Wochen sind den Landtagsfraktionen mehrfach Schreiben sowohl von der einen als auch von der anderen Seite zugegangen, die sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen. Neben zahlreichen Aufforderungen, sich der Initiative zu verweigern, gibt es auch die Bitte an die Abgeordneten, sich dieses Themas anzunehmen. Von den Gegnern der Verbandsklage wird ins Feld geführt, dass das Klagerecht Verwaltungsverfahren verzögert und Planungsrisiken mit sich bringt.

Mit der gleichen Begründung - das sollten wir uns vor Augen halten - könnte man generell auch die Entscheidungsfindung in einer Demokratie infrage stellen. Eine Demokratie wird für Entscheidungsprozesse stets mehr Zeit brauchen als eine Diktatur; das haben wir ja schon ein paar Mal kennen gelernt.

In der Realität neigen wir sehr stark dazu, demokratische Entscheidungsfindungen da, wo sie uns gefallen, zur Legitimation unseres Handelns zu nutzen, und da, wo wir sie weniger gebrauchen können, wenn möglich zu umgehen. Das ist zutiefst menschlich und kann daher auch nachgesehen werden. Es verdeutlicht aber die Notwendigkeit, die Spielregeln klar zu formulieren und entsprechende Instrumentarien zu schaffen, die uns befähigen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen.

Die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel stellt die Tierschutzverbände den Umweltverbänden gleich. Der Gleichheitsgrundsatz wiederum wirft automatisch die Frage der Anerkennung, Mitwirkung und Klagemöglichkeit von Tierschutzverbänden auf.

Für meine Begriffe sind das Parlament und die Landesregierung auch in Sachsen-Anhalt gut beraten, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und sich im Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen vielleicht der Gesetzesinitiative von Schleswig-Holstein im Bundesrat anzuschließen. Es wäre tragisch, wenn in unserer modernen Demokratie eine solch starke Interessengruppe wie die Tierschützer sich ihre Interessen auch noch selbst ersteiten muss und dies nicht im Wege der parlamentarischen Behandlung erreicht werden könnte.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Frau Präsidentin, ich schlage Folgendes vor: Es handelt sich nicht um einen Gesetzentwurf, sondern nur um einen Antrag zu einem Gesetzentwurf. Da es aber letztlich um den Gesetzentwurf geht, schlage ich vor, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter, für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion beantragt worden. Doch zuvor hat die Landesregierung um

das Wort gebeten. Herr Minister Becker wird in Vertretung der Frau Ministerin Wernicke sprechen. Bitte sehr.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Belange des Tierschutzes sind zunehmend in das öffentliche Interesse gerückt, vor allem nachdem sie Staatsziel im Grundgesetz geworden sind. Im Zusammenhang mit der diesbezüglich vorausgegangenen langen Diskussion über den Rang des Tierschutzes als Staatsziel im Verfassungsgefüge ist mehrfach eine Verbandsklage für Tierschutzvereine eingefordert worden.

Ziel einer solchen Verbandsklage ist es, dass Verbände vor Gericht nicht auf die Geltendmachung eigener Rechte beschränkt sind, sondern auch ohne in ihren Rechten verletzt zu sein Rechtsbehelfe zum Schutz anderer Rechtsgüter einlegen können. Die Verbandsklage weicht damit von den Grundsätzen der Verwaltungsgerichtsordnung ab. In unserem Rechtssystem ist das Individualklagerecht die Norm und die Verbandsklage die Ausnahme. Ihre Einführung bedarf sorgfältiger Abwägung.

Aufgrund der nunmehr bestehenden verfassungsrechtlichen Gleichstellung des Tierschutzes und des Schutzes der natürlichen Umwelt in Artikel 20 des Grundgesetzes kann man geneigt sein, die im Bundesnaturschutzgesetz enthaltenen Regelungen zur Mitwirkung und Klagebefugnis von Vereinen nahezu identisch auf den Bereich des Tierschutzgesetzes zu übertragen. Schleswig-Holstein ist mit der eben von Herrn Olekiewitz erwähnten Initiative diesen Weg gegangen.

Bei Gegenüberstellung beider Gesetze wird jedoch deutlich, dass nur bedingt vergleichbare Regelungen vorliegen. Der Gesetzentwurf zum Verbandsklagerecht von Schleswig-Holstein sieht die Mitwirkung anerkannter Verbände in einer Vielzahl von behördlichen Einzelfallentscheidungen vor, wie zum Beispiel erteilte Ausnahmegenehmigungen, tierschutzrechtliche Erlaubnisse, erteilte bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, soweit diese jeweils Belange des Naturschutzes berühren und behördliche Anordnungen betreffen.

Damit besteht ein wichtiger Unterschied zum Bundesnaturschutzgesetz, nach dem anerkannte Vereine nur in allgemeinen Angelegenheiten, wie zum Beispiel Planfeststellungsbeschlüssen, Befreiung von Verboten und Geboten zum Schutze von Naturschutzgebieten, Nationalparks sowie sonstigen Schutzgebieten, ein Klagerecht besitzen.

Aus fachlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen ein wie auch immer abschließend ausgestaltetes Verbandsklagerecht für Naturschutzvereine.

Die vorgesehene Mitwirkung von Vereinen sowie das Verbandsklagerecht bei jeder einzelnen behördlichen Entscheidung birgt zudem die Gefahr einer verzögerten Herbeiführung abschließender und damit Rechtssicherheit schaffender Verwaltungsakte.

In Abhängigkeit von der Wahrnehmung des den anerkannten Vereinen eingeräumten Rechtes auf eine Verbandsklage sind somit Investitionsbehinderungen, ein erhöhter Arbeitsanfall für die Gerichte sowie ein erhöhter Zeit- und Kostenbedarf für die einzelnen Genehmigungsverfahren abzusehen.

Bei der Abwägung, ob man diese Verbandsklage einführen will oder nicht, ist zudem zu berücksichtigen, dass bereits jetzt der Schutz der Tiere bei Beachtung und

Ausschöpfung der bestehenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen erreichbar ist. Es gibt genügend Möglichkeiten für die Vereine, ihre Sicht der Dinge vorzubringen, beispielsweise durch die Mitarbeit im Naturschutzbeirat beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt oder in der beratenden Kommission nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes des Landes und allgemein natürlich in Anhörungsverfahren des Bundes zur Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiet des Naturschutzes.

Aus der Sicht der Landesregierung ist deshalb der vorliegende Entwurf mit der angestrebten Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung nicht in Einklang zu bringen. Wir können deshalb die Initiative Schleswig-Holsteins im Bundesrat nicht unterstützen. - Danke schön.

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Kehl, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kehl sprechen. Bitte sehr.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Olekiewitz! Wer gut zu Tieren ist, der ist ein guter Mensch. - Dieser Aussage folgend, betrachtet die FDP-Fraktion die Sorge um den Tierschutz als ganz wichtigen Teil der Umweltpolitik.

Nicht nur wild lebende Tiere, die durch unser Naturschutzgesetz und durch das Tierschutzgesetz deutlich geschützt werden, sondern auch Tiere, die in der Landwirtschaft gehalten werden, und auch andere Haustiere, die in privaten Haushalten ohne direkten Nutzcharakter gehalten werden, müssen geschützt werden und sollen als Geschöpfe - Mitgeschöpfe, wie Sie sagten - gut behandelt werden.

Es stimmt mich etwas nachdenklich, wenn nun aus Ihrer Fraktion zwei Anträge aus diesem Bereich aufeinander treffen, die meiner Meinung nach nicht miteinander vereinbar sind: Auf der einen Seite fordern Sie ein Kampfhundegesetz, das die Halter von bestimmten Hunderassen dazu anhält, die Tiere an einer zwei Meter langen Leine und mit Maulkorb spazieren zu führen, und verhindern damit, dass die Tiere den Auslauf bekommen, den Sie brauchen, um artgerecht gehalten zu werden. Auf der anderen Seite fordern Sie aber ein Klagerrecht für Tierschutzvereine.

Ich möchte auch auf einen anderen Aspekt in der Diskussion eingehen. Nach Meinung der FDP-Fraktion sind die drängenden Probleme im Tierschutz derzeit sicherlich auf einer anderen Ebene zu finden. Schauen Sie sich beispielsweise nur die Tierheime in Magdeburg und in Halle an - ich erinnere daran: Träger in Magdeburg ist Oberbürgermeister Trümper, SPD, und in Halle Oberbürgermeisterin Häußler, auch SPD und Umweltministerin a. D. -, da kommt Ihnen das Grausen. Ich finde, hierbei wäre es viel eher angezeigt, etwas zu tun und sich einmal im Ausschuss darüber berichten zu lassen, wie die Situation dort aussieht und was man dort tun kann.

Ich glaube, ein Klagerrecht kommt den Verbänden letztlich nicht zugute. Wir sehen das bei Naturschutzverbänden, die mittlerweile als reine Verhinderer verschrien sind. Ob das Sinn und Zweck solch einer Novelle sein kann, das mag bezweifelt werden.

Ansonsten schließe ich mich den Ausführungen des Justizministers an. Wir haben in der Verwaltungsgerichtsordnung in Deutschland keine Möglichkeit der Verbandsklage. Nur in Bayern gibt es wohl noch vor dem dortigen Verfassungsgericht die Möglichkeit der Popularklage. Das würde ich aber ungern ausweiten wollen, weil wir der Ansicht sind, dass die bestehenden Möglichkeiten, wenn ein Skandal aufgedeckt wird, bei weitem ausreichend sind, damit die Behörden einschreiten und weitere Tierquälereien verhindern können.

Wir beantragen, den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. - Schönen Dank.

(Zurufe: In welchen? - In beide?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kehl. - Herr Czeke wird für die PDS-Fraktion sprechen. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht lediglich um den Zusatz in Artikel 20a des Grundgesetzes, der am 1. August 2002 Gesetzeskraft erlangt hat: „und die Tiere.“ Der Satz lautet - ich zitiere -:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die kommenden Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere.“

Es geht also nicht um den Untergang des Abendlandes.

Die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung bzw. im Grundgesetz, sodass der Tierschutz jetzt als Staatsziel beachtet werden muss, ist auch auf das Engagement und die Initiative der damaligen PDS-Bundestagsfraktion zurückzuführen.

Als Vorstandsvorsitzender einer Agrargenossenschaft weiß ich natürlich auch um die Konflikte. Ich will mich hier und heute wirklich mehr an die Praxis halten, die mit dem Staatsziel Tierschutz gerade aus der Sicht der Wirtschaft und aus der Sicht der Praxis verbunden ist.

Das eine Beispiel mit den 45 Millionen männlichen Küken ist schon erwähnt worden. Ich stehe persönlich auf dem Standpunkt, dass weder das Halten noch das Leben oder das Töten von Tieren mit Qualen oder gar mit Tierquälerei verbunden sein darf. Dem muss künftig rechtlich beizukommen sein.

Ich sehe es nicht so wie der Herr Justizminister, dass die Gerichte nun plötzlich alle lahmgelegt seien, weil ständig mit Klagen zu rechnen sei. Es kann nicht sein, dass Unternehmen, die sich zum Beispiel mit Tierexperimenten beschäftigen - das ist zum Beispiel bei der Erprobung von Kosmetika gang und gäbe; dabei wird auch mit Wirbeltieren bis hin zu Primaten getestet -, das Recht haben, Klagen zu führen, um eine Verweigerung wieder rückgängig zu machen, aber dass diejenigen, die sich auf ihre Fähnen geschrieben haben, das Recht für die Tiere einzuklagen, dieses abgesprochen bekommen, eine Genehmigung einer Überprüfung durch ein Gericht zu unterziehen. Im 21. Jahrhundert sollten wir dabei ein wenig pragmatischer sein.

Ein Beispiel aus letzter Vergangenheit: Die - ich muss es so sagen - Hinrichtung der Müchelner BSE-Herde war so ein Fall von nicht korrekter Tötung.

(Zustimmung von Minister Herrn Becker)

Die Tierärzte, die dort tätig waren, haben die Dosis für die Spritze natürlich aus ihrer Sicht nur für kranke Tieren bestimmt. Sie sind dann hinter den unter Stress und in voller Lebenskraft stehenden Tieren hinterher, um sie ein zweites und ein drittes Mal zu spritzen, bis dann endlich der Tod eintrat. Das ist nicht lange her. Das ist mir bestätigt worden, weil ich selbst bei der Verwertung in der TKB-Anlage Genthin-Mützel, bei der Anlieferung dort war. Die Kollegen aus dem Agrarausschuss können sich sicher erinnern.

Ich erinnere auch an den Lebendexport von männlichen Mastrindern nach Libyen und das Schächteln von Schafen unter religiösen Bedingungen, wobei der Lebendexport von männlichen Mastrindern nach Libyen unter dem damaligen CDU-Bundesminister Borchert immer damit begründet wurde, dass wir damit den Fleischberg innerhalb der EU ein wenig reduzieren.

Das kann nach der Regelung aus dem Jahr 2002 und nach der Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz nicht mehr erfolgen. Die Bundesrepublik - das kann ich Ihnen aus der Praxis sagen - hat innerhalb der EU - von 15 Ländern - das schärfste Tierschutzgesetz. Es bedarf nur der korrekten Kontrolle, Anwendung und Umsetzung.

Ein Beispiel aus der Pferdehaltung, da ich passionierter Züchter bin: Wenn aus dem Baltikum Schlachtpferde non stop nach Südfrankreich und nach Spanien auf dem Landweg gefahren werden, unter anderem auch über den Transitweg durch Sachsen-Anhalt, gibt es keine Ladestation, gibt es keine Versorgung, wie das mir als bundesdeutschem Tierhalter auferlegt wird, wenn ich meine Tiere der Schlachtung zuführe. Ich habe die Strecken einzuhalten.

Ich bin der Meinung, dass wir erstens ab 1. Mai eine andere Regelung haben. Das Baltikum gehört mittlerweile zur EU. Das Zweite ist Folgendes: Wenn sich die Länder ein wenig betriebswirtschaftlich orientieren müssen, wird die Wertschöpfungskette, also die Schlachtung, vielleicht dort im Land passieren und es wird zu Kühltransporten kommen. Das wären die ersten Möglichkeiten. Aber die Bundesrepublik als hochentwickeltes Industrieland sollte hierbei ein wenig die Vorbildrolle übernehmen.

Wir als PDS-Fraktion unterstützen das Anliegen in voller Breite. Wenn der Justizminister sagt, das Verbandsklagerecht solle nur die Ausnahme sein, antworte ich: Da Tiere nicht für sich selbst sprechen können, bin ich der Meinung, dass wir diese Ausnahme zulassen sollten, und zwar auch im Sinne des Schöpfungsgedankens. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Für die CDU-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Rotzsch sprechen. Doch zuvor habe ich die Freude, Damen und Herren der CDU-Ortsverbände des Ohrekreises bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Rotzsch (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tierschutz ist und bleibt ein wichtiges Anliegen für die CDU. Die rechtliche Grundlage für alle Initiativen und Rechtssetzungen zum Schutz der

Tiere ist das Tierschutzgesetz mit den übereinstimmenden Verordnungen, Empfehlungen und Richtlinien des Bundes und der EU.

Der Tierschutz wurde unter der Regierungsverantwortung der CDU von 1982 bis 1998 systematisch ausgebaut. Die erzielten Fortschritte haben dazu geführt, dass die tierschutzrechtlichen Bestimmungen in Deutschland zu den strengsten innerhalb der Europäischen Union gehören. Das Tierschutzgesetz hat den ausdrücklichen Zweck, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf heraus dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Dieses Anliegen wird die CDU, wie in der Vergangenheit, auch in Zukunft vertreten.

Mit Ihrem Antrag, sehr verehrte Damen und Herren der SPD, fordern Sie die Landesregierung auf, den vom Land Schleswig Holstein in den Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine zu unterstützen.

Die Tätigkeit von anerkannten Tierschutzorganisationen respektiere ich. Ich halte es für wichtig, dass es professionelle Vereinigungen gibt, die sich für das Wohl der Tiere einsetzen, die häufig unter unwürdigen Haltungsbedingungen und unter unkorrektem Verhalten der Menschen zu leiden haben. Tiere sind Mitgeschöpfe und bedürfen deshalb eines verantwortungsvollen Umgangs und insbesondere einer artgerechten Haltung. Hierbei erfüllen Tierschutzorganisationen eine bedeutende Aufgabe.

Nach einem langjährigen politischen Willensbildungsprprozess ist der ethische Tierschutz seit dem 1. August 2002 nun auch in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert und somit Staatsziel geworden. Die angestrebte Gleichstellung des Tierschutzes mit anderen Schutzbefürfnissen unserer Gesellschaft wurde damit erreicht.

Daraus ergibt sich für die gesetzgebenden Körperschaften, die Regierungen, die Verwaltung und die Rechtsprechung, den Tierschutz bei ihren Gesetzen, bei ihrem Verwaltungshandeln und bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Im deutschen Recht gilt der Grundsatz, dass der Betroffene das Recht zu einer Klage hat. Daran will und wird die CDU-Fraktion auch weiterhin festhalten. Sofern Verbände oder Vereine Betroffene sind, können sie nach derzeitiger Rechtslage bereits jetzt klagen. Dass Nichtbetroffene für Dritte Klage erheben können, wird jedoch von der CDU abgelehnt.

Nicht absehbar ist, in welchem Maße die Vereine von diesem Recht Gebrauch machen werden. Der Hoffnung auf maßvollen Umgang mit dem Gebrauch des Verbandsklagerechts stehen wir skeptisch gegenüber. Die Beteiligung der Tierschutzvereine an Genehmigungsverfahren und sich daran unter Umständen anschließende Klageverfahren würden nicht nur zur Verzögerung notwendiger Rechtsakte, sondern auch zu einer Überbelastung der Justiz führen. Die Kosten für Genehmigungsverfahren würden sich erhöhen und somit aus wirtschaftlicher Sicht Investitionen verhindern.

Des Weiteren würden Verbandsklagen das Grundrecht der Freiheit von Forschung und Lehre - Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes - weiter einschränken. Sie würden binnen kurzer Zeit die im Interesse der menschlichen Gesundheit notwendige, auch mit Tierversuchen verbundene medizinische und biologische Forschung in Deutschland zum Erliegen bringen und ins Ausland verlagern. Die Wettbewerbsfähigkeit großer Teile der bio-

medizinischen Forschung und der Unternehmen dieser Branche wäre damit nicht mehr gegeben.

Darüber hinaus ist zu prüfen, in welchen Fällen das Verbandsklagerecht eingesetzt werden sollte. Gegen wen soll es ausgeübt werden? Welche Gesetzesverstöße sollen damit verfolgt werden können? Welche Vereine sollten ein Verbandsklagerecht erhalten? Soll mit diesem Gesetz auch gegen Heimtierhalter vorgegangen werden? Gerade dort wird Tieren oft aus Unkenntnis über artgerechte Haltung Leid zugefügt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus unserer Sicht wird bei der Einführung eines Verbandsklagerechts vor allem die Bürokratie weiter aufgeblättert ohne effektiven Nutzen für die Tiere. Die Auswirkungen auf Wirtschaft und Forschung sind unabsehbar.

Dennoch beantragen wir eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und in den Ausschuss für Umwelt, um dort in einem Anhörungsverfahren nochmals ausführlich über das Pro und Kontra zu debattieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Rotzsch. - Herr Olekiewitz, möchten Sie erwidern? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Die Überweisung in die Ausschüsse war unstrittig. Es ging um die Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss und in den Umweltausschuss. Strittig war die Federführung. Der Antragsteller hat beantragt, die Federführung dem Umweltausschuss zu übertragen. Eben kam noch der Antrag, dass der Landwirtschaftsausschuss federführend sein soll.

Wer dafür ist, dass der Umweltausschuss federführend sein soll, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die PDS-Fraktion. Damit ist der Landwirtschaftsausschuss federführend.

Wir haben die Drs. 4/1517 in die Ausschüsse überwiesen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Neuordnung im Bereich der Sozialhilfe - Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1539**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1585**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn jemand ein Haus so bauen würde, wie Sie eine Sozialagentur gründen, Herr Minister, dann würde niemand darin wohnen können, weil man ständig damit rechnen müsste, dass es zusammenfällt. Jeder Laie, der die

Bauphase miterlebt, würde aus dem Schmunzeln und dem Kopfschütteln nicht herauskommen. Fachleuten, die das sehen würden, würde sozusagen der Kiefer herunterfallen, weil sie täglich damit zu tun haben. Diese Fachleute haben auch rechtzeitig eindringlich davor gewarnt, leider vergebens.

Nun kommt die Notbremse. Kurz vor der feierlichen Einweihung merkt auch der Minister, dass das Fundament verstärkt werden muss.

Ich frage mich: Warum muss sich das Land Sachsen-Anhalt ohne Not - einmal echt gesagt - der Lächerlichkeit preisgeben? Warum - so frage ich Sie, Herr Minister, und die Regierungsfraktionen - lassen Sie zu, dass es bei der Gründung des Landesverwaltungsamtes und bei der Eingliederung der Sozialagentur zugeht wie in der Geisterbahn? Manchmal bekommt man einen richtigen Schreck, dann wieder einen Lichtblick, dann geht es raus aus der Kurve und wieder rein und irgendwann landet man wieder draußen und merkt gar nicht, was geschehen ist.

Die Anhörungen am 17. Oktober und am 12. November 2003 - am 12. November war die Anhörung im Sozial- und Gesundheitsausschuss - haben hinreichend belegt, dass es so nicht gehen kann. Ich erspare mir an der Stelle Zitate von Herrn Wolf, Herrn Leimbach und von Ihnen, Herr Minister, aus der Anhörung. Vielleicht habe ich dafür nachher in der Erwiderung noch Zeit. Ich sage schon gar nicht, welche Rechtsform Sie damals favorisiert haben.

Jetzt geht es gänzlich anders herum. Nachdem die Landkreise damit gedroht haben, sie würden Ihnen am 30. Juni 2004 die Akten vor die Tür kippen und Ihnen sagten: nun sehen Sie mal zu, wie Sie damit umgehen, mussten Sie einlenken. Das hätten wir Ihnen schon vor einem halben Jahr sagen können.

Noch einmal: Wir kritisieren nicht die Zusammenführung von Aufgaben örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe, sondern den Weg, das Verfahren und die Umstände.

Ehrlich, wir hätten Ihnen dazu auch ein Jahr Zeit gelassen, weil wir aus Erfahrung wussten - - Sie haben mit Sicherheit die Dokumente gelesen, die die Vorgängerregierung auf den Weg gebracht hat, als es um die Kommunalisierung ging. Vielleicht haben Sie auch die Dokumente des Kollegen Bullerjahn und die von Herrn Gallert gelesen. Wir wussten aus Erfahrung, dass das nicht so einfach zu regeln ist.

Sie wollten das aber durchpeitschen, um zu beweisen - das kenne ich zur Genüge -, dass Sie handeln. Sie handeln endlich. Jetzt müssen Sie ständig zurücklaufen und machen sich obendrein lächerlich. Richtig zu Ende gedacht ist die ganze Konstruktion aber immer noch nicht.

Wenn Sie mit solcher Geschwindigkeit - das sage ich jetzt einmal zur FDP - die Gebietsreform durchgezogen hätten, dann wären Sie von uns nicht nur gelobt worden, sondern dann wären Sie von uns auch ausdrücklich unterstützt worden und dann hätten wir dieses Problem mit der Sozialagentur nicht, weil dann nämlich schon die Übertragung auf die Landkreise hätte erfolgen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ansätze gibt es ja bei den Liberalen zur Genüge. Ich glaube, sie kommen aber zu spät. Sie müssten mehr Druck machen, ansonsten werden Sie wieder einkas-

sieren. Sie wollen ja im Jahr 2006 die Fünfprozenthürde überspringen. - Gut, es ist nicht mein Problem. Es ist Ihr Problem.

(Herr Steinecke, CDU: Oh!)

Nun soll es also ein Landesbetrieb nach LHO sein. Es wäre schön gewesen, Herr Minister, wenn Sie die Abgeordneten über diesen Beschluss auch einmal informiert hätten. Man bekommt so etwas immer durch andere Schreiben mit.

Jetzt kommen sicher die Einwände: Sie hätten ja einmal fragen können. - Natürlich, man kann jeden Monat fragen. Es geht Ihnen dann aber wahrscheinlich doch auf den Keks, wenn die Opposition ständig fragt. Bei dieser Materie hätten wir aber gern den Zeitpunkt gewusst und Informationen dazu erhalten, wie es läuft. In den Landkreisen wird man auch gefragt. Hier in Magdeburg wurde ich ständig gefragt. Ich habe dann gesagt: Ich kann es mir nicht vorstellen, wie das ab dem 1. Juli 2004 tatsächlich geschehen kann. Wir werden also in Zukunft besser des Öfteren nachfragen.

In der abschließenden Beratung über das Gesetz über die Neuordnung der Landesverwaltung ist auch ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden. Es war in der letzten Beratungssitzung, Frau Liebrecht. In § 2 des Gesetzes steht, dass eine Verordnung der Zustimmung des Landtages bedarf, wenn die Übertragung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe auf eine juristische Person nach § 26 LHO vorgenommen wird. Ich gehe also davon aus, dass dieser Betrieb erst mit Zustimmung des Landtages gegründet werden kann. Oder ich irre mich völlig?

Klargestellt ist nun auch, dass die Heranziehung der Gebietskörperschaften nicht aufgehoben, sondern sogar erweitert wird. Da haben wir uns auch lange gestritten. Jetzt sind für die Beurteilung der Frage, ob im Einzelfall ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen gewährt werden, die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Ich gehe aber davon aus, dass die sachliche Zuständigkeit und damit auch die finanzielle Last allein beim Land bzw. beim Landesbetrieb Sozialagentur verbleibt.

Jetzt frage ich mich - das war ja Ihre Ansicht -: Welchen Anreiz haben nun die Landkreise wiederum - das ist genau der Aspekt, den wir zu der Zusammenführung immer wieder genannt haben -, sachgerecht und für die Betroffenen qualitativ besser über Punkte zu entscheiden, die darauf abzielen, dass mehr ambulante Angebote unterbreitet werden und weniger Betroffene in den stationären Bereich hineingedrängt werden? - Wenn das Land die Finanzen sowieso trägt, dann schafft man die Anreize überhaupt nicht. Sie können jetzt munter drauflos ihre Beurteilung abgeben, und das Land muss weiterhin die Zeche zahlen. - Mir ist das völlig unklar.

Richtig ist, die Kommunen werden dabei nicht belastet, weil auch die ambulanten Hilfen dann vom Land übernommen werden. Ich sehe den eigentlichen Qualitätswandel nicht und schon gar nicht das Einsparziel. Vielleicht können Sie uns darüber nachher aufklären. Die kommunalen Spitzenverbände indessen werden zufrieden sein; denn eine ihrer zentralen Forderungen ist vom Tisch.

Aber dies alles ist ja nur eine Übergangslösung; denn am Ende steht die Kommunalisierung. Das haben Sie ja gesagt. Was genau aber kommunalisiert werden soll, das steht in den Sternen. Wie es geschehen soll, das

steht in den Wolken. In welcher Form es sein soll, das steht nirgendwo.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Anstatt erst das gesamte Konstrukt zu Ende zu denken und die einzelnen Schritte zu planen, geht es munter weiter mit Zwischenschritten ohne erkennbares Ziel. Dabei gibt es doch genügend Vorarbeiten, wie die kommunalen Spitzenverbände versichern. Ich vermute aber, es darf nichts von einem sozialdemokratischem Anstrich enthalten sein, und deshalb müssen Sie sich mit halben Sachen begnügen.

Weitere Fragen stellen sich, wenn man die personelle Untersetzung ansieht, also die 75 Vollzeitstellen für die Sozialagentur. Der Rest wandert wieder in die ominöse Titelgruppe 96. Das soll beileibe - das versichert Herr Leimbach - keine Kündigungsliste sein. Welche Aufgaben übernehmen diese Landesbediensteten dann aber? Ein halbes Jahr nach Einbindung in das Landesverwaltungsamt steht immer noch fest, welche Aufgaben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben. Wie sieht das eigentlich der Personalrat?

Bei solchen Zuständen auf einer Baustelle würde jeder Unternehmer „das Handtuch werfen“ oder die Handwerker würden sich einen neuen Betrieb suchen. Nur, so viele neue Betriebe gibt es hier nicht. Sie müssen also dabeibleiben. Dann kann man sich gut vorstellen, wie dort sozusagen die Atmosphäre ist und welche Arbeitsmoral dort herrscht. So stelle ich mir das zurzeit auch beim Landesverwaltungsamt vor.

Herr Minister, wir wollen im Interesse der Behinderten in diesem Land im zuständigen Ausschuss rechtzeitig Auskunft zu den im Antrag formulierten Fragen erhalten. Auf diese Fragen gehe ich eventuell nachher noch einmal ein, wenn Sie Ihren Redebeitrag gehalten haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Bischoff. - Für die Landesregierung hat der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich gedachte ich, an dieser Stelle eine sachliche Diskussion dieses ernsthaften Themas zu beginnen. Dies war aber offensichtlich nicht die Intention von Herrn Bischoff.

(Herr Bischoff, SPD: Doch!)

Sie haben sich hier an keiner Stelle konkret zu den Vorgängen äußern können,

(Herr Bischoff, SPD: Weil Sie sie noch nicht kennen!)

sondern haben lediglich mit diffamierten Äußerungen den gegenwärtigen Arbeitsstand zu kennzeichnen versucht.

(Frau Mittendorf, SPD: Das ist weit gefehlt!)

Angesichts des Umstandes, dass es uns nach zehn Jahren endlich gelungen ist, diese Trennung zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern, unter der es Ihnen nicht gelungen ist, das Ziel ambulante vor statio-

näre Betreuung umzusetzen, aufzuheben, ist klar, dass Sie das nicht würdigen können. Sie haben es zugegeben. Bei Ihnen konnte es nicht laufen.

(Herr Bischoff, SPD: Wie ist es denn da?)

Wir sind jetzt dabei und haben auch durch den Beschluss des Gesetzes durch den Landtag am 17. Dezember 2003 hierfür endlich eine Zuständigkeit, die sich geschlossen in einer Hand befindet und bei der wir davon ausgehen können,

(Frau Budde, SPD: Zwei Hände, Herr Minister! Zwei Hände!)

dass es uns endlich gelingt, den Menschen an dieser Stelle die Angebote zu unterbreiten, die sie brauchen, und vor Ort Entscheidungen zu treffen, die unabhängig sind von den jeweiligen finanziellen Interessen, weil die finanzielle Verantwortung in einer Linie gestaltet wurde.

Wir sind im Moment intensiv dabei. Die Struktur des Amtes ist so weit vorbereitet. Es sind Aufträge ausgelöst. Wir sind intensiv dabei, diese Behörde mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Liga und auch mit dem Personalrat vorzubereiten. Ich glaube nicht, dass es so ist, wie Sie es darstellen, dass nämlich das Amt zurzeit im Landesverwaltungsamt nicht arbeiten würde. Ich glaube, Sie sollten sich mit derartigen Unterstellungen ein wenig zurückhalten.

Dass Sie uns beschimpfen, wir seien dabei, eine Optimierung des Personaleinsatzes vorzunehmen und dementsprechend das Personal dann auch zu reduzieren, stimmt, glaube ich, nicht mit den ständigen Forderungen der SPD überein, gefälligst Landespersonal abzubauen. Vielleicht könnten Sie an irgendeiner Stelle einmal eine stringente Politik fahren und damit aufhören, sich hier jeweils je nach Gutdünken in Beschimpfungen zu ergehen und

(Frau Bull, PDS: Das haben wir doch gehabt!)

dieselbe Thematik einmal gut und einmal schlecht zu finden.

Wir werden an dieser Stelle - ich glaube, das sagen Ihnen auch die Fachleute - eine Struktur schaffen, die es - das ist richtig - bislang in Deutschland noch nicht gibt und die ein weiterer Versuch ist, die Problematik des Trägers der überörtlichen Sozialhilfe zufrieden stellend zu lösen.

Wir wissen aber auch, dass es nicht möglich sein wird, die Thematik der Eingliederungshilfe insgesamt allein durch Strukturmaßnahmen zu lösen, dass es vielmehr notwendig ist, die bundesgesetzlichen Regelungen zu überarbeiten. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der A- und der B-Länder besteht, bis zum Herbst einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

Aber durch die Nutzung der Kapazitäten, die wir vor Ort haben, in Verknüpfung mit einer Steuerungseinheit beim Land wird es uns gelingen, hier deutlich mehr in die ambulante Struktur zu investieren, die Möglichkeiten zu schaffen, damit die Betroffenen endlich das vorfinden, was sie wollen.

Herr Bischoff, Sie wissen genauso gut wie wir, dass bisher vor Ort vielfach gar keine ambulante Struktur existierte, weil die Bezahlungen nicht adäquat waren, weil die Leistungstypen nicht ordentlich ausgewiesen wurden und weil dementsprechend natürlich auch niemand vor Ort Interesse hatte, dort einzuweisen; denn die Land-

kreise haben ja, wie Sie selbst sagten, die Unterbringung im ambulanten Bereich aus der eigenen Kasse bezahlt, während die Heimunterbringung das Land bezahlt.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Dieser Spalt ist geschlossen. An dieser Stelle wird es nicht mehr zu Verschiebungen kommen.

Ich werde Ihnen im Ausschuss gern die Struktur erläutern, damit Sie sehen können, über welche Steuerungsinstrumente diese Sozialagentur verfügt und wie es uns gelingen wird, dass vor Ort mehr Menschen so versorgt werden, wie sie es brauchen, und dass sie nicht in Heimen weggeschlossen werden, nur weil dies einfacher ist oder weil es traditionell vielleicht so war.

Ich glaube auch, dass wir es an dieser Stelle nicht nötig haben, ein Instrument schlecht zu reden, bevor es überhaupt angefangen hat zu arbeiten. Ich habe im Hause nichts vorgefunden, was besagt, dass die Kommunalisierung bereits so weit durchdacht war, dass sie hätte umgesetzt werden können.

(Frau Bull, PDS: Ach, ach, ach!)

Es gibt in Deutschland bisher kein erfolgreiches Modell der Kommunalisierung - das wissen Sie selbst; das hat nicht funktioniert -, sodass wir - so glaube ich - mit diesem Versuch - wie soll man es sagen - der Kommunalisierung durch Zentralisierung an irgendeiner Stelle eine Möglichkeit finden werden.

Ich habe vor diesem Hohen Hause und auch im Ausschuss bereits mehrmals dargestellt, wo unsere Intentionen liegen und wie die langfristige Kommunalisierung betrieben werden soll. Ich wiederhole das im Ausschuss gern noch einmal.

Wir werden zum 1. Juli eine arbeitsfähige Struktur haben - deswegen jetzt auch die einzelnen Schritte -, die die Möglichkeit schafft, das Ganze endlich einheitlich zu verwalten - bisher hat jeder Kreis sein eigenes Verwaltungssystem gehabt, das an keiner Stelle koordiniert war - und dann entsprechend über die Steuerung einzutreten.

Ich bin, wie gesagt, gern bereit, im Ausschuss dazu ausführlich Auskunft zu geben. Ich glaube, Sie werden dann zugeben müssen, dass wir sowohl vom Arbeitsstand her in der Lage sind, das umzusetzen, als auch dass das ein Modell sein könnte - ich benutze an dieser Stelle bewusst den Konjunktiv -, welches diese Problematik vielleicht löst. Andere Bundesländer haben jedenfalls bereits Interesse angekündigt, das Ganze zu verfolgen, auch in der Hoffnung, dass es vielleicht an irgendeiner Stelle einmal gelingt, die Gesamtproblematik der Versorgung der Menschen in Übereinstimmung mit finanzieller Verantwortung in Deutschland zu klären.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Kolze, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Als erste Debattenrednerin wird Frau Liebrecht für die CDU-Fraktion sprechen.

Bevor ich Ihnen das Wort erteile, bitte ich zu prüfen - wir liegen gut in der Zeit -, ob wir den Tagesordnungspunkt 12 gegebenenfalls heute noch behandeln können.

Frau Liebrecht, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Liebrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die SPD-Fraktion die Landesregierung auf, im Ausschuss für Gesundheit und Soziales umgehend über den Stand der Aufgabenerledigung bei der Zusammenführung von Aufgaben der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe in einer Sozialagentur beim Landesverwaltungsamt zu berichten.

Lassen Sie mich vorweg sagen: Dieses Anliegen der SPD-Fraktion ist selbstverständlich legitim. Die CDU-Fraktion wird sich diesem Ansinnen nicht verschließen. Allerdings sind aus unserer Sicht einige Präzisierungen erforderlich und wir haben daher einen Änderungsantrag eingebracht. Von der Zielrichtung her liegen allerdings beide Anträge nicht weit auseinander.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren beschäftigen wir uns in Sachsen-Anhalt mit der Frage, wie die Sozialhilfe am effizientesten strukturiert werden kann und wie die betroffenen Menschen die ihrem Bedarf entsprechenden Hilfen erhalten. Auslöser hierfür ist immer wieder die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben gewesen.

Nach meiner Wahrnehmung bestand quer durch die Fraktionen Einvernehmen darin, dass Ursache hierfür unter anderem der erfreuliche Umstand ist, dass auch Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen heute eine höhere Lebenserwartung haben, als dies früher der Fall war, und dass insgesamt eine Zunahme der Zahl der Hilfeempfängerinnen und -empfänger zu verzeichnen ist. Aber auch die Organisation der Sozialhilfeverwaltung ist ein Faktor, der zu dieser Entwicklung beigetragen haben dürfte. Selbstverständlich darf man hierbei nicht außer Acht lassen, dass diese Entwicklung ein bundesweites und nicht ein ausschließlich sachsen-anhaltisches Problem ist.

Unstrittig dürfte zwischen uns auch sein, dass die ambulanten Hilfeangebote in unserem Land nicht in dem Umfang vorhanden sind, in dem es wünschenswert und erforderlich wäre. Dies hat zur Folge, dass Menschen oftmals stationäre Hilfen erhalten, obwohl sie diese nicht erhalten müssten, wenn offene Hilfeformen in ausreichendem Umfang vorhanden wären. Sicherlich hat die Vorgängerregierung viel Mühe darauf verwandt, auch mithilfe von Gutachten Lösungen dahin gehend zu entwickeln,

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

wie die Sozialhilfeträger im Land am besten zu organisieren und zu strukturieren wären. Allerdings ist es ihr nicht gelungen, diese Überlegungen zum Abschluss zu bringen.

Unstrittig ist in diesem Zusammenhang auch, dass es bundesweit keine idealtypische Organisationsform für die Träger der Sozialhilfe gibt. Alle Länder denken in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen über eine Neuorganisation ihrer Sozialhilfeverwaltung nach.

In einem ersten Schritt hat der Landtag Ende letzten Jahres durch eine Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes zum Bundessozialhilfegesetz dafür gesorgt, dass die Gewährung der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz ab dem 1. Juli 2004 aus einer Hand erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe allein zuständiger Sozialhilfeträger für die Leistungen der Eingliederungshilfe.

In einem zweiten Schritt werden nun durch die Bildung des LHO-Betriebes am 1. Juli 2004 die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Erledigung dieser Aufgaben geschaffen. Dadurch, dass dies in breitem Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Wohlfahrtsverbänden erfolgt, besteht die Hoffnung, dass nunmehr Strukturen geschaffen werden, die zu einer effizienteren und den Bedürfnissen der betroffenen Menschen gerechter werdenden Hilfegewährung führen. Das Land wird die Aufgabenerledigung der Kommunen durch die Sozialagentur unterstützen und steuern.

Ich denke, dass wir im Zuge der Ausschussberatungen ausreichend Gelegenheit haben werden, uns über die Abläufe dieses Prozesses eingehend zu informieren und auszutauschen.

Ich will bereits jetzt darauf hinweisen, dass für mich in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse ist, wie der Rehabilitationspädagogische Fachdienst, über den wir bereits in der letzten Wahlperiode gesprochen und diskutiert haben, in diese Abläufe eingebunden werden wird. Nach all dem, was wir bisher über diesen Fachdienst gehört haben, scheint es mir wichtig zu sein, dass dieser in die bereits auf der Ebene der örtlichen Träger zukünftig stattfindende Entscheidung über Art und Umfang der Hilfegewährung eingebunden wird.

Ich denke, über die Details des Antrags und des Änderungsantrags brauchen wir uns in der heutigen Debatte nicht weiter auszutauschen. Dies sollten wir ausgiebig und ausführlich im Rahmen der Ausschussberatungen tun. Vor diesem Hintergrund bitten wir, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Den Antrag der SPD werden wir ablehnen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kley, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Liebrecht. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Bull. Bitte sehr.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Der Minister hat in seinem Ministerium nichts vorgefunden. Dazu muss ich jetzt einmal sagen: Klasse! Da müssen sich die Beamtinnen und Beamten offensichtlich die Taschen zugehalten haben.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Es gab Zeiten mit klaren Beschlüssen.

(Herr Kley, FDP: Wo?)

Es gab auch Stringenz. Die hatte zwar nicht nur sozialdemokratischen Anstrich, sondern daran haben auch ein paar andere Leute mitgewirkt. Aber wir haben den Prozess der Kommunalisierung zu einem Ende gebracht. Dafür, dass es angehalten wurde, gab es nur einen Grund. Das war, weil Sie die Gebietsreform über den Haufen geschmissen haben.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Kley, FDP: Es gab nur zwei Zeilen, sonst nichts!)

Einen Zweizeiler - na, klasse. Fragen Sie einmal Ihre Beamten.

(Herr Schröder, CDU: Aber Sie wissen das?)

Rein in die Pantoffeln, raus aus den Pantoffeln. Zwischenzeitlich hatte man sogar Unklarheit darüber, wo die Pantoffeln verblieben waren, meine Damen und Herren. Erst als die Kommunen - das hat Herr Bischoff schon gesagt - damit gedroht haben, am Ende des ablaufenden Monats die Akten vor das Tor zu hauen, da hat der Minister die Pantoffeln wieder rausgerückt.

(Heiterkeit)

Da waren sie dann wieder da. Ja, fragen Sie doch mal in den Kommunen. Ihr politisches Kuddelmuddel mit Heranziehungsverordnung raus, Heranziehungsverordnung rein, das war doch der Punkt. Nur aus diesem Grund ist doch der Antrag der SPD hier. Hätten wir Klarheit im Lande gehabt, hätten die Kommunen im Lande Klarheit gehabt, wäre es doch gar kein Problem gewesen. Da müssen Sie gar nicht so lachen. Das ist genau das Problem gewesen, dass die Sozialämter gar nicht wussten, was sie denn nun machen sollten ab 1. Juli.

(Herr Kley, FDP: Also, der 1. Juli ist noch nicht ran gekommen! Ihre Rede zieht einem ja die Schuhe aus! - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

- So. Zur Sache.

Meine Damen und Herren! Wir wissen nun, dass die Heranziehungsverordnung bleibt, und sie wird auf die ambulanten Hilfen ausgedehnt. Die Kommunen werden herangezogen, also nunmehr nicht nur für die stationären und die teilstationären Hilfen, sondern auch für die ambulanten Hilfen. Zuständig - kostenmäßig und sachlich - bleibt aber das Land und damit auch Kostenträger.

Da bin ich wieder bei dem Punkt. Nichts ist mit „Hilfe aus einer Hand“, Herr Minister. Das Auseinanderfallen der Kostenzuständigkeit und der De-facto-Entscheidung gibt es nach wie vor, nunmehr ausgedehnt auf die ambulanten Hilfen.

Nun will ich Ihnen gerne zugestehen: Dadurch, dass man jetzt keine getrennte Kostenträgerschaft mehr zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen hat, wird sich durchaus etwas tun. Keine Frage, das wird Wirkung zeigen. Aber Fakt bleibt trotzdem: Die Kommunen entscheiden und das Land zahlt. Der eine bestellt, der andere bezahlt. Das haben wir im Rettungsdienst, das haben wir in vielen Bereichen in der ganzen Sozialpolitik. Ich sage es einmal so: Der Kämmerer wäre nicht der Kämmerer, wenn ihm dazu nichts einfiele.

Es bleibt noch ein Problem, dass die einen über das Maß der Eingliederungshilfe, die Form der Eingliederungshilfe entscheiden und die anderen bezahlen. Damit sind wir noch weit weg von der Kommunalisierung.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Das ist nicht nur keine Reform, das ist politisches Kuddelmuddel. Ich kann dabei Herrn Bischoff nur Recht geben.

Ich finde auch, dass hierbei endlich Aufklärung angesagt ist. Ich kann nämlich nicht ausmachen - das sage ich etwas spitz -, dass es hilfreich wäre, das Sozialministerium an dieser Stelle allein wursteln zu lassen.

Ich halte den Termin für die Berichterstattung, den die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen haben, den 30. Juni, für unangemessen.

Meine Damen und Herren! Sie haben im Ausschuss beschlossen, den Appell ins Gesetz zu bringen - de jure wirkungslos -, der Landtag möge in das Verordnungs-

geschehen einbezogen werden. Sagen wir mal: Der gute Wille war erkennbar. Aber jetzt hier zu sagen, einen Tag vor Toresschluss darf der Ausschuss informiert werden, das halte ich bei einem Vorhaben dieser Tragweite nicht für angemessen.

(Herr Kley, FDP: Lesen Sie das Gesetz richtig durch!)

Insofern kann ich mich damit nicht anfreunden. Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen und werden uns bei dem CDU-Antrag der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Bull. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Rauls sprechen. Bitte sehr.

Herr Rauls (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir vorgenommen, weder über verschwundene Pantoffeln noch über ausgezogene Schuhe zu sprechen. Ich denke, dass das Thema bedeutend genug ist, dass man auch in dieser Debatte zumindest versuchen sollte, ein Stück Sachlichkeit zu pflegen.

Ich stimme Frau Liebrecht zu: Auch die FDP-Fraktion verschließt sich dem Anliegen, über dieses Thema in aller Ausführlichkeit zu sprechen und auch informiert zu werden, nicht.

Mit der Problematik der Neugliederung im Bereich der Sozialhilfe und der Errichtung einer Sozialagentur haben wir uns im Herbst vergangenen Jahres ja intensiv beschäftigt. Das haben mehrere Redner schon betont.

Die Diskussionen im Oktober waren teilweise von viel Emotionalität getragen, was verständlich ist, sind von der Umsetzung der Entscheidung doch Menschen betroffen, Menschen, die der Hilfe bedürfen, und das meist schnell.

Ich erinnere an die Anhörung, auf die auch Herr Bischoff schon hingewiesen hat, die im Oktober vom Innenausschuss durchgeführt wurde, und an die Vielzahl der Stellungnahmen, die wir erhalten haben.

Heute nun werden berechtigte Fragen zur Umsetzung des Gesetzes gestellt und damit nach der Sozialagentur, die, aus dem Landesverwaltungsamt herausgelöst, nunmehr als LHO-Betrieb errichtet werden soll.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz in Erinnerung rufen, worum es hierbei ging. Das Bundessozialhilfegesetz schreibt in seinen §§ 39 und 40 vor, dass Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu gewähren ist. Dazu zählen körperliche, geistige und seelische Behinderungen. Die betroffenen Personen erhalten, nachdem das Grundanerkenntnis ihrer Behinderung erfolgt ist, im Bedarfsfall ambulante, teilstationäre oder stationäre Betreuung.

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist das Land. Bisher war das Land für die Finanzierung der stationären Betreuung, die ca. viereinhalb Mal teurer ist als die ambulante Betreuung, zuständig. Die kommunale Verantwortung lag in der ambulanten Betreuung, für die die Kommunen im vergangenen Jahr ca. 4 Millionen € ausgegeben haben. Das Land Sachsen-Anhalt hatte im Jahr 2003 aus Landesmitteln ca. 313 Millionen € für die teilstationäre und stationäre Betreuung aufzuwenden.

Das sind nur die nackten Zahlen, hinter denen - ich habe es schon einmal gesagt - Menschen, Einzelschicksale stehen, behinderte Menschen, die auch ein Anrecht auf ein selbstbestimmtes Leben haben und denen möglicherweise in Einzelfällen eine ambulante Hilfe mehr geholfen hätte als eine stationäre.

Sicher sind hierbei auch regionale Unterschiede zu vermerken. Im großstädtischen Raum ist der prozentuale Anteil der Betreuung im ambulanten Bereich höher als zum Beispiel im ländlichen.

Was wurde nun geändert? Das Land übernimmt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe die Verantwortung für die ambulante, teilstationäre und stationäre Betreuung. Es schafft eine Sozialagentur, die ein einheitliches Sozialhilfe-Controlling durchführt und sich dazu einer modernen Software bedient. Damit sind eine zeitnahe Kontrolle und ein einheitliches Herangehen möglich. Sie hat darüber hinaus auch die Fachaufsicht über die herangezogenen Gebietskörperschaften, wird Pflegesatzbehandlungen durchführen und den rehabilitationspädagogischen Fachdienst betreiben.

Über die Heranziehungsverordnung, die zurzeit beraten wird, werden die Aufgaben der stationären und ambulanten Versorgung unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften kommunalisiert. Somit kann das Wissen der qualifizierten Mitarbeiter vor Ort zum Einsatz kommen, Finanz- und Entscheidungskompetenz werden zusammen geführt. Die Verantwortung und die Kontrolle, die auch Regressforderungen beinhalten können, bleiben beim Land.

Diese Vorgehensweise wurde in den Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga und in deren Stellungnahmen auch begrüßt. Wenn die neuen Regelungen ihre Anwendung gefunden haben, gehe ich davon aus, dass sie sich positiv auf die Betroffenen, die Leistungserbringer und die Leistungsverpflichteten auswirken.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Rauls. - Herr Bischoff, Sie haben noch die Möglichkeit zu erwidern.

Herr Bischoff (SPD):

Ja, das möchte ich gerne tun. - Herr Minister, ich habe mir das nicht aus den Fingern gesogen. Ich weiß, dass es die Rolle der Opposition ist, auch einmal kräftig draufzuhauen. Das werden Sie ertragen können.

Aber erstens hat der letzte Landtag im Januar 2002 die Kommunalisierung beschlossen, und zwar gemeinsam mit dem Abschluss der Kreisgebietsreform. Das wäre sozusagen schon geschehen.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Also uns vorzuwerfen, wir hätten das auf die lange Bank geschoben - - Ich möchte sehen, wie das jetzt läuft.

Der zweite Punkt. Sie können bei den kommunalen Spitzenverbänden fragen oder ich bringe die Unterlagen in den Ausschuss mit, wie viel Papier dazu vorliegt und wie im Detail beraten worden ist, welche Aufgaben kommunalisiert werden sollen und wie der Stellenplan, es ging nämlich lange um Stellen - - Sie haben Recht, dass wir die Forderungen nach Reduzierung stellen. Das wurde dort alles ausgehandelt. Sie können alles von vorn be-

ginnen, aber uns zu sagen, wir hätten es nicht gemacht - -

Ich habe auch ausdrücklich gesagt, wir hätten Ihnen die Zeit dazu ja zugestanden, weil es eine schwierige Materie ist, aber Sie haben es einfach nicht gemacht.

Das zweite, was ich sagen will: Ich habe es mir auch nicht aus den Fingern gesogen, als der Psychiatrieausschuss getagt hat. Dort war aus dem Landesverwaltungsamt jemand mit dabei. Ich sage einmal den Namen nicht. Der hat gesagt, es sei eine Katastrophe, was da passiere. Das stammt doch nicht von mir. Mir vorzuwerfen, ich würde Ihnen irgendetwas in die Schuhe schieben, finde ich unverschämt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Fragen Sie Frau Dr. Theren, die Psychiatriereferentin, die war dabei.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Bischoff (SPD):

Da ist mir ja selbst der Mund runtergefallen. Ich denke, wenn jemand aus dem eigenen Haus das so sieht, da muss etwas los sein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Am Ende.

Herr Bischoff (SPD):

Die Frage ist auch, warum Sie sagen, es sei alles in Butter. Da frage ich mich, warum die Landkreise so verunsichert gewesen sind, warum haben einige Landkreise mit der Begutachtung aufgehört, weil sie sagen, wir wissen ja sowieso nicht, wie es weitergeht. Diese Unsicherheit haben wir doch nicht reingetragen. Sie schreiben am 5. April an die Landkreise - am 5. April, wohlgernekt -: Entgegen früheren Überlegungen wird auf meinen Vorschlag die Heranziehung geändert und erweitert.

Am 5. April waren immerhin schon wieder drei Monate ins Land gegangen. Es geht tatsächlich holterdiepolter. Ich denke, man muss doch einmal ein Gesamtkonzept haben, das aufzeigt, wie es geht.

Das habe ich mir nicht ausgedacht, um auf Sie einzuschlagen, sondern es funktioniert etwas, jedenfalls nach meiner Auffassung, nicht. Wir haben mit dem Personalrat gesprochen; dort sieht man es ähnlich. Vielleicht traut man sich nicht, das überall zu sagen. Das ist aber deren Sache.

Ich möchte auch wissen, wo das Einsparziel gilt. Das haben Sie in die Begründung zu diesem Gesetz ausdrücklich hineingeschrieben. Bei dem Änderungsantrag ist es jetzt wieder herausgefallen. Es war von 20 % und von 5 % die Rede. Wie ist das denn zu realisieren? Das waren auch Vorschläge.

Um es noch einmal zu sagen: Uns zu unterstellen, wir würden jetzt nur Ärger machen und draufhauen, ist nicht richtig. Ich glaube, das kommt eher aus Ihrem Hause. Deshalb, denke ich, sollten Sie das im Sinne der Betroffenen tatsächlich aufklären; denn die Sache selbst und das Anliegen sind wichtig genug.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gab noch eine Frage. - Bitte sehr.

Herr Kley (FDP):

Herr Bischoff, ich habe eine Frage. Sie haben gesagt, das Konzept der Kommunalisierung sei umfassend beschlossen gewesen. Welche Art der Finanzbeziehungen und der Zuweisungen für die einzelnen Leistungen gab es denn zum damaligen Zeitpunkt?

Bisher hat niemand in Deutschland das Problem gelöst. Offensichtlich gab es hier schon Vorschläge, die weitreichender waren.

Herr Bischoff (SPD):

Ich weiß das nicht im Einzelnen; ich war nicht dabei. Bernward Rothe und andere waren dabei. Aber ich habe auf meinem Tisch eine Information darüber liegen, welche Bereiche kommunalisiert werden.

(Herr Kley, FDP: Das ist ein Zweizeiler! - Frau Dr. Kuppe, SPD: Das stimmt nicht! Das ist ein starker Hefter!)

- Das ist kein Zweizeiler, das ist ein dicker Hefter. Ich bringe Ihnen den mit. Das sind einzelne Dinge. Darüber ist wochenlang diskutiert worden.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Was die Finanzbeziehungen betrifft, ist geregelt - zumindest ist darüber diskutiert worden, weil das ein schwieriges Problem war -, was mit dem Personal wird. Da wurden Regelungen getroffen, wie man das schrittweise hinkriegt. Das bringe ich Ihnen mit. Wenn es in Ihrem Haus nicht vorliegt und Sie es von den kommunalen Spitzenverbänden nicht bekommen, kriegen Sie es von mir.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Bull, PDS: Das ist ein ganzer Hefter!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Bischoff. - Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/1539 und zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1585. Über Letzteren stimmen wir zuerst ab. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? - Einer. Wer enthält sich? - Das sind die Fraktionen der SPD und der PDS. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/1539 in der soeben geänderten Fassung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Ich bitte Sie, mir zu signalisieren, ob wir nach dem Tagesordnungspunkt 11 am heutigen Tag noch den Tagesordnungspunkt 12 behandeln können.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Ausbau des Maßregelvollzugs in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1540

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Anlässlich einer Veranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des Maßregelvollzugsgesetzes in Sachsen-Anhalt im Herbst 2002 würdigte Minister Kley die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes und betonte, dass in Uchtspringe und Bernburg moderne, fachlich überzeugende forensische Kliniken entstanden seien, die auch bundesweit anerkannt seien. Dieser Würdigung schließt sich die SPD-Fraktion vorbehaltlos an.

Bei derselben Veranstaltung schätzte der ärztliche Leiter des Maßregelvollzugs Uchtspringe, Herr Dr. Witzel, ein, dass die grundlegenden Bedingungen geschaffen seien und es jetzt darauf ankomme, weiter zu profilieren und sinnvoll zu ergänzen. Genau darum geht es uns in unserem Antrag. Wir wollen einen sachlichen Dialog zwischen dem Landtag, der Landesregierung, den Fachleuten und der Bevölkerung initiieren.

In den vergangenen elf Jahren ist der Maßregelvollzug Schritt für Schritt auf- und ausgebaut worden. In den letzten Bauabschnitten sind die Therapieplätze in Bernburg und Uchtspringe von 250 auf insgesamt 306 aufgestockt worden, zuzüglich neun Plätze in einer Uchtspringer Wohngruppe.

In seinem zehnten Tätigkeitsbericht erkennt der Ausschuss für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Sachsen-Anhalt die baulichen Strukturen an beiden Standorten als gut gelungen, das Sicherungssystem als modern, die materielle Ausstattung als angemessen und die Behandlungskonzepte als breit gefächert und ausreichend vielschichtig an.

Als immer noch kritisch, wenn auch nunmehr wesentlich verbessert, wird die ärztliche Besetzung bewertet; als größte Schwachstelle wird die Überbelegung der beiden Einrichtungen für forensische Psychiatrie in Sachsen-Anhalt genannt. Mit diesem Thema beschäftigen sich auch Petitionen von Maßregelvollzugspatienten, die einzelne Fraktionsmitglieder und den Petitionsausschuss erreicht haben.

Der Petitionsausschuss hat sich daraufhin Ende März 2004 vor Ort im Fachkrankenhaus Uchtspringe selbst ein Bild der Lage verschafft und seine Einschätzung anschließend öffentlich gemacht. Es besteht bei allen Beteiligten kein Zweifel daran, dass der Maßregelvollzug weiter ausgebaut werden muss.

Im Jahr 2001 begannen dazu im Gesundheitsministerium und bei der Salus gGmbH die Prüfungen eines dritten Standortes für den Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt. Im Blickfeld war damals die Liegenschaft der ehemaligen Kinderklinik Harzgerode.

Vor ca. einem Jahr berichtete Minister Kley über den damaligen Stand der Einrichtung eines neuen Standortes in Harzgerode im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und drückte damals die Erwartung einer baldigen

Umsetzung aus. Im Juli des vergangenen Jahres äußerten sich verschiedene Landtagsabgeordnete der Harzregion überwiegend positiv zu diesen Plänen, während aus den Reihen der Wirtschaft, der Kommunalpolitik und der Bevölkerung kritische Stimmen zu hören waren.

Dennoch war meine Fraktion überrascht, jetzt so ganz nebenbei den Äußerungen des Petitionsausschusses zu entnehmen, dass die Bemühungen um den Außenstandort Harzgerode gescheitert seien und dass nach neuen Lösungen gesucht werde. Den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales fehlt bisher jede Information über diese neuere Entwicklung. Wir wollen Ihnen, Herr Kley, die Gelegenheit geben, das Versäumte nachzuholen.

Die SPD-Fraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sich sehr wohl bewusst, welch sensibles Thema der Maßregelvollzug darstellt. Deswegen gehen wir diese Problematik auch ohne jede Polemik an, die wir in der vergangenen Legislaturperiode vonseiten der CDU-Fraktion durch Frau Stange hinreichend erfahren mussten. Wir wollen mit unseren Möglichkeiten zu einer sachorientierten, zielführenden Lösung beitragen. Das heißt aber zugleich, im Ausschuss muss Transparenz hergestellt werden, zumal die Zeit drängt.

Wenn sich der Landtag ab September mit dem Entwurf eines Doppelhaushaltes 2005/2006 befassen soll, muss klar sein, wie der Maßregelvollzug erweitert werden soll und welche Kosten damit verbunden sein werden.

Das Wie der Erweiterung ist der entscheidende Punkt. Wir müssen über die zukünftigen Rahmenbedingungen insgesamt und über die Profilierung der einzelnen Standorte im Detail diskutieren. Auch bei einem Ausbau des Maßregelvollzugs muss die Balance zwischen der Besserung der Patientinnen und Patienten auf der einen Seite und der Sicherheit nach innen und nach außen auf der anderen Seite gewahrt werden.

Neben der räumlich-sächlichen Ausstattung spielt die Ausstattung mit ausreichend qualifiziertem Personal eine überragende Rolle. Die Grundlage für die Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs in Sachsen-Anhalt muss eine überarbeitete und ergänzte Konzeption sein. Diese muss vor dem Beginn der Haushaltsberatungen in diesem Jahr auf dem Tisch liegen und abgestimmt sein. Die knappe Zeit muss also optimal genutzt werden.

Ich will nur einige Diskussionspunkte ansprechen: Ersstens. Wegen der regionalen Verteilung wäre es wünschenswert, den dritten Standort weiter im Süden Sachsen-Anhalts anzusiedeln. Damit wäre die Möglichkeit verknüpft, wohnortnahe Übergangswohnformen, Beschäftigungsprojekte und ambulante Nachsorge besser zu organisieren.

Zweitens. Für einen Außenstandort müssen die Fragen der Kapazität, der Akzeptanz in der Bevölkerung und des Investitionsbedarfs geklärt sein.

Drittens. Auch über die innere Verfasstheit eines neuen Standortes wird zu sprechen sein. Eine reine so genannte Long-stay-Station für Patienten, die nicht mehr therapiert erscheinen, wird vom Psychiatrieausschuss als riskant bewertet, wenn nicht auch dort ein Mindestmaß an Therapie sichergestellt wird.

Viertens. Das Personalproblem in der forensischen Psychiatrie ist deutschlandweit seit Jahren ein ernstes Problem. Gemeinsam mit den Standesorganisationen der

Ärztinnen und Ärzte, der Psychologinnen und Psychologen, mit den Verbänden der Pflegekräfte und den Ausbildungsstätten, allen voran den beiden medizinischen Fakultäten, sind Zielvorstellungen zur Gewinnung des Nachwuchses zu entwickeln. Zu erörtern wird auch sein, was eine forensische Akademie in Sachsen-Anhalt in der Aus- und Weiterbildung von gutachterlich Tätigen tatsächlich leisten kann.

Fünftens. Die Personalbemessung in den forensischen Abteilungen muss ebenfalls überprüft werden. Im zehnten Tätigkeitsbericht des Psychiatrieausschusses sind Diskrepanzen zwischen dem von ihm errechneten Bedarf analog zur Psychiatrie-Personalverordnung und der vom Finanzministerium bestätigten Personalausstattung offensichtlich geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Aufmerksamkeit bei diesem Thema hier im Haus nicht besonders groß ist, will ich doch betonen, dass eine überarbeitete und ergänzte Konzeption fachlich, rechtlich und politisch auf der Höhe der Zeit sein muss. Sie muss praxisnah sein und zeitnah umsetzbar erscheinen.

Die bisherigen für den Maßregelvollzug in Uchtspringe und Bernburg geltenden Konzepte stellen, so meine ich, eine gute Grundlage dar, aber eine Weiterentwicklung ist zwingend notwendig. Ich erwarte im Ausschuss für Gesundheit und Soziales intensive Diskussionen mit den Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitsministerium, mit den Fachleuten der Salus gGmbH, mit den Mitgliedern des Psychiatrieausschusses, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten und anderer Organisationen. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Kuppe. - Für die Landesregierung wird Minister Herr Kley sprechen. Bitte sehr.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Kuppe, ich möchte Ihnen für Ihr Anliegen danken, hier eine breite Mehrheit zu schaffen, um ein durchaus sensibles Thema behandeln zu können, welches - das weiß sicherlich niemand besser als Sie - nicht immer einfach zu lösen ist, zumal auch jeweils mehrere Partner vor Ort einzubeziehen sind.

Wir werden selbstverständlich gern Ihrer Aufforderung folgen, die Thematik im Ausschuss vor dem Beginn der Beratungen zum Doppelhaushalt 2005/2006 - davon gehe ich aus - intensiv zu erörtern.

Vorab möchte ich bereits Folgendes dazu sagen: Es trifft zu, dass in Sachsen-Anhalt derzeit Plätze fehlen, und zwar aktuell 40 Plätze in Bernburg für die Patienten nach § 64 StGB und 75 Plätze in Uchtspringe für Patienten nach § 63 StGB. Das Problem ist dem Sozialministerium seit längerer Zeit bekannt und es wird intensiv nach Lösungswegen gesucht.

Zu diesen Lösungsansätzen zählen insbesondere die Prüfung der baulichen Erweiterung vor Ort, aber auch die Suche nach Übergangsmöglichkeiten und letztlich neuen Standorten. Konkrete Maßnahmen werden derzeit in Bernburg bereits vollzogen. Der zweite Bauabschnitt mit 32 Plätzen soll noch Ende dieses Jahres

vollendet werden, der dritte Bauabschnitt mit weiteren 48 Plätzen soll im Jahr 2006 fertig gestellt werden. Nach der Schaffung dieser Plätze wäre nach derzeitiger Einschätzung der Situation der Bedarf für einen längeren Zeitraum in Bernburg gedeckt.

Besondere Probleme bereitet uns die Situation in Uchtspringe. Dort laufen derzeit Machbarkeitsstudien für Teillösungen auf dem vorhandenen Gelände. Daneben ist zum Abbau der Überbelegung auf jeden Fall die Realisierung eines dritten Standorts im Land Sachsen-Anhalt erforderlich. Hierzu gibt es einen Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 2003 zur Schaffung eines zusätzlichen Standorts für den Maßregelvollzug in Harzgerode - Sie zitieren ihn bereits, Frau Dr. Kuppe. Diesbezüglich befinden wir uns derzeit noch in der baurechtlichen Prüfung. Daneben werden in meinem Haus auch andere Standorte, unter anderem ehemalige Krankenhäuser und Militärstandorte, auf ihre Eignung geprüft.

Die Belegungsentwicklung in Uchtspringe ist bedeutend schwieriger einzuschätzen als die in Bernburg. Während wir in Bernburg davon ausgehen, dass sich in den nächsten Jahren die Belegung bei einer Zahl von rund 170 Plätzen einpendeln wird, kann die Entwicklung in Uchtspringe nur grob geschätzt werden.

Die Gründe für den Anstieg der Belegung, die auch in anderen Bundesländern exorbitante Ausmaße angenommen hat, sind mehrschichtig. Sie liegen unter anderem im Verhalten der Gerichte und der Staatsanwaltschaften auch im Hinblick auf die sich verschärfende Rechtsprechung zur Organisationshaft, möglicherweise auch in den knapperen Kapazitäten im Strafvollzug sowie im Verhalten der Gutachter bei der Votierung von Entlassungsmöglichkeiten usw. usf.

Um der gedrängten Situation in den Einrichtungen gerecht zu werden, haben wir die erforderlichen Mittel vorerst in den Doppelhaushalt 2005/2006 eingestellt. Hierbei geht es zum einen um eine den steigenden Zahlen entsprechende Personalausstattung, zum anderen um Mittel für die Schaffung von Übergangsmöglichkeiten bzw. Notlösungen.

Auch wir sehen die mittlerweile zum Dauerzustand gewordene Überbelegung als erhebliches Sicherheitsrisiko an. So wird die Durchführung von Therapien vor Ort immer schwieriger und kann zum Teil nicht die in angemessener Frist notwendigen Resultate erzielen. Die Folge hiervon ist wiederum, dass weniger Personen entlassen werden können und dass die Überbelegungsproblematik weiter zunimmt.

Für schnelle Zwischenlösungen wurden für den Nachtragshaushalt, der morgen in erster Lesung eingebracht wird, weitere Mittel in Höhe von 3,7 Millionen € vorgesehen. Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir uns intensiv um die Lösung dieser Problematik kümmern.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass die für die Anpassung an die tatsächliche Belegungssituation im Maßregelvollzug erforderlichen nicht unerheblichen Mittel den ohnehin extrem angespannten Landeshaushalt weiter stark strapazieren. Allerdings ist aus den genannten, unstreitigen Gründen eine Lösung zwingend erforderlich.

Ich bin, wie vorhin schon angedeutet, gern bereit, im Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu diesem Thema im Detail zu berichten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Als Erster wird der Abgeordnete Herr Scholze für die FDP-Fraktion sprechen.

Zunächst begrüßen wir auf der Tribüne Damen und Herren von der Suchtberatungsgesellschaft Kontext Sanngerhausen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Scholze (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der SPD-Fraktion gibt uns einen Anlass dafür, im parlamentarischen Raum über die Situation im Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt öffentlich zu diskutieren. Wir sollten diese Diskussion vor allem differenziert und mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein führen; denn allzu oft wird in den Medien eben nicht unter den genannten Prämissen berichtet.

Um das Ergebnis meiner Überlegungen zu diesem Antrag vorwegzunehmen: Wir, die FDP-Fraktion, werden dem Antrag zustimmen, nicht zuletzt deshalb, weil nach den Berichten in den Medien vor einem Jahr über die Errichtung eines weiteren Maßregelvollzugs und nach der sich anschließenden Berichterstattung durch das Sozialministerium im Sozialausschuss erkennbar ist, dass konzeptionelle Vorstellungen vorliegen und dass diese sich bereits in der Phase der Umsetzung befinden.

Meine Damen und Herren! Ich verrate nichts Neues, wenn ich sage, dass in Sachsen-Anhalt unter den gegebenen Bedingungen, vor allem der sich drastisch nach oben bewegenden Belegungsentwicklung, an der Errichtung eines dritten Standortes für den Maßregelvollzug kein Weg vorbeiführt.

Weiterhin darf ich an dieser Stelle an die Beratungen zum Haushalt 2004 erinnern; denn damals wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen investive Mittel für den Maßregelvollzug eingeplant. Bereits damals war uns bewusst, dass bei einer 30-prozentigen Überbelegung die vorhandenen Einrichtungen und die darin beschäftigten Mitarbeiter an ihre Belastungsgrenze stoßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Problematik zu erfassen, sollten wir uns einige Eckwerte im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug verdeutlichen. Einerseits hat sich die Zahl der Einweisungen in den Vollzug nach § 63 und § 64 des Strafgesetzbuches in den letzten 25 Jahren verdoppelt. Auf der anderen Seite ist die Zahl der Entlassungen um bis zu 50 % zurückgegangen.

Um es noch plastischer darzustellen: Vor genau 30 Jahren wurden in den alten Bundesländern insgesamt 310 Straftäter nach § 63 StGB verurteilt; Sachsen-Anhalt allein braucht künftig Kapazitäten in ähnlicher Größenordnung.

Meine Damen und Herren! Ich bin kein Jurist und habe an dieser Stelle auch nicht die Zeit, mir die Gründe für diese Entwicklung vollends zu erschließen. Fakt ist jedoch, dass es in anderen Bundesländern aufgrund von Versäumnissen im Maßregelvollzug zu spektakulären und grausamen Vorfällen kam; dem daraus erwachsene gesteigerten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wurde Rechnung getragen. Genau dies führte zu den messbaren Konsequenzen, sprich der Überbelegung in den vorhandenen Einrichtungen.

Ein anderes, ebenso nicht plakativ darstellbares Problem ist die personelle Situation im Maßregelvollzug. Einen Aspekt will ich herausgreifen: Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten wurde eine Prognosebegutachtung im Rahmen des Entlassungsverfahrens eingeführt. Diese Aufgabe muss die Psychiatrie erfüllen. Das ist eine immense Verantwortung, die per Gesetz auf die zur Entscheidung Befugten delegiert wurde.

Eine mögliche Fehlentscheidung hat dann nicht nur Konsequenzen für die Sicherheit der Bevölkerung, sondern auch für den beurteilenden Psychiater. Deshalb ist es für mich durchaus nachvollziehbar, wenn ein junger Arzt abwägt und entscheidet, nicht in diesem Bereich tätig zu werden. Daher ist es aus meiner Sicht auch wichtig und notwendig, im Fachausschuss über Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Vor diesem schwierigen Hintergrund müssen wir nun die Errichtung eines weiteren Standortes für den Maßregelvollzug planen. Dass die regionale Bevölkerung dem nicht immer mit Begeisterung begegnet, egal welche politische Partei sich um die Umsetzung bemüht, ist verständlich.

Eines sollten wir uns jedoch bewusst machen: Wir haben mit der Salus eine Einrichtung, in der forensische und allgemeine Psychiatrie im Verbund mit engagiertem und qualifiziertem Personal eine gute Arbeit leisten. Das ist im Sinne der Sicherheit für unsere Bevölkerung und im Sinne der zu behandelnden Patienten. Davon haben sich sowohl der FDP-Arbeitskreis als auch ich als Mitglied des Petitionsausschusses im Rahmen von Besuchen der betreffenden Einrichtungen überzeugen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Scholze. - Für die PDS-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Knöfler sprechen. Bitte sehr.

Frau Knöfler (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bereits erwähnt wurde und wie in der vorliegenden Drucksache nachzulesen ist, hat der Petitionsausschuss im März dieses Jahres aktiv die Möglichkeit wahrgenommen, sich in der forensischen Klinik Uchtspringe über die Arbeit des Maßregelvollzugs zu informieren. Während eines Rundgangs machten sich die Ausschussmitglieder ein umfassendes Bild von den Strukturen und Gegebenheiten.

Die durchaus umfänglichen und vielseitig vorhandenen Bemühungen aller Beschäftigten sollen an dieser Stelle nicht strittig gestellt werden. Doch in Petitionen, insbesondere von bevollmächtigten Angehörigen, wird immer wieder auf die Zustände - oder sollte ich sagen: auf die Missstände - aufmerksam gemacht; denn im Maßregelvollzug, sehr geehrte Damen und Herren, wird es immer enger. Und Enge lässt eine fachlich angemessene Therapie nicht zu.

(Zuruf von der FDP: Richtig!)

Folgende Fakten zur Einleitung: Erstens. Bei den Insassen handelt es sich zu ca. 50 % um Sexualstraftäter, wobei sich der Anteil von Pädophilen und Vergewaltigern bzw. Nötigern von Frauen die Waage hält. Ein Anteil von

25 % der Insassen wurden wegen Mordes, Totschlags oder schwerer Körperverletzung verurteilt, 14 % wegen Raubes und Körperverletzung, 10 % wegen Brandstiftung.

Zweitens. Oft kommen die oben genannten Täter aus schlechten sozialen Verhältnissen. Ich zitiere den Chefarzt Dr. Witzel aus Uchtspringe:

„Die Therapie im Maßregelvollzug ist Psychiatrie an den Ärmsten der Gesellschaft, die nicht selten in ihrer Kindheit selbst Opfer gewesen sind.“

Diese Tatsache und der ständig wachsende Druck infolge der Überbelegung machen deutlich, welche Zeitbombe hier täglich, ja stündlich tickt.

Das Land Sachsen-Anhalt entschied sich vor Jahren bewusst für einen zentralen Maßregelvollzug am Standort Uchtspringe, ausgelegt für 210 Planbetten für die psychisch kranken Straftäter gemäß § 63 des Strafgesetzbuches. Derzeit, sehr geehrte Damen und Herren, sind dort 284 Personen untergebracht. Das heißt, es sind 75 Patienten zusätzlich, wohl aber eher notdürftig untergebracht. Selbst die Besucherräume wurden inzwischen praktischerweise umfunktioniert, mit Doppelbetten ausgestattet und mit sechs bis acht Patienten belegt.

Das ist eine enorme Belastung für alle Seiten, von der wir alle schon lange wissen, insbesondere aber für die zu therapierenden Straftäter; denn die räumliche Enge bietet den Nährboden für ein erhebliches Konfliktpotential.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen nicht von einer vorübergehenden Erscheinung, sondern von einem Dauerzustand mit der Tendenz des weiteren Anstiegs der Patientenzahl. Eine Ursache dafür ist unter anderem eine längere Verweildauer der Insassen, die kontinuierlich zunimmt. Bundesweit beträgt sie mittlerweile sieben bis neun Jahre; in Sachsen-Anhalt hingegen vier Jahre und fünf Monate. Das ist der Tatsache geschuldet, dass der Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt eine noch recht junge Geschichte hat.

Die längere Verweildauer und die veränderte Praxis der Gerichte bei der Zuweisung in den Maßregelvollzug haben diese Überbelegung verursacht, obwohl anzumerken ist, sehr geehrte Damen und Herren, dass lediglich 3 % aller rechtskräftig verurteilten Straftäter in den Maßregelvollzug eingewiesen werden. Um dieser Situation abzuhelpfen, sind zusätzliche Behandlungskapazitäten erforderlich, die mit gut qualifiziertem Personal ausgestattet werden müssen. Ebenso unabdingbar ist das Nachschalten einer forensischen Rehabilitationseinrichtung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe, mir bleiben nur noch wenige Sekunden Redezeit. Ich werde mich daher faktisch auf das beschränken, was Ihnen die PDS-Fraktion ans Herz legen möchte.

An dieser Stelle soll die Arbeit derjenigen gewürdigt werden, die im Maßregelvollzug täglich ihren Dienst am Menschen tun, die mit differenzierten Strategien unter Beibehaltung der Rechte der Einzelnen agieren und gleichzeitig dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen.

Die PDS-Fraktion schlägt zusätzlich vor, bei der Anhörung erstens die Frage der Standortauswahl für eine neue Maßregelvollzugseinrichtung zu thematisieren, die

so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis November 2004, erfolgen sollte.

Zweitens. Die Maximalzahl der Planbetten dieser Einheit sollte 100 nicht übersteigen.

Drittens. Auf einer Analyse- und Konzeptionsebene sollte allumfassende Sach- und Fachkompetenz einbezogen werden. Die PDS-Fraktion schlägt vor, unter anderen die Chefärztin Frau Dr. Mittelstedt aus Bernburg und den Chefarzt Herrn Dr. Witzel aus Uchtspringe einzubeziehen.

Die PDS-Fraktion stimmt dem Antrag zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Knöfler. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Schwenke sprechen. Bitte sehr.

Herr Schwenke (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Weg zum Pult war wahrscheinlich länger, als es meine Rede sein wird. Ich denke, da wir fast alle einer Meinung sind und ich als Letzter zu dem Thema spreche, kann ich mich sehr kurz fassen.

Ich denke, das Wesentliche zu dem Thema ist gesagt worden. Auch wir kennen die Ergebnisse der Beratungen im Psychiatrieausschuss und im Petitionsausschuss. Wir tragen natürlich auch die Bedenken hinsichtlich der Konsequenzen, die aus der Überbelegung resultieren können, mit. Wir sehen wie alle anderen auch die Probleme, die Sicherheitsrisiken und die Fragestellung nach therapeutischen Erfolgen. Das ist uns auch klar.

Minister Herr Kley hat ausgeführt, dass die Landesregierung daran arbeitet, so schnell wie möglich Lösungen zu finden. Wir können eigentlich nur viel Erfolg wünschen bei der Suche nach einem dritten Standort. Ich hoffe wie alle anderen im Landtag auf konstruktive Diskussionen im Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Ich denke, wir sollten das intensiv begleiten, damit wir so schnell wie möglich zu einem Ergebnis kommen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Schwenke. - Frau Dr. Kuppe, möchten Sie noch einmal erwidern? - Ja.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es zeichnet sich ein so breiter Konsens ab, dass wir die weiteren Diskussionen im Ausschuss führen können und ein weiterer Redebeitrag von mir nicht notwendig ist.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1540 ein. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Zielvereinbarungen zwischen Landesregierung und Hochschulen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1553**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1584**

Einbringerin des Antrages ist die Abgeordnete Frau Dr. Sitte. Bitte sehr.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Was kommt nach Punkt 11?)

- Nach Tagesordnungspunkt 11 kommt Tagesordnungspunkt 15. So haben sich die Fraktionen verständigt.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Landtagssitzung am 2. April dieses Jahres hat der Landtag das neue Hochschulgesetz des Landes verabschiedet. Vor dem Hintergrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen realisiert die Landesregierung ihre Pläne von der Hochschulstrukturplanung im Lande.

In Abschnitt 16 des Gesetzes - Strukturelle Übergangsvorschriften - wird in § 124 - Änderung, Neuordnung und Aufhebung von Fachbereichen und Studiengängen - Folgendes geregelt:

„Die Hochschulen und das Ministerium sollen vorrangig in Zielvereinbarungen zur Sicherung der Hochschulstrukturplanung und Neuordnung der Hochschulstruktur des Landes sowie zur Einhaltung des Haushaltsgesetzes die Aufhebung, Änderung, Verlagerung und Neuordnungen von Fachbereichen und Studiengängen vereinbaren. Nach einer Zielvereinbarung entscheidet das Ministerium durch Rechtsverordnung über die Aufhebung oder Verlagerung von Studiengängen oder Fachbereichen ... Sofern Zielvereinbarungen oder Ergänzungsvereinbarungen ... nicht innerhalb von acht Wochen nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes zustande kommen, ist der für Wissenschaftsangelegenheiten zuständige Ausschuss des Landtages durch das Ministerium über die Gründe für das Nichtzustandekommen der Zielvereinbarung oder der Ergänzungsvereinbarung zu informieren. Das Ministerium regelt das weitere Verfahren ... im Benehmen mit dem Ausschuss.“

Entsprechend § 126 Abs. 1 wird das Hochschulgesetz, von dem hier die Rede ist, am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten. Als ich den Antrag gestellt habe, war das Gesetz jedoch noch nicht verkündet und demzufolge nicht in Kraft. Im Rahmen der zweiten Lesung des Gesetzes ließ der Kultusminister in der Debatte den Landtag wissen, dass man in Verhandlungen mit den Hochschulen stehe und weitergekommen sei. Ich kann diese Verhandlungen mit Blick auf die vorhin zitierte Regelung des neuen Hochschulgesetzes nur als Vorbereitung zum Abschluss neuer Zielvereinbarungen verstehen.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages haben die Abgeordneten gelernt, dass „sollen“ im

Gesetzestext nichts anderes als „müssen“ nach sich zieht, sofern der Bezeichnete kann. Weder für die Hochschulen noch für das Ministerium bestehen Bedingungen, die jene Sollvorschrift im Sinne der bisher praktizierten Interpretation verhindern. Wenn schon Zielvereinbarungen umgangen werden sollen, so müssen doch mindestens - sofern ich das Wort „vorrangig“ im Gesetzestext nicht falsch auslege - Ergänzungsvereinbarungen in Vorbereitung sein. Nach meiner Kenntnis wurde bislang keine der beiden Varianten in die Verhandlungen mit den Hochschulen eingeführt.

Nun wissen wir, dass es Hochschulen im Lande gibt, für die sich halbwegs schlüssige Kompromisse haben finden lassen. Wir wissen aber ebenso von außerordentlich schwierigen und konfrontativen Verhandlungsentwicklungen. Nichtsdestotrotz müsste es in jedem Falle zum Abschluss von neuen Ziel- oder Ergänzungsvereinbarungen kommen. Beides sollte im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft bis Ende Mai vorgelegt werden; denn das Zeitfenster von acht Wochen, welches sich nach In-Kraft-Treten des Hochschulgesetzes öffnet, ist außerordentlich knapp bemessen.

Das war allerdings eine bewusste Entscheidung. Vor allem fällt es - Welch Überraschung - einmal wieder in die plenarfreie Zeit und in die Semesterferien. Da der Ausschuss aber aufgrund der Regelung des Gesetzes zum Landshaushalt ein Votum zu Zielvereinbarungen abgeben muss, weil er im Falle des Nichtzustandekommens der Vereinbarungen zugleich über die Gründe zu informieren ist, und letztlich das weitere Verfahren im Benehmen mit dem Ministerium geregelt werden sollte, ist es nur logisch, dass Abgeordnete nicht einfach mit vollendeten Tatsachen konfrontiert werden wollen. Wenn wir keine Möglichkeit haben, im Vorfeld auf den Inhalt von Vereinbarungen direkt Einfluss zu nehmen, so will ich doch wenigstens über Inhalte der Verhandlungen im Vorfeld informiert werden und Entwürfe kennen lernen.

Konkret stellt sich auch die Frage, inwieweit das Konzept zur Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt vom August 2003 wirklich etwas mit diesen Vereinbarungen zu tun hat. Da der Minister hier im Landtag von weiteren Verhandlungen gesprochen hat, stellt sich auch die Frage nach deren Inhalten. Die PDS-Fraktion interessieren dabei insbesondere Änderungen in der formelmäßigen Bemessung von Kapazitäten und Kosten, in den Kürzungszügen und in dem angestrebten Zeitrahmen zur Umsetzung und natürlich erst recht in Strukturänderungen selbst.

Da die Landesregierung gedenkt, einen Doppelhaushalt aufzulegen und die Vorbereitungen dazu längst im Gange sind, müssen sich diese Änderungen auch im Budgetrahmen der Hochschulen niederschlagen, und zwar bis hin zu Regelungen, wer denn die Kosten der Umstrukturierung aufzubringen hat.

Meine Damen und Herren! Eine Zwischenbemerkung ist nach den Berichterstattungen der letzten Tage im Zusammenhang mit den Beraterverträgen an dieser Stelle wohl angebracht. Zur Konzipierung der Hochschulstrukturplanung hat der Minister zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Die erste bereitete Vorschläge zur Hochschulstrukturplanung aller Hochschulen vor und die zweite zur Zukunft der Hochschulmedizin, namentlich auch der Universitätsklinika.

Auch zu Zeiten des Magdeburger Modells hatte der damalige Kultusminister eine entsprechende Arbeitsgruppe

installiert. Auf deren Empfehlungen hat sich der Kultusminister dieser Landesregierung zur Legitimation seiner Vorhaben gelegentlich auch bezogen. Die PDS hat wesentliche Eckpunkte der Vorlagen beider Arbeitsgruppen abgelehnt.

Im Unterschied zur laufenden Wahlperiode konnten wir damals aufgrund zahlreicher Proteste die Umsetzung vor Ihrer Zeit verhindern. Laut Kultusministerium bzw. laut Kultusminister gründet das Strukturkonzept vom August 2003 auf der Vorarbeit dieser Arbeitsgruppen. Dennoch bestehen Differenzen.

Die Abweichungen wurden uns bis zum heutigen Tag - jedenfalls aus meiner Sicht - nicht schlüssig erklärt. Die Berechnungen der Hochschulen ergaben sogar völlig andere finanzielle Ergebnisse. Die vom Ministerium nachgelieferten Formeln brachten allerdings auch keinerlei Erklärung, wie das Ministerium jeweils zu den Kürzungszielen der einzelnen Hochschulen gekommen ist. Vielmehr erfolgte dann sogar kraft mathematischen Sachverständes der Hochschulvertreter der Nachweis, dass die Formeln in sich auch nicht schlüssig waren. Es blieben also ungeklärte inhaltliche und finanzielle Differenzen bestehen.

Nachdem nunmehr bekannt wurde, dass es offensichtlich über Beraterverträge zum Einkauf weiterer externer Beraterkapazitäten gekommen sein soll, kann doch vermutet werden, dass sich aus diesen Ergebnissen eine ganze Reihe von Abweichungen erklären lassen könnten. Ich will an der Stelle natürlich nicht danach fragen, wie es zum Abschluss der Verträge gekommen ist. Das wird ein Untersuchungsausschuss ergründen. Interessieren würde mich dagegen sehr, warum der Ausschuss, sofern Hochschulstrukturplanungen tatsächlich Gegenstand der Untersuchungen dieser Beraterfirma gewesen sind, nicht über diese Ergebnisse informiert worden ist.

Im Zuge der letzten Haushaltsberatungen ist das Ministerium aufgefordert worden, den Ausschuss über den Fortgang der Planungen zu informieren. Auch in den zahlreichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen des Landes ist nicht einmal ein Hinweis auf derartige Untersuchungsvorgänge gekommen. Ich gehe nicht davon aus, dass die alle bloß dichthalten wollten.

Das kann doch am Ende eigentlich nur bedeuten, dass auch den Hochschulen nichts davon bekannt war. Wenn das wiederum so ist, ergibt sich eine neue Frage: Wie konnte eine solche Beraterfirma ohne Konsultationen an den Hochschulen zu angemessen begründeten Ergebnissen kommen? Das wirkt schon alles einigermaßen merkwürdig, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken.

Sollte das Kultusministerium zusätzliche Beratungsleistungen gekauft und bei seinem Konzept berücksichtigt haben, dann sollte es dem Landtag dies ebenso erläutern wie die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Anhörung, die das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit am 26. Februar dieses Jahres zur Hochschulstrukturplanung durchgeführt hat.

Dass die PDS in ihrem Antrag das aktuelle Ranking des Zentrums für Hochschulentwicklung, CHE, aufgenommen hat, hat vor allem inhaltliche Gründe. Zwischen diesem Ranking und den Positionen in der Anhörung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit gibt es nämlich deutlich mehr Schnittmengen als zu den bekannt gewor-

denen konzeptionellen Vorstellungen der Landesregierung. Da die Landesregierung ihrerseits aber nicht müde wird, zu betonen, wie wichtig ihr günstigste wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind, müssten sich doch zumindest jetzt Zweifel an der Richtigkeit einer ganzer Reihe von Verlagerungs- und so genannten Neuordnungsentscheidungen ergeben.

(Zustimmung bei der PDS)

Exemplarisch stehen dafür die Bewertungsergebnisse bezogen auf die Fachhochschule Magdeburg-Stendal. Exemplarisch stehen dafür die Positionierung der Espara GmbH Osterweddingen zur Umstrukturierung des Fachbereichs Chemie/Pharmatechnik der Fachhochschule Magdeburg-Stendal

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Budde, SPD)

und die Stellungnahme der Dow Olefinverbund GmbH Schkopau bezogen auf die Umsetzung eines Strategiepapiers zum Forschungscluster Chemie in Mitteldeutschland und im europäischen Netzwerk der Chemieregionen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Exemplarisch stehen dafür die Bewertung des Instituts für medizinische Neurobiologie Meltec GmbH, in der sogar von einem „Investitionsgrab“ gesprochen wird, sowie des Zenit Magdeburg und letztlich als Beispiel eben auch die Stellungnahmen des Verbandes der Chemischen Industrie e. V., der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt sowie der Technologie- und Gründerzentren in Halle, in Magdeburg und auch in Merseburg.

Will die Landesregierung zu einem nachhaltigen Konzept kommen, muss sie endlich konsequent die Potenziale von Wissenschaft und Forschung bündeln. Wirtschaftsförderung geht nur noch über den Ausbau von Wissenschaftsförderung. Wissenschaft und Bildung sind das Rückgrat der Wissensgesellschaft.

Wenn wir im Osten langfristig zu einem selbsttragenden Aufschwung kommen wollen, dann brauchen wir die strategische Einbindung der Innovationsproblematik über alle Bereiche hinweg. Wenn wir einen Prioritätenwechsel in der Förderung des Ostens fordern, dann meinen wir damit die gezielte Förderung von qualitativen Wachstumspotenzialen. Nicht in der Anpassung an den Westen, sondern in der Organisation innovativer Entwicklung liegt die Chance der ostdeutschen Bundesländer.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Gegen die Billigkonkurrenz haben wir ohnehin keine Chance. Das haben die letzten 13 Jahre gezeigt. Wer sich das Lohnniveau der neuen Beitrittsländer anschaut, stellt fest, dass sich das dadurch noch viel schärfer zeigt.

Vergleicht man jedoch letztlich die Hochschulstrukturplanung des Kultusministeriums mit den vom Wirtschaftsministerium bestimmten Innovationsfeldern, dann passen auch da die Entscheidungen nicht zusammen.

Hochschulen - das wissen wir alle - müssen und sollen Widersprüchliches leisten. Das ist kein Nachteil, sondern das ist ihr Vorzug. Das ist unsere Chance. Spannende Hochschulen leben aus ihren Spannungen zwischen

Forschung und Lehre, Bildungs- und Ausbildungsfunktionen, Tradition und Innovation, Grundlagen- und Anwendungsforschung, Disziplinarität und Interdisziplinarität sowie regionaler und überregionaler Funktion.

Hochschulen erfüllen eben nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für die sie umgebende Gesellschaft wichtige Funktionen. - Ich denke, dass wir uns darin einig sind.

Wenn es der Landesregierung endlich gelänge, diesen komplexen Anspruch zum Ausgangspunkt ihrer Politik und ihrer Hochschulstrukturplanung zu machen und umzusetzen, dann brauchte ich solche Anträge hier nicht mehr zu stellen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Bude, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Sitte, für die Einbringung. - Für die Landesregierung wird der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz sprechen. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Anmerkung vorab: Wenn Frau Dr. Sitte hier nach meinem Gefühl durchaus nicht ohne Stolz erklärt, ihre Fraktion habe die Umsetzung der Reformimpulse verhindert, die die vorige Regierung in Bezug auf die Hochschulen bereits entwickelt hatte, dann muss ich auch sagen, dass Sie eine Mitverantwortung daran tragen, dass die Hochschulen jetzt in einer so schwierigen Lage sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch von Frau Dr. Sitte, PDS)

- Doch, Frau Dr. Sitte.

Das hängt damit zusammen - das gestehen auch die Hochschulen ein -, dass es einen erheblichen Reformstau gerade in Bezug auf die Strukturentwicklung und -bereinigung im Hochschulsystem unseres Landes gibt.

In der Tat hatte die vorige Landesregierung - das habe ich schon aus Gründen der Fairness immer wieder gesagt - eine ganze Reihe von profunden Analysen und auch Anregungen und Strategien entwickelt. Wenn Sie heute sagen, Sie hätten sich all dem damals in den Weg gestellt, dann weiß ich jetzt auch, warum dieser notwendige Reformprozess so lange hinausgezögert worden ist, bis eine Lage entstanden ist, aus der die Hochschulen jetzt in der Tat nur noch unter größten Schmerzen herauskommen. - Das muss ich einfach am Anfang sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vielleicht habe ich Sie auch falsch verstanden, aber ich denke schon, gut hingehört zu haben.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Man könnte darüber noch einmal reden!)

Was den Antrag betrifft: Natürlich sind die Informationsbedürfnisse des Landtages von mir anzuerkennen. Ich habe immer gesagt, dass es für mich eine Selbstverständlichkeit ist, die parlamentarische Ebene an den verabredeten Knotenpunkten dahin gehend einzubziehen, welche nächsten Schritte vorgesehen sind.

Die PDS-Fraktion möchte bereits im Mai den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft über den aktuellen Stand der Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen und darüber hinaus zur Hochschulstrukturplanung informiert sehen. Der Änderungsantrag der Regierungsfaktionen schließt sich dieser Aufforderung an, geht aber angesichts der aktuellen und - ich betone - planmäßigen Entwicklung des Verfahrens von einem späteren Unterrichtungszeitpunkt aus.

Die Begründung dafür ist Folgende: Mit der Hochschulstrukturplanung vom August des Jahres 2003 hatte die Landesregierung ein Konzept zur Entwicklung der Hochschulstrukturen vorgelegt. Dieser Entwurf zur Hochschulstrukturplanung ist in der Zwischenzeit unter konstruktiver Mitwirkung der Hochschulen qualifiziert und auf dieser Grundlage weiterentwickelt worden. Die Landesregierung wird sich in Kürze mit diesem Hochschulstrukturplan befassen.

Entsprechend den Bestimmungen des neuen Hochschulgesetzes werden auf dieser Grundlage, Frau Dr. Sitte, nicht neue Zielvereinbarungen, sondern Ergänzungsverhandlungen zu den geltenden Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Kultusministerium aufgenommen. Praktisch haben wir sie bereits eröffnet; denn wir haben immer gesagt, es wäre ein erhebliches Risiko, wenn wir die Zielvereinbarungen, wie sie seinerzeit geschlossen wurden, durch den Umbauprozess - bestimmte Weichenstellungen müssen jetzt getroffen werden, damit man keine Zeit verliert - infrage stellen würden. Deswegen sind es also Ergänzungsvereinbarungen, die auf wenigen Seiten jeweils die Weichenstellungen für das beinhalten, was ab dem 1. Januar 2006 im Rahmen der dann einsetzenden Verwirklichung der Hochschulstrukturplanung vonnöten ist.

Binnen acht Wochen nach dem In-Kraft-Treten des Hochschulgesetzes, also seiner Verkündung, haben wir die Ergänzungsverhandlungen zu führen. Die Verhandlungsgegenstände sind die Umsetzung der Strukturierungsvorgaben und deren Rahmenbedingungen und selbstverständlich Einzelheiten der zeitlichen Abläufe.

Diese Verhandlungen sind wegen der Interdependenzen einer ganzen Reihe von Strukturvorschlägen, die systemischen Anspruch tragen, hochschulübergreifend zu führen. Aus diesem Grund gibt es nach wie vor regelmäßige Treffen zwischen den Hochschulen und dem Ministerium. Viele dieser Treffen moderiere ich selbst, um diese Interdependenz auch in vernünftige Schlussfolgerungen zu übersetzen.

Der Juli ist insofern auch der richtige Zeitpunkt für eine Berichterstattung gegenüber dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft, als der Gesetzgeber vorgesehen hat, den Ausschuss im Falle des Nichtzustandekommens von Ergänzungsvereinbarungen rechtzeitig über die Gründe zu unterrichten und das weitere Verfahren im Benehmen mit ihm zu regeln. Dass dieser Fall eintritt, ist nicht vollkommen auszuschließen, aber auch nicht sehr wahrscheinlich. Vor allem ist es ein Fall, den ich überhaupt nicht anstrebe. Dasselbe gilt wohl auch für die Hochschulen.

Ich habe mich mit den Rektoren darauf verständigt, dass sie dem Kultusministerium auf der Grundlage des Hochschulstrukturplans bereits jetzt ihre Vorstellungen und Verhandlungspositionen übermitteln, ebenso wie wir derzeit die wichtigsten Regelungsgegenstände fixieren, um uns einen Vorlauf für die Aushandlung der Ergänzungs-

vereinbarungen zu schaffen, sodass Mitte Mai diese Verhandlungen begonnen werden können. Das müsste genau zu dem Zeitpunkt gelingen, zu dem das Hochschulgesetz rechtskräftig wird. Dabei sind nicht nur die Umsetzungsschritte zu konkretisieren, sondern es sind auch die Forderungen der Hochschulen zu Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Umsetzung zu analysieren.

Monetär sind den Verhandlungspartnern die bekannten Rahmenbedingungen gesetzt, die den Hochschulen - daran ist gelegentlich zu erinnern - die Budgetabsenkungen erst ab dem Jahr 2006 zumuten und damit eine relativ lange Übergangs- und Anpassungszeit garantieren. Beinahe drei Jahre Zeit, um sich auf diese nötige Konsolidierung durch langfristige Strukturmaßnahmen und sonstige Vorkehrungen einzustellen, das war ein von uns allen gemeinsam bewusst gewählter Weg, um nicht praktisch im Rahmen einer Schocktherapie, sondern im Rahmen eines Umbauprozesses diese nötigen Umstrukturierungen ablaufen lassen zu können.

Im Übrigen haben wir dann zwei weitere entlastende Entscheidungen getroffen, nämlich einmal im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag, der den Hochschulen voll angerechnet werden wird, und zum zweiten, was ich ganz besonders wichtig finde, Frau Dr. Sitte, im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag der Regierungsfraktionen, der vorsieht, die quasi aufgrund der Zeiträume des Tarifvertrages vorab erbrachten Leistungen den Hochschulen dann auf zwei weitere Jahre retrospektiv anzurechnen, sodass sich der Umbauprozess in Bezug auf seine finanzpolitischen Konsequenzen sogar bis 2008 erstreckt.

Für die Martin-Luther-Universität hat das rechnerisch zur Folge, dass der Betrag von über 14 Millionen €, der ursprünglich als Kürzungserwartung angesetzt wurde, zu dem Stichtag auf 6,9 Millionen € gesunken ist, also eine Halbierung. Das gilt auch für die übrigen Hochschulen.

Seitdem wird ja auch mit Ausnahmen gesagt, dass man bei einiger Anstrengung - wir müssen ja auch über die normalen Tarifsteigerungen reden, das ist Verhandlungssache; wenn wir hierbei ein Ergebnis erzielen, mit dem beide Seiten leben können, dann ist dieser Betrag in einem geordneten Verfahren, ohne dass es anarchisch ist, ohne dass es sich auf die Qualität niederschlägt, zu erreichen - diesen Prozess erfolgreich zu Ende bringen kann.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja. Bitte am Ende.

Ich bin grundsätzlich der Überzeugung, dass die Verhandlungen in dem vorgegebenen Zeitraum erfolgreich geführt werden können. Dann ist auch der Zeitpunkt gekommen, den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu informieren.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu dem der Landesregierung vorgelegten Hochschulstrukturkonzept. Ohne der Bewertung durch das Kabinett voreignen zu wollen ist festzuhalten, dass sich die Hochschulen einer weitgehenden Struktur- und Angebotsreform unterzogen haben. Unterausgelastete Doppel- und Mehrfach-

angebote werden künftig abgebaut und Forschungsbereiche bzw. Studienangebote, die zum Teil ungeachtet hoher Qualität oft vereinzelt dastehen, also ohne die notwendigen Grundlagen- und Nachbardisziplinen, werden in leistungsfähige Schwerpunktprofile integriert und konzentriert - nebenbei bemerkt ein deutschlandweiter Maßstab, denn dieser Anspruch ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern das ist ein Prozess, der im Moment in ganz Deutschland von den Hochschulen erwartet wird.

Die Diskussionen in den Hochschulen und die Abstimmungen zwischen den Hochschulen haben erhebliche Kooperationspotenziale offen gelegt. Auch die vehement in die Öffentlichkeit getragene Diskussion um die Agrarwissenschaft, um ein Beispiel zu nennen, ist in eine rationale und konstruktive Lösung eingemündet, die es ermöglicht, einen Großteil der zugegebenermaßen hohen Reduzierungen ohne Qualitätsverluste zu verwirklichen, und zwar indem ein Kooperationspotenzial zwischen der Universität, der Hochschule Anhalt und dem Iamo erschlossen wurde, das zuvor in ganz ungerechtfertigter Weise weitgehend brachlag.

Genau das will ich ja auslösen: Man soll die Finanzkrise zum Anlass nehmen, wirklich Kooperationsprofile, deren Einsatz man sich bisher nicht geleistet hat, in Ansatz zu bringen, zu beleben und im Sinne von Synergieeffekten einzusetzen.

Überhaupt ist es in einem beachtlichen Maß gelungen, die Strukturdiskussion innerhalb der Hochschulen und zwischen ihnen - jenseits der auf die Einsparung und die Strukturreduzierung fokussierten Themen - anzugehen. Standortprofilierung und Schwerpunktbildung im Hochschulbereich sind zum ersten Mal in Sachsen-Anhalt nicht mehr nur wissenschaftspolitische Schlagwörter, sondern Wirklichkeit und lebendiges Programm.

Es gibt übrigens inzwischen auch Rektoren im Land, die öffentlich erklären, dass ihre Hochschule gestärkt aus diesem Prozess hervorgehen wird. Das entspricht auch meiner Überzeugung.

Die Hochschulen haben einen Umbau- und Reformprozess eingeleitet, der es ihnen und dem Land künftig wesentlich einfacher macht, Personal-, Sach- und Investitionsmittel so zu platzieren und zu lenken, dass wettbewerbsfähige Angebotscluster entstehen.

Das, was mit hohem Anspruch in die Wege geleitet worden ist, kann man deshalb auch beim besten Willen nicht mit dem Bild von der verbrannten Erde in Verbindung bringen - auch aus anderen, übrigens noch wichtigeren Gründen nicht.

Herr Dr. Püchel, hat sich in einem Brief für die Wortwahl in der Broschüre der SPD-Fraktion zur Halbzeitbilanz der Regierung dafür entschuldigt. Ich nehme das mit Respekt zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Unter dem, was eine nachhaltige Strukturreform bedeutet, sind auch die Ergebnisse von Rankings zu sehen, die im Antrag der PDS-Fraktion eine Rolle spielen. Die Frage besteht aber gar nicht darin, ob wir einzelne Bewertungsergebnisse von Hochschulen und Fachbereichen über- oder unterbewerten, sondern darin, wie es gelingen kann, systematische Lücken für alle Hochschulen und alle Fachbereiche zu schließen.

Im konkreten Fall - ich rede für die Pharmatechnik - ist also die Frage zu beantworten, wo langfristig die nach-

haltigeren Entwicklungserspektiven liegen. Dabei geht es insbesondere um den Grad der fachlichen Vernetzung mit Nachbardisziplinen, also um Möglichkeiten interdisziplinärer Kooperation vor Ort, und zweitens um Perspektiven der themen- und projektgebundenen Kooperation von mehreren Hochschulen und Forschungsinstituten mit der regionalen Wirtschaft, also um regionale Clusterbildung.

Mit einer Schwerpunktbildung in diesem Sinne können überhaupt erst die Voraussetzungen für Rankings im Landesmaßstab geschaffen werden. Vielleicht wird es eines Tages über punktuelle Bewertungen einzelner Fachgebiete hinaus auch Rankings zur Leistungs- und Kooperationsfähigkeit, zur regionalen Angebotsvernetzung und zur Profilierung einer Hochschullandschaft im Ganzen geben, die die Potenziale bündelt und Synergien aufschließt.

Ich bin sicher, dass wir dann mit der Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts unter den vorderen Plätzen liegen würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Volk, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Olbertz, Sie haben über die Anrechnung der entsprechenden Einsparungen in den universitären Hochschuleinrichtungen des Landes für die Jahre 2006 und folgende gesprochen, die jetzt dadurch entstehen, dass tarifvertragliche Bedingungen auch auf die Hochschulen ausgeweitet werden.

Jetzt habe ich zu meiner großen Überraschung zumindest bei den Fachhochschulen und bei der Burg Giebichenstein - bei den Universitäten bin ich noch am Suchen - im Nachtragshaushalt eine weitere rund zweiprozentige Budgetkürzung für diese Einrichtungen noch im laufenden Haushaltsjahr 2004 gefunden.

Können Sie mir erklären, welchen Zusammenhang diese Budgetkürzungen mit den jeweiligen Zielvereinbarungen und überhaupt mit den Vereinbarungen haben, die mit den Hochschulen geschlossen werden, und inwiefern diese 2 % auch noch auf die Jahre ab 2006 angerechnet werden sollen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Gallert, ich kann Ihnen das nicht im Detail beantworten. Wenn es 1 % wäre, wäre eine Erklärung dafür leicht zu geben, weil nämlich in den Zielvereinbarungen eine Klausel steht, die, glaube ich, auch irgendwo haushaltrechtlich fixiert ist und besagt, dass in einem bestimmten Umfang je nach Haushaltslage des Landes ein - wie sagt man dazu? - Konsolidierungsbeitrag vereinbart ist, der meines Wissens bei 1 % lag und der dann für die Hochschulen den Zustand eintragen lässt, dass sie von weiteren Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht betroffen sind. Warum das 2 % sind,

kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten. Ich kann mir nur vorstellen, dass das ein Fehler ist.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Über alle Hochschulen 2 %! - Herr Gallert, PDS: Über alle Hochschulen 2 %, nur bei den Personalkosten! Sie müssen doch den Haushalt verabschiedet haben!)

- Das kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten. Ich nehme an, dass es eine fehlerhafte Darstellung ist. Aber ich kann Ihnen versprechen, dass ich dem nachgehen werde. 1 % ist denkbar im Rahmen der Zielvereinbarungen; 2 % kann ich Ihnen im Moment nicht erklären.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Der Gesetzentwurf wird ja morgen eingebracht! Sie haben also bis morgen Zeit, das zu klären!)

- Das kann ich noch bis morgen klären, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister Olbertz. Damit sind Sie jetzt entlassen,

(Heiterkeit)

natürlich nur hier am Rednerpult und zu diesem Tagesordnungspunkt.

Als erstem Debattenredner der Fraktionen erteile ich dem Abgeordneten Herrn Tullner das Wort.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Weisheit der Rednerreihenfolge hat es also nun gefügt, dass ich direkt nach dem Minister rede, was einem Vertreter der größeren Regierungsfraktion naturgemäß schwer fällt, weil der Minister einige Dinge, die zum Änderungsantrag zu sagen wären, schon genannt hat. Daher konzentriere ich mich auf vielleicht vier Punkte, die sich um diese Thematik ranken.

Erstens. Frau Sitte, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar dafür, dass Sie den heutigen Tag für die Einbringung dieses Antrages gewählt haben. Es war nämlich genau auf den heutigen Tag 1757, dass Dorothea Erxleben ihre letzte Prüfung an der Universität Halle - damals hieß sie noch nicht Martin-Luther-Universität - abgelegt hat

(Herr Dr. Püchel, SPD: Haben Sie ein Gedächtnis! Phänomenal!)

und damit bahnbrechend für die weitere Entwicklung der Frauen in der akademischen Ausbildung gewesen ist. Ich denke, das sollte an dieser Stelle erwähnt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Der Antrag - auch das hat der Minister schon weitgehend beleuchtet - ist also vom Grundsatz her okay. Ich denke aber, wir haben den Zeitraum noch ein wenig den Gegebenheiten angepasst, wie sie sich auch in der Praxis darstellen werden. Ich denke, wir hätten das ohnehin im Ausschuss behandelt. Wir hatten das ja auch schon so vereinbart. Dass Sie noch einmal diesen Antrag gestellt haben, ist aber unschädlich. Deswegen werden wir unter diesem Änderungsantrag - ich weiß nicht, ob Sie dabei mitgehen können -, denke ich, auch so verfahren.

Ein dritter Punkt ist der Reformbedarf. Wenn ich Sie richtig verstanden habe - ich weiß nicht, da werden wir wahrscheinlich nie auf den richtigen Punkt kommen -, dann ist Ihre Grundthese: Man darf im Hochschulbereich weder finanziell noch strukturell etwas ändern, weil alles so, wie es jetzt ist, gut ist.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das haben ich nie gesagt! Sie unterstellen mir etwas Falsches!)

Ich gebe zu, dass es etwas vereinfacht von mir dargestellt wird. Das war doch aber Ihr roter Faden. Ich glaube, der ist nicht zielführend.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Nein! Wir haben es hier mehrfach erklärt! Bitte verstehen Sie mich nicht falsch!)

- Gut. Dann können Sie das sicherlich nachher noch richtig stellen, wenn ich da etwas falsch verstanden habe. Aber auch der Minister sagte ja schon. Ihr Stolz, die Hochschulreform in diesem Lande bisher verhindert zu haben, verbunden mit Ihrer strikten Ablehnung, über finanzielle Einsparungen im Hochschulbereich überhaupt nachzudenken,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frau Dr. Sitte, PDS: Unsinn! Sie wissen, dass das Blödsinn ist!)

lässt mich zu diesem Schluss kommen.

Das ist natürlich auf der anderen Seite verwunderlich, weil sich, ich denke, in ganz Deutschland - da können wir jedes Bundesland nehmen, da können wir nach Berlin, nach Mecklenburg-Vorpommern schauen, wir können alle anderen Länder nehmen; Frau Dr. Sitte, vielleicht könnten Sie so freundlich sein und zuhören - Reformprozesse vollziehen, die sich sowohl finanziell und strukturell als auch, was den Rechtsrahmen betrifft, eindeutig dokumentieren lassen.

Ich verweise in dem Zusammenhang nur auf Folgendes. In diesen Tagen wird die Technische Universität Berlin, die damalige Hochschule Charlottenburg, 125 Jahre alt. Sie hat sich in einem schmerzhaften Prozess - das war unlängst auch in der Zeitung zu lesen - von der Lehrerbildung getrennt, die sozusagen immer auch profitabilend für diese Hochschule war. Man kann hieran sehen, wie auch unter anderen politischen Konstellationen ähnliche Prozesse ablaufen. Das beleuchtet Ihre Argumentation vielleicht noch ein wenig besser.

Zugleich, denke ich, sollten wir ein wenig mit der Mär aufräumen - ich werde morgen versuchen, das in der Beratung über den Nachtragshaushalt klarzumachen -, dass wir jetzt sozusagen dem Glauben mehr und mehr verfallen, wir müssen die Förderung einseitig auf die Hochschulen umlenken und die problematische Situation würde sich schlagartig ändern, wenn sich über die Hochschulen ein Finanzstrom ergießen würde.

Ich kann nur davor warnen, dass wir hier wieder diesen radikalen Schwenk von dem einen Extrem in das andere machen. Unlängst fand im Institut für Wirtschaftsforschung in Halle eine Tagung zu dem Thema statt. Da wurde eindeutig herausgearbeitet, dass es die Kombination aus Investitionen in Wissenschaft, Wirtschaftsförderung und Infrastruktur ist, die Erfolg bringend ist,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Es war der letzte Teil meiner Rede! Aber das macht nichts!)

und nicht eine einseitige Propagierung in der Weise, dass man das Geld jetzt nur noch in die Hochschulen lenken müsste und dann würden sich alle Probleme gleichsam wie von selbst lösen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist doch Blödsinn!)

Ich denke, wir sollten ein wenig ehrlicher mit uns umgehen und diese Punkte auch so dokumentieren. - Ich sehe, dass die rote Lampe leuchtet. Deswegen möchte ich meine Ausführungen zu der Thematik an diesem Punkt beenden. Ich möchte nur noch einen Punkt hinzufügen - auch das hat der Minister schon gesagt -: Wir hatten ja unlängst bei der Halbzeitbilanz eine schwierige Debatte. Ich freue mich, dass wir das ausräumen konnten; denn ich denke, gerade die Sozialdemokraten haben eine doch sehr stolze Tradition, auf die man zurückgehen kann.

Ich laufe jeden Tag auf dem Weg vom Bahnhof zum Landtag an dem Schild vorbei, auf dem steht, dass das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold hier in Magdeburg gegründet worden ist. Ich denke, das ist auch eine der Kernzeiten der Sozialdemokratie gewesen. Da kann ich uns alle nur dazu ermahnen, mit den historischen Vergleichen in Zukunft etwas sorgfältiger umzugehen. Das hilft uns allen. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe sprechen.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Eigentlich müsste das, was Sie, Frau Sitte, in Ihrem Antrag verlangen, eine Selbstverständlichkeit sein. Es gibt ja sogar einen Beschluss des Landtages vom 6. Februar 2003, nach dem die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft sowie für Finanzen rechtzeitig vor dem Abschluss von Zielvereinbarungen zu beteiligen sind und deren Zustimmung einzuholen ist.

Für mich fallen die Ergänzungsverhandlungen zu den bestehenden Zielvereinbarungen entsprechend der Neufassung des Hochschulgesetzes unter diesen Beschluss. Mit Ihrem Änderungsantrag gehen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und von der FDP, hinter den bestehenden Landtagsbeschluss zurück. Das halte ich für bedenklich.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Wir werden als SPD-Fraktion dem Antrag der PDS zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Verkündung des Hochschulgesetzes wird die Achtwochenfrist bis zum Abschluss von Ergänzungsvereinbarungen zu den gültigen Zielvereinbarungen beginnen.

Während eines Gespräches des Rektorates der Martin-Luther-Universität mit den Landtagsabgeordneten aus Halle am 15. April 2004, an dem auch der Fraktionsvorsitzende der CDU teilgenommen hat, stellte der Rektor Professor Dr. Grecksch den damaligen Stand der Strukturdiskussion zwischen der Universität und dem Ministerium dar.

Er forderte zu hochschulübergreifenden Strukturfragen nachdrücklich die Moderation des Kultusministeriums ein. Er sagte, nach dem erfolgreichem Abschluss der Expertengruppenarbeit zum Landwirtschaftsbereich stünden vergleichbare Beratungen zu anderen strittigen Bereichen noch aus. Genannt wurden die Ingenieurwissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften, die Lehrerausbildung und die Musikausbildung. Die entsprechenden Beiräte für diese Gebiete waren zu diesem Zeitpunkt zum Teil noch gar nicht berufen, hatten noch gar nicht getagt oder hatten sich ergebnislos vertagt.

Deswegen wird die Berichterstattung des Ministers gerade zu diesen Komplexen, die ja Struktur- und damit auch Personalabgleiche zwischen mehreren Hochschulen erfordern, von besonderem Interesse sein.

Ähnliches gilt selbstverständlich auch hinsichtlich der Frage, ob und, wenn ja, wie die Ergebnisse des CHE-Hochschulrankings in den Strukturentscheidungen berücksichtigt werden. Nach unserer Einschätzung macht die Auswertung dieser aktuellen deutschlandweiten Vergleichsanalyse von Hochschulausbildungsgängen eine Korrektur der bisherigen Hochschulstrukturpläne des Kultusministers erforderlich.

Zu den Spitzenangeboten der Hochschulen in Sachsen-Anhalt gehört unter anderem das Studium der Erziehungswissenschaften an den Universitäten Halle und Magdeburg. Gerade hierbei sollen durch Verlagerung der Lehrerausbildung von Magdeburg nach Halle und durch drastische Kürzungen an der philosophischen Fakultät der Universität in Halle massive Eingriffe vorgenommen werden.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Die Lehrerbildung ist Ihr Vorschlag!)

Spitzenleistungen werden auch der Hochschule Magdeburg/Stendal in den Studiengängen Architektur/Bauwesen und Chemie/Pharmatechnik bescheinigt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja!)

Nach den Plänen des Ministers aber soll der Bereich Architektur abgekoppelt und nach Dessau verlagert und der Studiengang Chemie/Pharmatechnik in Magdeburg geschlossen werden. Das widerspricht auch der von Ihnen, Herr Minister, immer wieder vertretenen These, die Stärken stärken zu wollen. Das unterstütze ich wiederum nachdrücklich.

(Zustimmung bei der SPD)

Des Weiteren würde ein funktionierender regionaler Cluster aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zerstört. Das ist schädlich für den Standort Sachsen-Anhalt. Ebenso negativ werden sich die zunehmenden Zulassungsbeschränkungen der Hochschulen - jüngst ist so etwas erst durch die Otto-von-Guericke-Universität für 41 Studiengänge bekannt gegeben worden - auf die Entwicklung Sachsen-Anhalts auswirken; denn der Hochschulbereich war bisher als einziger Sektor in Sachsen-Anhalt in der Lage, junge Menschen nach Sachsen-Anhalt zu holen mit all den positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten, die in übergreifenden Studien des Institutes für Wirtschaftsforschung Halle, der Universität Magdeburg und der Hochschule Harz unter anderem auf der Tagung in Halle dargestellt wurden.

Diese Zusammenhänge, Herr Minister Olbertz, waren und sind Gegenstand unserer Kritik an Ihrer Hochschulpolitik. Das hat unser Fraktionsvorsitzender in seinem Brief auch unterstrichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 22. April 2004 ist zu lesen, dass die Förderung der Wissenschaft zu den wenigen Erfolgsgeschichten in Ostdeutschland gehört und Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsbereiche gut vorangekommen seien.

Die „FAZ“ vom 28. April 2004 wird noch deutlicher. Ostdeutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden darin als Zentren des Aufbruchs bezeichnet. Abschließend gestatte ich mir daraus ein wörtliches Zitat:

„Die neu aufgeflammte Debatte um die besten Wege, den Osten aus seiner wirtschaftlichen Misere zu befreien, birgt für die Universitäten und Forschungseinrichtungen eine große Chance. Sie können sich als Keimzelle des Aufschwungs und als Therapeutikum gegen den Bevölkerungsschwund profilieren.“

Zugleich aber ist der demografische Wandel eine große Gefahr für das junge Pflänzchen Ostforschung. Angesichts eines dramatischen Geburtenrückgangs sind die Landesregierungen in der Versuchung, weiter bei Hochschulen und Forschungsausgaben zu sparen mit der Begründung, dass von 2007 an die jungen Menschen fehlen werden. Der Cottbuser Forscher Hüttl fordert antizyklisches Denken. Wer jetzt an der Wissenschaft spart, der gräbt sich sein Grab, sagt er.“

Dem füge ich nichts mehr hinzu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Kuppe. - Für die FDP-Fraktion wird Dr. Volk sprechen. Bitte sehr.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag beschäftigt sich mit einem aktuellen Entscheidungsprozess, den nicht nur Studenten, Hochschulangehörige und Hochschulpolitiker mit besonderem Interesse verfolgen.

Mit der Verabschiedung des Hochschulgesetzes in der letzten Sitzung dieses Hauses wurden die Hochschulen und die Landesregierung beauftragt, in einer festgelegten Frist über Ergänzungsvereinbarungen zu den jetzt laufenden Zielvereinbarungen zu verhandeln - Vereinbarungen, die unsere Hochschullandschaft strukturell den Erfordernissen der zukünftigen Entwicklung in unserem Land anpassen. Damit wird eine umfassende und kontroverse Diskussion zu einem vorläufigen Abschluss kommen - eine Diskussion, der wir uns in dieser Legislaturperiode nicht nur aus politischer Verantwortung heraus, sondern auch aus der Verantwortung für die zukünftige Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen gestellt haben.

Die Formulierung eines Entwicklungskorridors und die Suche des Ausgleichs zwischen den Interessen der Hochschulen und denen des Landes ist eigentlich eine ständige Aufgabe. Aber gerade hierin lag die Schwäche der Hochschulpolitik in den Jahren 1994 bis 2002: Es wurde kein Instrumentarium für eine langfristige Ausgestaltung leistungsfähiger Hochschulen geschaffen. Es konnte keine wirklich tragfähige Lösung gefunden werden.

Die vor einem Jahr in Gang gesetzte und jetzt vor dem Abschluss stehende Diskussion zeigt aber deren Notwendigkeit. Sie zeigt nebenbei auch, dass die Interessen von Land und Hochschulen im Grunde genommen sehr nah beieinander liegen.

Meine Damen und Herren! Es gehört zu unseren ureigensten Aufgaben als Parlamentarier, die Regierungsarbeit zu begleiten, zu kontrollieren und gegebenenfalls korrigierend einzugreifen. Vor diesem Hintergrund sollte die Landesregierung im zuständigen Fachausschuss über den Verlauf der Verhandlungen über die Zielvereinbarungen berichten. Damit wird das Bild der Information nur vollständiger; denn wir als Hochschulpolitiker informieren uns ständig über die Pläne, Einschätzungen und Sichtweisen der Universitäten und Fachhochschulen. So findet der Teil des Antrags, der von der Landesregierung einen Bericht verlangt, unsere Zustimmung, auch wenn er eigentlich nur den Ablauf der Arbeit im Bildungsausschuss manifestiert.

Problematischer wird es jedoch wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen Antragsteller, auf eine Veränderung der Verhandlungsgrundlage abzielen. Wir sind alle erfahren genug, um zu wissen, dass solche umfassenden und sensiblen Verhandlungen wie die über Zielvereinbarungen auf einer breiten Grundlage stattfinden. Dabei sind einzelne Schwerpunkte sicherlich von besonderem Interesse, müssen aber im Gesamtkontext betrachtet werden. Ich bin mir sicher, dass die Ergebnisse sowohl der Beratungen im Bildungs- und im Wirtschaftsausschuss als auch die der damit im Zusammenhang stehenden Anhörungen im Wirtschaftsministerium entsprechende Berücksichtigung finden.

Ebenso sehe ich den Einfluss des aktuellen CHE-Rankings, das originär ein Studienführer ist und jungen Menschen die Entscheidung hinsichtlich ihres Studienwunsches erleichtern soll. So sehr es mir zusagt, wenn Studiengänge in Sachsen-Anhalt empfohlen werden, so kritisch muss man sich mit negativen Voten auseinander setzen. Aber dieses Ranking steht nicht allein, sondern ist im Gesamtkomplex einer Reihe von derartigen Studien zu sehen.

Da sich Zielvereinbarungen aber aus einer langfristigen Gesamtbetrachtung ableiten, kann eine Studie, so ausgereift ihre Analysenmethoden auch sein mögen, die Akteure nicht von der Verantwortung einer kompetenten Entscheidungsfindung entlasten. Aber sie bürdet ihnen auf der anderen Seite auch keinen besonderen Entscheidungsdruck auf.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Wir stehen mitten in der Phase der Verhandlungen über die Ergänzungsvereinbarungen. Damit wird das Instrument der Zielvereinbarungen einer besonderen Bewährungsprobe unterzogen. Die Partner sind zu einer konzentrierten Verhandlungsführung verpflichtet und ehrlicher Einigungswille muss auf beiden Seiten erkennbar sein.

Ich kann sehen, dass wir auf einem guten Weg sind. Die Ergebnisse werden zeigen, dass Zielvereinbarungen das verwirklichen können, was ihre Intention ist, nämlich die zukunftsweisende Entwicklung der Hochschullandschaft auf Basis eines Grundkonsenses zwischen Politik und Hochschulen zu initiieren. Ich bitte Sie deshalb um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Volk. - Frau Dr. Sitte, Sie können erwidern. Bitte sehr.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ein paar Anmerkungen möchte ich noch machen.

Erstens. Auch ich habe immer deutlich gesagt, dass Hochschulreformen notwendig sind. Das ist völlig unbestritten. Aber die Frage ist, ob es nur eine Hochschulreform gibt. Die Vorstellungen, die Sie entwickelt haben, und die, die damals die Arbeitsgruppe zu Tolerierungszeiten entwickelt hat, sind sehr different. Damals sind den Hochschulen Mittel in Höhe von 50 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt worden und sind als Zielfunktion nicht Mittel in Höhe von 30 Millionen € abgebaut worden. - Wie auch immer. Das wollte ich noch einmal ausdrücklich sagen, damit diese Unterstellung vielleicht unterbleibt.

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS)

Das nächste, das ich sagen wollte, ist: Es ist völlig klar, dass man mit dem Hineingeben von Geld in ein System nicht das Problem des Systems löst. Wir haben immer gesagt: Man kann nicht davon ausgehen, dass Geld ohne Ende in Hochschulen geschüttet wird; vielmehr müssen wir auf das aufpassen, was am Ende aus den Hochschulen sowohl in Gestalt von befähigten Absolventen als auch in Gestalt von Forschungsergebnissen herauskommt.

Uns geht es ausdrücklich darum, Brücken zu bauen. Diese Brücke heißt letztlich für uns, auch die Umsetzung mit zu bedenken, das heißt, an den Hochschulen selbst eine gute Lehre, eine gute Forschung und an den An-Instituten erste Wege in die Umsetzung zu kreieren.

Der zweite Punkt sind TGZs, also Technologie- und Gründerzentren, die quasi eine Einstiegsphase ermöglichen, in denen es eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen über Werkverträge und Ähnliches gibt, wo im Hinblick auf Verfahren, auf Produkte Forschung betrieben wird, wo erste Schritte in die Vermarktung, in die Produktion und in den Verkauf gemacht werden, wo Kapitalbeschaffung und auch der Verkauf begleitet wird. Das ist die Phase, die etwa sechs bis acht Jahre umfasst.

Dann folgt aus dieser Phase heraus die Gründung von innovativen Unternehmen, die sich selbstständig tragen, die selbstständig mit eigenen Produkten auf dem Markt auftreten, die aber nach wie vor den Versuch machen, auch selbstständig zu forschen, und die nicht die Phase des TGZ damit beenden, dass sie ihre Forschungsleistungen an große Anbieter bzw. Konkurrenten verkaufen.

Der dritte Teil meiner Rede, Herr Tullner, hat sich ausdrücklich mit der Frage beschäftigt: Wie stellen wir uns die Bündelung von innovativen Potenzialen im Land vor? Ich habe dazu ausdrücklich gesagt: Die Wirtschaftsförderung geht nur noch über den Ausbau von Wissenschaftsförderung. Wenn Sie an der Stelle fordern, dass eine ehrliche Debatte stattfinden soll, dann kann ich Ihnen darin nur zustimmen. Aber sie fängt mit Zuhören an. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Sitte. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu Drs. 4/1553 und Drs. 4/1584 ein. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 4/1553 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung

Situation der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1557**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/1581**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Krimhild Fischer für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Auf dem Gelände der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule des Landes Sachsen-Anhalt - abgekürzt BKS - ist vor einem Vierteljahr die modernste Trainingsanlage für Feuerwehrleute in Deutschland in Betrieb genommen worden. Wir hatten für diese Investition in Höhe von 18 Millionen € im Landtag im Jahr 2000 grünes Licht gegeben.

Ob das neue Übungsgelände sinnvoll genutzt werden kann, ob ein entsprechender Lehrgangsbetrieb organisiert werden kann, hängt nicht zuletzt von der personellen Ausstattung der BKS ab. In diesem Zusammenhang ist gegenwärtig eine bedenkliche Entwicklung zu verzeichnen. Ausgelöst durch einen Bericht in der „Magdeburger Volksstimme“ vom 17. April 2004 ist in den letzten Wochen eine Debatte über die Einsatzbereitschaft der BKS entbrannt, die auch den Landtag interessiert.

Dem „Volksstimme“-Bericht zufolge hat die Schule erhebliche Personalsorgen. Arbeiteten zu Beginn der 90er-Jahre noch 180 Mitarbeiter an der BKS, sind es im Moment nur noch 70. Die Altersstruktur hat sich so entwickelt, dass beispielsweise von den fünf Höhenrettern zwei gesundheitlich nicht mehr geeignet sind und einer sich noch in der Ausbildung befindet. Weil zu wenig Lehrpersonal zur Verfügung steht, müssen Lehrgänge für Führungskräfte gestrichen werden. Etwa 200 Feuerwehrangehörige sind betroffen.

Ich will aber auch eine andere Zahl nicht verschweigen, die zeigt, was an der Schule geleistet wird: Die Zahl der für das Jahr 2004 geplanten Lehrgangsteilnehmer an der BKS beläuft sich auf 4 541. Das ist dasselbe Niveau

wie vor einem Jahrzehnt bei damals doppelt so vielen Mitarbeitern.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Der Direktor der BKS Herr Lux hat die Darstellung der „Volksstimme“ bei der Landesdelegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes in Heyrothsberge am 24. April 2004 im Wesentlichen bestätigt. Herr Lux hat dort beklagt, dass die BKS mit derselben Personalabbaurate belegt wird wie jede Verwaltung des Landes, obwohl die Schule keine Verwaltung ist. Ihm wäre es lieber, wenn die neuen angestellten Lehrkräfte nicht unter den Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung fallen würden. Weil dies aber der Fall ist, mussten Lehrgänge im Katastrophenschutz und in der ABC-Ausbildung gestrichen werden, wo eigentlich das Angebot erhöht werden sollte. Bislang sind in diesem Jahr neun Lehrgänge abgesetzt worden.

Auch der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Herr Sievers hat sich am 24. April vehement für die personelle Leistungsfähigkeit der BKS eingesetzt. Er hat die in diesem Jahr erfolgten Lehrgangsabsagen als zwangsläufige Folge bisheriger politischer Entscheidungen beschrieben und Ausnahmen von den allgemeinen Sparzwängen für die BKS gefordert.

Diese Einschätzung wird auch von den Praktikern vor Ort geteilt. Nach Auffassung des Kreisbrandmeisters im Altmarkkreis Salzwedel, Herrn Kaufhold, haben 50 % der Führungskräfte im Altmarkkreis nicht die Mindestausbildung, die sie brauchen.

Meine Damen und Herren! Was ist zu tun? Es muss geprüft werden, ob nicht nach dem an der BKS bereits erfolgten Personalabbau des letzten Jahrzehnts das gegenwärtige Niveau gehalten werden kann. Ein weiterer Abbau, so wie vorgesehen, von jetzt 70 auf 64 Mitarbeiter im Jahr 2009 erscheint uns problematisch. Die Auswirkungen des Tarifvertrages, den die Landesregierung zur Beschäftigungssicherung abgeschlossen hat, sind grundsätzlich in Kauf zu nehmen. Es ist aber zu prüfen, ob nicht künftig stärker zwischen Überhangbereichen und Mangelbereichen differenziert werden kann, anstatt nach der Rasenmähermethode vorzugehen.

Im Übrigen ist die Ausbildungskompetenz vor Ort in den Landkreisen zu stärken. Nicht alle Lehrgänge müssen zentral in der BKS durchgeführt werden. Wenn sich die BKS auf die Ausbildung der Ausbilder konzentriert, kann ein Teil der Ausbildungsinhalte stärker dezentral vermittelt werden.

Eine teilweise Entlastung im Bereich der klassischen Brandschutzausbildung ist auch deshalb anzustreben, weil auf die BKS neue Aufgaben zu kommen. Ich erwähne neben dem Katastrophenschutz vor allem das Thema Wasserwehr. Unabhängig davon, wo wir das gesetzlich regeln bzw. wo man die Wasserwehren als Aufgabe andockt, ist die BKS der geeignete Ausbildungsort für die Kräfte der Wasserwehren.

Wir als Opposition können an dieser Stelle nur Anregungen geben. Es ist Sache der Regierung, konkrete Vorschläge zur Personalplanung und zum Personaleinsatz für die BKS zu machen.

Der Landtag hat aber gerade in seiner Sitzung im April den Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser zur Kenntnis genommen. Bei manch unter-

schiedlicher Bewertung einzelner Geschehnisse während der Katastrophe im August 2002 waren sich doch alle Fraktionen einig: Die Qualifizierung, Aus- und Fortbildung der Führungs- und Einsatzkräfte sind unabdingbar. Alle haben in ihren Stellungnahmen darauf verwiesen. Herr Kosmehl mahnte in seinem Redebeitrag die Katastrophenschutzstäbe und Hilfsorganisationen, ihrer gesetzlichen Pflicht zur regelmäßigen Katastrophenschutzübung nachzukommen.

Die Lehrgänge an der BKS Heyrothsberge im Jahr 2004 sind aber nicht abgesagt worden mangels Nachfrage, sondern aufgrund von Personalmangel an der Brand- und Katastrophenschutzschule.

Schlussfolgerungen, die im Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser aufgezeigt wurden, dürfen nicht nur zur Kenntnis genommen werden und dann unter den Tisch fallen oder in der Schublade verschwinden. Wir alle sollten den Anspruch haben, die genannten Konsequenzen auch umzusetzen. Dazu gehört die bestmögliche Ausbildung der im Katastrophenfall benötigten Kräfte.

Herr Innenminister, Sie haben in der Debatte über eine Änderung des Katastrophenschutzgesetzes darauf verwiesen, dass in den Katastrophenschutzbehörden sachlich kompetentes Personal in ausreichender Zahl vor gehalten werden müsse. Wörtlich heißt es in Ihrer Landtagsrede vom 4. März - ich darf zitieren -:

„Es ist daher darauf zu achten, dass in allen beim Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden entsprechende Personalplanungen optimiert und durch die erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstellt werden.“

Herr Jeziorsky, bei Ihrer Forderung nach Aus- und Fortbildungsmaßnahmen haben Sie doch sicherlich auch an die Brand- und Katastrophenschutzschule gedacht. Was wollen Sie eigentlich tun, damit die Schule dieser ihrer Aufgabe gerecht werden kann?

Der Staatssekretär Herr Pleye hat am 24. April in Heyrothsberge gesagt, das Innenministerium werde sich in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei dafür einsetzen, dass eine sachgerechte Ausstattung der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule gegeben sei. Bei wem wollen Sie sich dafür einsetzen? Beim Finanzminister? Beim Landtag? Wenn ich mir den Entwurf des Nachtragshaushalts angucke, muss ich feststellen, dass für die BKS weitere Kürzungen vorgesehen sind. Damit ist meiner Meinung nach Ihre Position ja wohl klar.

Die aktuelle Entwicklung erfüllt uns mit Sorge. Sie sollte die Landesregierung zu einer Berichterstattung im Innenausschuss veranlassen. Dort möchten wir nicht erfahren, welches Ressort sich wofür einsetzt, sondern welche Haltung die Landesregierung im Ergebnis einer dann bereits erfolgten Ressortabstimmung einnimmt.

Der in der Drs. 4/1581 vorgelegte Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU beinhaltet eine Ergänzung unseres Antrages um die Frage nach einer Länder übergreifenden Kooperation und Spezialisierung, die wir uns gerne zu Eigen machen. Das heißt, wir übernehmen den Änderungsantrag. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag in der Fassung des Änderungsantrages und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Für die Landesregierung wird der Innenminister Herr Jeziorsky sprechen.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass wir mit unserer Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge eine der modernsten Einrichtungen dieser Art in Deutschland haben. Wir sind uns, glaube ich, genauso einig, dass die Investitionen der letzten Jahre in Heyrothsberge gut angelegtes Geld sind. Hinzu kommt die ideale Kombination mit dem Institut der Feuerwehr am gleichen Standort, was die Stellung als Kompetenzzenter eigentlich ausmacht.

Auch die Gespräche mit Thüringen und Sachsen zur gemeinsamen spezialisierten Ausbildung nehmen darauf bezug und akzeptieren die Qualität der Schule in Heyrothsberge. Denn von 25 möglichen Spezialisierungslehrgängen geht mehr als ein Drittel - was vielleicht üblich wäre - in die Ausbildung in Heyrothsberge, also für die Kameraden aus Thüringen und Sachsen mit. - So viel vielleicht zur Qualität der Schule in Heyrothsberge. Auch über die sächsische Ausstattung müssen wir uns sicherlich überhaupt nicht streiten.

Zu den Problemen in der Ausbildung selber möchte ich auch auf den Zeitungsartikel, der ja wahrscheinlich der Anlass für diese Debatte ist, ganz kurz eingehen. Wir hatten und haben über die Jahre hinweg - das hat sich schon über einen längeren Zeitraum aufgebaut - erhebliche Defizite bei der Ausbildung von Führungskräften bei den Feuerwehren unseres Landes. Zugführer, Gruppenführer sind hiermit gemeint. Das lag nicht daran, dass die Schule in Heyrothsberge keine Lehrgangsangebote bereit gehalten hätte, sondern die Lehrgänge sind nicht nachgefragt worden, obwohl die Angebote da waren.

Wir haben am Ende des Jahres 2002 mit den Bürgermeistern, Landkreisen und Feuerwehrverantwortlichen etwas Reklame gemacht und den Bedarf erhöht und erzeugt mit dem Ergebnis, dass im Jahr 2003 - als Beispiel - für Gruppenführerlehrgänge 634 mehr Feuerwehrkameraden in die Ausbildung gegangen sind. Das war eine Steigerung von 50 % in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr. Bei den Zugführern beträgt diese Steigerung 25 %.

Wir haben also selber durch Diskussionen in der Kreisebene den Bedarf noch einmal angekurbelt und auch entsprechend Lehrgänge angeboten.

Im Ergebnis des Hochwassers des Jahres 2002 sind sofort, gleich nach der unmittelbaren Auswertung, in der Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge Lehrgänge organisiert worden für Mitglieder von Katastrophenschutzleitungen oder für Mitglieder von technischen Einsatzstäben und für Lagekartenführer, eine Steigerung gegenüber dem ersten Jahr.

Die Lehrgänge für das Jahr 2004 - Sie können sich sicherlich vorstellen, dass die Planungen für ein Lehrgangsjahr etwas zeitiger losgehen - sind im Frühjahr 2003 geplant und konzipiert worden. Das ist der Hintergrund der Zeitungsartikel.

Ich will die Zahlen kurz nennen; denn auf sie kommt es an dieser Stelle an. Für das Jahr 2004 waren Lehrgänge

sowohl für Zugführer als auch für Gruppenführer sowie für Mitglieder von Katastrophenschutzleitungen, von technischen Einsatzleitungen und von Lagekartenführern geplant - mehr als im Jahr 2002 und mehr als im Jahr 2001. Für diese Ausbildungsgänge wollten wir das Niveau des Jahres 2003 halten.

Im Laufe des Jahres - das wissen Sie - fanden Tarifverhandlungen für das Personal im Bereich des BAT statt. Die Ausbilder in Heyrothsberge sind nun einmal Beschäftigte, die unter die tarifliche Neuregelung zur Wochenarbeitszeit fallen. Genau das war die Ursache dafür, dass die Brand- und Katastrophenschutzschule leider sagen muss: Uns fehlen die Lehrgangskapazitäten, weil die Lehrkräfte, die noch alle dort sind, eine andere wöchentliche Arbeitszeit haben. Deshalb ist es zu Kürzungen gekommen.

Ich sage einmal, wie diese im Einzelnen ausgefallen sind, damit zumindest die aktuelle Situation nicht zu sehr schwarzgemalt wird. Für das Jahr 2004 waren 15 Gruppenführerlehrgänge vorgesehen. Nunmehr werden 14 Lehrgänge angeboten. Im Jahr 2002 sind lediglich elf Lehrgänge durchgeführt worden. Das heißt, trotz der Reduzierung wird verstärkt ausgebildet.

Für den Bereich der Katastrophenschutzleitungen waren unter der Voraussetzung der vollen Arbeitszeit der Lehrkräfte 16 Lehrgänge geplant. Wir müssen die Anzahl der Lehrgänge nunmehr auf 13 reduzieren. Im Bereich der sonstigen Katastrophenschutzausbildung bleibt es bei je fünf Lehrgängen. Das bedeutet, dass wir in diesem Jahr insgesamt 23 Lehrgänge für den Bereich der Katastrophenschutzstäbe und für die technische Einsatzleitung anbieten werden. Geplant waren ursprünglich 28 Lehrgänge, 23 bieten wir noch an.

Ein Vergleich dazu: Im Jahr 2002 fanden lediglich sieben Lehrgänge in diesem Bereich statt. Obgleich also einige Lehrgänge leider abgesagt werden mussten, ist ein Zuwachs zu verzeichnen.

Die Zahlen für dieses Jahr stellen aber nur die aktuelle Situation dar. Möglicherweise wird durch ein vernünftiges Herunterfahren des Gesamtangebotes von Lehrgängen noch dafür Sorge getragen werden, dass wir im Ausbildungsbereich, insbesondere für diese speziellen Lehrgänge, im Vergleich zum Jahr 2002 noch deutlich zulegen.

Aber für die Zukunft wird bereits ein Problem sichtbar, und zwar der Alterskegel der Ausbilder in Heyrothsberge. Die gegenwärtige Situation ist folgende: Wir haben moderne Technik und wir haben allein durch die Arbeitszeitkürzung eigentlich weniger Lehrstunden. Das heißt, die moderne neue Technik bleibt in gewissem Umfang ungenutzt. Darauf muss man reagieren. Über vieles werden wir im Ausschuss sicherlich detailliert berichten können.

Ich will am Beispiel des Brandsimulationshauses erläutern, welche Wege man gehen kann. Wir bilden zurzeit Kreisausbilder für das Brandsimulationshaus aus. Diese können dann dort mit den Feuerwehrkräften aus ihren Kreisen eigenständig üben, sodass wir keine speziellen Lehrkräfte der Katastrophenschutzschule für eine solche Ausbildung vorhalten müssen.

Auch für andere Bereiche bilden wir verstärkt Kreisausbilder aus, die zum einen vor Ort selbst tätig werden und zum anderen die Einrichtungen in Heyrothsberge, die viel Geld gekostet haben und die sehr modern sind,

selbständig nutzen können. Wir stellen die notwendige Begleitung durch technisches Personal zur Verfügung, aber die Ausbildung können wir durchaus auch mit Kreisausbildern absichern. Damit wollen wir versuchen, der Gesamtsituation, die auch mit dem Alterskegel und der weiteren Personalentwicklung zusammenhängt, mit eigenen Kräften aus den freiwilligen Feuerwehren zu begegnen.

Wir werden im Ausschuss die Gelegenheit haben, über viele Einzelheiten, wie man das machen kann und wo die Probleme stecken, umfassend zu diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Schulz sprechen. Bitte.

Herr Schulz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Fischer, recht herzlichen Dank für Ihren Redebeitrag. Herr Minister, recht herzlichen Dank für Ihre Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich muss sagen, ich könnte mit meinem Redebeitrag dem Hohen Hause keine neuen Erkenntnisse mitteilen.

Ich würde das, was Sie, Herr Minister, gesagt haben, nur wiederholen. Ich habe auch den Redebeitrag von Frau Fischer aufmerksam verfolgt. Ich könnte auch Ihre Ausführungen nur wiederholen. Frau Fischer, da Sie auch auf unseren Änderungsantrag eingegangen sind, ihn sogar erläutert haben und angekündigt haben, ihm zuzustimmen, werde ich meine Rede zu Protokoll geben. Ich bitte das Hohe Haus, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Schulz, ich gestatte Ihnen, den Redebeitrag zu Protokoll zu geben.

(Herr Schulz, CDU: Das hatte ich vergessen! Danke!)

(Zu Protokoll:)

Herr Schulz (CDU):

Bereits im vergangenen Jahr hatten sich die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag „Intensivierung der Aus- und Fortbildung von Katastrophenschutzbehörden“ für einen Ausbau der Angebote der Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge eingesetzt. Daran wollen wir nun anknüpfen.

Die BKS verfügt über eine lange Tradition. Im Verlaufe der letzten Jahre entwickelte sie sich zu einer modernen Ausbildungsstätte und Weiterbildungseinrichtung für die Gefahrenabwehr. Von 1991 bis 1997 war sie darüber hinaus gleichzeitig Ausbildungsstätte im erweiterten Katastrophenschutz für den Einzugsbereich der neuen Bundesländer und Berlin. Die Schule wurde erst kürzlich umfangreich modernisiert und verfügt über eine exzellente technische Ausstattung.

Wir alle mussten zur Kenntnis nehmen, dass die personelle Ausstattung der BKS hinter der technischen deut-

lich zurücksteht. Erst Mitte April wurde dieses Thema in Artikeln der „Volksstimme“ angesprochen. Der personelle Mangel und die damit verbundenen Absagen von Lehrgängen sind unter anderem auch auf den im November abgeschlossenen Tarifvertrag über Arbeitszeitverkürzungen zurückzuführen. Diese Maßnahmen zur Personaleinsparung sind an sich wünschenswert, jedoch sollten wir im Auge behalten, dass hierdurch nicht die Aus- und Fortbildung in der Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge erschwert wird.

Die Schule hat sich weit über die Grenzen von Sachsen-Anhalt hinaus einen guten Ruf erworben. Seit der Jahrhundertflut hat sie eine deutlich erhöhte Nachfrage nach entsprechenden Führungslehrgängen zu verzeichnen. Hier konnten die Kapazitäten auch deutlich gesteigert werden. Insgesamt ist also zu sagen, dass sich insbesondere nach der Hochwasserkatastrophe im Sommer vor zwei Jahren auch im Bereich des Katastrophenschutzes die Ausbildungssituation verbessert hat, da in der damaligen außergewöhnlichen Katastrophensituation das Personal knapp geworden war und das Erfordernis einer intensiveren Aus- und Fortbildung zutage trat. Dem wurde unverzüglich Rechnung getragen.

Wir haben also grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung der BKS zu verzeichnen. Eine intensive und verbesserte Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz ist in den vergangenen Jahren konsequent erfolgt. Durch den Ausbau des Übungsgeländes und den Neubau eines modernen Feuerhauses wird sich die führende Stellung der Schule noch weiter festigen können.

Insofern muss jedoch sichergestellt sein, dass in allen Lehrbereichen der BKS ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung steht. Die Intensivierung der Aus- und Fortbildung darf nicht an der Personalsituation scheitern. Hierbei sind wir alle gefragt. Aus diesem Grunde möchten wir die Landesregierung bitten, über die Entwicklungen in der BKS regelmäßig zu berichten.

Darüber hinaus hatten wir uns bereits im letzten Jahr dafür eingesetzt, dass diese gut funktionierende Landeseinrichtung Länder übergreifend im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland zu einem Kompetenzzentrum im Brand- und Katastrophenschutz ausgebaut wird. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand haben die Ministerpräsidenten der drei mitteldeutschen Länder im Oktober 2003 jedoch vereinbart, dass die Ausbildungsstätten der Länder nicht zusammengelegt werden sollen. Man hat sich auf eine verstärkte Kooperation und Spezialisierung geeinigt. Darüber hinaus sollen weitere Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes intensiv geprüft werden.

Da wir in Sachsen-Anhalt mit der BKS Heyrothsberge über eine besonders geeignete Einrichtung verfügen, haben die Koalitionsfraktionen ein besonderes Interesse daran, regelmäßig von der Landesregierung über die Vereinbarungen im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland unterrichtet zu werden. Wir werden uns für eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich stark machen. Denn wir können zu Recht darauf verweisen, dass wir mit der BKS in Heyrothsberge eine besonders gut ausgestattete und moderne Schule zu diesem Zweck besitzen.

Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die PDS-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Tiedge sprechen. Bitte sehr.

Frau Tiedge (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde meinen Redebeitrag nicht zu Protokoll geben, auch wenn ich gestehen muss, dass einige Wiederholungen darin sein werden. Aber es war ziemlich unruhig und deshalb, denke ich, kann eine Wiederholung nicht schaden. Vielleicht hat der eine oder andere einige Zahlen nicht mitbekommen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS und bei der FDP)

Über alle Fraktionsgrenzen hinweg wird Übereinstimmung darin bestehen, dass die Feuerwehren eines der fundamentalen Elemente der Sicherheit und der Gefahrenabwehr sind und dass sie mit ihrer Qualität, ihrer Zuverlässigkeit und ihrem Können zum Ansehen und zur Akzeptanz der Gefahrenabwehr in der gesellschaftlichen Wahrnehmung beitragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass überwiegend ehrenamtliche Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr absichern, was im Übrigen von jedem ganz selbstverständlich erwartet wird.

Zur personellen Leistungsfähigkeit gehört vor allem eine gute und solide Ausbildung. Diese wird seit Jahren in hervorragender Weise von der BKS Heyrothsberge geleistet. Doch nun befindet sich diese Ausbildungsstätte, die im Übrigen auch über die Landesgrenzen von Sachsen-Anhalt hinaus bekannt und anerkannt ist, in einer dramatischen Personalsituation, und das, obwohl ein ständig steigender Bedarf an Aus- und Weiterbildungmaßnahmen vorliegt.

Wurden im Jahr 1991 noch 83 Lehrgänge mit 1 529 Teilnehmern durchgeführt, so waren es im Jahr 2003 bereits 316 Lehrgänge mit 4 868 Teilnehmern. Die Anzahl der Lehrgänge im Jahr 2003 ist mit der im Jahr 1995 vergleichbar. Damals wurden 411 Lehrgänge mit 4 803 Teilnehmern durchgeführt.

Dabei gibt es jedoch einen ganz entscheidenden Unterschied. Im Jahr 1995 hatte die Schule fast doppelt so viel Personal wie im Jahr 2003. Das bedeutet, dass die Bedarfserfüllung von Jahr zu Jahr zurückgehen muss und dass letztlich Lehrgänge ausfallen müssen. Von 168 Lehrkräften im Jahr 1990 standen am 1. Januar 2004 nur noch 70 Lehrkräfte effektiv zur Verfügung.

Das ist eine katastrophale Situation, die sich auch darin widerspiegelt, dass in verschiedenen Kreisfeuerwehrverbänden noch nicht einmal 50 % der Kameradinnen und Kameraden die Mindestausbildung absolviert haben. Muss erst wieder ein schlimmer Unfall passieren, bis eine Änderung herbeigeführt wird? Für die Sicherheit der Feuerwehrmitglieder ist eine gute und solide Ausbildung von immenser Bedeutung.

Das alles ist das Ergebnis einer Personalpolitik, die nur von Personalabbau geprägt ist, ohne dass ein konkretes Personalkonzept dahinter steht. Die BKS - das hat Frau Fischer bereits erklärt - wird genauso behandelt wie Landesverwaltungen, ohne zu berücksichtigen, dass die BKS eben keine Verwaltung ist.

In der Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den freiwilligen Feuerwehren vom 29. Februar 2000 ist geregelt, dass auch die Ausbildung auf übergemeindlicher Ebene und auf Kreisebene nur von Personen durchgeführt werden darf, die einen entsprechenden Lehrgang an der BKS abgeschlossen haben. Auch diese Ausbildung ist dann gefährdet, wenn sich die Personal situation an der Schule nicht grundlegend verbessert. Man spielt hierbei mit der Sicherheit der Feuerwehrleute.

Herr Kosmehl hat auf der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes am 24. April 2004 in Heyrothsberge erklärt, dass sich die FDP nachdrücklich dafür einsetzen wird, dass die Mittel für die BKS nicht gekürzt, sondern vielleicht sogar aufgestockt werden.

Wir nehmen Sie beim Wort, Herr Kollege, und hoffen, dass die Ausbildungssituation in der BKS im Interesse der Feuerwehrkameraden in diesem Land schnellstmöglich verbessert wird. Vielleicht bietet die Diskussion über den Nachtragshaushalt bereits eine Gelegenheit dazu, Ihr Versprechen einzulösen und den Betrag aufzusatzen.

Zu Punkt 2 des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP. Frau Fischer erklärte, dass die Fraktion der SPD diesen Antrag übernehmen werde. Wir haben allerdings ein Problem mit diesem Antrag. Uns wäre es lieber gewesen, wenn beantragt worden wäre, dass der Bericht an den Ausschuss vor dem Abschluss einer Vereinbarung zur verstärkten Länder übergreifenden Kooperation erfolgen solle, um nicht Gefahr zu laufen, dass am Parlament vorbei Entscheidungen hinsichtlich der BKS getroffen werden, die unseren Intentionen nicht entsprechen. Wir werden dem Antrag aber dennoch zu stimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Tiedge. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kosmehl sprechen. Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Sie um Entschuldigung bitten; denn ich werde meinen Beitrag nicht zu Protokoll geben. Ich werde meine Rede halten, weil ich denke, dass wir ein umfassenderes Bild im Gedächtnis behalten sollten, bevor wir nachher zu der Veranstaltung mit der Bundeswehr gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die BKS hat, nicht zuletzt durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrübungshauses Ende Januar dieses Jahres und die zu erwartende Fertigstellung des Instituts der Feuerwehr auf dem Gelände der BKS Ende 2004, ihre Ausnahmestellung gefestigt und sogar weiter ausbauen können. Diese positive Entwicklung verpflichtet jedoch auch uns, dafür Sorge zu tragen, dass die Aus- und Weiterbildung an dieser Schule auf einem hohen Niveau gewährleistet bleibt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen hat sich das Hohe Haus bereits im letzten Jahr mit dem Antrag „Intensivierung der Aus- und Fortbildung von Katastrophenschutzbehörden“ in der Drs. 4/789 diesem Thema gewidmet.

Die Fakten scheinen ernüchternd zu sein. Der Personalbestand hat sich seit 1998 von 128 Mitarbeitern auf 79 in

diesem Jahr verringert. Die Zahl der Lehrgänge und Lehrgangsteilnehmer hat sich in dieser Zeit erhöht und wird sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Uns ist bewusst, dass die Schule insbesondere personal an ihre Grenzen gestoßen ist und dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren deutlich verschärfen wird.

Meine Damen und Herren! Frau Tiedge hat es gerade angesprochen - die FDP wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Mittel im Personalhaushalt der BKS nicht weiter gekürzt, sondern, wenn möglich, im Vergleich zu den Vorjahresansätzen sogar erhöht werden. Nur auf diese Weise kann aus unserer Sicht die Qualität der Lehrgänge weiterhin gewährleistet werden.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, der Reduzierung des Personals infolge von Altersabgängen können wir nur durch vermehrte Ausbildung neuen Personals begegnen. Hinzu kommt die Tatsache, dass das Personal der BKS überaltert ist. Zudem sind einige Ausbilder körperlich so stark gefordert, dass mit zunehmendem Alter trotz Bereitschaft und trotz Willens dieser Ausbilder eine Teilnahme am Lehrbetrieb aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

Das hätten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD und von der PDS, auch in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung erkennen können, erkennen müssen. Sie hätten für eine homogene Altersstruktur sorgen und mit der Neuausbildung bereits beginnen können. Das haben Sie nicht getan - weder bei der BKS noch im Polizeivollzugsdienst noch im Justizvollzugsdienst. Sie haben nichts getan.

(Beifall bei der FDP)

Sich jetzt hinzustellen und so zu tun, als wären die Altersabgänge und der Lehrpersonalmangel allein der CDU-FDP-Regierung zuzuschreiben, ist Populismus - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das ist eine Tatsache!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir unterstützen dennoch das Anliegen Ihres Antrages, das wir in den Punkt 1 unseres Änderungsantrages übernommen haben. Frau Kollegin Fischer, eine Änderung ist Ihnen vielleicht durchgerutscht: Den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser haben wir nicht mehr in die Berichterstattung einbezogen, weil wir denken, dass eine Berichterstattung im Innenausschuss genügt.

Wir halten es auch für sinnvoll, über die weiteren Planungen bezüglich der BKS mit der Landesregierung in einen intensiven Meinungsaustausch einzutreten. Nach unserer Ansicht ist die Diskussion jedoch im engen Zusammenhang mit einer möglichen intensiveren Zusammenarbeit mit den Ländern Thüringen und Sachsen zu sehen.

Unter Punkt 2 unseres Änderungsantrages haben wir auch darum gebeten, dass die Landesregierung nach Abschluss einer Vereinbarung zur verstärkten Länder übergreifenden Kooperation und Spezialisierung der Aus- und Fortbildung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland über deren Inhalt im Ausschuss für Inneres berichtet. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung wurde nach dem jetzigen Kenntnisstand bei einem Treffen der drei Ministerpräsidenten bereits vereinbart.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Landesregierung bei diesen Bestrebungen ausdrücklich. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Frau Fischer, möchten Sie darauf erwidern? - Frau Fischer möchte darauf nicht mehr erwidern.

Dann kommen wir zu dem Abstimmungsverfahren. Die Antragstellerin hat signalisiert, dass sie den Änderungsantrag in der Drs. 4/1581 übernimmt. Wir stimmen somit über den Antrag in der Drs. 4/1557 in der geänderten Fassung ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer

enthält sich? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet und wir sind am Ende der 39. Sitzung des Landtages angelangt.

Wie vereinbart, werden wir morgen um 9 Uhr mit den Tagesordnungspunkten 2 und 3 fortfahren. Danach wird der Tagesordnungspunkt 12 aufgerufen.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass im Anschluss an die heutige Sitzung die parlamentarische Begegnung mit dem Verteidigungskommando 82 der Bundeswehr stattfindet. Sie haben die Herren bereits gesehen, sie haben uns bei der Beratung des letzten Tagesordnungspunktes auf der Tribüne begleitet. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen parlamentarischen Abend. - Damit schließe ich die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.46 Uhr.